Digitized by Google

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Digitized by Google

10475

Betrachtungen

über den

National-Reichthum

des preußischen Staats,

und

über den Wohlstand

seiner Bewohner.

Von

Leopold Krug

Königlichen preußischen geheimen Registrator.

Erster Theil.

Berlin, 1805.

Bei Johann Friedrich Unger.

PERIODICAL LIBRARY University of MICHIGAN

Digitized by Google

HD
1135
.K54

Digitized by Google

3436

Vorrede.

Meinen Zeitgenossen und unter diesen den Liebhabern staatswirtschaftlicher Untersuchungen übergebe ich hier eine staatswirtschaftliche Statistik meines Vaterlandes, als versprochenen Kommentar zu einem kurzen Abschnitte in dem von mir herausgegebenen Abriß der preußischen Statistik.

Mein Wunsch bei Ausarbeitung dieses Werks wird erreicht werden, wenn ich das Nachdenken verständiger Männer auf die wichtigsten und interessantesten Gegenstände der Staatswirtschaft gelenkt und ihnen einen Faden gegeben habe, der sie in ihren Betrachtungen und Urtheilen über Nationalreichthum und Wohlstand leitet. Daß eine große Menge falscher verworrener und halbwahrer Begriffe über diese Gegenstände im Umlauf ist, habe ich häufig genug erfahren; mein eignes Studium dieser

Digitized by Google

Wissenschaft hat mich belehrt, wie schwer es ist, sich von Vorurtheilen, die man aus seinen Jugendjahren mitgebracht hat, die man noch täglich im Gespräch nicht etwa vertheidigen — sondern als über allen Widerspruch erhabene, als völlig anerkannte Grundsätze vortragen und Folgerungen daraus ziehen hört, loszumachen. Ich habe es versucht, den Weg, auf dem dieser Zweck erreicht werden kann, kurz und natürlich zu zeichnen; daß ich meinen Gegenstaud nicht erschöpft habe, fühle ich deutlich, aber der Gegenstand erfordert auch mehr Muße, als mir meine Berufsarbeiten gestatten.

Die mehresten Menschen urtheilen in dieser Wissenschaft nach dunkeln Gefühlen und sie ist doch der Bestimmtheit und Gewißheit so fähig und warlich auch eben so würdig, als irgend eine der übrigen Wissenschaften, die den menschlichen Verstand beschäftigen. Welchen unzuberechnenden Einfluß dunkle oder deutliche Begriffe von Zirkulation und Wohlstand auf physisches und moralisches Wohl des menschlichen Geschlechts haben, bemerkt der vorurtheilsfreie und nachdenkende Beobachter täglich bei den Veranstaltungen unsrer Polizei, unsrer Armenanstalten und unsrer Bildungsanstalten der Jugend; hier ist es dringend nötig, mit dem

Digitized by Google

Lichte der Vernunft und des uneingenommenen Verstandes zu prüfen und Menschenglück und Menschenelend nicht der Willkühr dunkler Gefühle zu überlassen.

Es giebt wohl keine Wissenschaft, in welcher sich so viele Menschen ohne Kenntniß der Sache versuchen, und in welcher sogar manche ohne die ersten Grundsätze derselben begriffen zu haben, Glück machen, als die Staatswirtschaftswissenschaft. Viele Menschen, die ihre Unfähigkeit zu wissenschaftlichen Untersuchungen selbst fühlen, glauben sich doch weise genug, staatswirtschaftliche Anordnungen der Regierung beurtheilen und neue Gesetze und Einrichtungen vorschlagen zu können. Aber es ist auch ein Erfahrungssaz, den wir oft bestätigt finden: daß das Studium dieser für alle Menschen in allen Ständen interessanten Wissenschaft bei der Bildung unserer Geschäftsmänner, die man Kameralisten nennt, gar sehr vernachlässigt wird. Es ist wirklich auf Universitäten zum Sprichwort geworden, von einem Menschen, der nichts lernt und nichts lernen will, zu sagen: er studire Kameralwissenschaften. An diesem Mißbrauche des Worts Kameralwissenschaft, welche doch nach der selbst geäusserten Meinung ihrer Lehrer die Staatswirtschaft in sich begreifen soll,

Digitized by Google

ſind unſre gewönlichen Siſteme und Lehrbücher der Kameralwiſſenſchaft ſelbſt ſchuld; ſie lehren den Anſchlag einer Brantweinbrennerei, einer Teerhütte und einer Grützmühle machen; ſie lehren, wie viele Fäden die Leinwand und der Taft im Aufzuge und Einſchlage haben müſſe, aber — was Zirkulation und Nationalreichthum ſey, das iſt bei ihnen nicht zu finden; ſie lehren, wie Käſe gemacht, und wie Eiſen geſchmolzen wird, aber ſie lehren nicht, wie der Ackerbau, der Handel und alle Gewerbe Einflnß auf den Wohlſtand des Staats und ſeiner Bewohner haben; ſie lehren, durch welche Mittel man die Maikäfer vertreiben kann, aber ſie lehren nicht das für den Zweck der Staatswirtſchaft wohlthätigſte Verhältniß aller einzelnen Klaſſen im Staate. Kurz — ſie lehren das, was dem Kameraliſten in einzelnen Fällen nützlich ſeyn kann, aber nicht das, was ihm in allen Fällen nicht bloß nützlich ſondern unentbehrlich iſt.

Wenn die Empyriker in der Staatswirtſchaft an der Möglichkeit allgemein geltender Grundſätze für dieſe Wiſſenſchaft zweifeln, und alle vorkommenden Fragen nach den jedesmaligen Umſtänden entſcheiden wollen, ſo ſetzen ſie die Staatswirtſchaftswiſſenſchaft ſelbſt von der Würde einer Wiſſenſchaft

Digitized by Google

herab und machen ſie zu einer Sammlung von Fragen und Verſuchen, die bald ſo, bald anders betrachtet, beantwortet und beurtheilt werden können, je nachdem die Umſtände ſind. Wenn ſie meinen, daß die einzelnen Gegenſtände der Staatswirtſchaft aus verſchiedenen Geſichtspunkten betrachtet, und nach Umſtänden bald ſo bald anders entſchieden werden müſſen, ſo verdient die Sammlung dieſer Gegenſtände nicht den Namen einer Wiſſenſchaft, denn dieſe muß uns lehren, welches der wahre und richtige Geſichtspunkt ſey, aus dem ein jeder Gegenſtand betrachtet und mit welchem deſſen Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit geprüft werden müſſe; wenn nicht die Wiſſenſchaft, wie es leider! ſo häufig der Fall iſt, der individuellen Verſtandesbildung und Urtheilskraft eines jeden einzelnen Rathgebers untergeordnet werden ſoll.

Wenn man meint — und es hat es ſchon mancher gemeint — daß ſich die Zirkulation in einem Staate und das jährliche Einkommen einer Nation nicht nach Zahlen berechnen und beſtimmen laſſe, ſo geſteht man ſeine eigne Schwäche, aber nicht die Schwäche der Wiſſenſchaft. Berechnungen bringen uns in der Gewißheit weiter, als Raiſonnement und einzelne Beiſpiele, und wenn den Berechnungen

Digitized by Google

nicht Fehler in der Form bewieſen werden können, ſo werden ſie auch nur durch Gegenrechnungen und nicht durch Raiſonnement entkräftet. Es möge Jemand nach 10. 20. oder 30 Jahren mit denſelben (oder was zu wünſchen wäre, mit noch mehr) Quellen ausgerüſtet, als ich es war, wieder eine ſolche Berechnung über das Nationaleinkommen und den Reichthum des preußiſchen Staats anſtellen, ſo wird dieſe einem Jeden unumſtößliche Beweiſe darlegen, daß — und um wieviel der preußiſche Staat in dieſem Zeitraume an Reichthum vor — oder zurückgekommen ſey. Bis iezt blieb dieſe Frage für die vergangenen Zeiten, bei allen Geſchichtsbüchern, die wir beſitzen, immer ein unaufgelöſetes Räthſel. Die Geſchichtſchreiber wollten durch einzelne Beiſpiele beweiſen, was ſich nicht durch einzelne Beiſpiele, ſondern nur durch Berechnungen, die ſich über das Ganze erſtrecken, beweiſen läßt, aber — ſie hatten nur einzelne Beiſpiele. Der Statiſtiker muß für den künftigen Geſchichtsſchreiber arbeiten, oder er ſezt ſich in die Klaſſe der Neuigkeitsſammler herab.

Viele Menſchen werden mißtrauiſch gegen die von denkenden Staatswirtſchaftslehrern für allgemein geltend angenommenen Grundſäze von Handelsverkehr, Abgaben und dergl. und

Digitized by Google

halten sie für theoretische Träumereien, weil — diese Grundsätze in keinem Staate befolgt werden. Man urtheilt schnell: daß die obersten Diener des Staats entweder sich nicht mit Nachdenken über wichtige, auf das Wohl des Ganzen so großen Einfluß habende Gegenstände beschäftigen, oder daß sie dergleichen Grundsätze für falsch halten müssen, da sie dieselben nicht auf den Staat, dessen Verwaltung ihnen anvertraut ist, anwenden; — aber man irret hierin sehr. Es giebt so viele Vorurtheile und Volksmeinungen, welche von dem Einen wegen seiner äussern Verhältnisse respektirt werden müssen, und von dem Andern, der nicht solche Rücksichten nötig hat, aus Überzeugung respektirt werden, und die Frage: ob Volksmeinungen und Vorurtheile in staatswissenschaftlichen Gegenständen von der Regierung respektirt werden sollen, oder nicht, bedürfte bei ietziger Lage vielleickt der Aufmerksamkeit und der philosophischen Prüfung in eben so hohen Grade, als die Frage: ob dieser oder jener staatswissenschaftlicher Grundsatz auf den Staat anwendbar sey, oder nicht. Eine protestantische Regierung ist gewiß von der Entbehrlichkeit der päbstlichen Dispensationen zu Ehen und dergl. völlig überzeugt, aber dennoch respektirt sie das Vorurtheil

ihrer katholischen Unterthanen und läßt diese Dinge den Gang gehen, der von den interessirten Theilen zur Beruhigung ihres Gewissens für unentbehrlich gehalten wird. Eben so wagt sich mancher Staatsmann nicht an die Ausführung eines von ihm für völlig wahr anerkannten staatswirtschaftlichen Grundsatzes, weil er nach seiner Meinung in den Vorurtheilen und Meinungen des großen Haufens zu viel Widerstand finden würde; nicht bloß um eigner Bequemlichkeit oder kleinlicher Rücksichten willen unterläßt er das Gute, sondern häufig um des Glaubens willen: daß an der Ruhe und der äussern Zufriedenheit des großen Haufens dem Staate am mehresten gelegen seyn müsse.

Für die Leser meiner Schrift, welche durch den Gegenstand derselben interessirt werden, und von dem Nutzen staatswirtschaftlicher Betrachtungen überzeugt sind, setze ich die Versicherung hieher: daß alle historischen Angaben in dieser Schrift aus ächten archivalischen Quellen geflossen sind. Meine ältern schriftstellerischen Arbeiten über mein Vaterland und meine Liebe zu statistischen und staatswirtschaftlichen Betrachtungen, öfneten mir Quellen, die der Natur der Sache gemäß nicht einem Jeden geöfnet werden können. Ich erhielt von dem hohen Gene-

raldirektorium die Erlaubniß, die geheimen Registraturen desselben zu benutzen und von einzelnen Departements-Chefs und Kollegienpräsidenten, deren Namen mir zu nennen nicht gebührt, die erbetene Hülfe und Unterstützung zu meinem Unternehmen, das überhaupt keine andere Quelle hat, als meine Liebe zu meinem Vaterlande und zu der Wissenschaft, die hier abgehandelt wird. Ich habe die mir mitgetheilten Notizen und meine mir einzeln gesammelten Erfahrungen gewissenhaft benutzt, habe sie nach dem Maaße meiner Einsicht und meiner Kräfte systematisch verarbeitet und übergebe diese Arbeit kompetenten Richtern; ich hielt mich zu dieser Arbeit gleichsam von der Wissenschaft berufen, weil nur selten so günstige äussere Umstände, so wichtige Unterstützungen und so anhaltendes Nachsuchen nach den historischen Quellen der Wissenschaft sich vereinigt finden.

Diese Äusserung möge auch meine Beurtheiler gegen den räsonnirenden Theil meines Werks nachsichtig machen, und ich wünsche nur, daß man mein Urtheil wenigstens der Aufmerksamkeit wert hält, daß der Beurtheiler die Ideen, denen er nicht Beifall geben kann, mit Gründen zu widerlegen und zu berichtigen sich bemühet; theils zu meiner eigenen Beleh-

rung und Bildung wünsche ich dies, theils glaube ich auch, daß der Gegenstand, den ich abhandle, und der so vielen Einfluß auf das Wohl und Wehe der Menschen hat, die Aufmerksamkeit aller denkenden Menschen verdient. Mich wird kein gründlicher Tadel, keine mögliche Einwendungen gegen meine Ideen beleidigen, da ich meine Einsicht und meine Kräfte gewiß nicht hoch anschlage und da meine Berufsgeschäfte mir nur erlaubten, Erholungsstunden auf diese Arbeit zu wenden, welche eigentlich Arbeitsstunden erfordert, um das zu leisten, was dem Vaterlande frommt, und dem Verstande genügt.

Ich habe nicht die Feder ergriffen, in der Absicht, mein Vaterland über andre Staaten zu erheben, oder es gegen andre herabzusetzen; sondern ich habe sie ergriffen, um es so zu schildern, als mir es meine Quellen, meine Erfahrungen und meine Einsichten darstellten. Gerechtigkeit gegen Vollkommenheit und gegen Mängel, wo ich sie zu finden glaubte, war mein Bestreben; mit meinem Willen und Wissen ist nichts beschöniget, nichts in einem nachtheiligen Lichte dargestellt. In Thatsachen, die hier aufgestellt sind, ging ich den sichersten Weg, und ich kann von jeder einzelnen Angabe aktenmäßige Quellen nachweisen; ich habe da, wo

ich gedruckten Quellen folgte, diese angegeben, und sorgfältig geprüft.

Es wurde mir oft schwer, bei meinem Plane die Materien so genau zu trennen, daß alle berührte Gegenstände auch da, wo ich sie zuerst berührte, ganz klar dargestellt werden konnten; ich hätte, um diesen Mangel zu vermeiden, oft das schon einmal gesagte wiederholen müssen, und ich wollte lieber den ersten Mangel, als den letzten Fehler dulden, da sich der Mangel ohnehin für den, der die Schrift aufmerksam liesel, verlieren wird. Die Betrachtungen des letzten Kapitels werden manches ausführlicher auseinander setzen, was ich meinem Plan gemäß in der Einleitung und in den ersten Kapiteln nur kurz berühren konnte.

Ich habe mir die Freiheit genommen, manche in meinem Vaterlande sich findende, mit der Staatsverwaltung in Verbindung stehende Veranstaltungen der wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen, insofern sie Einfluß auf den Nationalreichthum oder Wohlstand des Staats haben; ich habe von der Liberalität und der Humanität der preußischen Staatsregierung und Verwaltung durch meine eigene Erfahrung einen zu hohen Begrif bekommen, als daß ich fürchten sollte, deswegen getadelt zu werden.

Ich glaubte nach meiner Selbſtkenntniß durch die Mittheilung meiner Betrachtungen meinem Vaterlande, dem ich diene, zu nützen. Nicht die höhere Staatsregierung und Staatsverwaltung will ich belehren, dieſe bedarf meiner Belehrung nicht; aber den denkenden Staatsbürger, den von ſeinen Pflichten als Menſch und als Staatsdiener überzeugten Offizianten wollte ich durch meine Schrift darauf aufmerkſam machen, daß viele Gegenſtände im menſchlichen Leben, in den Bürgerlichen = und in den Dienſtverhältniſſen, anders ſind, als ſie Vielen zu ſeyn ſcheinen, und daß noch bei vielen Menſchen, deren Meinuug, deren Urtheil und deren Wille ſogar, Einfluß auf das Wohl und Wehe ihrer Mitbürger hat, Vorurtheile herrſchen, die ein jeder Menſch, der nicht bloß um ſein Selbſt willen in der Welt lebt, einer ernſtlichen Prüfung unterwerfen muß.

Es wird wohl manchem Beurtheiler meiner Schrift auffallend ſeyn, daß ich mehr von Hinderniſſen der Kultur und des Wohlſtandes im preußiſchen Staate, als von der Beförderung derſelben durch die Anſtalten der Regierung geſprochen habe. Man iſt überhaupt zu ſehr geneigt, Kultur und Wohlſtand eines Staats, oder Mangel an dieſen, auf Rechnung der

Staatsregierung zu ſchreiben, und es finden ſich überall Menſchen, die viel Gutes und Böſes auf Rechnung der Staatsverwaltung ſchieben, an welchem dieſe ganz unſchuldig iſt. So wie in einer Handelsſtadt in England die Korporation der Kaufleute, denen ein viel geltender Miniſter ſehr günſtig war und die er aufforderte ihm anzuzeigen, was er Gutes für ſie thun könne, ihm antworteten: »Sr. Herrlichkeit möchten nur die Gnade haben, ihrer in ſeinen Staatsoperationen weder im Guten noch im Böſen zu gedenken; keine beſondre Gunſt, welche ihnen durch Geſetze bewilligt werden könnte, würde ihnen ſo wohl thun, als wenn ſie in der Stille ſich ſelbſt überlaſſen blieben und in ungeſtörter Freiheit handeln dürften;« — ſo erinnre ich mich lebhaft des Berichts einer hieſigen Behörde, welche aufgefordert wurde, ihr Gutachten über die Mittel zu geben, welche angewendet werden könnten, den ihr anvertrauten Diſtrikt in ſeinem Wohlſtande zu erhalten, und ihm zu einem noch größern zu verhelfen; ſie antworteten nemlich: »Wenn Gott fruchtbare Jahre gibt, und die Früchte des Landes gut gedeihen läßt, ſo iſt dies das beſte Mittel, das Land immer im Wohlſtande zu erhalten und ſeinen Wohlſtand zu vermehren.«

Das groſse Publikum wird in keinem Zweige der Literatur mehr getäuscht, überredet und eingenommen, als in den hiſtoriſchen Zweigen unſrer Staatswiſſenſchaften. Viele Schriftſteller erheben in dieſer Wiſſenſchaft ihre Stimme, ohne Kenntniß der Sache, ohne Nachdenken und oft aus ganz unwürdigen Nebenabſichten; dies geſchieht zwar in andern Wiſſenſchaften ebenfals, aber in den Staatswiſſenſchaften wagt es oft Niemand, ſolche als feſte Wahrheiten aufgeſtellte Sätze zu widerlegen, welche doch dem Beobachter durch die tägliche Erfahrung widerlegt werden. Wenn ein ſolcher ſein Geſchäft entehrender Schriftſteller aus niedrigen Nebenabſichten und feiler Schmeichelei die Weisheit irgend einer Staatsbehörde unverſchämt lobt, und die herrlichen Folgen ihrer Adminiſtration auf das Glück und den Wohlſtand des ihrer Verwaltung anvertrauten Diſtrikts als unbeſtreitbar darſtellt, ſo können die Perſonen, denen dieſe Behörde näher bekannt iſt, und die mit ihr in Verbindung ſtehen, ganz unwiderſprechlich von der Unwahrheit der Behauptungen des Schriftſtellers überzeugt ſeyn und dennoch ſchweigen, um ſich ſelbſt nicht Unannehmlichkeiten zuzuziehen, oder ſich als Unzufriedene verdächtig zu machen; — ſo pflanzt

ſich

ſich die Lüge eines Schriftſtellers, auf alle die, welche den Gegenſtand nicht ſelbſt als hiſtoriſches Faktum zu beurtheilen im Stande ſind, fort, und wird nach Verlauf von Jahren als unbeſtreitbar angenommen, weil — ſie nie beſtritten worden iſt.

Unſre Statiſtik, die an Materialien ſo ſehr gewonnen hat und noch täglich gewinnt, iſt in den ſtaatswirtſchaftlichen Kapiteln noch gar ſehr zurück und unſre ſtatiſtiſchen Sammler vergeſſen gar zu häufig das Ziel und den Zweck aller ſtaatswirtſchaftlich ſtatiſtiſchen Notizen — nemlich: das Verhältniß ſo genau als möglich zu beſtimmen, in welchem nach allen möglichen Beziehungen alle Klaſſen der Staatsbürger gegen das Ganze und eine jede einzelne Klaſſe gegen die übrigen ſteht; und ſo iſt's erklärbar, wie man bei der großen Menge ſtatiſtiſcher Schriften und Materialienſammlungen von Materialien und Zahlen erdrückt, aber über die wahre Beſchaffenheit des Staats nicht belehrt wird.

Bei einigen Tabellen muß ſich der Leſer mit dem begnügen, was ich hatte; — ich konnte nicht mehr geben; daß ich emſig geſammelt und keine Mühe geſcheut habe, wird der Leſer fühlen, der die vorhandenen gedruckten Quellen

kennt; einige Tabellen hätte ich gern ausführlicher beigebracht, und vielleicht glückt es mir mit der Zeit, auch von den hier noch fehlenden Provinzen und Städten Nachrichten zu erhalten; aber iezt war es mir nicht möglich, mehr zu geben, und ich mußte doch eine Zeit bestimmen, mit welcher ich die Tabellen schloß, und zum Druck abgab. Überhaupt erlaube ich mir, über die Notizen, welche hier zur genauen Kenntniß des Ganzen noch fehlen, etwas im Allgemeinen zu sagen.

Mein Wunsch bei der Entwerfung meines Plans war: alle die Notizen, von denen ich eine Übersicht geben wollte, aus allen Provinzen, aus allen Kreisen, und aus allen Städten mir verschaffen zu können und bei dem Anfange meiner Nachsuchungen glaubte ich an die Möglichkeit: bei so günstigen Umständen und bei der mir unvergeßlichen Güte und Theilnahme, womit meine Bitten aufgenommen wurden, diesen Zweck zu erreichen; aber je weiter ich in meinen Sammlungen kam, desto mehr wurde ich von der Unmöglichkeit überzeugt, den Zweck ganz erreichen zu können; die Ursach war nicht Mangel an Unterstützung welche ich genoß, oder welche vielleicht ein Andrer nach mir finden wird, sondern sie liegt in der Sache selbst. Es

ſind in einem Staate, der aus ſo vielen und ſo verſchieden organiſirten und privilegirten Provinzen beſteht, gar zu viele Schwierigkeiten zu überwinden, um alle Notizen, welche die jährlich ſich ändernde Beſchaffenheit der einzelnen Theile betreffen, nach einer Form, nach einem Plane und von einem beſtimmten Jahre zu erhalten. Der preußiſche Staat iſt immer im Wachſen geweſen; er hat ſich nach Oſten, Weſten und Süden vergrößert; die neu erworbenen, nach preußiſchem Siſtem organiſirten, Provinzen bedürfen bei der überhäuften Arbeit der Offizianten eine lange Zeit, ehe die Nachrichten, welche tabellariſch aufgenommen und eingeſendet werden ſollen, in Gang kommen und brauchbar werden. So fehlen mir z. B. die mehreſten Nachrichten aus Ansbach und Baireuth, und nicht Mangel an Unterſtüzung iſt die Urſach dieſer Lücke, ſondern Mangel an brauchbaren und ſichern tabellariſchen Nachrichten überhaupt iſt der Grund derſelben, indem dieſe beiden Provinzen noch iezt, da ich dies ſchreibe, mit der Aufnahme dieſer tabellariſchen Nachrichten nicht zu Stande gekommen ſind.

Eine Überſicht über das Ganze des Staats in ſtaatswirtſchaftlicher Hinſicht wird alſo iezt

— und vielleicht noch lange nicht, mit überall ſich gleich bleibender Sicherheit in tabellariſcher Form geliefert werden können, und hier geht eigentlich die Arbeit der ſtatiſtiſchen Arithmetik an: aus den vorhandenen ſichern Nachrichten mit Wahrſcheinlichkeit, die nur durch ächte Nachrichten von den berechneten Gegenſtänden widerlegt oder ergänzt werden kann, ein Ganzes zuſammenzuſetzen. Wenn jemand von 9 Zehntheilen eines Staats völlig ſichre Notizen beſitzt, ſo wäre es kleinliche Ängſtlichkeit, dieſe Notizen deswegen nicht zu einem Ganzen zuſammenſetzen zu wollen, weil von dem letzten Zehntheil ſichere Notizen fehlen! Die analogen Schlüſſe von 9 Zehntheilen auf das fehlende Zehntheil müſſen freilich mit einer allgemeinen Kenntniß des fehlenden Zehntheils gemacht werden, und der Statiſtiker, welcher dieſe Arbeit unternimmt, muß wiſſen, ob die Beſchaffenheit der in ſeinen ſpeziellen Tabellen fehlenden Provinzen in Hauptgegenſtänden, von der der übrigen abweicht, und er muß überhaupt ſtaatswirtſchaftliche Berechnungen anzuſtellen wiſſen, um nicht aus richtigen Vorderſätzen falſche Schlüſſe zu ziehen.

Welches große Feld unſre Statiſtik noch zu bearbeiten hat, und welche große Lücken in

dieser Wissenschaft noch auszufüllen sind — in Abschnitten und Gegenständen, zu denen die mehresten statistischen Lehrbücher noch gar nicht gekommen sind, habe ich oft genug bei der Bearbeitung statistischer Notizen erkannt und vorzüglich in dem 5ten Kapitel meiner Schrift, welches den Wohlstand der 3 Klassen im Staate abhandelt, bei der Bestimmung des Verhältnisses der einzelnen Klassen gegen einander, gefunden; es war mir bei den Tabellen, die ich dort geliefert habe, oft nicht möglich, nur mit einiger Bestimmtheit Resultate zu ziehen und ich habe hier häufig nur Materialien und Bruchstücke geben können, auf die vielleicht in der Zukunft weiter gebauet werden kann.

Meine Berechnungen sind Versuche, und ich lege auf sie keinen größern Wert; es würde gewiß schon mancher Liebhaber staatswirtschaftlicher Berechnungen dergleichen Versuche angestellt und bekannt gemacht haben, wenn er so viele sichere Quellen hätte benutzen können als mir glücklicher Weise verstattet war. Man sieht aus dem vielen Mangelhaften, das sich in meinen Berechnungen findet, wenigstens dieses: daß noch sehr viel fehlt, um eine vollständige Statistik des preußischen Staats, wie sie seyn sollte, liefern zu können.

Wenn man glaubt, daß die Berechnungen des Nationaleinkommens nicht auf allgemeine Grundsätze gebauet werden können, da die Landwirtschaft und die Kultur einer jeden Provinz so sehr verschieden ist, und daß also in den Berechnungen viel Willkührliches sey, so vergißt man, daß alle unsre Ertrags = Pacht = und andre Anschläge ihrer Natur nach diese Unvollkommenheit haben. Man muß bei einer Berechnung im Großen von Grundsätzen ausgehen, die man durch Vergleichung möglichst vieler einzelnen Erfahrungen als Durchschnittssätze erkannt hat und bei einer Berechnung von einem ganzen Staate, wie der preußische ist, kommt es doch wirklich auf einige hundert tausend Thaler nicht an. Ich bin überzeugt, daß meine Berechnung des Totalertrags sichrer ist als die gewönlichen Pachtanschläge, denn diese beruhen auf noch schwankendern Grundsätzen. So nimmt man z. B. bei der Berechnung des Körnerertrags, da wo der Ertrag nur zu 3 oder 4 Korn angeschlagen ist, 1 Korn zur Erhaltung der Wirtschaft an, da, wo der Ertrag zu 5 Korn angeschlagen ist, 2 Körner zur Wirtschaft, und da wo er zu 8 Körner Ertrag angeschlagen ist, ebenfalls 2 Körner zur Wirtschaft an. Daß dieser Grundsatz willkürlich ist, fällt in die Au-

gen; aber es ist doch besser, nach einem einmal angenommenen festen Grundsatz hierin zu verfahren, als diese Bestimmung der Willkür einzelner Offizianten zu überlassen. Bei meiner Berechnung des reinen Ertrags unsrer Grundstücke finde ich freilich manches auszusetzen, und es ist dies die schwierigste unter allen Berechnungen der Art; die allgemein angenommenen Grundsätze sind deswegen hier so schwankend, weil noch mehr äussere Umstände auf die Vergrößerung oder Verringerung des reinen Ertrags Einfluß haben, als auf die des Totalertrages; auch hat man diesem landwirtschaftlichen Theil unsrer Staatswirtschaft noch lange nicht die Aufmerksamkeit in wissenschaftlicher Hinsicht gewidmet, welche er verdient und bedarf.

Bei den Vergleichungen der Aussaat und des Viehstandes nach □ Meilen bin ich auf manche Resultate gekommen, die mir selbst unwahrscheinlich dünkten, und welche auch dem aufmerksamen Leser auffallen werden. Ich kann hier nur auf Fehler und Mängel in den Bestimmungen der Größe nach □ Meilen rathen, welcher Mangel eben bei solchen Berechnungen am ersten in die Augen fällt; die Tabellen von der Aussaat und dem Viehstande sind aus ächten Quellen geschöpft, aber wie wenig ächte

Quellen besitzen wir von der Arealgröße der einzelnen Provinzen und Distrikte! So scheint mir nach Vergleichung der statistischen Angaben das Bialystoker Departement mit 452 □ Meilen zu klein und Pommern mit 506 □ Meilen zu groß angenommen zu seyn.

Bei der Darstellung meiner Grundsätze, nach denen ich die mir mitgetheilten Materialien verarbeitet habe, mußte ich mich so kurz als möglich fassen, da ich nicht ein Lehrbuch der Staatswirtschaftswissenschaft überhaupt schreiben, sondern nur meine Materialien nach einem andern Sistem, als bisher gewönlich war, ordnen wollte. Es mußte mir also nur daran gelegen seyn, daß die Grundzüge meines Sistems dem nachdenkenden Leser und Beurtheiler deutlich vorgetragen wurden, und mein Bestreben war daher immer auf die möglichste Kürze gerichtet, um nicht den eigentlichen Zweck des Buchs, das sich bloß mit der Statistik des preußischen Staats beschäftiget, zu schaden.

Einige Berechnungen in meiner Schrift sind nur Proben, wie man statistische Fragmente zu Berechnungen im Allgemeinen anwenden könne, bis man vollständigere Nachrichten erhalten hat; diese Grundsätze der statistischen Arithmetik lassen sich am besten durch Beispie-

le aus der wirklichen Welt begreiflich und anschaulich machen und sie haben vielleicht den Nutzen, daß die Statistiker beim Sammeln und selbst bei Bekanntmachung einzelner Nachrichten sich da einschränken, wo die kleinen Details keinen Nutzen für's Ganze haben, oder sich nicht zu Berechnungen im Großen eignen; und da ausführlicher sind, wo die Details so wichtigen Einfluß auf die statistische Kenntniß des Ganzen haben. Der Abschnitt von dem Antheil der Domänen an Grund und Boden gibt überzeugende Beweise, wie wichtig für Berechnungen in einigen Gegenständen das ausführliche Detail ist.

Alle zu dieser Schrift nötig gewesenen Abschriften und Auszüge aus Akten habe ich selbst und allein gemacht und diese Arbeit keinem Andern übertragen; es kommt bei einem solchen Werke zu viel auf Genauigkeit der Zahlen an, auf welche Berechnungen gebauet werden sollen, als daß ich diese Mühe nicht für Pflicht gehalten hätte und eben deswegen habe ich auch die Revisionskorrektur der gedruckten Bogen selbst besorgt.

Berlin im März 1805.

Der Verfasser.

Inhaltsanzeige.

Einleitung.

Höchstes Prinzip der Staatswirtschaftswissenschaft. Ökonomischer Wohlstand; dessen Kennzeichen; Preise der verkäuflichen Dinge; wahrer Wert derselben; Nationalreichthum — worin er besteht? Gold und Silber und Geld; Wert statistischer Notizen. Tabelle von dem Flächeninhalt aller preußischen Provinzen. Theil I. Seite 1 — 25

Erstes Kapitel.

Jährliches Nationaleinkommen des preußischen Staats. Unterschied des Nationaleinkommens und des Zirkulationseinkommens; ächtes und unächtes Einkommen; wie entsteht dieses doppelte Einkommen? I. S. 26 — 227

Erster Abschnitt. Nationaleinkommen von Grund und Boden und von den Gewässern des preußischen Staats. Zwei Wege, dasselbe zu berechnen I. S. 33 — 201

I. Kultivirter Acker und dessen jährlicher Ertrag im preußischen Staate. Tabelle von der Aussaat und dem Ertrag; Berechnung nach den einzelnen Fruchtarten: Weizen, Roggen, Gerste, Haber; Verhältniß des Anbaues dieser Hauptgetreidearten; Morgenzahl des kultivirten Ackers in allen Provinzen; Hülsenfrüchte, Buchweizen, Kartoffeln, Leinsaat; übrige Fruchtarten und deren jährlicher Ertrag I. S. 36 — 101

II. Wiesen, Weiden und Anger und deren jährlicher Ertrag. Viehstandstabellen. Berechnung nach den einzelnen Viehsarten: Pferde, Ochsen und Bullen, Kühe, Jungvieh und Kälber, Schafe, Hammel und Lämmer, Schweine, Bienenstöcke; andre Nutzungen. I. S. 102 — 130

III. Holzungen und deren jährlicher Ertrag. Tabelle aller königlichen Forsten im preußischen Staate; ungefähre Berechnung der nicht königlichen Forsten. I. S. 131 — 153

IV. Obst- und Gartenbau und dessen jährlicher Ertrag. a) Küchen-, Gemüse-, Kohl- und Blumengärten. b) Obstbau. c) Weinbau. d) Seidenbau. I. S. 154 — 159

V. Güter unter der Erde. Tableau des preußischen Berg- und Hüttenwesens von 1798. Totalertrag. Bergbau von Goslar. I. S. 160 — 199

VI. Fischerei. Wild- oder Jagdnutzung. I. S. 200 — 201

Zweiter Abschnitt. Nationaleinkommen, welches die industriösen Klassen im preuß. Staate erwerben. I. S. 202 — 227

1) Durch Arbeit, welche sie für Ausländer verrichten, und durch die Zinsen der zu diesen Gewerben nöthigen Kapitale. Fabrikentabellen der preußischen Provinzen. Tabelle des Einkommens, welches die einzelnen Provinzen vom Auslande erwerben. Tabelle von dem Arbeitslohn der Fabrikanten.

2) Durch den Handel; dreierlei Arten des Handels; wie trägt er zu dem Nationaleinkommen etwas bei, und wie viel?

Totalsumme des jährlichen Nationaleinkommens des preußischen Staats. Portion eines jeden Einzelnen. Nutzen dieser Berechnung.

Zweites Kapitel.

Unterschied des Totalertrags und des reinen Ertrags; ein jeder Staat bedarf ein disponibles Einkommen; das reine Einkommen bestimmt allein den Reichthum und die Macht des Staats; es giebt im preußischen Staate Grundstücke, die gar keinen reinen Ertrag geben. — Reiner Ertrag vom Ackerbau; Beispiele vom Ertrage desselben in einigen Gegenden. Reiner Ertrag der Viehzucht, der Holzungen, der Gärten, der Bergwerke. Reiner Ertrag von den Arbeiten der industriösen Klassen; Totalsumme des reinen Ertrags im ganzen Staate; Kapitalwert aller reinen Ertrag bringenden Grundstücke und Nutzungen im Staate. I. S. 228 — 278

Drittes Kapitel.

Todtes Nationalkapital des preußischen Staats; diese Kapitale sind die Kennzeichen des Wohlstands und des Reichthums, welche am ersten in die Augen fallen. 1) Gold, Silber und Geld. — 2) Gebäude im ganzen Staate; Nachweisung aller vorhandenen Gebäude der Zahl nach; Nachweisung und Berechnung des Kapitalwerts dieser Gebäude; wie viel muß von dem Nationaleinkommen jährlich aufgewendet werden, um diese Gebäude im Stande zu erhalten? — 3) Viehstand, als todtes Kapital der Nation. — 4) Geräthe, Magazine und dergleichen. — Nationalvermögen; Totalsumme; Portion eines jeden Einzelnen; Brauchbarkeit dieser Notiz; Unterschied dieser Portion von der oben angegebenen Portion des ächten Einkommens. — Der Mensch, oder der Verein aller Staatsbürger; falsche Begriffe über den Kapitalwert des Menschen und über Bevölkerung; Bevölkerungstabellen; Schema einer statistischen Tabelle über Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung; Nachweisung der Einwohnerzahl in allen Provinzen; Rangliste der einzelnen Provinzen nach ihrer Bevölkerung. I. S. 279 — 323

Viertes Kapitel.

Wie ist das Nationaleinkommen und der reine Ertrag desselben im preußischen Staate vertheilt? — 1) Antheil des Staats oder der großen Kommune an dem ächten Einkommen von Grund und Boden; Domänenämter im preußischen Staate; Größe derselben; spezielle Nachweisungen von den pommerschen und magdeburgschen Domänenämtern; Ertrag derselben; verschiedene Rubriken dieses Ertrags; spezielle Nachweisung desselben von den Magdeburgschen Domänenämtern. — 2) Antheil des Adels an dem ächten Einkommen von Grund und Boden; Tabelle von dem Wert aller adlichen Güter in den preußischen Provinzen; jährlicher reiner Ertrag derselben. — 3) Antheil der Städte an dem ächten Einkommen der Nation; Benutzung der städtischen Grundstücke zu ächtem oder zu unächtem Ertrag; Tabelle über die Aussaat und den Viehstand der Städte in allen preußischen Provinzen; Resultate aus denselben; Totaleinkommen und reiner Ertrag desselben. — 4) Antheil der übrigen Stände im Staate an dem ächten Einkommen der Nation. Übersicht der Vertheilung des Nationaleinkommens im preußischen Staate; Anmerkungen dazu. I. S. 329 — 399

Fünftes Kapitel.

Wohlstand der drei Klassen im Staate. I. S. 400 bis II. S. 402

Erster Abschnitt. Wohlstand der produzirenden Klassen. 1) Des Adels; Beispiele von dem gestiegenen Wert der adlichen Güter; Rangliste der adlichen Güter in dem preußischen Staate: a) Ostpreußen, b) Neuostpreußen, c) Westpreußen, d) Südpreußen, e) Pommern, f) Neumark, g) Schlesien, h) Kurmark, i) Magdeburg, Halberstadt und Hohenstein; k) Minden, Ravensberg, Teklenburg, Lingen und Ostfriesland; Generalübersicht; Schulden der adlichen Gutsbesitzer; Tabelle von der Zahl der Adlichen, welche Güter besitzen; Anmerkungen zu dieser Tabelle, I. S. 401 — 457. — 2) Wohlstand der bürgerlichen Gutsbesitzer und Pächter; Tabelle von der Zahl der Generalpächter, Verwalter und Unterpächter im preußischen Staate; Anmerkungen über die Form dieser Tabelle; über den Wert der Pächter in staatswirtschaftlicher Hinsicht, I. S. 457. — 3) Wohlstand der dritten Klasse im Staate, oder des Bauerstandes; große Verschiedenheit der Güter dieser Klasse; einige Beispiele; Zahl der Schulzengüter und Freigutsbesitzer im Staate; Zahl der Bauern und Halbbauern; Zahl der Kossäten, Gärtner ꝛc. — Anmerkungen über die Form der Tabellen — Zahl der Käthner und Büdner; Fischer und deren Gewerbe im Staate; ihre Zahl, I. S. 462 — 482

Zweiter Abschnitt. Wohlstand der industriösen Klassen im Staate, II S. 1 — 381. — Tabelle der Städte, welche in den sechs folgenden statistischen Tabellen nachgewiesen werden, II. S. 4. 1) Rangliste der Städte in Absicht auf die Zahl ihrer Bewohner, II. S. 62. 2) Rangliste derselben in Absicht auf die von ihnen aufzubringenden Accise- und Zollabgaben, II. S. 91. 3) Rangliste derselben in Absicht auf die von ihnen aufzubringenden Servisabgaben, II. S. 117.

4) Rangliste derselben in Absicht auf die Einnahme ihrer Kämmereikassen, II. S. 125. 5) In Absicht auf die Aktiv- und Passivschulden der Kämmereikassen, II. S. 134. 6) In Absicht auf ihren in der Brandassekuranzsozietät bestimmten Wert, II. S. 141. — Wie ist der Grad des Wohlstandes einer Stadt zu berechnen? Ist der Wohlstand der Städte gegen sonst gesunken? Ursachen davon; Luxus; kann man den gestiegenen Wohlstand durch Vergrößerung der Volkszahl beweisen? Beispiele davon; Innungswesen; Zustand der Städtekommunekassen; ihre Schulden und deren Abtragung. Zahl der Handwerker von verschiedener Art in den mehresten Provinzen nach alphabetischer Ordnung; Zusammenstellung der muthmaßlichen Menge der Gewerksmeister von 23 Gewerken. Zahl der Handwerksgesellen, II. S. 147. — Andre zu der industriösen Klasse gehörende Personen, als Schäfer, Hirten, Häusler, Einlieger, Lößgänger, Altsitzer ꝛc. Zahl derselben. — Gesinde: 1) Zahl der Knechte und Diener; 2) der Dienstjungen; 3) der Dienstmägde. Über Gesinde überhaupt; Gesindelohn und dessen Taxen, II. S. 206. — Übersicht der Fabrikengewerbe im preußischen Staate vom Jahr 1802. — Anmerkungen zu dieser Tabelle. II. S. 220 — 381

Dritter Abschnitt. Wohlstand der besoldeten Klassen im Staate. Klagen dieser Klasse; Wert dieser Klagen; Kennzeichen des Wohlstandes in diesen Klassen; Ziviloffizianten, Geistliche, Prediger, Schullehrer. Zahl der Forst- und Jagdoffizianten, der Prediger auf dem Lande, der Kirchen- und Schuldiener; Besoldungsetat einer Kammer und einer Regierung. II. S. 382 — 402

Sechstes Kapitel.

Betrachtung einiger Gegenstände, welche auf den Wohlstand und den Nationalreichthum des preußischen Staats vorzüglichen Einfluß haben. II. S. 403 bis zu Ende

Erster Abschnitt. Verwaltung der Domänen und der Staatsforsten. II. S. 403 — 470

Sind die Domänen und großen Güter zu zertheilen? ist es vortheilhafter, die Domänen in Zeitpacht oder in Erbpacht auszuthun? Nachweisung der im Herzogthum Magdeburg vererbpachteten königlichen Grundstücke; Versuch mit Vererbpachtung der Magdeburgschen Domänenämter im Ganzen in den Jahren 1702 — 1711. Ämterbauetat im genannten Herzogthum; Grundsätze, nach denen Domänengrundstücke in Ostpreußen in Erbpacht ausgethan werden sollen; Beispiele von einzelnen vererbpachteten Grundstücken. Sollen die Domänen verkauft werden? — Verwaltung des Forstwesens im preußischen Staate; Holzausfuhr; Nutzen davon für das Nationaleinkommen. Administration der Forsten, deren übler Einfluß auf ihren Ertrag; Nachweisung des Ertrags der königlichen Forsten in Magdeburg, Pommern und Neuostpreußen; Folgen der ungeheuern Größe der Forsten und des Unwerts des Holzes; Verschwendung des nutzbaren Bodens; Klage über Holzmangel, Wert dieser Klage; Klage über Holztheurung; Klage über Holzverschwendung; Mittel, die wah-

ren Übel zu heben. Was wird die Freiheit im Holzanbau und in der beliebigen Benutzung aller Staats- und Privatforsten für Folgen haben?

Zweiter Abschnitt. Einfluß der Abgaben oder des Steuerwesens auf den Nationalreichthum und den Wohlstand des preußischen Staats. II. S. 471 — 660

Könnte der preußische Staat ohne alle Abgaben bestehen? Wie viel Grund und Boden wäre nöthig, um die Staatsausgaben bloß aus dem Ertrage desselben zu bestreiten? Mittel, die Domänen bis zu dem beabsichteten Ertrag zu bringen; Folgen dieser Operation; mögliche Widersprüche. — Regalien im preußischen Staate: Bergwerksregal, Münzregal, Postregal, Jagdregal, Wasserregal. — Grundsteuern; Vorzüge derselben vor andern Steuern; könnten sie wohl einzige Steuer im preußischen Staate seyn? wie hoch würden sie dann bestimmt werden müssen? statistische Notizen von der Quantität dieser Steuer. — Lehns- und Allodifikationskanon, Rauchfanggeld und Offiara, Urbeede, Hufen- und Giebelschoß. — Personalsteuern: Kopfgeld, Chargengeld. — Zirkulationssteuern: allgemeine Anmerkungen über dieselben und über die Frage: wer sie eigentlich bezahlen muß. — Konsumtionssteuern: Accise. Tableau von der Acciseeinnahme im Jahre 1798 nach den einzelnen Städten und Departements. Tableau der Acciseeinnahme nach den verschiedenen Gegenständen, auf welchen die Abgabe liegt; Betrachtungen über dieselben. — Zölle. Tableau von den Zöllen im preußischen Staate und deren Einnahme im Jahr 1798. Einfluß der Zoll- und Handelsabgaben aller Art auf den Nationalreichthum und Wohlstand. Salzsteuer. — Allgemeine Anmerkungen über Gewerbesteuern und mittelbare Abgaben. Statistische Notizen von verschiedenen nicht allgemeinen Abgaben.

Dritter Abschnitt. Einfluß des Fabrikenwesens auf den Nationalreichthum und den Wohlstand des Staats. II. S. 661 bis zu Ende.

Wie entstand der eifrige Wunsch nach Fabriken? Auf welche Art vermehren Fabriken das Nationaleinkommen? Mittel, die der preußische Staat anwendete, Fabriken zu erschaffen und im Gange zu erhalten: 1) Ausfuhrverbote roher Produkte. Folgen derselben; die Fabriken verdienen vom Auslande Kapitalzinsen und Arbeitslohn; es giebt reiche Länder, die wenig Fabriken haben. Herabsetzung des Werts unserer im Lande erzeugten Produkte ist Herabsetzung unsers eignen Wohlstandes; die Ausfuhr roher Produkte macht unsern Staat reicher, als die Ausfuhr der Fabrikwaaren; ärmliches Arbeitslohn der Fabrikarbeiter. 2) Errichtung eines Fabrikendepartements und der Schau- und Leggeanstalten; Wert der letztern. 3) Magazine von rohen Materialien, Monopole, Geschenke und Unterstützungen der Fabrikanten. Beispiele von einzelnen Unterstützungen der Fabrikanten; Verzeichniß der Wollmagazine und ihrer Fonds. 4) Immunitäten der Fabrikanten und Fabrikarbeiter. Wert der letztern für den Staat; die durch sie vermehrte Bevölkerung ist eine Last für den Staat; wie kann der Staat die Summe, welche

diese Klasse zu dem Nationaleinkommen beiträgt, auf vortheilhaftere Art erhalten? Die von ihnen verzehrte Summe kann nicht noch einmal verzehrt werden. Folgen der Bedrückung der Produktion zum Besten der Fabrikation. 5) Prämien auf die Ausfuhr der Fabrikwaaren. Anmerkungen darüber.

Einleitung.

Über das höchste Prinzip der Staatswirtschaft hat unsre staatswissenschaftliche Literatur schon viele Schriften und Theorieen aufzuweisen, welche in dieser und in jener Schule angenommen wurden und aus denen man eine Reihe mehrentheils wenig zusammenhängender Sätze entwickelte, die zum Theil bei ihrer Anwendung in der wirklichen Welt betrübende Folgen hervorgebracht haben. Ich finde es bei der Einleitung zu meinen vorliegenden staatswirtschaftlichen Betrachtungen und Berechnungen nützlich und nötig, mich über dis höchste Prinzip kurz zu erklären, damit der Beurtheiler des Ganzen in den Stand gesetzt werde, meine Ansicht der Dinge, die vielleicht von der gewönlichen hier und da abweicht, in einen Hauptgesichtspunkt zu fassen, und zu entscheiden, ob auch in meinen nachfolgenden Betrachtungen Konsequenz mit meinem obersten Grundsatze der Staatswirtschaft sei.

Der größte Theil unsrer theoretischen Staatswirtschaftslehrer wolte ein positives Prinzip der Wissenschaft aufstellen — und wirklich hätte Justi mit seinem Grundsatze: daß die Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit das oberste Prinzip aller

Staatswirtschaft, oder der Prüfstein sey, auf dem alle staatswirtschaftliche Unternehmungen, Gesetze und Vorschläge geprüft werden sollen, noch unter allen positiven Grundsätzen den besten Weg eingeschlagen, wenn der Begrif Glückseligkeit in unsrer Sprache überhaupt bestimmter wäre. Der Sonnenfels'sche Grundsaz: daß die Vergrößerung der bürgerlichen Gesellschaft durch Beförderung der Bevölkerung das höchste Prinzip der Staatswirtschaft, oder überhaupt der Staatswissenschaft seyn solle, mus mit so unendlich vielen Einschränkungen aufgestellt werden, daß er das erste Erfordernis eines obersten Prinzips einer Wissenschaft ganz verliert, welches Kürze und Deutlichkeit ist.

Ich habe bei meinen Betrachtungen über das Wesen der Staaten und der Staatsregierung einen andern Weg gewählt, und ich stelle ein Prinzip auf, das dem Staate nur negative Pflichten auflegt, nemlich: die Hinwegräumung aller Hindernisse, welche der Kultur des physischen und ökonomischen, des moralischen und intellektuellen Wohlstandes einer Nation im Wege stehen.

Ich mus es meinen Lesern und Beurtheilern überlassen, dieses Prinzip genauer und im Einzelnen zu prüfen, da die Ausführung desselben über meinem ietzigen Plane hinausliegt, aber ich glaubte, die Aufstellung desselben hier schuldig zu seyn.

Da meine folgenden Betrachtungen sich nur mit dem ökonomischen Wohlstande der Nation beschäftigen, und dieser nach dem gewönlichen Sprachgebrauche mit Reichthum einerlei Bedeutung hat, so ist die

Frage wol erſt zu beantworten: worin der Reichthum einer Nation beſtehe, oder was ihr ökonomiſcher Wohlſtand ſey?

Auch hier beſtimmt eine negative Erklärung den Gegenſtand genauer und verſtändlicher, als eine poſitive: man kann nemlich den Grad der Armuth mit beſtimmteren Kennzeichen charakteriſiren, als den Grad des Reichthums eines Volks. Wenn wir in einem Lande die produzirende und induſtriöſe Klaſſe — den Bauer- und den Bürgerſtand mit den dazu gehörenden Abſtufungen in einer ſolchen Lage finden, daß dieſe Menſchen durch ununterbrochene Thätigkeit und angeſtrengten Fleiß nur ſoviel erwerben können, als ſie täglich zu ihren unentbehrlichſten Bedürfniſſen nötig haben, ſo werden wir dieſes Land mit Recht arm nennen, und wenn auch einzelne Perſonen in demſelben große Reichthümer beſitzen; ſo nannten wir mit Recht das ehemalige Polen ein armes Land: der Bauerſtand war in der größten Dürftigkeit, und ein Bürgerſtand war nur in ſehr wenig Städten zu finden, aber der angeſeſſene Adel in den mehreſten Provinzen dieſes Reichs beſaß große, obgleich durchgängig ſchlecht genutzte Reichthümer.

Es iſt nötig, bei den Betrachtungen über den Wohlſtand und den Reichthum einer Nation die verſchiedenen Stände und Klaſſen derſelben einzeln zu betrachten, um nicht in den ſo oft begangenen Irthum zu verfallen, der ein Volk oder eine Provinz darum für reich hält, weil durch unverhältnismäßige Vertheilung des Nationaleinkommens und der lukrativen Erwerbszweige einige Klaſſen große Reichthümer beſitzen, indem andre in Dürftigkeit leben.

Die Kennzeichen, welche den aufmerksamen und nachdenkenden Beobachter in seinem Urtheile über den Wohlstand ganzer Nationen leiten können, sind mancherlei; aber der Beobachter und Beurtheiler mus bei diesen Betrachtungen sehr auf seiner Hut seyn, um sich nicht von blendenden Vorurtheilen, von dunkeln Gefühlen, von einseitigen Berichten und von den Darstellungen solcher Schriftsteller zu voreiligen Schlüssen verleiten zu lassen, welche das bequeme Sistem befolgen, alles zu loben oder zu tadeln, was sie nicht beurtheilen können oder wollen.

Die Kennzeichen von dem ökonomischen Wohlstande einer Nation können von denen des intellektuellen Wohlstandes nicht füglich getrennt werden, wenn man nicht durch die aus einzelnen Erfahrungen gezogenen Grundsätze zu Fehlschlüssen verleitet werden soll; da aber der intellektuelle Wohlstand des preußischen Staats in meinen Betrachtungen keinen Platz finden kann, und dessen allgemeine Kenntniß also vorausgesezt werden muß, so wird mir durch diese Voraussetzung der Weg zur Aufsuchung dieser Kennzeichen selbst erleichtert.

Das unverdächtigste Kennzeichen von dem ökonomischen Wohlstande einer Nation, welche den Grad von intellektueller Bildung erreicht hat, auf dem der preußische Staat steht, ist unstreitig in den Mitteln und den Kräften zu suchen, welche ein jedes einzelnes Mitglied des Staats hat, sich hinreichenden und bequemen Unterhalt zu verschaffen. Wenn daher alle Grund besitzende und alle Gewerbe treibende Bürger eines Distrikts aus eignen Kräften und mit eignem Vermögen (oder nach dem gewönlichen Ausdruck:

schuldenfrei) ihr Gewerbe treiben können, so daß das Einkommen von ihren Grundstücken und von ihren Gewerben ganz ihrer eignen Disposition überlassen bleibt, so können wir diesen Distrikt wohlhabend nennen; der Wohlstand desselben wird in dem Grade vermindert, in welchem die Schulden der Einzelnen von ihren Grundstücken oder Gewerben steigen, und wird wieder vermehrt, je mehr diese Schulden nach und nach abbezahlt werden. Dieser Grundsatz zeigt zugleich den staatswirtschaftlichen Wert eines Standes in unsern zivilisirten Staaten an, dessen Vermehrung häufig als ein Zeichen des Wohlstandes angegeben worden ist, da sie vielmehr die Abnahme desselben charakterisiren sollte — dis ist der Stand der Kapitalisten oder Rentenirer, die von Geldzinsen leben.

Unsre Statistik besitzt leider! zu wenig Materialien für diesen Gegenstand, dessen fleißige Untersuchung und Bearbeitung uns in der Kenntniß von dem Wohlstande einzelner Distrikte und ganzer Provinzen weiter bringen würde, als alle andre Materialien, welche die Statistik bis ietzt lieferte; auch ich bin nur im Stande, einzelne Bruchstücke zu geben, und muß mich daher mehr an die nachfolgenden Kennzeichen des Wohlstandes halten, welche nach meiner eignen Überzeugung nicht so unverdächtig sind, und welche bei ihrem Gebrauch weit mehr Vorsicht erfordern.

Wenn die staatswirtschaftliche Verwaltung eines Staats nach positiven Prinzipien verfährt; wenn sie durch ihre Veranstaltungen den Wohlstand ihrer Bürger befördern zu können glaubt; wenn sie über

das Prinzip: die Hinwegräumung aller Hindernisse, welche dem wachsenden Wohlstande der Nation im Wege stehen, hinausgeht, so werden viele ausserdem sichere Kennzeichen des Wohlstandes unsicher und der Beobachter, der Reisende, der theoretische Staatswirt bauen oft auf Sand, wenn sie einzelne Kennzeichen des Wohlstandes, welche sie hier und da finden, zu einem allgemeinen Urtheile über die ökonomische Lage der Nation gebrauchen wollen. Wenn wir z. B. in einem Lande schöne Pferde zum Ackerbau finden, deren Anblick uns erfreut, so sollten wir wol mit Recht schließen können, daß die Grundbesitzer hier wohlhabender seyn müssen, als da, wo wir nicht so schöne Pferde fanden; aber wie, wenn die Regierung durch kostbare Stuttereien und künstliche Beschälanstalten diesen Zweig der Ökonomie vor allen andern begünstigt? wenn sie glaubt, dadurch ihr Land wohlhabend zu machen, daß sie die Grundbesitzer gesetzlich anhält, schöne Pferde zu halten? wenn der Pferdehandel dort das Monopol eines einzelnen Bürgers oder einer Korporation ist, — dann kann dis nicht mehr ein Kennzeichen des wahren Wohlstandes seyn.

1. Die Preise der in einem Lande hervorgebrachten verkäuflichen Dinge geben uns zu der Vergleichung mit andern Ländern einen Maasstab, dessen Anwendbarkeit einer ernstlichen Würdigung bedarf. Wenn in einer Provinz des preußischen Staats der Durchschnittspreis für den Scheffel Roggen 1 Rthlr. und in einer andern 2 Rthlr. ist, so schließt man wol, daß die letztre Provinz wohlhabender sey, als die erstere; aber es gehören mehr Notizen von der

Verfassung der Provinz, mehr Kenntnisse von ihrer Lage, ihrer Beschaffenheit und ihrer Kultur dazu, um dieses Urtheil von dem Vorwurfe der Übereilung frei zu machen. Es kommt hier vorzüglich auf die Bestimmung des wahren Werts an, der oft von dem in unsern Nachrichten mit Geld angegebenen Verkaufswerte beträchtlich abweicht.

Der wahre Wert einer jeden verkäuflichen Sache ist der Preis, welcher von der natürlichen uneingeschränkten Konkurrenz bestimmt wird. Was der Scheffel Roggen auf einem Markte gilt, wo keine Abgabe, kein Zoll, keine Einschränkung der Aus- und Einfuhr statt findet, und wo uneingeschränkte Konkurrenz der Käufer und der Verkäufer ist, das ist sein wahrer Wert an dem bestimmten Orte und zu der bestimmten Zeit; einen andern Maasstab des wahren Werts einer verkäuflichen Sache haben wir nicht. [Cf. Soden Nat. oec. I. p. 49 – 52. 57.]

Daß bei unsern künstlich zusammengesetzten Staaatsverwaltungen nur wenig Sachen ihren wahren Wert erreichen, oder ihn behalten haben, ist in die Augen fallend; die mehresten Waaren und Arbeiten haben einen Monopolpreis, oder einen durch künstlich hervorgebrachte Nebenumstände bestimmten Wert; wenn also bei einer Vergleichung des Wohlstandes einer einzelnen Provinz mit einer andern die höhern oder geringern Preise der Produkte dieser Provinzen einen richtigen Maasstab abgeben sollen, so ist es nötig, den wahren Kaufwert dieser Produkte in den Provinzen auszumitteln — eine Arbeit, deren Schwierigkeit einleuchtend ist.

2/ Um etwas sicherer und brauchbarer zu dem Zweck der Vergleichung ist der Wert der liegenden Gründe. Wenn in einer Provinz ein Morgen Acker 30 Rthlr. gilt, der von derselben Güte in der andern Provinz 60 Rthlr. Kaufwert hat, so ist diese Notiz zur Vergleichung schon um deswegen sicherer als der des Getreidepreises, weil hier der Verkaufspreis dem wahren Werte näher kommt, wenn der Besitzer in der Benutzung seines Bodens zu verschiedenen Früchten nicht eingeschränkt ist. Ich werde indessen in der Folge Gelegenheit haben, dis näher auseinander zu setzen und bemerke hier nur noch: daß Einschränkungen im Kauf und Verkauf der Grundstücke, in dem Eigenthumsrechte über Grund und Boden, und die Beschaffenheit der höhern Polizei sichtbaren Einfluß auf die Bestimmung des Kaufwerts der Grundstücke haben; abgesehen von der Lage solcher Grundstücke an schifbaren Strömen, bei volkreichen Städten ꝛc., welche Umstände sich bei genauer Kenntnis der Provinz schon eher in Anschlag bringen und muthmaslich berechnen lassen; da hingegen die durch Einschränkungen, Monopole, verbietende und begünstigende Gesetze der Regierung hervorgebrachten Veränderungen des wahren Kaufwerts keiner Berechnung fähig sind.

Wenn man, wie es wol billig ist, auf die Sicherheit des Reichthums einer Nation und auf die möglichste Unabhängigkeit desselben von Ereignissen ausserhalb des gegebenen Staats Rücksicht nimmt, so ist unter den Preisen der verkäuflichen Dinge unstreitig die Größe des reinen Ertrags, oder des Pachtertrags aller Grundstücke das sicherste Kenn-

zeichen des Reichthums und ſie wird bei Vergleichung einzelner Provinzen gegen einander immer der unverdächtigſte Maasſtab des wahren Wohlſtandes ſeyn; vorausgeſetzt, daß ein Land überhaupt im Stande iſt, ſeine Bewohner von den Erzeugniſſen ſeines eignen Grundes und Bodens zu erhalten. Dieſe Vorausſetzung iſt auf den preußiſchen Staat völlig anwendbar, indem nur wenig Diſtrikte darin vorhanden ſind, welche nicht ſo viel erzeugen, als zu dem Lebensunterhalte ihrer Bewohner nötig iſt, und auch dieſe Diſtrikte von ihren preußiſchen Nachbaren mit deren Überfluß an ſolchen Produkten unterſtützt werden. Dieſer aus eigenem Grunde und Boden gezogene Reichthum hängt nicht von ſchwankenden Handelskonjunkturen ab und kann nicht durch die Veränderung der Staatswirtſchaftsſiſteme andrer Nationen zerſtört werden.

Die Notizen von dem Werte der in einem Staate aus- und eingeführten Waaren können ebenfals bei den Betrachtungen über den Wohlſtand und den Reichthum der Nation zu Hülfe genommen werden; es iſt aber hier große Vorſicht nötig, um nicht aus richtigen Vorderſätzen falſche Schlüſſe zu ziehen. Manches Land würde weniger Waaren zur Ausfuhr liefern, wenn ſeine Einwohner wohlhabender wären, denn ſie würden dann mehr konſumiren. Südpreußen hat weniger Schlachtvieh als Schleſien; die lezte Provinz führt kein Schlachtvieh aus und für Südpreußen iſt es noch ein beträchtlicher Ausfuhrartikel; in Schleſien konſumirt der, der das Vieh zieht und der Städter mehr Fleiſch als in Südpreußen, weil er wohlhabender iſt. Noch weniger kann auf die

Menge der ausgeführten Fabrikwaaren und verarbeiteten Produkte ein sicherer Schluß auf den Reichthum und den Wohlstand der Nation gegründet werden; sie bewirkt zwar in der Regel den Reichthum einzelner Fabrikunternehmer und Kaufleute, aber Tausende von Fabrikarbeitern und Tagelöhnern leben oft in der kümmerlichsten Lage und verdienen nur so viel, als sie für jeden Tag zu den nothwendigsten Bedürfnissen gebrauchen.

Der Nationalreichthum kann nicht durch die Menge des zu einer gewissen Zeit unter der Nation zirkulirenden Geldes, oder der bei Einzelnen vorhandenen Gold = und Silbervorräthe bewiesen werden; diese Metalle sind todte, keine Nationalzinsen tragende Kapitale, welche mit den Vorräthen von andern Waaren und mit den Gebäuden, die zu unserm Gebrauch und zu unsrer Bequemlichkeit dienen, in eine Klasse zu setzen sind. Wenn die Quantität des da seyenden Goldes und Silbers den Reichthum der Nationen bestimmte, so müßten iezt alle Nationen beträchtlich reicher seyn, als vor 200 und mehrern Jahren, denn sie besitzen mehr edle Metalle, als sie damals besaßen. Das Einkommen der Nation mus jährlich wiederkehren; wenn eine Nation von 9 Millionen Menschen ihre jährlich nothwendigen Bedürfnisse nach Geld anschlägt, so würde eine ungeheure Quantität Gold und Silber dazu gehören, um diese Bedürfnisse zu bezahlen; wenn daher diese Nation von einem todten, keine Nationalzinsen tragenden Kapitale zehrt, so wird sie bald mit dessen Aufzehrung zu Stande kommen und von allem Gold und Silber entblöset werden.

Ich werde im Gange meiner Betrachtungen mich oft mit Geldsummen beschäftigen müssen, und mit den Ideen von Reichthum und Wohlstand verbinden wir auch gewönlich die Idee von Gold und Silber, oder Geld; es ist daher zu einer deutlichen Einsicht in die Zirkulation und in die Lehre vom Nationalreichthum und Wohlstand unumgänglich nötig, von diesem für alle Güter angenommenen Maasstabe deutliche Begriffe zu erhalten.

Die edeln Metalle, aus welchen das Geld gemacht wird, sind eben sowol genießbare Güter, als der vom Acker erzeugte Flachs, die von den Schafen gewonnene Wolle und die aus der Erde gewonnenen Steinkolen, ob sie gleich keiner so starken Abnutzung oder Konsumtion unterworfen sind; wir brauchen diese Metalle zu Hausgeräth, zu Verzierung des Geräths, der Kleidung ꝛc., und sie stehn also in dieser Hinsicht mit dem Eisen, dem Kupfer, dem Blei und allen Gütern, welche uns Grund und Boden gibt, in einem Range: sie können gekauft und verkauft werden; sie haben eben so einen durch Umstände bestimmten hier höhern, dort niedrigern Preis im Verhältnisse gegen andre Waaren; ihr jedesmaliger wahrer Wert wird eben so bestimmt, als der wahre Wert andrer Waaren. Es ist daher falsch und verwirrt ganz die Begriffe der Menschen, wenn das Gold und Silber ausschließlich für den Nationalreichthum ausgegeben wird, da es doch nur ein Theil desselben ist. Der Gebrauch, den die mehresten kultivirten Völker von einem Theile dieser Metalle machten, indem sie dieselben zum allgemeinen Zeichen oder zu Marken im Handel und Wandel

und im großen Weltverkehr anwendeten — dieser Gebrauch hat die Begriffe von dem eigentlichen Wesen des Goldes und Silbers verwickelter gemacht und hat diesen Metallen als genießbaren Gütern zweierlei Bestimmungen gegeben.

So bald das Gold und das Silber gemünzt ist und im Handel und Wandel umläuft, hört es auf, ein genießbares Gut zu seyn, und es wird nun gleichsam ein Mittel der Staatspolizei, um das gegenseitige Verkehr im Lande und mit andern Völkern möglich zu machen und zu erleichtern. Die edeln Metalle sind von allem, was uns die Natur gibt, das beste und bequemste Material, was zu diesem Gebrauch im Handelsverkehr angewendet werden konnte, und es würde mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft seyn, wenn eine Nation ein andres Material zu diesem Gebrauch in den Welthandel einführen wollte; nur durch das Übereinkommen aller handelnden Völker wäre es möglich (aber nicht nützlich) ein anderes Material zu diesem Gebrauch einzuführen.

Für den innern Handel und das Verkehr eines einzelnen Staats könnte mit weniger Schwierigkeiten ein anderes Material an die Stelle dieser edeln Metalle gesetzt werden, und wir haben Beispiele, daß dis auch hier und da geschehen ist. Das gewönlichste an die Stelle des Goldes und Silbers gesetzte Zeichen ist Papiergeld, oder die mit dem Stempel der Regierung, ia selbst einzelner Privatpersonen versehenen Papiere, auf welchen das Verhältniß derselben gegen genießbare Güter und Arbeit (aber auch durch eine Geldbenennung) angezeigt ist.

Wenn man die größere Leichtigkeit, solche Zeichen nachzumachen, und die Unbequemlichkeit des leicht vertilgbaren Papiers nicht in Anschlag bringen will, so würde es für den Reichthum des Staats und für den Wohlstand seiner Bewohner ganz gleichgültig seyn, ob Geld von Gold und Silber oder Geld von Papier in demselben beim innern Verkehr gebraucht würde; nur im Verkehr mit andern Völkern bekommt die Sache eine andre Gestalt. Hier fehlt dem Papiergelde die überall anerkannte Autorität; hier werden die Befehle der Regierung, welche diese Polizeieinrichtung in ihrem Staate machte, nicht respektirt, und die Nation, welche dennoch nicht von ihrem Plane abgehn wollte, würde sich allen den Unbequemlichkeiten, Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten im Handel und Wandel unterwerfen müssen, welche in den ältern Zeiten bei Nationen, die kein Geld hatten, den Handel erschwerten, und es würde aller Verkehr mit Fremden durch Tausch einer Quantität genießbarer Güter gegen eine andre Quantität solcher Güter nach dem von beiden Theilen angenommenen Werte abgemacht werden müssen.

Die Bequemlichkeit bei Bestimmung des Werts aller genießbaren Güter, welche wir dem Gelde zu verdanken haben, hat auf staatswirtschaftliche Betrachtungen und Berechnungen den wohlthätigsten Einfluß gehabt, diese sind durch Hülfe des Geldes möglich und nützlich geworden; aber eben die leichtere und bestimmtere Berechnungsart hat auf der andern Seite eine größere Vorsicht und Behutsamkeit in unsern staatswirtschaftlichen Betrachtungen nötig gemacht, um nicht bei den Bestimmungen der

Güter nach Geldſummen zu vergeſſen, daß dieſe Geldſummen nicht die Güter oder der Reichthum ſelbſt ſind, ſondern nur der Maasſtab, nach dem dieſe berechnet werden können.

Ich würde, um dieſe Verwechſelung des Maasſtabes mit der zu meſſenden Sache ſelbſt zu verhüten, in meiner Abhandlung gern die Maſſe der genießbaren Güter auf eine andre Art angegeben und berechnet haben, wenn nicht ein jeder andrer Maaßſtab (z. B. nach Scheffel Roggen) noch weit größere Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten bei ſich führte, welche dann noch mehr Irthümer und falſche Schlüſſe veranlaſſen.

Es mag immer eine ſchwierige Aufgabe ſcheinen, auch bei den detaillirteſten ſtatiſtiſchen Notizen den Grad des Reichthums und des Wohlſtandes einer Nation mit Zahlen auszudrücken, und die Erfahrung lehrt gar oft, wie viele Mißgriffe von theoretiſchen Schriftſtellern gethan werden, wenn ſie aus den bekannten ſtatiſtiſchen Angaben, Schlüſſe auf den Reichthum einer Nation ziehen wollen. Es iſt daher nothwendig, den Wert ſtatiſtiſcher Notizen überhaupt feſtzuſetzen, ehe man die Anwendung derſelben zu einer Darſtellung der Stufe des Reichthums und des Wohlſtandes, auf welcher eine Nation ſteht, unternimmt.

Der Wert aller ſtatiſtiſchen Angaben wird zuerſt durch ihre innere Glaubwürdigkeit beſtimmt, welche zum Theil durch das Nachdenken ohne alle praktiſche Erfahrung geprüft und gemeſſen werden kann, deren Prüfung aber auch zum Theil Erfahrung und Kenntnis der Staatsverwaltung erfordert. Daß Aus-

und Einfuhrlisten (*) von Handelsstädten und Häfen wenig innere Glaubwürdigkeit haben, lehrt uns das Nachdenken, denn ihre Sicherheit gründet sich auf die Angaben von vielen Privatpersonen, welche bei einer falschen Angabe oft das größte Interesse haben; und die Kontrolle der Offizianten, die bei den Zöllen und bei den Behörden, welche dergleichen Notizen sammeln, angestellt sind, kann durchaus nicht so genau seyn, und so ins kleine Detail eingehen, daß von solchen Angaben Wahrheit zu erwarten ist. Wenn die Angabe der Ein- und Ausfuhr nach den Waaren und deren Gewicht oder Maaß bestimmt ist, so kann man schon mit mehr Sicherheit darauf bauen, als wenn blos der Wert der Waaren nach Gelde bestimmt wird, und das letztre wird doch fast durchgängig verlangt, um der Angabe und den Summen ein mehr statistisches und in die Augen fallendes Ansehn zu geben. Das Trügliche solcher Summen wird gleich groß seyn, wenn die Kaufleute, oder wenn die Zolloffizianten den Wert der Waaren taxiren; erstre haben in den mehresten Fällen Vortheil dabei, den Wert niedriger oder höher, als er wirklich ist, anzugeben, je nachdem sie Zoll geben sollen oder Bonifikation hoffen können. Die Zolloffizianten haben Taxgrundsätze, die oft von dem wahren Wert der Waaren beträchtlich abweichen, und bei beiderlei Angaben bleibt es immer unbestimmt, ob der Wert der Waaren nach dem Einkaufs- oder nach dem Verkaufspreise bestimmt ist, ob die Fracht und die Arbeitskosten beim Ein- und Ausladen darunter begriffen sind oder nicht; auch kann eine Abänderung in den Formalitäten bei den Zöllen, oder in den

* vergl. Kameral Korresp. 1807. N. 105. 106. beyond. p. 419.

Taxgrundsätzen der Offizianten die Summen beträchtlich vermindern oder vermehren.

Dieser Mangel an innerer Glaubwürdigkeit macht solche Notizen schon sehr zweideutig und ihre Anwendung zu Folgerungen gefährlich; und — wenn nun auch wirklich alle die Schwierigkeiten gehoben wären, welche diese Glaubwürdigkeit mindern, oder ganz vernichten, so charakterisiren dergleichen Angaben und Berechnungen, mit welchen manche statistische und staatswirtschaftliche Schrift geziert ist, den Reichthum und Wohlstand eines Landes doch nicht besser, als die Listen der Kommunikanten die Moralität der Menschen charakterisiren.

Keine Gattung statistischer Tabellen und Notizen ist von jeher mehr gemißbraucht worden, als die Handelstabellen, welche die Ausfuhr und Einfuhr, die Durchfuhr, den Handelsprofit und die Handelsbilanz anzeigen sollen. Die vollständigsten Nachrichten für die preußischen Provinzen haben in diesem Theile der Statistik Zimmermann für Schlesien, Brüggemann für Pommern und Bratring für die Kurmark geliefert. Den Wert solcher Tabellen in Absicht auf ihre innere Wahrheit habe ich eben betrachtet, und es ist nur noch nöthig, ihren Wert in Absicht auf ihre Anwendung zu Resultaten zu untersuchen.

Die von Brüggemann über den Handel von Pommern im Jahre 1798 bis 1799 mitgetheilten Tabellen enthalten folgende Rubriken:

1) Verzeichniß des Werts der im Jahre 1798 bis 1799 in Pommern eingeführten fremden Waaren,

ren, ſpeziell aus welchen Ländern und in Summe für 2,244,848 Rthlr.

2) Verzeichniß des Werts der in demſelben Jahre aus Pommern ausgeführten inländiſchen Produkte und Fabrikwaaren, ſpeziell nach welchen Ländern und in Summe für 3,084,345 Rthlr.

3) Verzeichniß des Werts der in dieſem Jahre nach Pommern aus andern preußiſchen Provinzen eingeführten inländiſchen Produkte und Fabrikwaaren, ſpeziell aus welchen Provinzen und in Summe für 2,431,623 Rthlr.

4) Verzeichniß des Werts der in dieſem Jahre durch die in den pommerſchen Städten anſäſſigen Kaufleute in fremde Länder und andre preußiſche Provinzen wieder ausgeführten fremden Waaren, ſpeziell nach welchen Provinzen und in Summe für 1,470,393 Rthlr. — Die Abgaben davon betrugen 9426 Rthlr.

5) Verzeichniß des Werts der fremden Tranſitogüter, welche in dieſem Jahre in Pommern für Rechnung fremder Kaufleute aus fremden Ländern angekommen und, nachdem von denſelben der Tranſitoimpoſt und die Durchgangsacciſe erhoben worden, nach fremden Ländern durchgeführt worden ſind, ſpeziell aus welchen Ländern und in Summe für 635,569 Rthlr. — Die Abgaben davon betrugen 11,932 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf.

6) Verzeichniß des Werts der in dieſem Jahre für Rechnung der Magdeburger, Berliner, Frankfurter, Schleſier und andrer Fremden ſeewärts eingekommenen und durch Pommern gegangenen Waaren

(mit Anzeige der Waaren nach ihrer Quantität und ihrem Wert) in Summe für 4,255,165 Rthlr.

7) Verzeichniß des Werts der in diesem Jahre für Rechnung der Magdeburger, Berliner, Frankfurter, Schlesier und andrer Fremden seewärts ausgegangenen und durch Pommern durchgegangenen Waaren (nach derselben Form, wie das vorige) in Summe für 1,285,593 Rthlr. — Von beiden Artikeln haben die Speditionsgebühren, kleinen Kosten und Abgaben 140,402 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. betragen.

8) Nachweisung des Handelsverkehrs der Provinz Pommern in diesem Jahre. — Hier sind alle Summen unter ihre Rubriken zusammengestellt, gehörig addirt und subtrahirt, und das Resultat gezogen: daß Pommern in diesem Jahr, bei diesem Verkehr ,einen reinen Profit von 950,628 Rthlr. gehabt haben soll.

Die von Bratring in seiner Beschreibung der Mark Brandenburg mitgetheilte Handelstabelle der Kurmark hat folgende Rubriken:

1) Importationstabelle der Kurmark im Jahre 1799 mit Anzeige der Waaren und den beiden Kolonnen, ob sie aus dem Auslande oder aus andern preußischen Ländern gekommen sind; in Summe für 5,558,421 Rthlr. 18 Gr. aus fremden, und für 5,313,802 Rthlr. 6 Gr. aus andern preußischen Provinzen.

2) Exportationstabelle der Kurmark in diesem Jahre, in Summe für 5,447,229 Rthlr.

Die dritte Tabelle giebt dieselben Angaben, welche die erste und zweite giebt, und ist nach den Län-

dern eingetheilt, woher die Waaren gekommen und wohin sie gegangen sind.

Die vierte Tabelle zeigt die durch die Kurmark geführten Transitogüter an: für Rechnung fremder Kaufleute sollen sie 226,124 Rthlr. und für Rechnung inländischer Kaufleute 110,778 Rthlr. betragen haben.

Die sogenannte Schlußfolge ist: daß die Provinz in diesem Jahre 5,601,466 Rthlr. bei diesen Gewerben verloren haben soll.

Zimmermann giebt in seiner kleinen sehr reichhaltigen Schrift: über den Wohlstand Schlesiens, folgende Notizen.

Die Provinz hat vom Jahre 1781 bis 1785 ausgeführt an Waaren für . . .	48,800,000	Rthlr.
Vom Jahre 1794 bis 1798	52,500,000	—
Summe in 10 Jahren	101,500,000	Rthlr.
Die Einfuhr an Waaren hat betragen		
von 1781 bis 1785	41,400,000	Rthlr.
— 1794 — 1798	45,300,000	—
Summe in 10 Jahren	86,700,000	Rthlr.
Gewinn der Provinz	14,800,000	Rthlr.

Durch die Gefälligkeit dieses Mannes erhielt ich auch eine spezielle Tabelle über den Handel Schlesiens im Jahre 1802 bis 1803, welche folgende Resultate giebt:

1) Die Einfuhr der Waaren
betrug . . . 10,403,583 Rthlr.
2) Die Ausfuhr . . 12,139,854 —
3) Der Intermediairhandel 1,314,966 —
4) Gewinn vom letztern . 39,342 —
5) Zollabgaben vom Handel 65,455 —
Gewinn für die Provinz 1,841,068 Rthlr.

Nach desselben Angabe soll die Einfuhr von Ostpreußen jährlich zwischen 3 und 4 Millionen und die Ausfuhr zwischen 2 und 3 Millionen Rthlr. betragen.

Eben so soll die Einfuhr von Westpreußen jährlich 4,500,000 und die Ausfuhr 3,500,000 Rthlr. betragen.

Die sämmtliche Aus- und Einfuhr der Waaren in allen preußischen Staaten, ausgenommen Südpreußen und Danzig, soll nach ihm 70,000,000 Rthl. betragen.

Welche Resultate für den Nationalreichthum und den Wohlstand des preußischen Staats und der genannten Provinzen lassen sich nun aus diesen für völlig authentisch zu betrachtenden Nachrichten ziehen?

Alle diese und andre änliche oft so wichtig betrachtete und mit großem Geräusch bekannt gemachte Handelstabellen beziehen alle sogenannte Handelsbilanz auf Gold und Silber oder Geld. Wenn die Brüggemannsche Tabelle behauptet: daß Pommern in dem Jahre 1798, 950,628 Rthlr. gewonnen habe, so soll das heisen: die Provinz ist in diesem Jahre um diese Summe reicher an Gold und Silber geworden. Diese Tabellen betrachten das Gold und Silber nicht als Waare, welches es doch eben so ist,

als das aus = oder eingeführte Getraide, Holz und Eisen; man findet das Gold und das Silber also nicht in den Ein = und Ausfuhrlisten, welches doch nothwendig geschehen müßte, wenn die Tabelle sichre Resultate geben soll.

Wenn die Tabellen angeben, daß Schlesien in einem Zeitraume von 10 Jahren für 14,800,000 Rthlr. Waaren mehr aus = als eingeführt hat, so läßt sich für diese Provinz mit Sicherheit schließen, daß sich die Summe der 14,800,000 Rthlr. in folgende 3 Antheile auflöse: 1) in die Summen, um welche die ausgeführten Waaren zu hoch und die eingeführten zu niedrig angegeben sind; 2) in die Summen für Waaren, welche heimlich ins Land gekommen sind, und 3) in die Summen, welche in Gold und Silber oder in gemünztem Gelde als Überschuß aller Abgaben nach Berlin, als Abgaben und nicht aufgeführte Versendung an Gelde nach andern Ländern und als Zinsen von Kapitalien, welche von Ausländern nach Schlesien geliehen worden sind, in diesem Zeitraume geschickt wurden. — In einigen Provinzen, vorzüglich in solchen, wo das vorhandene baare Geld zur Betreibung des innern Verkehrs nicht hinreicht, kommt noch eine vierte, aber verhältnißmäßig sehr geringe Portion hinzu, nemlich die Vermehrung des im Lande zirkulirenden baaren Geldes.

Wäre die Quantität des in Schlesien vorhandenen Goldes und Silbers in einem so kurzen Zeitraume um so viele Millionen vermehrt worden, und würde sie noch jährlich um 1 bis 2 Millionen vermehrt, so würde dis keine erfreuliche Folgen für

Schlesien haben: Gold und Silber würden dort im Werte sinken, wie eine jede Waare, mit welcher ein Markt überhäuft wird; alle Produkte und alle Arbeit würden eben dadurch im Preise steigen und Schlesien würde bald aufhören, mit seinen Waaren durch geringen Preis die Konkurrenz der Ausländer auszuhalten; aber — wir haben dieses Übel weder in Schlesien noch in irgend einer andern Provinz des preußischen Staats zu besorgen; ein vernünftiger Mensch und eine ganze Nation verkauft, um kaufen zu können, sucht Gold und Silber zu erhalten, um sich andre Waaren und Genüsse dafür verschaffen zu können; je mehr Waaren ein Land ausführt, desto mehr wird es wieder einführen, und eine so kultivirte Provinz als Schlesien ist, wird wenig mehr Gold und Silber durch seinen Handel gewinnen, als der Luxus dort jährlich konsumirt oder vernichtet.

Was soll man aber zu den Behauptungen sagen: daß Ost- und Westpreußen jährlich 2 Millionen Thaler an Gold und Silber im Handel mit dem Auslande an das letztre verlören? Beide Provinzen erzeugen weder Gold noch Silber, beide müssen jährlich die Überschüsse ihrer Abgaben in Gold und Silber nach Berlin einschicken, und beide sind doch in den neueren Jahren an edeln Metallen eher reicher als ärmer geworden! Hier könnte man denn wohl durch die Erfahrung beweisen, daß die Provinzen, welche mehr Waaren einführen als ausführen, reicher werden; indessen ist hier nur mein Zweck, zu zeigen: daß diese Notizen und mühsam zusammengesetzten Tabellen, bei denen man den Fleiß und die

Aufmerksamkeit ihrer Verfertiger bewundern muß, nicht zu solchen Resultaten gebraucht werden können, zu denen sie in so vielen statistischen und staatswirtschaftlichen Schriften gebraucht werden.

Die Anwendbarkeit der Notizen von der Volkszahl und der Summe der von den Fabrikanten gelieferten Waaren zu Berechnungen über den Reichthum und den Wohlstand des Staats, werde ich in der Folge näher zu betrachten Gelegenheit haben.

Die Tabellen von der Aussaat und dem Durchschnittsertrage aller Grundstücke und von der Menge des vorhandenen Viehes aller Art, sind nicht blos die brauchbarsten Quellen zu einer berechnenden Statistik, sondern sie sind auch glücklicherweise die glaubwürdigsten unter allen, und die fortgesetzte Aufmerksamkeit der höhern Staatsbehörden kann ihnen eine Vollkommenheit und eine über alle Zweifel erhabene Sicherheit geben, welche von allen vorher genannten statistischen Notizen unmöglich ist. Diese Tabellen werden im Einzelnen, durch die Schulzen auf den Dörfern, die Beamten auf den Ämtern und die Magistrate in den Städten aufgenommen, und hier kann der Aufmerksamkeit der örtlichen Unterbehörden nicht leicht ein Scheffel Aussaat entgehen, da diese Offizianten die Feldflur ihres Orts genau kennen und die vielleicht willkürliche und zu geringe Angabe einzelner Ackerbesitzer schon nach ihrer Kenntniß des Bodens zu beurtheilen wissen; noch leichter ist's, bei der Angabe vom Viehstande Fehler zu vermeiden und Verleugnungen zu entdecken — und so kann dieses Tabellenwesen mit völligem Rechte die sicherste Grundlage staatswirtschaftlicher Berechnungen seyn.

Der Mangel an sichern und allgemeinen Notizen der Art und falsche Begriffe von Produktion und Zirkulation haben bis ietzt den staatswirtschaftlichen Theil unsrer Statistik so trocken, unzuverlässig und fragmentarisch erhalten, und diese Wissenschaft wird ohne deutliche Begriffe über staatswirtschaftliche Gegenstände immer nur eine Zusammenhäufung todter Zahlen bleiben, die das Gedächtniß anfüllen, ohne den Verstand zu befriedigen, die bei dem größten Reichthum historischer Notizen und bei dem genausten Detail derselben uns keine deutliche Einsicht in die Kräfte des Staats, den Wohlstand seiner Bewohner und die mehr oder minder glückliche Lage derselben zu geben im Stande sind.

Bei meinen Berechnungen habe ich folgende Angaben von der Größe der einzelnen Provinzen des preußischen Staats nach □Meilen zum Grunde gelegt, welche ich zwar nicht verbürgen kann, da sich die wenigsten auf Vermessungen gründen; welche aber sämtlich aus den mir am sichersten scheinenden Quellen genommen sind.

1)	Das Ostpreußische Kammerdepartement . . .	409	□Meilen.
2)	— Littauensche . . .	295	—
3)	— Marienwerdersche . .	406	—
4)	— Brombergsche . .	200	—
5)	— Posensche . . .	408	—
6)	— Kalischer	332	—
7)	— Warschauer . . .	218	—
8)	— Bialystoker . . .	452	—
9)	— Plozker	326	—
10)	Schlesien	683	—

11) Pommern	506	□ Meilen.
12) Neumark	206	—
13) Kurmark	447	—
14) Magdeburg und Zubehör .	104	—
15) Halberstadt und Hohenstein .	46	—
16) Ostfriesland	54	—
17) Kleve und Antheil von Mörs	22	—
18) Grafschaft Mark und Zubehör	45	—
19) Minden	31	—
20) Ravensberg	27	—
21) Teklenburg	6	—
22) Lingen	9	—
23) Paderborn	54	—
24) Ansbach	54	—
25) Baireuth	65	—
26) Hildesheim	46	—
27) Eichsfeld mit Zubehör . .	36	—
28) Erfurt mit Zubehör . .	12	—
29) Münster mit Zubehör . .	70	—
30) Neuchatel und Vallengin .	17	—
Summe	5586	□ Meilen;

jede zu 22,222 Mgd. Morg.
(à 180 □ Ruthen) 40 □ Ruthen.

Erstes Kapitel.

Jährliches Nationaleinkommen des preußischen Staats.

Das jährliche Nationaleinkommen eines Staats besteht aus der Summe der in diesem Staate jährlich erzeugten genießbaren Güter; wozu noch der Antheil kommt, den die Bewohner des gegebenen Staats durch Industrie sich von dem Einkommen andrer Nationen erwerben.

Wenn es möglich wäre, das jährliche Einkommen der ganzen bewohnten Welt mit Sicherheit zu berechnen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, wo und von wem die jährlich erzeugten genießbaren Güter verzehrt werden, so müßte diese Totalsumme eben so groß seyn, als die einzelnen Summen des jährlichen Nationaleinkommens aller Länder zusammengenommen; denn hier würde der bei den einzelnen Staaten mit in Anschlag gebrachte Antheil, den sie von dem Nationaleinkommen andrer Länder genießen, überall gegen einander aufgehoben werden.

Bei den durch den Welthandel und die Weltzirkulation entstandenen gegenseitigen Verhältnissen aller an diesem Welthandel Theil nehmenden Völker, ist die Schwierigkeit, das Nationaleinkommen einzelner Länder und Staaten zu berechnen, sehr groß geworden. Der Welthandel, und vorzüglich der Tausch genießbarer Güter einer Nation gegen Arbeiten und geleistete Dienste einer andern, und um-

gekehrt, hat viele Summen, die in einer Berechnung des Ganzen zu der Zirkulation gehören würden, im Verhältniß zu andern Nationen und zu der ganzen Welt in Nationaleinkommen für die einzelnen Staaten verwandelt, und so ist's gekommen, daß eine Nation zuweilen einen großen Antheil des Nationaleinkommens andrer Völker genießt; der gegenseitige Tausch und Verkehr bringt zwar diese einzelnen Antheile für das Ganze wieder ins Gleichgewicht, aber es ist — wie wir weiterhin finden werden — für den preußischen Staat, und so für viele andre Staaten, eher möglich, den Antheil zu berechnen, den die Bewohner unsres Staats von dem Nationaleinkommen andrer Länder genießen, als es möglich ist, den Antheil zu bestimmen, den andre Nationen von dem Nationaleinkommen des preußischen Staats genießen. Wollte man, um Schwierigkeiten zu entgehn, bei der Berechnung des Nationaleinkommens beide Antheile gegen einander aufheben, und sich blos mit der Berechnung aller im Staate jährlich erzeugten genießbaren Güter begnügen, so würde man sich zwar die Arbeit und die Übersicht über das Ganze erleichtern, aber man würde auch den Nutzen aufopfern, den diese Notizen bei Berechnungen in den Kapiteln von der Bevölkerung, der Fabrikation und dem Handel haben, und die ohnedem noch so ungewissen Urtheile über Nationalreichthum und Wohlstand würden der Gewisheit nicht um vieles näher gebracht werden.

Das Zirkulationseinkommen in einem Lande ist die Summe dessen, was in diesem Lande durch Arbeiten und Dienste gegenseitig erworben und verdient wird; wo also nicht die Natur, wie bei dem

Ackerbau, bei der Fischerei und zum Theil bei dem Bergbau das Arbeitslohn bezahlt, sondern wo das Arbeitslohn von dem Nationaleinkommen bezahlt werden muß. Um in der Folge meiner Betrachtungen kürzer und darum deutlicher zu werden, will ich das Nationaleinkommen durch ächtes und das Zirkulationseinkommen durch unächtes Einkommen ausdrücken, welche Benennungen der Sache selbst ganz angemessen sind.

Der größte Theil der Bewohner unsrer kultivirten Staaten hat unmittelbar keinen Antheil an den in dem Staate erzeugten jährlich wiederkehrenden genießbaren Gütern, sondern er muß diesen Antheil sich auf eine andre Art mittelbar zu verschaffen suchen. Wenn die Nation — wie es bei neu entstandenen Kolonieen der Fall ist — blos aus solchen Familien besteht, welche an Grund und Boden des Landes einen größern oder geringern Antheil besitzen, so findet man in diesem Staate nur ächtes Einkommen, und jede Familie produzirt selbst so viel genießbare Güter, als sie zu ihrer Erhaltung nötig hat, oder sie sucht sich die ihr noch fehlenden durch Tausch gegen die ihr überflüssigen Güter von andern Familien zu verschaffen; jemehr aber diese Nation in der Kultur steigt, jemehr sich durch den Überschuß, den die produzirende Klasse an ächtem Einkommen über ihr notwendiges Bedürfnis gewinnt, die industriöse Klasse in derselben bildet, welche keinen Antheil an Grund und Boden besitzt, um desto höher steigt die Summe des unächten Einkommens in dieser Nation.

Auf rechtmäßigem Wege kann ein Mensch, der

keinen Antheil an Grund und Boden des Staats beſitzt, nur durch Arbeit, oder durch die Andern geleiſteten Dienſte einen Antheil an den genießbaren Gütern, die im Staate erzeugt werden, erhalten, und die Summe dieſer, von allen Mitgliedern der Nation für andre Menſchen unternommenen Arbeiten und Andern geleiſteten Dienſte, bildet die Summe des unächten Einkommens in dem gegebenen Staate; inſofern dieſe Arbeiten und Dienſte für die Mitglieder deſſelben Staats gethan und geleiſtet werden.

Dieſe zweierlei Arten des Einkommens haben Manches mit einander gemein, ſind aber dennoch weſentlich von einander unterſchieden, und nur durch deutliche Begriffe von dieſem Unterſchiede wird es uns möglich, über den Reichthum und den Wohlſtand einer Nation richtig urtheilen zu können.

Wir genießen die uns vom Grund und Boden gegebenen Güter mehrentheils nicht in dem Zuſtande, wie ſie uns Grund und Boden gibt, und nur die Nation, deren ſämmtliche Glieder ächtes Einkommen genießen, die alſo noch auf einer niedern Stufe der Kultur ſteht, mus alle Güter, welche ihr die Natur gibt, ſo genießen, als ſie nach dem Maas der Kräfte und mechaniſchen Fähigkeiten der einzelnen Familienglieder zu dem Gebrauch der Familie zubereitet werden können. Hier macht gleichſam eine jede Familie ein für ſich beſtehendes von Andern unabhängiges Ganzes aus, das unter ſich ſelbſt eine Art von Zirkulation bildet; der Hausvater ſorgt für die Produktion der genießbaren Güter für die ganze Familie; die Hausmutter ſorgt für die Zubereitung der rohen von der Natur hervorgebrachten Güter zum

Genuß, und von den übrigen Mitgliedern der Familie mus ein jedes nach seinen Kräften durch Arbeit oder Dienste für die Andern sich seinen Unterhalt oder seinen Antheil an genießbaren Gütern erwerben.

Durch die Theilung der Arbeiten, durch die Entstehung solcher Familien, die keinen Antheil an Grund und Boden besitzen, und durch das Bestreben der letztern, so viel genießbare Güter durch ihre für Andre übernommenen Arbeiten und Andern geleisteten Dienste sich zu verschaffen, als sie zu ihrem Unterhalt nöthig haben, entsteht das, nach Maasgabe der zunehmenden Bevölkerung immer mehr in die Augen fallende vom ächten Einkommen verschiedene unächte Einkommen in einer Nation, das in dem noch unvollkommenen Zustande der Gesellschaft nur in Tausch der Arbeit und der Dienste gegen genießbare Güter besteht, in dem kultivirten Zustande der Nation aber in Bezahlung der Arbeit, der Dienste und der genießbaren Güter übergeht.

Diese nach Geld bestimmte Bezahlung der Güter und der Arbeiten verführt viele Beobachter in ihren Betrachtungen und Berechnungen, und läßt sie ächtes und unächtes Einkommen einer Nation mit einander verwechseln, und oft beides in einer Summe darstellen. Der Thaler, den ich mit einer Arbeit für Andre gewinne, gilt beim Kauf und Verkauf eben soviel, und hat ebendasselbe äussere Ansehen, als der Thaler, den der Ackerbesitzer für einen Scheffel Roggen erhält — aber dennoch sind diese beiden Thaler in Rücksicht auf den Reichthum, den Wohlstand des Staats und die Zirkulation im Staate, sehr von

einander verschieden. Das ächte Einkommen ein Nation, oder das Nationaleinkommen hat keine v Menschen bestimmbare Grenzen; es kann, unabhängig von dem Zirkulations- oder unächten Einkommen, bis ins Unendliche vermehrt werden, und nur die Natur bestimmt seine Grenzen, die es vielleicht noch nirgends in der Welt jemals erreicht hat. Das Zirkulationseinkommen ist abhängig von dem Nationaleinkommen; sein mögliches Steigen wird durch das letztre bestimmt, und es hat schon in manchen Gegenden seine möglichste Höhe erreicht, es ist sogar hier und da über seine Grenze hinausgegangen und hat, statt Reichthum und Wohlstand zu bewirken, Armuth und Elend über die Nationen gebracht.

Dieser Unterschied ist also wesentlich genug, um die Aufmerksamkeit jedes denkenden Menschen zu verdienen, und ich will im Gange meiner Betrachtungen nach meinen Kräften den Weg zeichnen, den man gehen mus, um in diesem wichtigen Gegenstande — der Grundlage aller unsrer staatswirtschaftlichen Begriffe — zu einer deutlichen Einsicht zu kommen.

Wir können die Dienste und die Arbeiten andrer Menschen nur in dem Maaße verlangen und erhalten, als wir sie bezahlen können; wir können sie nur in dem Maaße bezahlen, als wir selbst Einkommen genießen, und unser Einkommen besteht in der Menge genießbarer Güter, die wir selbst besitzen, oder die wir von dem Nationaleinkommen iährlich erhalten. Alle Arbeiten und Dienste in der Nation müssen mit genießbaren Gütern bezahlt werden; sie können also nur in dem Maaße verlangt und bezahlt werden, als diese genießbaren Güter hinrei-

chen. Wenn der Wert dieſer Arbeiten und Dienſte den Wert der genießbaren Güter überſteigt, ſo reicht das Nationaleinkommen nicht hin, die Nation zu ernähren, und die Klaſſe derer, welche unächtes Einkommen genießen, mus entweder ſich an das Einkommen andrer Nationen wenden, oder ſie wird dem Staate, in dem ſie lebt, zur drückenden Laſt werden, die den Reichthum der Nation verzehrt und den Wohlſtand derſelben herunterbringt, indem ſie die einzelnen Portionen des Nationaleinkommens ſo vermindert, daß Verarmung der induſtriöſen Klaſſe die erſte und — wenn der Staat durch künſtliche Mittel dieſem Übel begegnen will — Verarmung der produzirenden Klaſſe die zweite üble Folge ihrer unverhältnismäßigen Vermehrung wird.

Das erſte Kapitel meiner Abhandlung iſt dazu beſtimmt, das ächte oder National-Einkommen des preußiſchen Staats zu berechnen; es zerfällt in zwei Abſchnitte: der erſte handelt von dem ächten Einkommen, welches uns unſer eigner Grund und Boden giebt, und der zweite handelt von dem ächten Einkommen, welches die induſtriöſe Klaſſe in unſerm Staate von andern Nationen und aus fremden nicht zu unſerm Staate gehörenden Provinzen genießt.

Erſter

Erſter Abſchnitt.

National-Einkommen von Grund und Boden, und von den Gewäſſern des preußiſchen Staats.

Man kann auf doppelte Art das ächte Einkommen von Grund und Boden berechnen: entweder durch einen ongefähren Anſchlag des wahren Werts aller iährlich ächte Zinſen tragenden Grundſtücke im Staate, und den von dieſer Summe als dem Nationalkapitale iährlich fallenden Zinſen; oder durch eine Veranſchlagung aller in dem Staate iährlich erzeugten genießbaren Güter; beide Berechnungsarten haben ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten.

Es iſt ſelbſt bei genauer Kenntnis einer Provinz ſchwer, den wahren Wert der in ihr vorhandenen Grundſtücke zu beſtimmen, aus ſchon oben angeführten Urſachen; die Verſchiedenheit der Grundſtücke in Abſicht ihres innern Werts und des Grades ihrer Fruchtbarkeit, wird eine ſehr verſchiedene Klaſſifikation derſelben erfordern; es wird, um dieſe Klaſſifikation zu machen, nötig ſeyn, den iährlichen Durchſchnittsertrag eines jeden Grundſtücks mit einer von den mehreſten Ländern noch nicht möglichen Genauigkeit und eben ſo die Größe des Ackers, der Wieſen, der Anger, der Weiden, der Forſten und überhaupt aller nutzbaren Grundſtücke zu wiſſen. Der wirkliche Verkaufspreis einzelner Grundſtücke oder ganzer Güter giebt uns in den mehreſten Fällen nicht den wahren Verkaufspreis; auf den mehreſten Grundſtücken haften Verpflichtungen, Abgaben, Lieferungen und andre Laſten, deren iährlicher on-

gefährer Betrag zu Kapital gerechnet von diesen Grundstücken beim Verkauf schon im Voraus abgezogen wird, der aber in einer allgemeinen Berechnung nicht mit Sicherheit in Anschlag gebracht werden kann; viele Grundstücke sind gar nicht verkäuflich, und bei dem Verkauf ganzer Güter werden Dinge mit in Anschlag gebracht, die kein ächtes Einkommen geben, z. B. Gebäude, viele Stücke des Inventariums, Lustgärten und dergl., deren angenommener Wert wieder von der Kaufsumme abgezogen werden müßte. Die gerichtlichen oder landschaftlichen Taxen von Gütern und Grundstücken, sind noch weniger im Stande, uns bei solchen Berechnungen sicher zu führen, denn sie machen nirgends einen Unterschied zwischen ächtem und unächtem Einkommen; die Taxationsprinzipien sind überdis an vielen Orten 20, 30 und mehr Jahre alt und ihre Bestimmungen rühren aus einer Periode her, seit welcher der Preis aller verkäuflichen Dinge sehr große Veränderungen erfahren hat.

Die zweite Art der Berechnung des Nationaleinkommens vom Grund und Boden ist weit sicherer aber auch mühsamer, als die erste; sie ist einer größeren Bestimmtheit fähig, aber bei vielen Staaten darum nicht ausführbar, weil entweder die Notizen von dem iährlichen Ertrage des Ackers und vom Viehstande selbst den höhern Staatsbehörden nicht bekannt sind, oder weil die Erlangung solcher Notizen für Personen, die an staatswirtschaftlichen Betrachtungen und Berechnungen Vergnügen finden, mit unübersteiglichen Hindernissen verknüpft ist.

Ich wähle zu meinen Berechnungen den zwei-

ten Weg, da er mir durch die mir mitgetheilten statistischen Notizen erleichtert wird; ich werde da, wo ich einen sichern Leitfaden hatte, die Quellen, die sich mir öffneten, benutzen, ich mus aber da, wo mich diese Quellen verließen, analogisch verfahren, bis es mir gelingt, auch da historisch sichere Notizen zu erhalten. Um den Leser meiner Betrachtungen nie irre zu führen und seiner Beurtheilung die Fortsetzung meiner Berechnungen da zu überlassen, wo mich sichere Quellen verließen, habe ich jedesmal gewissenhaft das Muthmasliche von dem historisch Sichern getrennt, aber ich habe geglaubt, auch das Muthmassliche nicht darum weglassen zu dürfen, weil ihm historische Sicherheit fehlt; ich habe alle Gelegenheit gesucht und viel Gelegenheit gefunden, da, wo mich die historisch sichern Quellen verließen, mir so viel fragmentarische Notizen zu sammeln, als ich konnte, um der Wahrheit möglichst nahe zu kommen; ich wollte ein massives Gebäude errichten und meine Steine reichten nicht hin; aber ich wollte doch das Gebäude deswegen nicht unvollendet liegen lassen, und mußte also da, wo ich keine Steine hatte, leichtere Baumaterialien anwenden.

Da in dem vorliegenden Werke die Berechnung des Nationaleinkommens nicht der einzige Zweck ist, so bin ich bei meinen Berechnungen summarisch verfahren und habe mich nicht in die detaillirten Berechnungen der einzelnen Provinzen eingelassen; es würde mir ohnedem in manchen Provinzen ganz an den nötigen Notizen gefehlt haben und meine Berechnung wäre zu ungleich geworden *).

*) Detaillirte Berechnungen von dem Nationaleinkommen ein-

Erste Abtheilung.

Kultivirter Acker und dessen jährlicher Ertrag im preußischen Staate.

I. Ost-Preußen.

A. Das Ostpreußische Kammerdepartement.

	Jährliche Aussaat nach einem von der Kammer gemachten 3jährigen Durchschnitt von 1795—1798.			Wie viel Körner Ertrag nach einem von mir gemachten Durchschnitt.	Preis des Wsp. im Jahr 1803, welcher dem Minimum näher als dem Maximum ist.
	Wsp.	Sch.	Mtz		Rthlr.
Weizen	4302	4	6	5	54
Roggen	30613	3	13	4	32
Gerste	13244	—	9	5	24
Haber	24930	19	10	4	14
Erbsen	6110	8	—	5	50
Linsen	41	10	13	5	50
Wicken	427	20	4	5	24
Hirse	6	19	—	15	60
Kartoffeln	11512	7	4	6	14
Buchweizen	1497	18	3	4	30
Leinsaat	2029	8	3	—	—

zelner Provinzen des preußischen Staats, liefern die Annalen der preußischen Staatswirtschaft und Statistik.

B. Das Littauensche Kammerdepartement.

	Aussaat vom Jahre 1801, nach der von v. Baczko mitgetheilten aus Kammertabellen gezogenen Summe *).			Körnerertrag wie im Ostpreußischen Departement angenommen.	Preis nach den bei Ostpreußen angenommenen Grundsätzen.
	Wsp.	Sch.	Mtz		Rthlr.
Weizen	1623	2	8	5	50
Roggen	23629	20	2	4	30
Gerste	8914	7	12	5	24
Haber	18120	10	8	4	12
Erbsen	1529	20	9	5	48
Linsen	45	8	1	5	48
Wicken	99	6	—	5	24
Hirse	1	13	5	15	60
Buchweizen	448	10	14	4	28
Kartoffeln	17758	13	15	6	12

*) Ich habe bei diesen Notizen die von v. Baczko, Brüggemann und Bratring bekannt gemachten Tabellen da aufgenommen, wo sie vollständiger waren, als die mir unmittelbar mitgetheilten Kammertabellen, da ich weiß, daß diese Schriftsteller diese Angaben auch aus Kammertabellen gezogen haben.

II. West-Preußen.

A. Marienwerderſches Kammerdepartement.

	Jährliche Ausſaat nach v. Baczko's Angabe, im Durchſchnitt einiger Jahre.			Ertrags durchſchnitt nach den Kammerangaben.		Ungefährer Preis des Wſp. nach geringen Durchſchnittsſätzen vom Jahre 1803.
	Wſp.	Sch.	M.	Niederung.	Höhe.	Rthlr.
Weizen	3288	—	—	$7\frac{1}{3}$	$5\frac{1}{2}$	56
Roggen	27575	—	—	$6\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	32
Gerſte	8840	—	—	$7\frac{1}{3}$	$4\frac{3}{4}$	24
Haber	19526	—	—	6	$3\frac{1}{4}$	16
Erbſen	2723	—	—	6	$4\frac{1}{5}$	50

B. Brombergſches Kammerdepartement.

	Jährliche Ausſaat nach v. Baczko's Angabe, wie bei dem vorigen Departement.			Ertragsdurchſchnitt nach der Kammerangabe.	Ohngefährer Preis wie bei dem vorigen Departement.
	Wſp.	Sch.	M.		Rthlr.
Weizen	1312	—	—	6	50
Roggen	12949	—	—	$4\frac{3}{4}$	30
Gerſte	7094	—	—	5	24
Haber	3949	—	—	$3\frac{1}{2}$	15
Erbſen	1589	—	—	4	48
Buchweizen	720	—	—	4	28

III. Süd-Preußen.

A. Posensches Kammerdepartement.

	Aussaat im Jahre 1802 — 1803, nach den Kammertabellen.			Wie viel Körner-Ertrag nach einem von mir gemachten Durchschnitt	Ungefährer Preis des Wisp. nach geringen Durchschnittssätzen vom Jahre 1802 und 1803.
	Wsp.	Sch.	M.		Rthlr.
Weizen	1892	3	9	6	36
Roggen	19776	13	7	5	24
Gerste	7555	17	14	5½	20
Haber	8601	16	3	4	14
Erbsen	1885	11	4	5	30
Linsen	10	17	7	5	30
Wicken	263	10	7	5	20
Hirse	168	23	2	15	40
Kartoffeln	5369	5	12	8	12
Buchweizen	801	—	2	4	22
Leinsamen	731	19	15	—	—

B. Kaliſcher Kammerdepartement.

	Ausſaat im Jahre 1802—3. nach den Kammertabellen.			Körner-Ertrag nach einem von mir gemachten Durchſchnitt.	Ungefährer Preis des Wſp. nach geringen Durchſchnittsſätzen vom Jahre 1802 und 1803.
	Wſp.	Sch.	Mtz		Rthlr.
Weizen	818	12	12	6	32
Roggen	13729	4	11	5	22
Gerſte	3574	10	6	5½	18
Haber	8140	18	3	4	12
Erbſen	1023	13	5	5	28
Linſen	——	9	6	5	28
Wicken	——	15	2	5	18
Hirſe	316	23	5	15	40
Kartoffeln	4038	23	12	8	12
Buchweizen	3458	20	6	4	20
Leinſaat	438	8	13	—	—

C. Warſchauer Kammerdepartement.

	Ausſaat im Jahre 1802—3. nach den Kammertabellen.			Körner-Ertrag nach einem von mir gemachten Durchſchnitt.	Ungefährer Preis des Wſp. nach geringen Durchſchnittsſätzen vom Jahre 1802 und 1803.
	Wſp.	Sch.	Mtz		Rthlr.
Weizen	1868	16	4	6	32
Roggen	11356	16	5	5	22
Gerſte	3915	17	3	5½	18
Haber	6834	5	10	4	12
Erbſen	843	—	1	5	28
Linſen	——	2	14	5	28
Wicken	1	3	8	5	13
Hirſe	260	23	11	15	40
Kartoffeln	2307	15	4	8	12
Buchweizen	1013	10	2	4	20
Leinſaat	172	8	5	—	—

IV. Neu-Ostpreußen.

A. Bialystoker Kammerdepartement.

	Aussaat vom J. 1798, nach den von v. Barzko mitgetheilten aus Kammertabellen gezogenen Summen.			Der Ertrag wurde von der Kammer nach ongefähren Durchschnittssätzen im Jahre 1797 angegeben *)			Ungefährer Preis des Wispels nach gering. Durchschnitt. J. 1802 u. 3.
	in guten Jahren.			in Mittel Jahren.		in schlechten Jahr.	
	Wisp.	S.	M.	Wisp.	Wisp.	Wisp.	Rthlr.
Weizen	1600	20	11	8778	7260	5830	30
Roggen	25800	14	12	124478	103262	82801	20
Gerste	5496	20	10	28191	22974	17928	16
Haber	15117	10	13	70473	59493	49115	12
Erbsen	1457	14	15	6722	5574	4261	26
Linsen	65	15	9	325	277	217	26
Wicken	6	6	9	30	24	18	16
Hirse	42	1	—	256	210	147	36
Kartoffeln	6768	10	9	49464	39086	27984	10
Buchweizen	2056	13	3	9608	7827	5996	18
Leinsaamen	768	21	11	——	——	——	—

*) Die von der dortigen Kriegs- und Domänenkammer aufgenommene Tabelle der Aussaat von 1797, auf welche sich der angenommene Ertrag gründet, habe ich nicht beigebracht, weil sie von der Behörde selbst als die erste der Art, welche aufgenommen wurde, als mangelhaft und als Totalsumme weit zu niedrig angegeben wurde. Man wird daher der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man die Rubrik des Ertrags in guten Jahren für die Durchschnittssumme annimmt.

B. Plozker Kammerdepartement.

	Aussaat im Jahre 1798, nach den Kammertabellen.			Nach Abzug der Aussaat wurde die Ernte von der Kammer angegeben.		Ungefährer Preis des Wsp. nach geringen Durchschnittssätzen vom Jahre 1802 und 1803.
	Wsp.	Sch.	Mtz.	Wsp.	Sch.	Rthlr.
Weizen	2796	—	—	8012	—	30
Roggen	20271	—	—	59394	—	20
Gerste	6465	—	—	18456	—	16
Haber	12066	—	—	29038	—	12
Erbsen	1024	—	—	2724	—	26
Linsen	——	15	6	3	4	26
Wicken	——	1	8	——	7	16
Hirse	161	23	13	3077	21	36
Kartoffeln	2688	10	2	13442	2	10
Buchweizen	1854	23	6	3709	22	18
Leinsamen	181	8	—	——	—	—

V. Schlesien.

A. Breslauer Kammerdepartement.

	Aussaat im Jahr 1802—1803, nach den Kammertabellen. Berl. Scheffel. *)	Körner-Ertrag nach einem mehrjährigen Kammer-Durchschnitt.	Ungefährer Preis des Berliner Wispels, nach geringen Durchschnittssätzen, vom Jahre 1802 und 1803. Rthlr.
Weizen	200,544	$3\frac{3}{4}$	48
Roggen	950,126	$4\frac{1}{2}$	34
Gerste	414,858	5	24
Haber	749,668	$4\frac{1}{2}$	16
		nach den von mir angenommenen Durchschnittssätzen.	
Buchweizen	37,706	4	30
Hülsenfrüchte	80,868	4	40
und im Brachfelde:			
Sommerkorn	12,421	$4\frac{1}{2}$	24
Kartoffeln	267,942	8	14
Buchweizen	10,194	4	30
Hülsenfrüchte	11,293	4	40

*) Ein Breslauer Scheffel enthält 3730 pariser Kub. Zoll
ein Berliner . . . 2614 . . . .
100 Breslauer Scheffel sind also gleich 142 Schff. $11\frac{1}{10}$ Mtz. Berliner Maaß. Im gemeinen Leben setzt man 8 Breslauer Scheffel 11 Berlinern gleich.

B. Glogauer Kammerdepartement.

	Aussaat im Jahr 1797, nach den Kammertabellen. Bresl. Scheffel.	Ernte nach den Kammertabellen *). Bresl. Scheffel.	Ungefährer Preis des Berl. Wispels nach geringen Durchschnittsätzen vom Jahre 1802 und 1803. Rthlr.
Weizen	59601	198884	48
Roggen	441063	1604102	34
Gerste	136312	497643	24
Haber	248401	811886	16
Buchweizen	4671½	8722	30
Hülsenfrüchte	30896	122558	40
Kartoffeln	115402	474089	14
Sommerkorn	8258½	angenommen zu 4½ Korn.	24

*) Ich muß annehmen, daß bei dieser Angabe das Aussaatkorn schon abgezogen ist, indem sonst Schlesien die unfruchtbarste Provinz des preußischen Staats seyn würde.

VI. Pommern.

	Aussaat im Jahre 1798 nach den von Brüggemann bekannt gemachten Kammertabellen. Berl. Scheffel.	Körner-Ertrag nach einem 3jährigen Kammer-Durchschnitt.	Ungefährer Preis des Berl. Wisp. nach geringen Durchschnittssätzen vom Jahre 1802 und 1803. Rthlr.
Weizen	64261	6	52
Roggen	711435	4 1/3	36
Gerste	328911	5	24
Haber	531959	4 1/3	16
Erbsen	65188	4 1/3	50
Buchweizen	28851	3	30

Nach einem mehrjährigen Durchschnitt werden jährlich ausgesäet	Wsp.	Sch.	M.	Ertrag nach einem von mir angenommenen Durchschnitt.	
Linsen	26	7	8	4 1/3	48
Wicken	406	18	8	4 1/3	24
Hirse	8	13	7	15	50
Kartoffeln	13113	23	7	8	14
Leinsaamen	1449	8	1	—	—

VII. Neumark.

	Jährliche Aussaat nach einem von der Kammer gemachten 3jährigen Durchschnitt von 1795—98.			Körner-Ertrag nach dem Kammer-Durchschnitt.	Preis des Wsp. nach geringen Durchschnittssätzen vom Jahre 1802 und 3.
	Wisp.	S.	Mtz.		Rthlr.
Weizen	1307	1	11 $\frac{2}{3}$	4 $\frac{3}{4}$	50
Roggen	17777	13	9	4 $\frac{1}{4}$	34
Gerste	6092	16	$\frac{2}{3}$	4	22
Haber	8040	—	10	4	16
Erbsen	1379	19	1 $\frac{1}{2}$	4	48
Linsen	30	1	1	4	46
Wicken	431	15	5	4	22
Hirse	101	21	8	12 $\frac{1}{2}$	48
Buchweizen	753	14	3	3	30

VIII. Kurmark.

	Jährliche Aussaat nach einem von der Kammer gemachten 3jährigen Durchschnitt von 1794 bis 1797.			Ertrag im Jahre 1801, nach der von Bratring mitgetheilten Kammertabelle.			Preis des Wispels nach geringen Durchschnittssätzen vom Jahre 1802 und 3.
	Wsp.	S.	M.	Wsp.	S.	M.	Rthlr.
Weizen	5954	6	2	34575	21	7	54
Roggen	42295	20	7	174316	12	—	36
Gerste	21252	3	5	78959	9	5	24
Haber	21198	19	6	64505	2	2	16
Erbsen	4714	17	11	17632	16	7	50
Linsen	174	8	6	556	9	14	48
Wicken	1327	17	10	4108	14	13	24
Hirse	87	2	13	1317	16	4	50
Kartoffeln	20870	—	11	129598	19	3	14
Buchweizen	1068	22	12	3493	13	8	30
Leinsaamen Aussaat im J. 1801	1781	5	1				

IX. Magdeburg.

	Jährliche Aussaat nach einem von der Kammer gemachten 3jährigen Durchschnitt von 1795 bis 1798.			Ernte in trocknen Jahren nach dem von der Kammer gemachten Durchschnitt.			Ernte in nassen Jahren nach dem von der Kammer gemachten Durchschnitt.			Ungefährer Preis des Wsp. nach geringen Durchschnittssätzen vom Jahre 1802 u. 3.
	Wisp	S.	M.	Wisp.	S.	M.	Wisp.	S.	M.	Rthlr.
Weizen	6151	3	9	42158	2	9	43980	5	14	56
Rogg.	11510	3	6	62057	20	10	65790	1	5	34
Gerste	12052	19	12	80592	7	11	85459	17	13	21
Haber	8622	12	9	54293	16	12	60207	18	6	16
Erbsen	1885	3	15	4248	21	1	7736	1	4	46
Linsen	56	8	12	243	16	11	261	16	11	44
Wicken	570	16	15	2561	16	9	2676	7	14	21
Hirse	9	20	—	352	8	—	326	—	5	48
Kartoffeln	3433	15	9	22587	3	6	26403	9	—	14
Buchweizen	158	11	4	524	22	9	810	17	9	30
Bohn.	25	—	8	268	16	1	265	18	5	46
Rübsaat	75	19	7	3496	16	15	4024	23	13	56
Leinsaamen	578	2	14							

X. Halberstadt und Hohenstein (ohne Wernigerode und Quedlinburg.)

	Aussaat im Jahre 1802 nach den Kammertabellen.			Körner-Ertrag von mir nach dem Magdeburgschen Durchschnitt angenommen.	Ongefährer Preis des Wsp. nach geringen Durchschnittssätzen vom Jahre 1802 und 3.
	Wisp.	Sch.	M.		Rthlr.
Weizen	2301	15	—	7	56
Roggen	3268	4	—	$5\frac{2}{3}$	34
Gerste	5601	7	—	7	21
Haber	2697	7	—	7	16
Hülsenfrüchte	1417	23	—	6	36
Winterrübsaat	4	21	5	40	56
Sommerrübsaat *)	70	10	8	40	50
Leinsaamen	297	7	14	—	—

*) In der Kammertabelle ist von der Rübsaat und von dem Leinsaamen die Aussaat nicht nach Scheffeln angegeben, sondern es heist:

1251 $\frac{1}{2}$ Morgen waren mit Winterrübsaat
18032 $\frac{1}{4}$ — — — Sommerrübsaat
14271 $\frac{3}{4}$ — — — Leinsaamen besäet.

Um eine Gleichheit in die Tabelle zu bringen, nahm ich nach den gewönlichen Grundsätzen an, daß auf einen Morgen 1 $\frac{1}{2}$ Metze Rübsaat und $\frac{1}{2}$ Scheffel Leinsaamen ausgesäet wird.

IX. Ostfriesland.

	Aussaat im Jahre 1802, nach den Kammertabellen.			Ertrag nach einer speziellen Berechnung *).			Ungefährer Preis des Wsp. nach geringen Durchschnittssätzen vom Jahre 1802 und 1803.
	Wsp.	Sch.	M.	Wsp.	S.	M.	Rthlr.
Weizen	556	13	4	6013	18	—	60
Roggen	2228	20	8	17705	18	—	40
Gerste	1278	13	4	14737	8	—	24
Haber	5578	7	—	59505	17	—	20
Bohnen	1016	20	8	8596	3	—	35
Rübsaat	88	16	10	10442	14	—	60
Buchweizen	407	1	8	5280	18	—	35
Erbsen, Linsen und Wicken	67	3	12	680	14	—	40
Kartoffeln	1094	8	—	14223	12	—	14

*) S. Annalen der preußischen Staatswirtschaft und Statistik. B. I. 2. u. 3. Heft.

XII. Kleve disseit Rheins und Antheil von Mörs disseit Rheins.

	Aussaat im Jahre 1798, nach Kammertabellen.			Körner-Ertrag nach einem von mir angenommenen Durchschnitt.	Ongefährer Preis des Wisp. nach geringen Durchschnittssätzen vom Jahre 1802 und 1803.
	Wsp.	Sch.	M.		Rthlr.
Weizen	347	18	1	6	54
Roggen	1448	11	2	5	36
Gerste	239	21	8	6	22
Haber	599	—	3	5	16
Erbsen	69	—	7	5	50
Wicken	4	7	2	5	22
Kartoffeln	2061	9	14	8	14
Buchweizen	226	18	2	5	30
Leinsamen	56	13	8	—	—

XIII. Grafschaft Mark mit Lippstadt.

	Aussaat im Jahre 1801, nach den Kammertabellen.			Körner-Ertrag nach einem von mir angenommenen Durchschnitt.	Ongefährer Preis des Berliner Wispels, nach geringen Durchschnittssätzen, vom Jahre 1802 und 1803.
	Wsp.	S.	M.		Rthlr.
Weizen	536	20	2	5	54
Roggen	2925	2	1	$4\frac{1}{2}$	32
Gerste	985	20	14	5	22
Haber	3605	8	3	$4\frac{1}{2}$	16
Hülsenfrüchte	494	17	11	$4\frac{1}{2}$	36

XIV. Fürſtenthum Minden.

	Ausſaat im Jahre 1801, nach den Kammertabellen. Wiſp.	S.	Mß.	Körner-Ertrag nach einem von mir angenommenen Durchſchnitt.	Ongefährer Preis des Wſp. nach geringen Durchſchnittsſätzen vom Jahre 1802 und 3. Rthlr.
Weizen	361	3	14	6	54
Roggen	2544	15	9	5	32
Gerſte	648	19	15	5½	22
Haber	1873	2	13	5	16
Hülſenfrüchte	375	18	3	5	36
Flachs	559	12	10	—	—
Hanf	——	10	—	—	—

XV. Grafſchaft Ravensberg.

	Ausſaat im Jahre 1801, nach den Kammertabellen. Wiſp.	S.	M.	Körner-Ertrag nach einem von mir gemachten Durchſchnitt.	Ongefährer Preis des Wſp. nach geringen Durchſchnittsſätzen vom J. 1802 und 3. Rthlr.
Weizen	167	12	6	5½	54
Roggen	3101	15	13	4½	32
Gerſte	822	12	11	5	22
Haber	1576	19	9	4½	16
Hülſenfrüchte	573	2	4	5	36
Flachs	545	11	2		
Hanf	112	8	2		

XVI. Grafschaft Teklenburg.

	Aussaat im Jahre 1801, nach den Kammertabellen. Wisp.	Sch.	M.	Körner-Ertrag nach einem von mir gemachten Durchschnitt.	Ungefährer Preis des Wisp. nach geringen Durchschnittssätzen vom Jahre 1802 und 1803. Rthlr.
Weizen	30	5	8	5	54
Roggen	957	8	—	4½	32
Gerste	68	12	14	5	22
Haber	336	6	9	4½	16
Hülsenfrüchte	166	10	—	5	36
Leinsaamen	35	4	12	—	—
Hanf	216	1	9	—	—

XVII. Grafschaft Lingen.

	Aussaat im Jahr 1801, nach den Kammertabellen. Wisp.	S.	M.	Körner-Ertrag nach einem von mir gemachten Durchschnitt.	Ungefährer Preis des Wispels nach geringen Durchschnittssätzen vom Jahre 1802 und 1803. Rthlr.
Weizen	2	20	14	5	54
Roggen	1347	7	8	4½	32
Gerste	31	18	—	5	22
Haber	381	7	10	4½	16
Hülsenfrüchte	149	23	6	5	36
Leinsamen	63	18	—	—	—
Hanf	36	14	1	—	—

XVIII. Fürſtenthum Paderborn.

	Ausſaat im Jahre 1802 nach den Kammertabellen.		
	Fuder	Sch.	Sp. *)
Weizen	275	44	$\frac{1}{4}$
Roggen	2081	11	$\frac{3}{4}$
Gerſte	1672	4	$2\frac{1}{6}$
Haber	1495	31	$2\frac{1}{6}$
Erbſen	175	41	$3\frac{1}{2}$
Linſen	90	33	$\frac{1}{3}$
Wicken	645	45	$1\frac{1}{4}$
Buchweizen	62	8	1
Sommerrübſaat	6	25	$2\frac{1}{2}$
Winterrübſaat	5	15	$\frac{1}{2}$
Leinſamen	99	5	$1\frac{1}{4}$
Hanf	53	13	$\frac{3}{4}$

*) Ein Fuder hat 48 Scheffel
ein Scheffel 4 Spint.

Von dieſen Angaben kann ich bei der General-Berechnung keinen Gebrauch machen, da ſie nach ſehr verſchiedenen Scheffelmaaßen aufgenommen ſind.

Berechnung nach den einzelnen Fruchtarten.

I. Weizen.

Name der Provinz oder des Kammer-Departements.	Jährlicher Ertrag in Berliner Wispeln, nach der vorher angegebenen Ertrags-Durchschnitten.	Wert dieses Ertrags nach den vorher angegebenen Preisen der Produkte. Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdepart.	21,510	1,161,540
Littauisches K. D.	8,115	405,750
Marienwerderisches K. D.	*) 20,824	1,166,144
Bromberg K. D.	7,872	393,600
Posen K. D.	11,352	408,672
Kalisch K. D.	4,908	157,056
Warschau K. D.	11,208	358,656
Bialystok K. D.	8,778	263,340
Plozk K. D.	10,808	324,240
Breslau K. D.	44,712	2,146,176
Glogau K. D.	15,369	737,712
Pommern	16,065	835,380
Neumark	6,208	310,400
Kurmark	34,575	1,867,050
Magdeburg	43,069	2,411,864
Halberstadt	16,107	901,992
Ostfriesland	6,013	360,780
Kleve	2,082	112,428
Grafschaft Mark	2,680	144,720
Minden	2,166	116,964
Ravensberg	918	49,572
Teklenburg	150	8,100
Lingen	12	648
Summe	295,501.	14,642,784

*) Zu 6½ Korn im ganzen Durchschnitt.

Die in der Tabelle fehlenden Provinzen: Ansbach und Baireuth, Hildesheim, Münster, Erfurt, Eichsfeld, Paderborn ꝛc. können, sowol in Absicht der Aussaat und des Ertrags, als auch in Absicht der Preise, nicht mit allen obengenannten Provinzen in eine Klasse gebracht werden; ich hoffe der Wahrheit am nächsten zu kommen, wenn ich sie blos mit den niedersächsischen und westphälischen Provinzen, die in der Tabelle angegeben sind, in Verhältnis bringe und hiernach den Ertrag berechne.

Die angegebenen Provinzen sind:

	mit □ Meilen.	Wisp. Ertrag.	zu Rthlr.
Magdeburg .	104	43069	2,411,864
Halberstadt .	46	16107	901,992
Ostfriesland .	54	6013	360,780
Kleve . .	22	2082	112,428
Grafschaft Mark	45	2680	144,720
Minden . .	31	2166	116,964
Ravensberg .	27	918	49,572
Teklenburg .	6	150	8,100
Lingen .	9	12	648
Summe	344	73,224	4,107,068

Nach diesem Verhältnisse sind die fehlenden 354 □Meilen zu rechnen: zu 74,000 Wisp. Ertrag mit 4,200,000 Rthlr. und die Totalsumme des jährlichen Weizenertrags für den preußischen Staat:

369,500 Wsp. zu 18,842,000 Rthlr.

Hiervon geht die Aussaat ab, deren Preis nicht zu dem Nationaleinkommen gerechnet werden kann, da sie nicht konsumirt werden darf, sondern dem Boden zum fernern Ertrage wieder gegeben werden muß.

Dieſe iſt:

	Wiſp.	zu Rthlr.	Rthlr.
im Oſtpreuß. Kammerdep.	4302	54	232,308
— Littauiſchen K. D.	1623	50	81,150
— Marienwerderſchen .	3288	56	184,128
— Brombergſchen .	1312	50	65,600
— Poſen . . .	1892	36	68,112
— Kaliſch . . .	818	32	26,176
— Warſchau . .	1868	32	59,776
— Bialyſtok . .	1600	30	48,000
— Plozk . . .	2796	30	83,880
— Breslau . .	11923	48	572,304
— Glogau . .	3543	48	170,064
in Pommern . .	2677	52	139,204
in der Neumark . .	1307	50	65,350
— — Kurmark . .	5954	54	321,516
— Magdeburg . .	6151	56	344,456
— Halberſtadt . .	2301	56	128,856
— Oſtfriesland . .	556	60	33,360
— Kleve . .	347	54	18,738
— der Grafſchaft Mark	536	54	28,944
— Minden . .	361	54	19,494
— Ravensberg . .	167	54	9,018
— Teklenburg . .	30	54	1,620
— Lingen . .	2	54	108
Summe	45,354	für	2,702,162

Die fehlenden Provinzen von 354 □Meilen werden nach dem bei der Ertragsberechnung angenommenen Verhältniſſe in Anſchlag gebracht.

Die 9 in der Tabelle aufgeführten niederſächſiſchen und weſtphäliſchen Provinzen enthalten auf

344 □Meil. 10,451 Wsp. Ausf. zu 584,494 Rthlr.
so daß die fehlenden 354 □Meilen anzuschlagen sind zu

10,500 Wsp. Aussaat zu 590,000 Rthlr.

Die Totalsumme der Aussaat beträgt demnach

55,854 Wsp. an Wert für 3,292,000 Rthlr.

So daß das Einkommen der Nation von den Grundstücken, auf denen Weizen gebaut wird

15,550,000 Rthlr.

und die jährliche Ernte des zur Konsumtion und zum Verkauf gewonnenen Weizens . . 313,650 Wsp. beträgt.

Wie stark der Weizenbau in jeder der in der Tabelle angegebenen Provinzen betrieben wird, zeigt folgende Rangliste der einzelnen Provinzen:

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Säet auf jede □ Meile an Weizen aus.			Morgenzahl des auf jede □ Meile mit Weizen bestellten Ackers zu 20 Metzen Aussaat auf den Morgen gerechnet.
	Wsp.	Sch.	M.	
Magdeburg . .	59	3	7	1135
Halberstadt . .	50	—	8	960
Schlesien . . .	22	15	7	434
Kleve . . .	15	18	8	302
Kurmark . . .	13	7	10	255
Grafschaft Mark .	12	—	10	230
Minden . . .	11	15	7	223
Ostpreuß. Kammerdep.	10	12	—	201
Ostfriesland . .	10	7	1	197
Plozk Departem. .	8	13	13	164
Warschau Depart. .	8	13	10	164
Marienwerder Dep. .	8	2	5	155
Bromberg Dep. .	6	13	7	125
Neumark . . .	6	8	4	121
Ravensberg . .	6	4	7	118
Littauisch Dep. . .	5	12	—	105
Pommern . . .	5	6	15	101
Teklenburg . .	5	—	—	96
Posen Dep. . .	4	15	4	89
Bialystok Dep. . .	3	12	15	67
Kalisch Dep. . .	2	11	2	47
Lingen . . .	—	5	5	4

II. Roggen.

Name der Provinz, oder des Kammerdepartements.	Jährlicher Ertrag in Berliner Wisp. nach den vorher angegebenen Ertrags-Durchschnitten.	Wert dieses Ertrags nach den vorher angegebenen Preisen der Produkte. Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdepart.	122,452	3,918,464
Littauisches K. D. .	94,516	2,835,480
Marienwerdersches K. D.	*) 151,662	4,853,184
Bromberg K. D. .	61,507	1,845,210
Posen K. D. . .	98,880	2,373,120
Kalisch K. D. . .	68,645	1,510,190
Warschau K. D. .	56,780	1,249,160
Bialystok K. D. .	124,478	2,489,560
Plozk K. D. . .	79,665	1,593,300
Breslau K. D. .	253,239	8,610,126
Glogau K. D. . .	121,304	4,124,336
Pommern . .	128,453	4,624,308
Neumark . . .	75,552	2,568,768
Kurmark . . .	174,316	6,275,376
Magdeburg . .	63,850	2,170,900
Halberstadt . .	18,519	629,646
Ostfriesland . .	17,705	708,200
Kleve . . .	8,688	312,768
Grafschaft Mark .	13,162	421,184
Minden . . .	12,720	407,040
Ravensberg . .	13,954	446,528
Teklenburg . .	4,306	137,792
Lingen . . .	6,061	193,952
Summe	1,770,434.	54,298,592

Die fehlenden Provinzen werden nach dem beim Weizen angenommenen Verhältnisse angeschlagen.

*) Zu 6 Korn im ganzen Durchschnitt.

	mit □ Meil.	Wispel.	zu Rthlr.
Magdeburg .	104	63,850	2,170,900
Halberstadt .	46	18,519	629,646
Ostfriesland .	54	17,705	708,200
Kleve . .	22	8,688	312,768
Grafschaft Mark .	45	13,162	421,184
Minden . .	31	12,720	407,040
Ravensberg .	27	13,954	446,528
Teklenburg .	6	4,306	137,792
Lingen . .	9	6,061	193,952
Summe	344	158,965.	5,428,010

Nach diesem Verhältnisse sind die fehlenden 354 □ M. zu rechnen zu

160,000 Wsp. Ertrag mit 5,500,000 Rthlr.

und die Totalsumme des jährlichen Roggenertrags für den preußischen Staat:

1,930,000 Wispel zu 59,798,000 Rthlr.

Hievon geht die Aussaat ab, welche beträgt:

	Wispel.	zu Rthlr.	Rthlr.
im Ostpreuß. Kammerdep.	30,613	32	979,616
— Littauischen K. D.	23,629	30	708,870
— Marienwerder K. D.	27,575	32	882,400
— Bromberg K. D.	12,949	30	388,470
— Posen K. D.	19,776	24	474,624
— Kalisch K. D.	13,729	22	302,038
— Warschau K. D.	11,356	22	249,832
— Bialystok K. D.	25,800	20	516,000
— Plozk K. D.	20,271	20	405,420
— Breslau K. D.	56,215	34	1,911,310
— Glogau K. D.	26,211	34	891,174
in Pommern . .	29,643	36	1,067,148
in der Neumark .	17,777	34	604,418

	Wispel.	zu Rthlr.	Rthlr.
in der Kurmark .	42,295	36	1,522,620
— Magdeburg .	11,510	34	391,340
— Halberstadt .	3,268	34	111,112
— Ostfriesland .	2,228	40	89,120
— Kleve . .	1,448	36	52,128
— der Grafschaft Mark	2,925	32	93,600
— Minden . .	2,544	32	81,408
— Ravensberg .	3,101	32	99,232
— Teklenburg .	957	32	30,624
— Lingen . .	1,347	32	43,104
Summe	387,167	für	11,895,608

Die fehlenden Provinzen von 354 □Meilen werden nach oben angenommenen Grundsätzen berechnet.

Die 9 in der Tabelle aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen enthalten auf

344 □M. 29,328 Wsp. Aussf. zu 991,668 Rthlr.

so daß die fehlenden 354 □Meil. anzuschlagen sind

zu 30,000 . . . 1,005,000 Rthlr.

Die Totalsumme der Aussaat beträgt demnach

417,000 Wsp. an Wert für 12,900,000 Rthlr.

So daß das Einkommen der Nation von den Grundstücken, auf denen Roggen gebauet wird

46,900,000 Rthlr.

und die jährliche Ernte des zur Konsumtion und zum Verkauf gewonnenen Roggens

1,513,000 Wisp. beträgt.

Die Beträchtlichkeit des Roggenbaues in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Liste.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Säet auf jede □ Meile an Roggen aus.		Morgenzahl des auf jeder □ Meile mit Roggen bestellten Ackers, zu 20 Metzen Aussaat auf den Morgen gerechnet.
	Wisp.	Sch.	
Teklenburg . .	159	17	3065
Lingen . . .	149	16	2873
Schlesien . . .	119	11	2293
Ravensberg . .	114	20	2189
Magdeburg . .	110	16	2124
Kurmark . . .	94	14	1815
Neumark . . .	86	7	1634
Minden . . .	82	1	1575
Littauisches Depart. .	80	2	1537
Ostpreuß. Dep. .	74	20	1437
Halberstadt . .	71	1	1364
Marienwerder Dep. .	67	22	1303
Kleve . . .	65	19	1264
Grafschaft Mark .	65	—	1248
Bromberg Dep. .	64	17	1242
Plozk Dep. . .	62	4	1193
Bialystok Dep. .	57	1	1095
Warschau Dep. . .	52	2	1000
Pommern . . .	50	8	966
Posen Dep. . .	48	11	929
Kalisch Dep. . .	41	8	793
Ostfriesland . .	41	6	791

III. Gerſte.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Jährlicher Ertrag in Berliner Wſp. nach den vorher angegebenen Ertrags-Durchſchnitten.	Wert dieſes Ertrags nach den vorher angegebenen Preiſen der Produkte. Rthlr.
Oſtpreuß. Kammerdepart.	66,220	1,589,280
Littauiſches K. D. .	44,570	1,069,680
Marienwerder K. D.	*) 53,040	1,271,960
Bromberg K. D. .	35,470	851,280
Poſen K. D. . .	41,552	831,040
Kaliſch K. D. . .	19,657	353,826
Warſchau K. D. .	21,532	387,576
Bialyſtok K. D. .	28,191	451,056
Plozk K. D. . .	24,921	398,736
Breslau K. D. .	123,320	2,95[illegible],680
Glogau K. D. . .	37,690	904,560
Pommern . .	68,523	1,644,552
Neumark . . .	24,368	536,096
Kurmark . . .	78,959	1,415,016
Magdeburg . .	82,950	1,741,950
Halberſtadt . .	39,207	823,347
Oſtfriesland . .	14,737	353,688
Kleve . . .	1,434	31,548
Grafſchaft Mark .	4,925	108,350
Minden . . .	3,544	77,968
Ravensberg . .	4,110	90,420
Teklenburg . .	340	7,480
Lingen . . .	155	3,410
Summe	819,415.	17,902,499

Die fehlenden Provinzen werden nach dem oben angenommenen Verhältniſſe angeſchlagen.

*) Zu 6 Korn im ganzen Durchſchnitt.

	mit □ Meil.	Wsp. Ertrag	zu Rthlr.
Magdeburg .	104	82,950	1,741,950
Halberstadt .	46	39,207	823,347
Ostfriesland .	54	14,737	353,688
Kleve . .	22	1,434	31,548
Grafschaft Mark .	45	4,925	108,350
Minden . .	31	3,544	77,968
Ravensberg .	27	4,110	90,420
Teklenburg .	6	340	7,480
Lingen . .	9	155	3,410
Summe	344	151,402	3,238,161

Nach diesem Verhältnisse sind auf die fehlenden 354 □Meilen zu rechnen:

152,000 Wisp. 3,250,000 Rthlr.

und die Totalsumme des iährlichen Gerstenertrags für den preußischen Staat:

971,000 Wisp. zu 21,150,000 Rthlr.

Hiervon geht die Aussaat ab, welche beträgt:

	Wisp.	zu Rthlr.	Rthlr.
im Ostpreuß. Kammerdep.	13,244	24	317,856
— Littauischen K. D.	8,914	24	213,936
— Marienwerder K. D.	8,840	24	212,160
— Bromberg K. D. .	7,094	24	170,256
— Posen K. D. . .	7,555	20	151,100
— Kalisch K. D. . .	3,574	18	64,332
— Warschau K. D. .	3,915	18	70,470
— Bialystok K. D. .	5,496	16	87,936
— Plozk K. D. . .	6,465	16	103,440
— Breslau K. D. .	24,664	24	591,936
— Giogau K. D. . .	8,104	24	194,496
in Pommern . . .	13,704	24	328,896
— der Neumark .	6,092	22	134,024

in

	Wispel.	zu Rthlr.	Rthlr.
in der Kurmark .	21,252	24	510,048
— Magdeburg . .	12,052	21	253,092
— Halberstadt . .	5,601	21	117,621
— Ostfriesland . .	1,278	24	30,672
— Kleve . . .	239	22	5,258
— der Grafschaft Mark	985	22	21,670
— Minden . . .	648	22	14,256
— Ravensberg . .	822	22	18,084
— Teklenburg . .	68	22	1,496
— Lingen . . .	31	22	682
Summe	160,637	für	3,613,717

Die fehlenden Provinzen von 354 □Meilen werden nach oben angenommenen Grundsätzen berechnet.

Die 9 in der Tabelle aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen enthalten auf 344 □Meil. 21,724 Wsp. Aussaat zu 462,831 Rth. so daß die fehlenden 354 □Meilen anzuschlagen sind

zu 22,000 Wsp. . 470,000 Rth.

Die Totalsumme der Aussaat beträgt demnach

182,600 Wsp. an Wert für 4,083,000 Rth.

So daß das Einkommen der Nation von den Grundstücken, auf denen Gerste gebauet wird

17,067,000 Rthlr.

und die iährliche Ernte der zur Konsumtion und zum Verkauf gewonnenen Gerste

789,000 Wispel beträgt.

Die Beträchtlichkeit des Gerstenbaues in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Liste.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Säet auf jeder □ Meile an Gerste aus.		Mörgenzahl des auf jeder □ Meile mit Gerste bestellten Ackers, zu 20 Metzen Aussaat auf den Morgen gerechnet.
	Wispel.	Sch.	
Halberstadt .	121	18	2337
Magdeburg .	115	21	2222
Schlesien . .	47	23	921
Kurmark . .	47	13	912
Bromberg Depart.	35	11	680
Ostpreuß. Depart.	32	9	622
Ravensberg .	30	11	585
Littauen Depart.	30	5	580
Neumark . .	29	13	567
Pommern . .	27	1	519
Ostfriesland .	23	16	454
Grafschaft Mark	21	21	420
Marienwerder Dep.	21	18	418
Minden . .	20	21	400
Plozk Dep. .	19	19	380
Posen Dep. .	18	12	356
Warschau Dep. .	17	23	347
Bialystok Dep. .	12	3	234
Teklenburg . .	11	8	219
Kleve . . .	10	21	209
Kalisch Dep. .	10	18	206
Lingen . .	3	10	66

IV. Haber.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Jährlicher Ertrag in Berliner Wsp. nach den vorher angegebenen Ertrags-Durchschnitten.	Wert dieses Ertrags nach den vorher angegebenen Preisen der Produkte. Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdep.	99,720	1,396,080
Littauen K. D. .	72,480	869,760
Marienwerder K. D.	*) 92,747	1,483,952
Bromberg K. D.	13,821	207,315
Posen K. D. .	34,404	481,656
Kalisch K. D. .	32,560	390,720
Warschau K. D. .	27,336	328,032
Bialystok K. D. .	70,473	845,676
Plozk K. D. .	41,104	493,248
Breslau K. D. .	**) 203,744	3,285,376
Glogau K. D. .	**) 64,829	1,054,928
Pommern . .	95,910	1,534,560
Neumark . .	32,160	514,560
Kurmark . .	64,505	1,032,080
Magdeburg .	56,800	908,800
Halberstadt .	18,879	302,064
Ostfriesland .	59,505	1,190,100
Kleve . .	2,995	47,920
Grafschaft Mark .	16,224	259,584
Minden . .	9,365	149,840
Ravensberg .	7,092	113,472
Teklenburg .	1,512	24,192
Lingen . .	1,715	27,440
Summe	1,119,880	16,941,355

*) Zu 4¾ Korn im ganzen Durchschnitt.

**) incl. Sommerkorn.

Die fehlenden Provinzen werden nach dem Verhältnisse, wie die niedersächsischen und westphälischen berechnet, wobei jedoch Ostfriesland nicht in Anschlag zu bringen ist, da es den sogenannten Brauhaber in großer Menge bauet, welcher auch theurer als der Futterhaber verkauft wird, und dessen Bau meines Wissens in den neuen Provinzen nicht üblich ist.

	mit □ Meil.	Wisp.	zu Rthlr.
Magdeburg .	104	56,800	908,800
Halberstadt .	46	18,879	302,064
Kleve . .	22	2,995	47,920
Grafschaft Mark	45	16,224	259,584
Minden . .	31	9,365	149,840
Ravensberg .	27	7,092	113,472
Teklenburg .	6	1,512	24,192
Lingen . .	9	1,715	27,440
Summe	290	114,582	1,833,312

Nach diesem Verhältnisse sind auf die fehlenden 354 □Meilen zu rechnen

140,200 Wisp. zu 2,239,000 Rthlr.

und die Totalsumme des jährlichen Haberertrags für den preußischen Staat

1,260,000 Wisp. zu 19,180,000 Rthlr.

Hiervon geht die Aussaat ab, welche beträgt:

	Wisp.	zu Rthlr.	Rthlr.
Im Ostpreuß. Kammerdep.	24,930	14	349,020
— Littauen K. D. .	18,120	12	217,440
— Marienwerder K. D.	19,526	16	312,416
— Bromberg K. D. .	3,949	15	59,235
— Posen K. D. .	8,601	14	120,414
— Kalisch K. D. . .	8,140	12	97,680
— Warschau K. D. .	6,834	12	82,008

	Wisp.	zu Rthlr.	Rthlr.
im Bialystok K. D. .	15,117	12	181,404
— Plozk K. D. . .	12,066	12	144,792
— Breslau K. D. .	45,265 *)	16	729,808
— Glogau K. D. .	15,246 *)	16	247,856
In Pommern . .	22,164	16	354,624
— der Neumark . .	8,040	16	88,640
— — Kurmark . .	21,198	16	339,168
— Magdeburg . .	8,622	16	137,952
— Halberstadt . .	2,697	16	43,152
— Ostfriesland . .	5,578	20	111,560
— Kleve . . .	599	16	9,584
— der Grafschaft Mark	3,506	16	56,096
— Minden . .	1,873	16	29,968
— Ravensberg . .	1,576	16	25,216
— Teklenburg . .	336	16	5,376
— Lingen . .	381	16	6,096
Summe	254,364	für	3,749,505

Die fehlenden Provinzen von 354 □Meilen werden nach dem bei dem Ertrage des Habers angenommenen Grundsatze mit Ausschluß von Ostfriesland berechnet.

Die 8 aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen enthalten auf

290 □Meil. 19,590 Wsp. Aus. zu 313,440 Rthlr.

so daß die fehlenden 354 □Meilen anzuschlagen sind

zu 23,700 Wsp. Aus. zu 380,000 Rthlr.

Die Totalsumme der Aussaat beträgt demnach

278,060 Wisp. an Wert 4,130,000 Rthlr.

So daß das Einkommen der Nation von den Grund-

*) Das Sommerkorn, welches hierunter begriffen ist, zu 24 Rthl. angeschlagen.

stücken, auf denen Haber gebauet wird

15,050,000 Rthlr.

und die jährliche Ernte des zur Konsumtion und zum Verkauf gewonnenen Habers

981,940 Wispel beträgt.

Die Beträchtlichkeit des Haberbaues in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Liste:

Name der Provinz oder des Kammerdepar-tements.	Säet auf jeder □ Meile an Haber aus. Wsp.	S.	Morgenzahl des auf jeder □ Meile mit Haber bestellten Ackers, zu 20 Metzen Aussaat auf den Morgen gerechnet.
Ostfriesland .	103	7	1982
Schlesien *) .	86	20	1667
Magdeburg .	82	2	1576
Grafschaft Mark	77	21	1493
Littauisch Depart.	61	10	1179
Ostpreuß. Dep. .	60	22	1170
Minden . .	60	10	1160
Halberstadt . .	58	15	1126
Ravensberg .	58	8	1119
Teklenburg .	56	—	1075
Marienwerder Dep.	48	2	923
Kurmark . .	47	10	910
Pommern . .	43	19	831
Lingen . .	42	8	812
Neumark . .	39	—	749
Plozk Depart. .	37	—	710
Bialystok Dep. .	33	10	641
Warschau Dep. .	31	8	601
Kleve . .	27	5	522
Kalisch Dep. .	24	12	470
Posen Dep. .	21	1	404
Bromberg Dep. .	19	17	378

*) Ohne das oben aufgeführte Sommerkorn.

Die 4 bis ietzt berechneten Hauptgetreidearten stehn in ieder von den benannten Provinzen, in Absicht auf die Aussaat in folgenden zu der Generalzahl 100 angenommenen Verhältnissen.

(wie? p. 36. ed. i. ai : p. 56. l. 6. v. u. = 3⅔ : 100 ?)

Name der Provinz und des Kammerdepartements.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Summe.
Ostpreuß. Kammerdep.	5⅔	41½	18⅓	34½	100
Littauen K. D.	3	45½	17	34½	100
Marienwerder K. D.	5⅕	46⅘	15	33	100
Bromberg K. D.	5¼	50	28½	15¾	100
Posen K. D.	4¾	52½	20¼	22½	100
Kalisch K. D.	3	50	13	34	100
Warschau K. D.	7½	47	16	29½	100
Bialystok K. D.	3⅓	53	11⅔	32	100
Plozk K. D.	6¾	50	13¼	30	100
Breslau K. D.	7¼	38	18¾	36	100
Glogau K. D.	6¾	49¼	16	28	100
Pommern	3⅚	44	20⅙	32	100
Neumark	4	53⅓	18	24⅔	100
Kurmark	6⅝	46⅘	23⅝	23⅘	100
Magdeburg	16	30	31⅓	23⅔	100
Halberstadt	16⅔	22⅔	41	19⅔	100
Ostfriesland	5	24⅔	13	56⅔	100
Kleve	13	59	8	20	100
Grafschaft Mark	6⅝	36¼	12⅛	45	100
Minden	6⅗	45⅖	12	35⅘	100
Ravensberg	2⅔	55	14⅔	27⅔	100
Teklenburg	2⅓	68⅔	4⅔	24⅓	100
Lingen	1¼	75¾	2¼	20¾	100

Der Generaldurchschnitt vom ganzen preußischen Staate ist also:

1) nach der Aussaat:

5½	Proc.	Weizen.
45	—	Roggen.
19½	—	Gerste.
30	—	Haber.
100.		

2) nach dem Ertrage:

8	Proc.	Weizen.
42½	—	Roggen.
21½	—	Gerste.
28	—	Haber.
100.		

Von den einzelnen Provinzen könnte man auch eine solche Berechnung in Absicht auf den Ertrag anlegen, so wie ich sie in Absicht auf die Aussaat angelegt habe; ich wollte dis aber deswegen nicht unternehmen, weil die Durchschnittssätze des Ertrags in einigen Fällen nicht auf die von den Kameralbehörden gemachten Angaben sich gründen, und weil ich sie daher nach speziellen Erfahrungen und Durchschnitten selbst zusammensetzen mußte.

Wenn man nach diesen 4 Getreidearten (zu dem angenommenen Maasstabe der 20 Metzen Aussaat auf jeden Morgen) die Menge des kultivirten Ackers in sämtlichen preuß. Staaten berechnen will, so kann

man $\frac{1}{3}$tel der ganzen Summe für Brachacker und für alle andre Ackerfrüchte dazu rechnen, und man wird so die ongefähre Summe des in allen Provinzen vorhandenen kultivirten Ackers erfahren. Man wird jedoch hier immer nur das Minimum erhalten, denn 1) sind unter den nachher aufgeführten Früchten des kultivirten Ackers viele, welche nicht in dem Brachacker gebaut werden, und 2) ist in vielen Provinzen eine bald größere, bald geringere Zahl Grundstücke, welche in einem Zeitraume von 3 bis 9 Jahren nur einmal bestellt und dennoch zu dem kultivirten Acker gerechnet wird. Es war mir unmöglich, von beiden Gegenständen sichere Nachrichten zu erhalten; es würde mir aber angenehm seyn, wenn ich bei irgend einer Provinz meine Berechnungen des kultivirten Ackers mit wirklichen Vermessungen desselben vergleichen könnte.

Es folgt hier diese Berechnung nach den angegebenen Grundsätzen:

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Aussaat an Weizen, Roggen, Gerste u. Haber. Berl. Wisp.	Morgenzahl, die zu dieser Aussaat nötig ist, zu 20 Metzen pr. Morg. mit Hinzusetzung eines Drittels für den Brachacker u. die übrigen Früchte.
Ostpreuß. Kammerdep.	73,090	1,871,104
Littauen K. D. .	52,287	1,338,546
Marienwerder K. D.	59,229	1,516,394
Bromberg K. D. .	25,304	647,781
Posen K. D. .	37,826	968,345
Kalisch K. D. .	26,262	672,306
Warschau K. D. .	23,975	612,384
Bialystok K. D. .	48,015	1,229,184
Plozk K. D. .	41,598	1,064,908
Breslau K. D. .	137,371	3,516,697
Glogau K. D. .	52,614	1,346,917
Pommern . .	68,188	1,745,470
Neumark . .	33,217	850,052
Kurmark . .	90,701	2,321,945
Magdeburg .	38,336	981,401
Halberstadt . .	13,868	355,020
Ostfriesland . .	9,642	246,834
Kleve . . .	2,635	67,456
Grafschaft Mark .	8,052	206,130
Minden . .	5;427	138,930
Ravensberg . .	5,668	145,100
Teklenburg . .	1,392	35,634
Lingen . . .	1,763	45,132
Summe	852,460 W.	21,923,670 M. a 180 □ Ruthen.

Hierzu kommen die fehlenden Provinzen nach den oben angestellten Berechnungen mit

86,200 Wisp. 2,206,720 Morg.

Totalsumme 942,660 Wisp. 24,130,390 Morg.

Nach der oben angegebenen Größe des preußischen Staats zu 5586 □ Meilen, beträgt die Morgenzahl des Ganzen 124,133,333 Morgen; das kul-

tivirte Ackerland wird also ongefähr $\frac{1}{18}$tel des ganzen Flächeninhalts betragen.

Erbsen.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Jährliche Aussaat. Berl. Wisp.	Jährlicher Ertrag nach Abzug der Aussaat. Berl. Wsp.	An Gelde nach den oben angegebenen Preisen. Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdep.	6110	24440	1,222,000
Littauen K. D. .	1529	6116	293,568
Marienwerder K. D.	2723	11436	571,800
Bromberg K. D.	1589	4767	228,816
Posen K. D. .	1885	7540	226,200
Kalisch K. D. .	1023	4092	114,576
Warschau K. D.	843	3372	94,416
Bialystok K. D. .	1457	5265	136,890
Plozk K. D. .	1024	2724	70,824
Breslau K. D. .	*) 5479	16440	657,600
Glogau K. D. .	*) 1836	7287	291,480
Pommern . .	2299	7664	383,200
Neumark . .	1379	4137	198,576
Kurmark . .	4714	12918	645,900
Magdeburg .	1885	4065	186,990
Halberstadt . .	*) 1417	7090	255,240
Ostfriesland . .	*) 67	613	24,520
Kleve . .	69	276	13,800
Grafschaft Mark	*) 494	1729	62,244
Minden . .	*) 375	1500	54,000
Ravensberg .	*) 573	2292	82,512
Teklenburg .	*) 166	664	23,904
Lingen . .	*) 150	600	21,600
Summe	39086	137,027	5,860,656

*) Bei diesen Provinzen sind zwar in den Kammertabellen überhaupt Hülsenfrüchte angegeben, und die verschiedenen Arten derselben nicht von einander getrennt; da aber die

Die fehlenden Provinzen werden nach dem Verhältnisse, wie bei den vorher berechneten Getreidearten angenommen, jedoch mit Ausschluß des Herzogthums Magdeburg, wo die Linsen und Wicken besonders angegeben sind.

	mit □ M.	Wsp. Ausf.	Wsp. Ertrag.	zu Rthlr.
Halberstadt	46	1417	7090	255,240
Ostfriesland	54	67	613	24,520
Kleve .	22	69	276	13,800
Grfsch. Mark	45	494	1729	62,244
Minden .	31	375	1500	54,000
Ravensberg	27	573	2292	82,512
Teklenburg	6	166	664	23,904
Lingen .	9	150	600	21,600
Summe	240	3311	14764	537,820

Nach diesem Verhältnisse sind auf die fehlenden 354 □Meilen an Hülsenfrüchten zu rechnen:

	5300	19300	750,000

Erbsen überall den größten Theil derselben ausmachen, so mus ich, wegen Mangel der Bestimmtheit, in diesen Tabellen die ganze Aussaat, den Ertrag und den Preis unter die Rubrik Erbsen bringen, wobei aber in der Bestimmung des Preises vorzüglich auf die in der Regel betrachtlich wolfeilern Wicken Rücksicht genommen ist.

Linsen.

Name der Provinz oder des Kammerdepar-tements.	Jährliche Aussaat. Berl. Wsp.	Jährlicher Ertrag nach Abzug der Aus-saat. Berl. Wsp.	An Gelde nach den oben angegebenen Preisen. Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdep.	41	166	8,300
Littauen K. D. .	45	181	8,688
Posen K. D. .	10	42	1,260
Kalisch K. D. .	—	1	28
Bialystok K. D. .	65	260	6,760
Plozk K. D. .	—	3	78
Pommern . .	26	87	4,176
Neumark . .	30	90	4,140
Kurmark . .	174	382	18,336
Magdeburg .	56	196	8,624
Westpreußen *) .	70	270	11,960
Summe	517	1678	72,350

Wicken.

Ostpreuß. Kammerdep.	427	1708	40,992
Littauen K. D. .	99	396	9,504
Posen K. D. .	263	1052	21,040
Warschau K. D. .	1	5	90
Bialystok K. D. .	6	24	384
Pommern . .	406	1353	32,472
Neumark . .	431	1293	28,446
Kurmark . .	1327	2781	66,744
Magdeburg .	570	2148	45,108
Westpreußen **)	420	1680	36,960
Summe	3950	12440	281,740

*) Da von den beiden Kammerdepartements Marienwerder und Bromberg die Aussaat an Linsen nicht angegeben ist, so glaube ich, sie nach dem Verhältniß von Ostpreußen in Anschlag bringen zu können.

**) Wie bei den Linsen.

Hirse.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Jährliche Aussaat.		Jährlicher Ertrag nach Abzug der Aussaat.		An Gelde nach den oben angegebenen Preisen.
	Wsp.	S.	Wsp.	S.	Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdep.	6	19	96	12	5,790
Littauen K. D. .	1	13	21	14	1,295
Posen K. D. .	169	—	2366	—	94,640
Kalisch K. D. .	317	—	4438	—	177,520
Warschau K. D. .	261	—	3654	—	146,160
Bialystok K. D. .	42	—	214	—	7,704
Plozk K. D. .	162	—	3077	21	110,803
Pommern . .	8	13	119	14	5,979
Neumark . .	101	21	1167	6	56,028
Kurmark . .	87	2	1230	14	61,530
Magdeburg . .	9	20	330	—	15,840
Summe	1166	16	16715	—	683,289

Bohnen.

Ostfriesland . .	1016	—	7580	—	265,300
Magdeburg . .	25	—	241	—	11,086
Summe	1041	—	7821	—	276,386

Rekapitulation.

	Wispel.	Wsp. Ertrag	an Werth Rthlr.
Erbsen Aussaat	39,086	137027	5,860,656
Die fehlenden Provinzen	5300	19300	750,000
Linsen .	517	1678	72,350
Wicken .	3950	12440	281,740
Hirse .	1166	16715	683,289
Bohnen .	1041	7321	276,386
Summe	51060	194,981	7,924,421

So daß das Einkommen der Nation von den Grundstücken, auf denen Hülsenfrüchte gebauet werden 7,924,000 Rth. und die iährliche Ernte der zur Konsumtion und zum Verkauf gewonnenen Hülsenfrüchte . 195,000 Wsp. beträgt

Die Beträchtlichkeit des Baues der Hülsenfrüchte in jeder der angegebenen Provinzen zeigen folgende Listen.

Name der Provinz und des Kammerdepar-tements.	Säet auf jede □ Meile aus.	
	Wispel.	Sch.
I. Erbsen.		
Magdeburg .	18	3
Ostpreuß. Depart.	14	22
Kurmark . .	10	13
Bromberg Dep. .	7	22
Marienwerder Dep.	6	16
Littauen Dep. .	5	4
Neumark . .	4	16
Posen Dep. . .	4	14
Pommern . .	4	13
Warschau Dep. .	3	20
Bialystok Dep. .	3	5
Plozk Dep. .	3	3
Kleve . .	3	3
Kalisch Depart. .	3	1

Name der Provinz und des Kammerdepar-tements.	Säet auf jede □ Meile aus.	
	Scheff.	Mz.
II. Linsen.		
Magdeburg .	12	5
Kurmark . .	9	5
Littauen Depart. .	3	10
Bialystok Dep. .	3	7
Neumark . .	3	7
Ostpreuß. Depart.	2	6
Pommern . .	1	3
Posen Dep. .	—	9

Name der Provinz und des Kammerdepar=tements.	Säet auf jede □ Meile aus.	
	Scheff.	Mz.
III. Wicken.		
Magdeburg . .	131	4
Kurmark . .	71	19
Neumark . .	50	3
Ostpreuß. Kammerdep.	25	—
Pommern . .	19	4
Posen K. D. .	15	7
Marienwerder K. D.	15	7
Littauen K. D. .	8	—

Name der Provinz und des Kammerdepar=tements.	Säet auf jede □ Meile aus.	
	Scheff.	Mz.
IV. Hirse.		
Warschau Kammerdep.	28	11
Kalisch K. D. .	22	14
Plozk K. D. .	11	14
Neumark . .	11	13
Posen K. D. .	9	15
Kurmark . .	4	10
Magdeburg . .	2	4
Bialystok K. D. .	2	3
Pommern . .	—	$6\frac{2}{5}$
Ostpreuß. K. D.	—	$2\frac{1}{4}$
Littauen K. D. .	—	2

Buchweizen.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Jährliche Aussaat. Berl. Wsp.	Jährlicher Ertrag nach Abzug der Aussaat. Berl. Wisp.	An Gelde nach den oben angegebenen Preisen. Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdep.	1497	4491	134,730
Littauen K. D.	448	1344	37,632
Marienwerder K. D. *)	4255	8511	255,330
Bromberg K. D.	720	2160	60,480
Posen K. D.	801	2403	52,866
Kalisch K. D.	3458	10374	207,480
Warschau K. D.	1013	3039	60,780
Bialystok K. D.	2056	7552	135,936
Plozk K. D.	1854	3709	66,762
Breslau K. D.	2847	8541	256,230
Glogau K. D.	277	518	15,540
Pommern	1202	2404	72,120
Neumark	753	1506	45,180
Kurmark	1068	2425	72,750
Magdeburg	158	509	15,270
Ostfriesland	407	4873	170,555
Kleve	226	904	27,120
Ravensberg **)	141	942	28,260
Summe	23,181	66,205	1,715,021

Daß in Halberstadt und den westphälischen hier nicht angegebenen Provinzen Buchweizen gebauet wird, weiß ich, indessen fehlen mir die neuern Angaben, und ich weiß nur, daß der Bau desselben dort nicht bedeutend ist; auch in Ansbach und Bai-

*) Da in der Kammertabelle von dem Marienwerderschen Departement der Buchweizen nicht aufgeführt ist, so mus ich eine ältere, ebenfals aus einer Kammertabelle gezogene Nachricht annehmen. Die Provinz gewann nemlich im Jahr 1790 12,766 Wispel, welche nach dem Anschlage des Bromberger Departements eine Aussaat von 4255 Wsp. voraus setzen; den Preis habe ich zu 30 Rthlr. angenommen.

**) Ebenfals im Jahre 1790, und zu 30 Rthlr. berechnet.

reuth wird etwas gebauet. Da es bei Berechnungen über den Reichthum einer Nation und das Einkommen ganzer Provinzen ein geringerer Fehler ist, einen vorhandenen Artikel in der Berechnung zu niedrig anzusetzen, als es seyn würde, wenn ein Artikel zu hoch angesetzt wäre, so übergehe ich diesen Punkt, über den ich nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit eine Summe anzugeben im Stande bin, und schlage den ganzen Gewinn der Nation von den Grundstücken, auf denen Buchweizen gebauet wird zu 1,715,000 Rthlr. an.

Die Beträchtlichkeit des Buchweizenbaues in jeder der angegebenen Provinzen, zeigt folgende Liste.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Säet auf jede □ Meile an Buchweizen aus.		Morgenzahl des auf jede □ Meile mit Buchweizen bestellten Ackers, zu 8 Metzen Aussaat auf den Morgen gerechnet.
	Wsp.	Sch.	
Marienwerder Dep. .	10	10	500
Kalisch Dep. . .	10	9	498
Kleve . . .	10	6	492
Ostfriesland . .	7	12	360
Plozk Departem. .	5	16	272
Ravensberg . .	5	5	250
Warschau Depart. .	4	15	222
Bialystok Dep. . .	4	13	218
Ostpreuß. Kammerdep.	3	15	174
Neumark . . .	3	15	174
Bromberg Dep. .	3	14	172
Kurmark . . .	2	9	114
Pommern . . .	2	8	112
Posen Dep. . .	1	23	94
Littauen Dep. . .	1	12	72
Magdeburg . .	1	12	72
Schlesien . . .	—	19	38

Kartoffeln.

Name der Provinz oder des Kammerdepar-tements.	Jährliche Aussaat. Berl. Wsp.	Jährlicher Ertrag nach Ab-zug der Aussaat. Berl. Wsp.	An Gelde nach den oben ange-gebenen Preisen. Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdepart.	11,512	57,560	805,840
Littauisches K. D. .	17,758	88,790	1,065,480
Posen K. D. . .	5,369	37,583	450,996
Kalisch K. D. . .	4,038	28,266	339,192
Warschau K. D. .	2,307	15,149	181,788
Bialystok K. D. .	6,768	42,696	426,960
Plozk K. D. . .	2,688	13,442	134,420
Breslau K. D. .	15,930	111,510	1,561,140
Glogau K. D. . .	6,815	27,727	388,178
Pommern . . .	13,113	91,791	1,285,074
Kurmark . . .	20,870	108,728	1,522,192
Magdeburg . .	3,433	21,017	294,238
Ostfriesland . .	1,094	13,129	183,806
Kleve . . .	2,061	14,427	201,978
Summe	113,756	671,815	8,841,282

Die in der Tabelle fehlenden Provinzen werde ich nach dem Verhältnisse ihres Flächeninhalts gegen die angegebenen berechnen, da ich nicht Ursach habe zu glauben, daß in den fehlenden Provinzen der Kartoffelbau geringer oder größer seyn sollte, als in den angegebenen.

Die oben aufgeführten Provinzen enthalten
4256 □ Meilen
Die noch fehlenden . . 1330 . .
und es würde auf die letztern also zu rechnen seyn:
35,500 Wsp. Aussaat, 209,800 Wsp. Ertrag
zu 12 Rthlr. 2,517,000 Rthlr.

So daß die Totalsumme

149,200 Wsp. Aussaat

881,600 Wsp. Ertrag zu 11,358,000 Rthlr. beträgt.

Die Beträchtlichkeit des Kartoffelbaues in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Liste:

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Säet auf jede □ Meile aus.	
	Wisp.	Sch.
Kleve . . .	93	15
Littauisches Depart. .	60	4
Kurmark . . .	46	16
Schlesien . . .	33	7
Magdeburg . .	33	2
Ostpreuß. Dep. .	28	3
Pommern . . .	26	3
Ostfriesland . .	20	6
Bialystok Dep. .	14	23
Posen Dep. . .	13	3
Kalisch Dep. . .	12	4
Warschau Dep. . .	10	14
Plozk Dep. . .	8	9

Leinsaat.

Name der Provinz oder des Kammer-Departements.	Jährliche Aussaat. Wispel.	Sch.	Totalertrag, den Scheffel Aussaat zu 20 Rthlr. gerechnet. Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdepart.	2029	8	974,080
Posen K. D. . .	731	19	351,260
Kalisch K. D. . .	438	8	210,400
Warschau K. D. .	172	8	82,720
Bialystok K. D. .	768	21	369,060
Plozk K. D. . .	181	8	87,040
Pommern . .	1449	8	695,680
Kurmark . .	1781	5	854,980
Magdeburg . .	578	2	277,480
Halberstadt . .	297	7	142,700
Kleve . . .	56	13	27,140
Minden . . .	559	22	268,760
Ravensberg . .			
Leinsamen .	545	11	261,820
Hanf .	112	8	53,920
Teklenburg . .			
Leinsamen .	35	4	16,880
Hanf .	216	1	103,700
Lingen . . .			
Leinsamen .	63	18	30,600
Hanf .	36	14	17,560
Schlesien *) . .	5139	4	2,466,800
Summe	15192	21	7,292,580

*) Nach folgender von dem schlesischen Kammerdepartement mir gefälligst mitgetheilten Tabelle.

Flachsbau in Schlesien im Jahre 1803.

	Leinsamen. ausgesäet. Bresl. Scheff.	geerntet.	Flachs ist gewonnen. Kloben à 7 Pf.	an Gewicht. Stein.	Zum eigenen Bedarf ist verbraucht. Lein. z. Saat.	z. Öl Bresl. Schff.	Flachs u. Heede Stein.
Bei den Städten.	2743	3603	99910	29142	2582	605	25 862
in den Kreisen.	83698	111,977	2,208262	644076	75,748	22,399	369,961
Summe	86.141.	115580.	2,308,175.	673,218.	78,330.	23004.	395,823

Anmerkung: Bei einer statistischen Darstellung von dem ietzigen Zustande Ostpreußens, in den Annalen der preußischen Staatswirtschaft und Statistik, hatte ich den Totalertrag von einem Scheffel Leinaussaat zu 9 Rthlr. berechnet; ich habe mich aber nachher überzeugt, daß dieser Anschlag zu einem allgemeinen Durchschnittsanschlage weit zu niedrig ist; er gründete sich auf die Berechnung vom reinen Ertrage, den ich dort bei vielen königlichen Verpachtungen nur zu 3 Rthlr. angegeben fand; ich habe ihn in andern Provinzen bis zu 6 Rthlr. für den Scheffel angegeben gefunden. Der Totalertrag ist bei dem Leinsamen verhältnismäßig höher als bei dem Getreide — und muß es seyn, da er mehr Auslagen an Arbeitslohn, Maschinen ꝛc. fordert; ein Morgen mittelmäßiges Ackerland muß durch die gewönlichen Getreidearten schon im Durchschnitt nicht weniger als 10 Rthlr. Totalertrag bringen; da nun ein Scheffel Leinsaat 2 Morgen erfordert, so kann man, ohne zu viel zu thun, den Totalertrag eines Morgens mit Flachs und Hanf zu 10, und also eines Scheffels Aussaat zu 20 Rthl. annehmen.

Die in der Tabelle fehlenden Provinzen können nicht nach einem allgemeinen Verhältniß in Anschlag gebracht werden, da in einigen Provinzen z. B. in Westpreußen, der Flachsbau nicht bedeutend ist.

Die im Jahre 1802 zu dem preußischen Staate hinzugekommenen deutschen Provinzen und die ebenfals in der Tabelle fehlenden fränkischen Provinzen

können völlig nach dem Verhältniß der in der Tabelle aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen angeschlagen werden, da die mehresten den beträchtlichsten Flachsbau haben.

Die aufgeführten Provinzen haben auf

245 □Meilen 2501 Wsp. 4 Schff. Aussaat.

Nach diesem Verhältniß enthalten also die fehlenden niedersächsischen, westphälischen und fränkischen Provinzen auf

337 □Meilen 3440 Wispel Aussaat an Wert

1,651,200 Rthlr.

Die in der Tabelle noch fehlenden Provinzen: Littauisches, Marienwerdersches, Brombergsches Departement, die Neumark, Ostfriesland und die Grafschaft Mark, enthalten 1206 □Meilen; sie haben alle Flachsbau, aber er ist zum Theil nicht bedeutend, und ich will daher (freilich ungewiß genug) den geringen Anschlag von 1 Wispel Aussaat auf jede □Meile annehmen, und diese 1206 Wispel also noch mit 578,880 Rthlr. in Rechnung bringen.

Die Totalsumme der Aussaat beträgt demnach 19,838 Wispel, deren Wert im Durchschnitt zu 40 Rthlr. gerechnet, zu 793,520 Rthlr. anzusetzen ist, welche Summe von der Totalsumme des Ertrags 9,522,660 Rthlr. abzuziehen ist; so daß also der Ertrag alles Ackers in dem preußischen Staate, auf welchem Flachs und Hanf gebauet wird, 8,729,000 Rthlr. beträgt.

Die Beträchtlichkeit des Flachsbaues in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Liste.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Säet auf jeder □ Meile aus. Wsp.	S.	M.	Morgenzahl des auf jeder □ Meile mit Leinsaat bestellten Ackers, zu 8 Metzen Aussaat auf den Morgen gerechnet.
Teklenburg . .	*) 41	20	13	2009
Ravensberg . .	*) 24	8	11	1153
Minden . . .	18	1	7	865
Lingen . . .	*) 11	3	8	535
Schlesien . .	7	12	9	361
Halberstadt . .	6	11	1	310
Magdeburg . .	5	13	6	266
Ostpreuß. Kammerdepart.	4	23	1	238
Kurmark . . .	3	23	10	191
Pommern . .	2	20	11	138
Kleve . . .	2	13	10	123
Posen K. D. . .	1	19	—	86
Bialystok K. D. .	1	16	13	82
Kalisch K. D. . .	1	7	10	63
Warschau K. D. .	—	18	15	38
Plozk K. D. . .	—	13	5	26

Von den übrigen Nutzungen des Ackers im preußischen Staate, sind meine Nachrichten gar zu sehr fragmentarisch, und ich kann mich daher nicht auf Berechnungen des Ganzen einlassen. Ich werde blos das, was ich aus sichern Quellen schöpfen konnte, in Anschlag bringen, und überlasse das Übrige dem, der sich mehr Notizen davon verschaffen kann.

Ich bringe noch hieher: Rübsaat, Hopfen, Tabak, Zichorien, Krapp und Kümmel.

*) Flachs und Hanf.

a) Rübsaat.

	Jährliche Aussaat.		Jährlicher Ertrag nach Abzug der Aussaat.		An Gelde, nach den oben angegebenen Preisen.
	Wisp.	S.	Wsp.	Sch.	Rthlr.
Magdeburg .	75	19	3685	—	206,360
Halberstadt .					
Winterrübsaat	4	21	195	—	10,920
Sommerrübsaat	70	10	2816	16	140,833
Ostfriesland .	88	16	10354	—	621,240
Summe	239	18	17050	16	979,353

b) Hopfen.

Name d. Provinz oder des Kammerdepartements.	Gewinnst an Hopfen. Wsp.	S.	M.	Angabe des Jahrs.	Werth des gewonnenen Hopfens, à 12 Rthlr. pr. Wsp. Rthlr.	Morgenzahl des Hopfenlandes, auf einen Morgen 65 Sch. Aussaat gerechnet.
Kurmark .	9091	4	14	1801	109,092	3356
Pommern .	1390	6	5	1798	16,680	513
Bialystok Dep.	943	20	7	1797	11,316	348
Breslau Dep.	738	10	8	1802	8,861	272
Posen Dep.	655	17	4	1803	7,860	242
Kalisch Dep.	485	14	3	1803	5,820	179
Magdeburg	445	-	4	1795—98	5,340	164
Warschau Dep.	286	2	4	1803	3,432	105
Marienwerd. D.	157	8	—	1800	1,884	57
Plozk Dep.	47	5	7	1797	564	17
Kleve .	46	8	12	1798	552	17
Summe	14287	2	4	——	171,401	5270*)

*) Das Brombergsche Kammerdepartement gewann im Jahr 1800, 4182 Stein Hopfen.

Ein Morgen mit Hopfen bepflanztes Land bringt im Durchschnitt 32 Rthlr. 12 Gr. jährlichen Totalertrag; der reine Ertrag wird bei königlichen Pachtanschlägen zu 8 bis 9 Rthlr. für den Morgen gerechnet.

Die Beträchtlichkeit des Hopfenbaues in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Tabelle.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile wird gewonnen.		
	Wsp.	S.	M.
In der Kurmark .	15	2	4
— Magdeburg .	4	6	11
— Kleve . . .	3	6	15
— Pommern . .	2	17	15
Im Bialystok Dep. .	2	2	1
— Posen Dep. . .	1	14	9
— Kalisch Dep. .	1	11	1
— Warschau Dep. .	1	7	7
— Marienwerder Dep.	—	9	2
— Plozk Dep. . .	—	3	7

c) Tabak.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Gewinnst an Tabak. Zentner.	Pf.	Angabe des Jahrs.	Wert des gewonnenen Tabaks, à 6½ Rthlr. pr. Zentner. Rthlr.	Zahl der mit Tabak bepflanzten Morgen.
Kurmark .	46252	48	1801	300,641	9043
Pommern	24639	107	1798	160,159	5462
Breslau Dep.	*) 16374	—	1803	103,872	†) 3298
Magdeburg	6623	109	1795—98	43,055	1197
Bialystok Dep.	†) 4923	102	1797	32,005	992
Bromberg D.	2507	—	1800	16,295	506
Kleve .	2129	—	1798	13,838	322
Marienwerd.	1782	—	1800	11,583	271
Posen Dep.	1529	77	1803	9,943	328
Littauen Dep.	754	—	1801	4,901	†) 151
Warschau D.	175	20	1803	1,139	39
Kalisch Dep.	48	—	1803	312	5
Plozk Dep.	†) 16	14	1797	105	$3\frac{1}{2}$
Summe	107,755	37	——	697,848	21,617

†) Alle mit diesem Zeichen bemerkten Zahlen sind nicht, wie die übrigen, aus Kammertabellen geschöpft, sondern nach analogischen Berechnungen hinzugesetzt. Wenn die in den Kammertabellen aufgeführten Angaben zusammen berechnet werden, so ergiebt sich von jedem Morgen ein jährlicher Ertrag von 4 Zentnern und 106 Pfund, und nach den angegebenen Durchschnittspreisen 32 Rthlr. jährlicher Totalertrag. Der Durchschnittspreis ist gering — zu $6\frac{1}{2}$ Rthlr. für den Zentner angenommen, ob er gleich in vielen Gegenden beträchtlich höher ist, z. B. in Littauen 9 Rthlr. und in einigen Gegenden der Kurmark noch höher.

*) Nach folgender ausführlichen Tabelle.

Tabaksbau und Fabrikation im Breslauer Kammerdepartement von 1803.

	Anzahl der hier befindlichen Tabacksplantzer.	Im Jahr 1803 ist an Tabak gewonnen: Zentner	an Wert Rthlr	Anzahl der Spinner und Arbeiter in den Fabriken.	Quantität der im Lande eingekauften Land-Tabaksblätter. Zentner	an Wert Rthlr.	Betrag der nach der Fremde exportirten Land-Tabaks-blätter. Zent.	Wt thl.	Betrag des exportirten inländischen Landtabaks in Rollen. Zt	Wert thl.	der importirten fremden Land-tabaksblätter. Zent.	an Wert thl.	Wert der aus der Fremde eingegangenen diversen Sorten rohen Tabaks. Rthlr.	Wert des importirten fremden fabrizirten Tabaks. Rthlr.	Wert des exportirten fremden und im Land. de fabrizirten Tabaks. Rthlr
In den Städten	255	12,174	81,958	483	22,889	167,540	—	—	421	3971	3088	34418	66478	7752	50207
In den Kreisen	377	4,200	21,914	wird an die städtischen Fabrikanten verkauft.											
Summe	632	16,374	103,872	483	22889	167,540	—	—	421	3971	3088	34418	66478	7752	50207

Die Beträchtlichkeit des Tabaksbaues in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Liste.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile wird gewonnen. Zentner	Pfund
Kurmark . . .	103	52
Kleve . . .	96	85
Magdeburg . .	63	76
Pommern . . .	48	76
Bromberg K. D. .	12	58
Bialystok K. D. .	10	98
Marienwerder K. D.	4	42
Posen K. D. . .	3	82
Littauen K. D. . .	2	61
Warschau K. D. .	—	88
Kalisch K. D. . .	—	15
Plozk K. D. . .	—	5

d) Krapp.

In Schlesien wurde im Jahre 1802 an Krapp gewonnen für . 235,282 Rthlr.

In der Kurmark im Jahre 1797 351 Zentner 77 Pfund 1,758 Rthlr.

In Magdeburg nach einem Durchschnitt von den Jahren 1795—98 jährl. 10 Zentner 50 Rthlr.

Summe 237,090 Rthlr.

e) Zichorien.

Das Herzogthum Magdeburg gewann in den bei dem Krapp

angegebenen Durchschnittsjahren von 4130 Morgen, welche zu dem Bau der Zichorien verwendet wurden, in nassen Jahren	239,260	Z. 108 Pf.
in trocknen Jahren	242,205	— 91 —
Die Durchschnittssumme ist	240,732	Z. — —

welches den Zentner zu 1 Rthlr. gerechnet, 240,000 Rthlr. beträgt.

f) Kümmel.

Das Herzogthum Magdeburg gewann in den angegebenen Jahren von 1461 Morgen, welche zu dem Kümmelbau verwendet wurden, in trocknen Jahren .	7726	Ztn. 41 Pf.
— nassen — .	9970	— 11 —
Die Durchschnittssumme ist	8848	Zentner,

welches den Zentner zu 3 Rthlr. gerechnet, 26,500 Rthlr. beträgt.

Wenn der zu dem Nationaleinkommen gehörende Totalertrag vom Ackerbau genau berechnet werden soll, so muß von den Früchten des Ackers ausser der Aussaat noch die Quantität, welche das Zugvieh verzehrt, abgezogen werden, denn diese beide Portionen werden nicht von Menschen genossen und müssen unausbleiblich aufgewendet werden, wenn der Acker künftig Frucht tragen soll. Von den in meiner Berechnung aufgeführten Früchten wird ein Theil als Futter für Zugvieh verwendet und zwar mehren-

theils Haber, Wicken, Kartoffeln, Gerſte, Erbſen, hier und da Roggen ꝛc. Ich bin nicht im Stande, wie es doch zur Sicherheit der Berechnung geſchehen ſollte, dieſe Quantität in Anſchlag zu bringen, da unſre Statiſtik und unſre Ökonomie noch nicht genau genug auf dieſe Punkte Rückſicht nehmen; ich bin aber überzeugt, daß die Menge der vom Acker gewonnenen Produkte, die ich gar nicht mit in Anſchlag bringen konnte, und die gar nicht, oder nicht allein zum Futter für Zugvieh beſtimmt ſind, mehr beträgt als die Portion, welche neben der Ausſaat von den angegebenen Summen als Futter für Zugvieh abgerechnet werden muß; dis iſt z. B. das Stroh, das nicht zum Futter für Zugvieh, ſondern zum Futter für Nutzvieh und zu andern Dingen verwendet wird, ferner der Kohl und andre Brachfrüchte, die hier nicht in die Berechnung aufgenommen werden konnten.

Der Antheil vom Haber, von den Hülſenfrüchten, dem Buchweizen und den Kartoffeln, welcher als Futter für Nutzvieh verwendet wird, und die Konſumtion der Kavallerie und Luxuspferde, gehört zu der Summe des Nationaleinkommens, denn die Verwendung deſſelben hängt von der Willkür der Menſchen ab, und ſie iſt nicht ſo von der Natur oder der Wirtſchaftsverfaſſung befohlen, als die Verwendung des Futters für Zugvieh; auch iſt dieſe letztre diſponible Portion (das Futter für Nutzvieh) nicht bei der Berechnung des Ertrags von Wieſen, Weide und Anger oder von der Viehzucht in Anſchlag gebracht, indem dabei nicht auf fettes Maſtvieh, das doch die mehreſten Früchte der Art zum

Fut-

Futter erhält, Rücksicht genommen ist. Ich kann also, da mir genauere Notizen fehlen, die Tabelle vom jährlichen Ertrage des kultivirten Ackers schließen, ohne zu befürchten, daß die Totalsumme in der Wirklichkeit geringer ausfallen würde, als in meiner Berechnung, da überdis ausser den Nebennutzungen des gewönlichen Ackerbaues und ausser der Rübsaat, dem Hopfen, dem Tabak, dem Krapp, den Zichorien und dem Kümmel, der noch in andern Provinzen, die oben nicht angegeben sind, gebauet wird, noch verschiedene Früchte, die hie und da gebauet werden, deren Quantität und Ertrag ich aber nicht wußte, ganz übergangen worden sind — z. B. Mohn, Fenchel, Anis, Senf, Manna, Waid, Scharte, Rüben, Tuchmacherkarden ꝛc.

Der Theil des kultivirten Ackers, der mit Futterkräutern, Klee, Luzern, Esparcette ꝛc. bestellt wird, kommt in dem zweiten Theile dieses Abschnittes in Anschlag.

Wenn die von der Produktion einer jeden einzelnen Provinz aufzunehmenden Tabellen sämmtlich nach einem gleichen Schema aufgenommen würden, so könnte die Berechnung vom Ganzen dadurch schon sehr erleichtert werden; aber nur dann erst ist eine solche Berechnung mit Sicherheit zu machen möglich, wenn bei den Tabellen auf alle Notizen, die auf Produktion, Totalertrag und reinen Ertrag Bezug haben, gehörig Rücksicht genommen wird.

So würde z. B. in Absicht der Benutzung des Brachfeldes folgende Tabelle vom Breslauer Depar-

kement in andern Provinzen mit Nutzen eingeführt werden können, und es würde gewis sehr brauchbare Resultate geben, wenn man dergleichen Tabellen von allen Departements hätte, nur wäre bei dieser Tabelle wieder zu wünschen, daß auf die verschiedenen Arten der Hülsenfrüchte Rücksicht genommen würde; denn ein Morgen Acker mit Hirse bestellt, bringt unstreitig einen ungleich höhern Totalertrag, als ein Morgen Acker, der mit Wicken besäet ist, obgleich der reine Ertrag beider in einer und derselben Provinz in der Regel sich gleich bleibt; eben so groß ist auch die Verschiedenheit des Körnerertrags: Hirse kann 20, 30 und mehrfältige Frucht bringen, da Erbsen und Linsen nur zu 4, 5 und 6 fältiger Frucht anzuschlagen sind.

PRUSSIAN - LIBRARY OF THE University of MICHIGAN

Im Breslauer Kammerdepartement.

	Winterſaat für 1802.		Sommerſaat für 1803.							
			Das Sommerfeld.				Das Brachfeld.			
	Weizen.	Roggen.	Gerſte.	Haber.	Buchweizen.	Hülſenfrüchte.	Sommerkorn.	Kartoffeln.	Buchweizen.	Hülſenfrüchte.
	Breslauer Scheffel.		Breslauer Scheffel.							
Bei den Städten	4573	33457	21,296	16,588	2167	2516	1474	14,912	67	586
auf dem Lande	195,971	916,669	393,562	733,080	35,539	78,352	10,947	253,030	10,127	10,707
Summe	200,544	950,126	414,858	749,668	37,706	80,868	12,421	267,942	10,194	11,293

Summe des jährlichen Nationaleinkommens von dem kultivirten Acker in sämmtlichen preußischen Staaten.

1) Weizenbau . .	15,550,000	Rthlr.
2) Roggenbau . .	46,900,000	—
3) Gerstenbau . .	17,067,000	—
4) Haberbau . .	15,050,000	—
5) Hülsenfrüchte .	7,924,000	—
6) Buchweizen .	1,715,000	—
7) Kartoffeln . .	11,358,000	—
8) Leinsaat . .	8,729,000	—
9) Rübsaat . .	979,000	—
10) Hopfen . .	171,000	—
11) Tabak . .	697,000	—
12) Krapp . .	237,000	—
13) Zichorien . .	240,000	—
14) Kümmel . .	26,000	—
Summe	126,643,000	Rthlr.

Wenn man annimmt, daß von dem Totalertrage alles hier aufgeführten kultivirten Ackers $\frac{2}{5}$tel *) als reiner Ertrag angesezt werden kann, so würde die Berechnung des Grundwerts oder des eisernen Kapitals des preußischen Staats an kultivirten Acker so ausfallen:

Von den 126,640,000 Rthlr. Totalertrag beträgt der reine Ertrag 50,656,000 Rthlr.

Bei dem Verkauf der ächten Ertrag bringenden Grundstücke kann im preußischen Staate der Zinsfuß

*) Ich glaube um so mehr den reinen Ertrag so hoch ansetzen zu können, da schon von der Summe des Totalertrags die Aussaat und das Futter für Zugvieh in Abzug gebracht ist.

zu 4 vom Hundert im Durchschnitt angenommen werden; ein jährliches reines Einkommen von 50,656,000 setzt also einen Kapitalfonds von 1266,400,000 Rthlr. voraus.

Wenn diese Summe auf die vorhandene Menge des kultivirten Ackers eingetheilt wird, welcher nach der obigen Berechnung zu 24,130,000 Morgen anzunehmen ist, so wird der Durchschnittspreis eines Morgen Ackers 52 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. betragen.

Schon diese Berechnung wird einen Jeden, der die Preise der Grundstücke in allen Provinzen des preußischen Staats kennet, überzeugen, daß mein Ertragsanschlag überhaupt zu gering ist; denn ob es gleich Gegenden gibt, wo ein Morgen Acker nur 15 bis 20 Rthlr. Kaufwert hat, so gibt es doch in allen Provinzen viele zum Theil sehr große Distrikte, wo der gewönliche Kaufpreis des Morgens 100 Rthlr. ist, und wo dieser Preis noch weit übersteigen wird.

Zweite Abtheilung.

Wiesen, Weide und Anger und deren jährlicher Ertrag im preußischen Staate.

Der jährliche Ertrag der Wiesen, Anger und Hütungen und überhaupt aller der Grundstücke, welche zu Erhaltung der vorhandenen nützlichen Thiere dienen, kann, so wie der Ertrag des in der vorigen Abtheilung berechneten kultivirten Ackers auf zweierlei Art ausgemittelt werden: entweder durch Schätzung der genannten Grundstücke als Kapitale, welche jährliche ächte Zinsen tragen, oder durch Schätzung des jährlichen Ertrages selbst, welchen uns das Vieh bringt, das von diesen Grundstücken ernährt wird.

Die erste Berechnungsart setzt genaue Vermessungen und Schätzungen voraus, welche wir nicht besitzen; auch läßt sie sich schwer nach allgemein angenommenen Grundsätzen nach dem Ertrage anlegen, indem in jeder Provinz und in jedem einzelnen Distrikte einer Provinz diese Grundstücke in Absicht der Fruchtbarkeit und des Ertrags (z. B. die Anger) weit verschiedener sind, als der kultivirte Acker, und daher ihr Kaufwert weit schwieriger zu bestimmen ist. Die zweite Art ist leichter und sicherer, und daher von mir gewählt; sie gewährt überdis noch die Bequemlichkeit: daß durch die nicht-Veranschlagung des Zugviehes die Grundstücke, welche zur Erhaltung desselben dienen, schon an und für sich ab-

gezogen sind, welches bei der ersten Berechnungsart in grosse Schwierigkeiten verwickeln würde.

Das Zugvieh kann nicht als ächten Ertrag bringend angeschlagen werden, da der Vortheil, den wir von demselben haben, schon bei dem Ertrage des von ihm bearbeiteten Ackers in Anschlag gebracht ist, welcher Ertrag ohne das Zugvieh nicht zu erhalten möglich wäre. Eine Ausnahme machen die Pferde und Ochsen, welche zum Verkauf und zum Handel gezogen, und die Ochsen, welche als Mastvieh verkauft werden; dieser Artikel ist in manchen Provinzen des preußischen Staats, z. B. in Ostfriesland, in Südpreußen und in Littauen nicht unbeträchtlich und die Summe des für dergleichen Vieh gewonnenen Geldes gehört zu dem Nationaleinkommen vom Grund und Boden, indem die Grundstücke, welche zu Ernährung und Mästung dieser Thiere verwendet werden, zu einem anderen Ertrag benutzt werden könnten, wenn der erstere nicht mehr einträglich wäre. Manche preußische Kavallerieregimenter remontiren sich aus preußischen Provinzen, und manche ansehnliche Heerde Ochsen als Mast- und Schlachtvieh liefern die östlichen Gegenden des preußischen Staats.

Wie groß dieses Objekt ist, kann ich nicht berechnen, und ich werde dafür eine runde Summe annehmen müssen.

I. Oſt-Preußen.

A. Das Oſtpreußiſche Kammerdepartement.

Im Jahre 1802 nach Kammertabellen.

Pferde und Fohlen	216057
Ochſen	99284
Kühe	152604
Jungvieh	85329
Schafe und Lämmer	304034
Schweine	234202
Bienenſtöcke im Jahr 1801.	9093

*) Eſel, Ziegen ??

B. Das Littauenſche Kammerdepartement.

Im Jahre 1802 nach Kammertabellen.

Pferde und Fohlen	168595
Ochſen	71512
Kühe	112758
Jungvieh	81478
Schafe und Lämmer	271501
Schweine	189138
Bienenſtöcke im Jahr 1801.	16916

II. West-Preußen.

A. Marienwerderſches Kammerdepartement.

Im Jahr 1801, nach v. Baczko's mitgetheilten Kammertabellen.

Pferde	122122
Fohlen	20105
Ochſen	84683
Kühe	124982
Jungvieh	57501
Schafe	413217
Schweine	212442
Ziegen	1042

B. Brombergſches Kammerdepartement.

Im Jahr 1802 nach Kammertabellen.

Pferde und Fohlen	41211
Ochſen	48986
Kühe	59230
Jungvieh	47038
Schafe	512565
Schweine	97682
im Jahr 1801	
Bienenſtöcke	15069

III. Süd-Preußen.

	A. Posensches Kammer-departement.		B. Kalischer Kammer-departement.	

Im Jahr 1802 nach Kammertabellen.

Pferde	69848	—	—	44276
Fohlen	8773	—	—	6241
Bullen	4026	—	—	2670
Ochsen	98885	—	—	78916
Kühe	113869	—	—	99107
Jungvieh	55954	—	—	51793
Kälber	37124	—	—	39341
Hammel	204324	—	—	47949
Schafe	462257	—	—	158659
Lämmer	199525	—	—	69403
Schweine	145377	—	—	96429
Ziegen	1754	—	—	2861
Bienenstöcke	16827	—	—	14939

C. Warschauer Kammerdepartement.

Pferde	37294
Fohlen	4254
Bullen	2156
Ochsen	64546
Kühe	82975
Jungvieh	45643
Kälber	29660
Hammel	19632
Schafe	70873
Lämmer	28613
Schweine	95239
Ziegen	2191
Bienenstöcke	11638

IV. Neu-Ostpreußen.

A. Bialystoker Kammerdepartement.

Im Jahre 1798 nach Kammertabellen.

Pferde	109266
Ochsen	180938
Kühe	121814
Jungvieh	84323
Kälber	68582
Hammel	18978
Schafe	274071
Lämmer	169771
Schweine	230073

B. Plozker Kammerdepartement.

Im Jahre 1798 nach Kammertabellen.

Pferde	45028
Ochsen	63754
Kühe	68627
Jungvieh	38849
Kälber	25310
Hammel	36084
Schafe	113844
Lämmer	42205
Schweine	95634
im Jahre 1800	
Garten } Bienenstöcke	27075
Wald }	11480

V. Schleſien.

A. Breslauer Kammerdepartement.

Im Jahre 1802 nach Kammertabellen.

Pferde	119115
Fohlen	16813
Ochſen	83178
Kühe	308134
Jungvieh	127005
Schafe	1,499902
Schweine	151304
Garten } Bienenſtöcke	66528
Wald } Bienenſtöcke	898

B. Glogauer Kammerdepartement.

Im Jahre 1797 nach Kammertabellen.

Pferde	36934
Fohlen	3307
Ochſen	59890
Kühe	131421
Jungvieh	58832
Schafe	730497
Schweine	31380

VI. Pommern.

Im Jahre 1798. nach den von Brüggemann mitgetheilten Kammertabellen.

Pferde	98346
Ochſen	88888
Kühe	164810
Jungvieh	75730
Kälber	75764
Hammel	356276
Schafe	632318
Lämmer	304265
Schweine	267984

VII. Neumark.

Im Jahre 1801, nach den von Hofmann mitgetheilten Kammertabellen.

Pferde	44231
Fohlen	6350
Ochsen	57216
Kühe	97395
Jungvieh	54603
Schafe	656553
Schweine	101393

VIII. Kurmark.

Im Jahre 1801, nach den von Bratring mitgetheilten Kammertabellen.

Pferde	169973
Ochsen	102704
Kühe	210495
Jungvieh	141136
*) Schafe u. Hammel	1,285,826
Schweine	237218
A. 1786 Bienenstöcke	74155

IX. Magdeburg.

Im Jahre 1797, nach Kammertabellen.

Pferde	36015
Fohlen	5863
Ochsen	19045
Bullen	1725
Kühe	64243
Jungvieh	22897
Kälber	47672
Hammel	178862
Schafe	305103
Lämmer	155990
Schweine	103818
Bienenstöcke	22565

*) Hier fehlen die Lämmer.

X. Halberſtadt und Hohenſtein (ohne Wernigerode und Quedlinburg.)

Im Jahre 1802, nach Kammertabellen.

Pferde	12785
Ochſen	1762
Kühe	23244
Jungvieh	10505
Schafe	91786
Hammel und Lämmer	116522
Schweine	31735

IX. Oſtfriesland.

Im Jahre 1802, nach Kammertabellen.

Pferde	26937
Bullen und Ochſen	4315
Milchende Kühe	55393
Güſte Kühe und Jungvieh	31545
Schafe, Hammel und Lämmer	35384
Schweine	17594

XII. Kleve diſſeit Rheins und Antheil von Mörs diſſeit Rheins.

Im Jahre 1798, nach Kammertabellen.

Pferde	5940
Ochſen	1856
Kühe	12329
Jungvieh	6592
Kälber	5345
Hammel	7321
Schafe	12681
Lämmer	6750
Schweine	13824

XIII. Grafschaft Mark mit Lippstadt.

Im Jahre 1800, nach Kammertabellen.

Pferde und Fohlen	18350
Bullen und Ochsen	2111
Kühe	45432
Jungvieh	29910
Milchende Schafe	16624
Hammel und güstes Vieh	10355
Lämmer	6262
Schweine	34486
Ziegen	4648

XIV. Fürstenthum Minden.

Im Jahre 1801, nach Kammertabellen.

Pferde	13463
Bullen und Ochsen	1392
Kühe	22519
Jungvieh	16638
Milchende Schafe	18798
Hammel u. Lämmer	9547
Schweine	13020

XV. Grafschaft Ravensberg.

Im Jahre 1801, nach Kammertabellen.

Pferde	8573
Bullen und Ochsen	352
Kühe	22624
Jungvieh	10093
Milchende Schafe	10230
Hammel u. Lämmer	6824
Schweine	9314

XVI. Grafſchaft Teklenburg.

Im Jahre 1801, nach Kammertabellen.

Pferde	2807
Bullen und Ochſen	158
Kühe	7334
Jungvieh	4047
Schafe, Hammel und Lämmer	7121
Schweine	3775

XVII. Grafſchaft Lingen.

Im Jahre 1801, nach Kammertabellen.

Pferde	4014
Bullen und Ochſen	311
Kühe	8679
Jungvieh	7395
Schafe, Hammel und Lämmer	12178
Schweine	6869

XVIII. Fürſtenthum Paderborn.

Im Jahre 1802, nach Kammertabellen.

Pferde	21303
Bullen und Ochſen	2389
Kühe	27684
Jungvieh	16084
Schafe u. Lämmer	100908
Schweine	27114
Ziegen	11384
Eſel	1725

Es folgen nun die summarischen Berechnungen, nach den einzelnen Vieharten.

I. Pferde und Folen.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Anzahl der Pferde und Folen in den oben angegebenen Jahren.
Ostpreuß. Kammerdep.	216,057
Kurmark . .	169,973
Littauen K. D. .	168,595
Marienwerder K. D.	142,227
Breslau K. D. .	135,928
Bialystok K. D. .	109,266
Pommern . .	98,346
Posen K. D. .	78,621
Neumark . .	50,581
Kalisch K. D. .	50,517
Plozk K. D. .	45,028
Magdeburg . .	41,878
Warschau K. D. .	41,548
Bromberg K. D. .	41,211
Glogau K. D. .	40,241
Ostfriesland . .	26,937
Paderborn . .	21,303
Grafschaft Mark .	18,350
Minden . .	13,463
Halberstadt . .	12,785
Ravensberg . .	8,573
Kleve . . .	5,940
Lingen . . .	4,014
Teklenburg . .	2,807
Summe	2,544,189

4

+ 636047
2
1272,094
1228648
2500,742

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile sind vorhanden.
Littauen K. D.	571
Oſtpreuß. Kammerdep.	528
Oſtfriesland	496
Teklenburg	467
Lingen	446
Minden	434
Grafſchaft Mark	407
Magdeburg	402
Paderborn	394
Kurmark	380
Marienwerder K. D.	350
Ravensberg	317
Halberſtadt	277
Kleve	270
Schleſien	258
Neumark	245
Bialyſtok K. D.	241
Bromberg K. D.	206
Pommern	194
Poſen K. D.	192
Warſchau K. D.	190
Kaliſch K. D.	152
Plozk K. D.	138

Die fehlenden Provinzen werden nach dem bei der Berechnung des Getreideertrags angenommenen Grundſatze angeſchlagen.

Die aufgeführten niederſächſiſchen und weſtphäliſchen Provinzen haben auf 398 □ Meilen	156,050 Stück.
Die fehlenden 300 Meilen alſo	117.600 —

So daß die Summe aller in dem preußischen Staate vorhandenen Pferde und Folen 1,661,800 beträgt.

II. Ochsen und Bullen.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Anzahl der Ochsen und Bullen in den oben angegebenen Jahren.
Bialystok K. D.	180,938
Posen K. D.	102,911
Kurmark	102,704
Ostpreuß. Kammerdep.	99,284
Pommern	88,888
Marienwerder K. D.	84,683
Breslau K. D.	83,178
Kalisch K. D.	81,586
Littauen K. D.	71,512
Warschau K. D.	67,702
Plozk K. D.	63,754
Glogau K. D.	59,890
Neumark	57,216
Bromberg K. D.	48,986
Magdeburg	20,770
Ostfriesland	4,315
Paderborn	2,389
Grafschaft Mark	2,111
Kleve	1,856
Halberstadt	1,762
Minden	1,392
Ravensberg	352
Lingen	311
Teklenburg	158
Summe	1,228,648

4 | 307,162
4
1,228,648

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile sind vorhanden.
Bialystok K. D. .	400
Warschau K. D. .	310
Neumark . .	278
Posen K. D. .	252
Kalisch K. D. .	245
Bromberg K. D.	244
Ostpreuß. Kammerdep.	242
Littauen K. D. .	242
Kurmark . .	229
Schlesien . .	209
Marienwerder K. D.	208
Magdeburg .	199
Plozk K. D. .	195
Pommern . .	175
Kleve . .	84
Ostfriesland .	79
Grafschaft Mark .	46
Paderborn . .	44
Minden . .	44
Halberstadt .	38
Lingen . .	34
Teklenburg .	26
Ravensberg .	13

Die fehlenden Provinzen werden wie bei den Pferden angeschlagen; die aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen haben auf

398 □ Meilen 35,416 Stück

die fehlenden 300 □ Meilen also 26,400 —

so daß die Summe aller im preußischen Staate vorhandenen Ochsen und Bullen 1,255,000 beträgt.

III. Kühe.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Anzahl der in den angegebenen Jahren vorhandenen Kühe.	Der Totalertrag einer Kuh ist angenommen zu Rthlr.	Summe des Totalertrags der vorhandenen Kühe. Rthlr.
Breslau K. D. .	308,134	26	8,011,484
Kurmark . .	210,495	26	5,472,870
Pommern . .	164,810	26	4,285,060
Ostpreuß. K. D. .	152,604	25	3,815,100
Glogau K. D. .	131,421	26	3,416,946
Marienwerder K. D.	124,982	26	3,249,532
Bialystok K. D. .	121,814	18	2,192,652
Posen K. D. .	113,869	22	2,505,118
Littauen K. D. .	112,758	24	2,706,192
Kalisch K. D. .	99,107	20	1,982,140
Neumark . .	97,395	26	2,532,270
Warschau K. D. .	82,975	20	1,659,500
Plozk K. D. .	68,627	18	1,235,286
Magdeburg . .	64,243	26	1,670,318
Bromberg Dep..	59,230	24	1,421,520
Ostfriesland . .	55,393	26	1,440,218
Grafschaft Mark .	45,432	25	1,135,800
Paderborn . .	27,684	25	692,100
Halberstadt . .	23,244	26	604,344
Ravensberg . .	22,624	25	565,600
Minden . .	22,519	25	562,975
Kleve . .	12,329	26	320,554
Lingen . .	8,679	25	216,975
Teklenburg . .	7,334	25	183,350
Summe	2,137,702	—	51,877,904

Die fehlenden Provinzen werden nach den oben angenommenen Grundsätzen angeschlagen:

Die aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen haben auf 398 □Meilen . 289,481 Kühe.

Die fehlenden 300 □Meilen also 218,200, weiche, zu 25 Rthlr. angeschlagen, einen jährlichen Ertrag von . 5,455,000 Rthlr. bringen.

So daß die Summe aller in den preußischen Staaten vorhandenen Kühe . . . 2,355,902 Stück, und der jährliche Totalertrag derselben . . . . 57,332,000 Rthlr. beträgt.

Anmerkung. Auf eine Kuh in guten Gegenden rechne ich jährlich 30 Wochen lang täglich 6 Berliner Quart Milch, das Quart zu 6 Pf. = 26 Rthlr. 6 Gr. und hebe dabei die Nebennutzung, vom Verkauf der güsten Kühe zu Schlachtvieh ꝛc. gegen den Abgang der Kühe, welche güste bleiben, auf; in geringern Gegenden wird der Ertrag verhältnißmäßig gemindert. Ausführliche Bemerkungen über diesen Gegenstand findet man in den Annalen der preußischen Staatswirtschaft und Statistik im 3ten Hefte, bei der staatswirtschaftlichen Beschreibung von Ostfriesland.

Der angenommene Preis der Milch ist fast in allen Provinzen auch in dem Falle nicht zu hoch, wenn sie zu Butter und zu Käse verwendet werden muß, und da, wo sie als Milch verkauft wird, ist der Preis 2 und 3 mal höher.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile sind Kühe vorhanden.
Teklenburg .	1222
Ostfriesland .	1025
Grafschaft Mark	1009
Lingen . .	964
Ravensberg .	837
Minden .	726
Schlesien . .	643
Magdeburg .	617
Kleve . .	560
Paderborn . .	512
Halberstadt . .	505
Neumark . .	472
Kurmark . .	470
Littauen Depart.	382
Warschau Dep. .	381
Ostpreuß. Dep. .	373
Pommern . .	325
Marienwerder Dep.	307
Kalisch Dep. .	298
Bromberg Dep. .	296
Posen Dep. .	279
Bialystok Dep. .	269
Plozk Depart. .	211

IV. Jungvieh und Kälber.

Name der Provinz und des Kammerdepartements,	Anzahl des in den angegebenen Jahren vorhandenen Jungviehes.	Der Totalertrag eines Stücks ist angenommen zu Rthlr.	Summe des Totalertrags des vorhandenen Jungviehes. Rthlr.
Bialystok Dep.	152,905	3	458,715
Pommern	151,494	4	605,976
Kurmark	141,136	5	705,680
Breslau K. D.	127,005	5	635,020
Posen Dep.	93,078	4	372,312
Kalisch Depart.	91,134	3	273,402
Ostpreuß. Depart.	85,329	4	341,316
Littauen Dep.	81,478	4	325,912
Warschau Dep.	75,303	3	225,909
Magdeburg	70,569	5	352,845
Plozk Dep.	64,159	3	192,477
Glogau K. D.	58,832	5	294,160
Marienwerder Dep.	57,501	4	230,004
Neumark	54,603	5	273,015
Bromberg Dep.	47,038	4	188,152
Ostfriesland	31,545	5	157,725
Grafschaft Mark	29,910	4	119,640
Minden	16,638	4	66,552
Paderborn	16,084	4	64,336
Kleve	11,937	5	59,685
Halberstadt	10,505	5	52,525
Ravensberg	10,093	4	40,372
Lingen	7,395	4	29,580
Teklenburg	4,047	4	16,188
Summe	1,489,718	—	6,081,498

Die aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen enthalten auf 398 □Meilen . 208,723 Stück Jungvieh.

Die fehlenden 300 □Meilen also 157,200 welche

zu 4 Rthlr. angeschlagen, einen jährlichen Ertrag von . . 628,800 Rthlr. bringen; So daß die Summe von allem in dem preußischen Staate vorhandenen Jungvieh . 1,646,918 Stück und der jährliche Totalertrag desselben . . 6,710,000 Rthlr. beträgt.

Anmerkung. Dieses Vieh wird in den Anschlägen bei den preußischen Domänen zu 1 bis 2 Rthlr. Pachtertrag für jedes Stück berechnet, und ich nehme daher als Totalertrag für jedes Stück jährlich 3 bis 5 Rthlr. an.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile ist an Jungvieh vorhanden. Stück.
Lingen . .	829
Magdeburg .	678
Teklenburg .	674
Grafschaft Mark	664
Ostfriesland .	584
Kleve . .	542
Minden . .	536
Ravensberg .	373
Warschau Dep. .	345
Bialystok Dep. .	338
Kurmark . .	315
Pommern . .	299
Paderborn . .	297
Littauen Depart. .	276
Kalisch Dep. .	274
Schlesien . .	269
Neumark . .	265
Bromberg K. D.	235
Halberstadt . .	228
Posen Dep. .	227
Ostpreuß. Depart.	208
Plozk Dep. . .	196
Marienwerder Dep.	141

V. Schafe, Hammel und Lämmer.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Anzahl des in den angegebenen Jahren vorhandenen Schafviehes.	Der Totalertrag von 100 Stück im Gemenge ist angenommen zu Rthlr.	Summe des Totalertrags des vorhandenen Schafviehes. Rthlr.
Kurmark . . *)	1,687,866	100	1,687,866
Breslau K. D. .	1,499,902	100	1,499,902
Pommern . .	1,292,859	90	1,163,520
Posen K. D. .	866,106	85	736,185
Glogau K. D. .	730,497	100	730,497
Neumark . .	656,553	95	623,675
Magdeburg .	639,955	100	639,955
Bromberg K. D.	512,565	85	435,625
Bialystok K. D. .	462,820	75	347,100
Marienwerder K. D.	413,217	90	371,880
Ostpreuß. Kammerdep.	304,034	90	273,600
Kalisch K. D. .	276,011	80	220,800
Littauen K. D. .	271,501	85	230,775
Halberstadt .	208,308	100	208,308
Plozk K. D. .	192,133	75	144,075
Warschau K. D. .	119,118	80	95,280
Paderborn .	100,908	100	100,908
Ostfriesland .	35,384	100	35,384
Grafschaft Mark	33,241	100	33,241
Minden . .	28,345	100	28,345
Kleve . .	26,752	100	26,752
Ravensberg .	17,054	100	17,054
Lingen . .	12,178	100	12,178
Teklenburg .	7,121	100	7,121
Summe	10,394,428	—	9,670,026

*) Bei dieser Provinz fehlen in den Kammertabellen die Lämmer; ich habe daher nach dem Verhältnisse von Pommern und Magdeburg, wo die Hammel, Schafe und Lämmer einzeln angegeben sind, die ongefähre Summe berechnet:

Pommern hat	988,594	Hammel	u.	Schafe	u.	304,265	Lämmer.
Magdeburg	483,965	—	—	—	—	155,990	—
Summe	1,472,559	—	—	—	—	460,255	—

Die aufgeführten niederſächſiſchen und weſtphäliſchen Provinzen enthalten auf 398 □Meilen 1,109,246 Stück Schafe ꝛc.
Die fehlenden 300 □Meilen alſo 836,100. welche zu 100 Rthlr. angeſchlagen, einen iährlichen Ertrag von . . 836,100 Rthlr. bringen; So daß die Summe aller in dem preußiſchen Staate vorhandenen Hammel, Schafe und Lämmer . . . 11,230,000 Stück und der iährliche Totalertrag derſelben . . . . 10,506,000 Rthlr. beträgt.

Anmerkung. Ich habe das 100 Schafe im Gemenge zu 75 bis 100 Rthlr. iährlichen Totalertrag berechnet, und es iſt dis überall kein hoher Satz, auch wenn die Wolle nicht durchgängig veredelt iſt; mit Rückſicht auf dieſen Unterſchied habe ich die Summen nach Verhältniß angeſetzt. Auf die Benutzung der Schafe zu Milch, Butter und Käſe iſt hierbei gar nicht Rückſicht genommen.

Nach dieſem Verhältniſſe kommen auf die Kurmark 402,040 Lämmer.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile ist an Schafvieh vorhanden.
Magdeburg .	6153
Halberstadt .	4528
Kurmark . .	3775
Schlesien . .	3265
Neumark . .	3187
Bromberg Depart.	2562
Pommern . .	2555
Posen Dep. . .	2122
Paderborn . .	1868
Lingen . .	1353
Kleve . . .	1216
Teklenburg . .	1186
Bialystok Dep. .	1023
Marienwerder Dep.	1017
Littauen Depart.	920
Minden . .	914
Kalisch Dep. .	831
Ostpreuß. Depart.	743
Grafschaft Mark	738
Ostfriesland .	655
Ravensberg .	631
Plozk Dep. .	589
Warschau Dep. .	546

VI. Schweine.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Anzahl der in den angegebenen Jahren vorhandenen Schweine.	Der Totalertrag eines Schweins ist angenommen zu Rthlr.	Summe des Totalertrags der vorhandenen Schweine. Rthlr.
Pommern . .	267,984	I ½	401,976
Kurmark . .	237,218	I ⅔	395,363
Ostpreuß. Kammerdep.	234,202	I ½	351,303
Bialystok K. D. .	230,073	I ¼	287,591
Marienwerder Dep.	212,442	I ½	318,663
Littauen K. D. .	189,138	I ½	283,707
Breslau K. D. .	151,304	I ⅔	252,173
Posen K. D. .	145,377	1th. 10 g.	205,950
Magdeburg .	103,818	I ⅔	173,030
Neumark . .	101,393	I ½	152,089
Bromberg Dep.	97,682	I ½	146,523
Kalisch Dep. .	96,429	I ⅓	128,572
Plozk K. D. .	95,634	I ¼	119,542
Warschau Depart.	95,239	I ⅓	126,985
Grafschaft Mark	34,486	I ½	51,729
Halberstadt .	31,735	I ½	47,602
Glogau Dep. .	31,380	I ⅔	52,300
Paderborn .	27,114	I ½	40,671
Ostfriesland .	17,594	I ⅔	29,323
Kleve . .	13,824	I ½	20,736
Minden . .	13,020	I ½	19,530
Ravensberg .	9,314	I ½	13,971
Lingen . .	6,869	I ½	10,453
Teklenburg .	3,775	I ½	5,662
Summe	2,447,044	—	3,635,444

Die aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen enthalten auf 398 □Meilen 261,549 Schweine.

Die fehlenden 300 □Meilen also 197,100 welche zu 1½ Rthlr. angeschlagen, einen jähr-

lichen Ertrag von . . . 295,650 Rthlr.
bringen; so daß die Summe aller
in dem preußischen Staate vor-
handenen Schweine . . 2,644,000 Stück
und der jährliche Totalertrag der-
selben 3,931,000 Rthlr. beträgt.

Anmerkung. Der Ertrag der Schweinezucht wird in den Anschlägen bei den preußischen Domänen zu 8 bis 10 Gr. Pachtertrag für jedes Stück berechnet, und ich nehme daher als Totalertrag für jedes Stück jährlich 1 Rthlr. 6 Gr. bis 1 Rthlr. 16 Gr. an.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile sind Schweine vorhanden.
Magdeburg . .	998
Lingen . . .	763
Halberstadt . .	689
Littauen Dep. . .	641
Grafschaft Mark .	638
Teklenburg . .	629
Kleve . . .	610
Ostpreuß. Kammerdep.	572
Bialystok Dep. . .	531
Kurmark . . .	530
Pommern . . .	529
Marienwerder Dep. .	523
Paderborn . .	502
Neumark . . .	492
Bromberg K. D. .	488
Warschau K. D. .	436
Minden . . .	420
Posen Dep. . .	356
Ravensberg . .	345
Ostfriesland . .	325
Plozk Departem. .	293
Kalisch K. D. . .	290
Schlesien . . .	267

VII. Bienenstöcke.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Anzahl der in den angegebenen Jahren vorhandenen Bienenstöcke.	Der Totalertrag eines Bienenstocks ist angenommen zu Rthlr.	Summe des Totalertrags der vorhandenen Bienenstöcke. Rthlr.
Kurmark . .	74,155	5	370,775
Breslau K. D. .	67,426	5	337,130
Plozk K. D. .	39,555	3	118,665
Magdeburg . .	22,565	5	112,825
Littauen K. D. .	16,916	5	84,580
Posen K. D. .	16,827	4	67,308
Bromberg K. D. .	15,069	4	60,276
Kalisch K. D. .	14,939	4	59,756
Warschau K. D. .	11,638	4	46,552
Ostpreuß. Kammerdep.	9,093	5	45,465
Marienwerder K. D. *)	29,494	5	147,470
Ravensberg . . **)	7,410	4	29,640
Minden . . ***)	3,421	4	13,684
Bialystok K. D. . †)	45,692	3	137,076
Glogau K. D. . ††)	30,773	5	153,865
Summe	404,973	—	1,785,067

Die fehlenden Provinzen kann ich nur nach dem Verhältnisse im Allgemeinen anschlagen.

Die aufgeführten Provinzen enthalten auf 4338 □Meilen 404,973 Bienenstöcke;

*) Im Jahre 1790 hatte dies Departement nach den Kammertabellen 26,473 Garten- und 3021 Waldbienenstöcke.

**) Im Jahre 1790, nach den Kammertabellen.

***) Im Jahre 1790, nach den Kammertabellen.

†) Dies Departement ist nach dem Verhältnisse des Plozker berechnet.

††) Da ich das Verhältnis des Breslauer und des Glogauer Departements nach □ Meilen nicht weiß, so nehme ich das Verhältniß nach der Zahl des Viehstandes überhaupt: das Breslauer Departement hatte überhaupt 2,305,451 Stück Vieh und das Glogauer 1,052,261.

die fehlenden 1248 □Meilen hätten also . . 116,064, welche zu 4 Rthlr. angeschlagen, einen iährlichen Ertrag von . 464,256 Rthlr. bringen; so daß die (ongefähre) Summe aller in dem preuß. Staate vorhandenen Bienenstöcke 521,000 und der iährliche Totalertrag derselben 2,249,000 Rthlr. beträgt.

Anmerkung. Der Ertrag der Bienenzucht wird in den Anschlägen bei den preußischen Domänen zu 16 Gr. 20 Gr. 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 8 Gr. Pachtertrag für jeden durchwinterten Bienenstock berechnet, und ich nehme daher für jedes Stück als Totalertrag iährlich 3 bis 5 Rthlr. an.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile sind Bienenstöcke vorhanden.
Ravensberg . .	274
Magdeburg . .	216
Kurmark . . .	165
Plozk Dep. . .	121
Minden . . .	110
Bromberg Dep. . .	75
Marienwerder K. D. .	72
Littauen K. D. . .	57
Warschau K. D. .	53
Kalisch K. D. . .	45
Posen K. D. . .	40
Ostpreuß. K. D. .	22

VIII.

Andre hieher gehörende Nutzungen.

Die Zahl der Ziegen ist in den Kammertabellen bei einigen Provinzen angegeben; diese Angaben erlauben mir aber nicht, Schlüsse auf das Ganze zu machen, indem in manchen Provinzen diese Zucht zu unbedeutend ist, obgleich man überall etwas findet. Den Ertrag einer Ziege schlage ich niedrig genug zu 2 Rthlr. jährlich an; im schlesischen Gebirge werden 2 Ziegen im Ertrage einer Kuh gleich geachtet.

Paderborn hatte	11384 Stück	22768 Rthlr.	
Die Grafschaft Mark	4648	—	9296 —
Das Kalischer Dep.	2861	—	5722 —
— Warschauer Dep.	2191	—	4382 —
— Posensche Dep.	1754	—	3508 —
— Marienwerder Dep.	1042	—	2084 —
Summe	23880	—	47,760 —

Für die Nutzung der Mastochsen und für den Verkauf und die Zuzucht der Pferde, nehme ich die Summe von 1,882,000 Rthlr. an; ich rechne hier auf die vorhandenen Ochsen für jedes Stück jährlich 1 Rthlr. oder ich nehme vielmehr $\frac{1}{4}$tel der ganzen Summe das Stück zu 4 Rthlr. jährlichen Totalertrag an, und auf den Verkauf der Pferde die Hälfte dieser Summe.

Die Federviehnutzung berechne ich so, daß auf jeden Wispel Aussaat 3 Gr. reiner Ertrag kommt, ein Satz, nach welchem bei Kammeranschlägen oft verfahren wird; dieser reine Ertrag muß als $\frac{1}{5}$tel des Totalertrags angenommen, 1 Rthlr. 16 Gr. To-

talertrag ausmachen, und es wird wol nicht hoch seyn, wenn man die Nutzung vom Federvieh auf einem Vorwerke, das 20 Wispel Aussaat hat, zu 33 Rthlr. 8 Gr. Totalertrag anschlägt. Die gesammte Aussaat an Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Erbsen und Buchweizen beträgt 1,010,000 Wispel, so daß also der iährliche Totalertrag von der Federviehzucht in den preußischen Staaten zu

1,683,000 Rthlr.

anzuschlagen ist.

Summe des iährlichen Nationaleinkommens von den Wiesen, der Weide und den Angern in sämmtlichen preußischen Staaten.

1)	iährlicher Ertrag der Kühe		57,332,000	Rthlr.
2)	— —	des Jungviehes	6,710,000	—
3)	— —	der Schafe	10,506,000	—
4)	— —	der Schweine	3,931,000	—
5)	— —	der Bienenzucht	2,249,000	—
6)	— —	der in den Tabellen angegebenen Ziegen . .	47,000	—
7)	iährliche Nutzung der Mastochsen und der Pferdezucht		1,882,000	—
8)	Federviehnutzung . .		1,683,000	—
		Summe	84,340,000	—

Anmerkung. Der Kapitalwert der Wiesen, der Weideplätze und der Anger ist nach einer im 2ten Kapitel folgenden Berechnung zu 491,300,000 Rthlr. anzuschlagen.

Dritte Abtheilung.

Holzungen und deren jährlicher Ertrag im preußischen Staate.

Da über diesen Zweig des Nationaleinkommens in der Folge meines Werks noch näher gehandelt werden soll, so schränke ich mich hier blos auf die ongefähre Berechnung der Größe alles Forstlandes in den preußischen Staaten ein, und nehme den Totalertrag desselben zu 16 Gr. für den Morgen an.

Der Ertrag dieser Grundstücke ist gar zu sehr verschieden, als daß ich ihn von jeder Provinz besonders in Anschlag hätte bringen können, indem die Entfernung von einer Meile schon einen ansehnlichen Unterschied im Ertrage der Forsten macht; es giebt in einer und derselben Provinz Forsten, deren Ertrag für den Morgen zu 5 Rthlr. und andre, deren Ertrag vielleicht nicht zu 4 Gr. angeschlagen werden kann, wenn auf die Nebennutzungen nicht Rücksicht genommen wird; dis kann bei meiner Berechnung nur von der Jagd- oder Wildpretnutzung geschehen, denn die Nutzung als Weide für Vieh ist schon in dem Anschlage vom Ertrage des Viehes berechnet, und die übrigen Nutzungen, als Kolenbrennen, Aschebrennen, Glashütten ꝛc. können nur so hoch in Anschlag gebracht werden, als von ihnen das Holz, wenn sie es kaufen sollten, genutzt wird, da das Arbeitslohn nicht zu dem Nationaleinkommen gehört, insofern es von Inländern bezahlt wird.

Verzeichniß der königlichen Forsten in den preußischen Staaten; aufgenommen im Jahr 1796 bis 1798.

I. Ostpreußen.

Name des Forstbereits.	Inhalt der Forsten. Morgen.	□ R.	ob sie vermessen sind.
Alt Christburg	21,000	—	——
Bludau	15,972	127	verm.
Korpellen	207,000	—	——
Kranz	10,640	—	——
Druskeu	36,000	—	——
Osterode oder Figainen	60,000	—	verm.
Fritzen	11,249	74	verm.
Fuchsberg	10,500	—	——
Gauleden	13,343	127	verm.
Imten	13,088	100	verm.
Klein Schönau	15,519	5	verm.
Leipen	31,957	168	verm.
Marienfeld	9,000	—	——
Moditten	11,417	106	verm.
Napiwodda	30,000	—	——
Nemonien	22,950	—	verm.
Neuhausen	11,844	7	verm.
Perwissau	28,856	79	verm.
Poeppeln	34,736	172	verm.
Preuß. Eilau	18,600	—	——
Puppen	54,000	—	——
Rossitten	6,000	—	——
Schwentainen	10,500	—	——
Sternberg	143,117	123	verm.
Thurwangen	763	74	verm.
Wandlacken und Wolfshagen	3187	109	verm.
Wargienen	5938	28	verm.
Warnicken	6000	—	——
Wermten	7,500	—	——

Name des Forstberitts.	Inhalt der Forsten. Morgen.	□ R.	ob sie vermessen sind
Allenstein .	102,229	75	verm.
Gutstadt .	12,000	—	verm.
Mehlsack .	18,000	—	——
Rössel . .	15,000	—	——
Summe	997,912	114	——

II. Littauen.

Angerburg .	2,400	—	——
Astrawischken	55,382	1	verm.
Bodschwingken	26,846	133	verm.
Borken . .	32,382	172	verm.
Barannen .	5,040	—	——
Kruttingen .	24,000	—	——
Dingken .	12,000	—	——
Grondowken	22,200	—	——
Ibenhorst .	15,000	—	——
Kallwellen .	13,740	—	——
Loetzen . .	3,300	—	——
Rudowken .	2,775	—	——
Kloschen .	6,342	—	——
Nettienen .	62,236	27	verm.
Nassawen .	70,844	79	verm.
Nickolaiken .	66,969	88	verm.
Pabbeln .	29,634	34	verm.
Johannisburg	139,800	—	verm.
Rogonnen .	29,459	12	verm.
Schnecken .	45,000	—	——
Schorellen .	120,137	108	verm.
Skallischken .	24,857	13	verm.
Trappöhnen .	30,000	—	——
Tzulkinnen .	42,900	—	——
Uszupöhnen .	27,140	140	verm.
Uszballen .	14,400	—	——
Warnen .	45,455	45	verm.
Summe	970,242	132	——

III. Westpreußen.

Name des Forstberitts.	Inhalt der Forsten. Morgen.	□ R.	ob sie vermessen sind.
Rospiz .	13,178	50	verm.
Gunthen .	5,537	—	verm.
Neuenburg .	98,600	109	verm.
Sobbowiz .	143,280	—	——
Schlochau .	344,100	113	verm.
Schwez .	222,630	—	——
Karthaus .	56,475	—	——
Putzig . .	71,932	—	——
Behrend .	51,532	16	——
Rehden .	74,700	—	——
Strasburg .	95,250	—	——
Loebau . .	74,235	—	——
Kulmsee .	33,142	16	——
Montau .	900	—	——
Rehhof .	9,750	—	——
Stuhm .	30,000	—	——
Tolkemit .	7,200	—	——
Summe	1,332,442	124	——

IV. Der Netzdistrikt.

Name des Forstberitts.	Inhalt der Forsten. Morgen.	□ R.	ob sie vermessen sind.
Bromberg .	172,532	—	——
Poln. Krone	30,510	—	——
Kamin . .	16,500	—	——
Lebehnke .	36,162	—	——
Zelgniewo .	120,000	—	——
Gniewkowo .	88,200	—	——
Strzelno .	161,715	—	——
Summe	625,622	—	——

V. Vorpommern.

Name des Amts.	Name des Forstberitts.	Inhalt der Forsten. Morgen.	□ R.	Ob sie vermessen sind
Uckermünde	Ahlbeck	15,015	132	verm.
Torgelow	Sauerkrug	12,669	17	verm.
Uckermünde	Neuenkrug	19,716	79	verm.
	Mönkebude	11,263	40	verm.
Torgelow	Torgelow	18,486	40	verm.
	Rothemühl	10,004	87	verm.
Uckermünde	Eggesin	11,681	34	verm.
	Jädkemühle	8,559	123	verm.
	Mützelburg	22,255	12	verm.
Jasenitz	Ziegenort	17,520	165	verm.
Stettin und Jasenitz	Jasenitz	17,137	149	verm.
	Falkenwalde, Lienike, Garz	9,141	143	verm.
	Leese	2,811	56	verm.
Wollin	Neuhaus	24,880	77	verm.
	Warnow	19,857	135	verm.
Pudagla	Kaseburg	14,914	10	verm.
	Korschwand	10,837	66	verm.
	Pudagla	11,405	77	verm.
	Zinnowitz	6,855	93	verm.
Spantekow	Spantekow	3,000	—	——.
Stolpe	Krien	9,000	—	——
Klempenow	Golchen, Setz und Köln	8,653	161	verm.
Verchen	Grammentin	9,000	—	——
Treptow	Bollentin	1,200	—	——
	Wolkow	2,100	—	——
Loiz	Sophienhoff	900	—	——
Pinnow	Pinnow	600	—	——
	Summe	299,467	52	——

VI. Hinterpommern.

Name des Amts.	Name des Forstberitts.	Inhalt der Forsten. Morgen.	□R.	Ob sie vermessen sind
Belgard	Lenzen und Belgard	2000	—	——
Bernstein	Buchholz od. Bernstein	2500	—	——
Bubliz	Oberfier oder Bubliz	6000	—	——
Bütow	Borntuchen oder Bütow	28,897	159	verm.
Kolbatz	Mühlenbeck	24,000	—	——
	Klausdamm	10,000	—	——
	Klütz	5'466	155	verm.
Kolberg und Körlin	Kolberg und Körlin	450	—	——
Köslin	Rogzow oder Köslin	2,500	—	——
Döliz	Döliz	5,400	—	——
	Zachan	1,000	—	——
Draheim	Klaushagen od. Draheim	1,800	—	——
Friedrichswalde	Fridrichswalde	27,665	5	verm.
	Hohenkrug	12,785	142	verm.
	Neuhaus	9989	2	verm.
Gülzow	Tribbernow u. Gülzow	9251	149	verm.
Lauenburg	Schweslin o. Lauenburg	4000	—	——
Marienfließ	Marienfließ	4000	—	——
Massow	Darz oder Massow	500	—	——
Naugarten	Rotenfier	18,000	—	——
	Neuhaus	3000	—	——
	Sagersberg	4000	—	——
Neustettin	Neustettin	18,000	—	——
Pyriz	Beyersdorf u. Pyriz	200	—	——

Name des Amts.	Name des Forstbereits.	Inhalt der Forsten. Morgen.	□ R.	Ob sie vermessen sind
Rügenwalde	Krackow oder Rügenwalde	36,000	—	——
Sazig	Jakobshagen oder Sazig	14,335	—	verm.
Schmolsin	Schmolsin	8,000	—	——
Stepeniz	Stepeniz und Kopiz	27,607	41	verm.
	Hohenbrück	12,557	138	verm.
	Graseberg	17,253	66	verm.
Stolpe	Schwolow oder Stolpe	4,000	—	——
Treptow	Grünhaus od. Treptow	8,000	—	——
	Summe	329,159	137	——

VII. Neumark.

Balster	Balster	13,600	—	——
Karzig	Karzig	23,806	41	verm.
	Staffelde	23,213	94	verm.
	Neuhaus	13,286	72	verm.
	Mückenburg	11,291	142	verm.
Krossen	Braschen	40,359	89	verm.
Driesen	Driesen	24,271	—	verm.
	Schlanow	14,734	—	verm.
	Hammer	22,998	57	verm.
	Gottschim	10,992	48	verm.
Himmelstädt	Massin	33,963	43	verm.
	Pyrehne	10,590	92	verm.
	Kladow	37,566	62	verm.
	Wildenow	19,600	113	verm.
Marienwalde	Sellnow	10,834	—	verm.
	Regentin	44,733	22	verm.
	Schwachenwalde	11,110	37	verm.

Name des Amts.	Name des Forstberitts.	Inhalt der Forsten. Morgen.	□ R.	Ob sie vermessen sind
Neuendorf	Reppen	31,500	—	——
	Bischofsee	1,000	—	——
Peiz . .	Tauer .	44,432	143	verm.
Quartschen	Neumühl	16,161	42	verm.
	Zicher .	15,616	1	verm.
	Drewiz	8,741	72	verm.
Reez . .	Stabenow	2,050	—	——
Soldin .	Lienichen	35,542	168	verm.
Zehden und Görlsdorf	Schönfließ	7,540	18	verm.
	Görlsdorf	2,268	103	verm.
Zehden .	Zachow .	7,569	137	verm.
	Liezegörike	8,048	—	verm.
	Stölpchen	4,434	—	verm.
Züllichau .	Tschicherzig.	2,761	31	verm.
	Summe	550,617	7——	

VIII. Kurmark.

Beeskow	Neubrück, Jakobsdorf u. Alt Golm	32,793	—	verm.
Köpenik	Köpenik	35,264	121	verm.
Freienwalde	Freienwalde	4,154	166	verm.
Neuenhagen	Neuenhagen	16,314	77	verm.
Fürstenwalde	Hangelsberg	6,059	59	verm.
Landsberg	Eggersdorf	828	97	verm.
Löhme	Löhme	2,430	59	verm.
Lebus .	Lebus und Frauendorf	18,403	114	verm.
Lehnin .	Reedel .	4,705	134	verm.
Potsdam	Potsdam	21,421	107	verm.
	Bornim .	5,331	170	verm.
Rüdersdorf	Rüdersdorf	25,323	23	verm.
Saarmund	Kunersdorf	14,375	105	verm.
	Ahrensdorf	4,560	53	verm.

Name des Amts.	Name des Forstberitts.	Inhalt der Forsten. Morgen.	□ R.	Ob sie vermessen sind
Stansdorf	Kölpin	32,960	138	verm.
	Friedersdorf	26,273	15	verm.
	Schadow	9,552	41	verm.
Trebbin	Trebbin	2,707	17	verm.
Wollup	Zellin und Wollup	4,966	80	verm.
Zinna	Zinna	34,761	—	verm.
Zossen	Kummersdorf	30,493	121	verm.
Kottbus	Burgscher Spreewald	1,700	—	verm.
Biegen	Biegenbrück	10,382	31	verm.
	Kaisermühl	9,027	45	verm.
Biesenthal	Biesenthal	27,714	171	verm.
Bötzow	Bötzow	3,134	74	verm.
Brüssow	Brüssow	722	—	verm.
Löckeniz	Löckeniz und Kaselow	5,469	22	verm.
Fehrbellin	Dechtow	3,455	35	verm.
Fahrland	Fahrland	2,864	39	verm.
Gramzow	Gramzow	10,302	15	verm.
Grimniz	Grimniz	44,236	8	verm.
Liebenwalde	Liebenwalde	26,116	—	verm.
	Groß Schönebeck	51,491	32	verm.
Mühlenbeck	Mühlenbeck, Birkenwerder u. Zühlsdorf	14,869	—	verm.
Mühlenbeck	Hermdorf	1,625	174	verm.
	Wandliz	9,034	7	verm.
	Heiligensee	4,238	46	verm.
Oranienburg	Oranienburg u. Pinnow	43,606	14	verm.
	Krämer	7,026	66	verm.
Spandow	Spandow d. Teltowsches Revier	11,884	120	verm.

Name des Amts.	Name des Forstbereits.	Inhalt der Forsten. Morgen.	□ R.	Ob sie vermessen sind
Spandow	Falkenhagen, Trambusch, Neuendorf u. Jägeliz .	29,197	146	verm.
	Charlottenburg oder Jungfernheide .	8,629	175	verm.
Chorin .	Liepe .	27,509	16	verm.
	Schmargendorf .	4,534	146	verm.
Eldenburg	Eldenburg	3,801	51	verm.
Zechlin .	Zechlin .	30,082	29	verm.
Goldbeck .	Goldbeck und Gadow	2,125	176	verm.
Ruppin .	Zühlen .	16,338	91	verm.
Zechlin .	Menz .	27,077	—	verm.
Wittstock .	Wittstock .	7,934	54	verm.
Badingen .	Lüdersdorf ꝛc.	50,590	98	verm.
Ruppin .	Rüthenik .	8,791	15	verm.
	Alt Ruppin ꝛc.	35,186	61	verm.
Neustadt .	Neustadt	5,994	20	verm.
Zehdenik .	Zehdenik	34,206	93	verm.
	Röddelin	13,000	—	verm.
	Reiersdorf	20,238	24	verm.
	Hasenheide u. Thiergarten	1,874	82	verm.
Arendsee .	Arendsee .	3,766	4	verm.
Burgstall	Burgstall	25,337	119	verm.
	Mahlphul	11,925	42	verm.
Diesdorf	Diesdorf	8,891	152	verm.
Neuendorf	Lezlingen	44,122	42	verm.
	Geveniz oder Neuendorf	5,975	78	verm.
	Lüderiz .	4,495	147	verm.

Name des Amts.	Name des Forstbereitts.	Inhalt der Forsten. Morgen.	□R.	Ob sie vermessen sind
Salzwedel	Salzwedel od. Bohldamm	5,618	30	verm.
Tangermünde	Grünau oder Rathenow	10,427	104	verm.
	Weißewarte	7,018	122	verm.
	Arneburg	628	132	verm.
	Summe	1,078,099	165	

VIII. Magdeburg.

Aken	Aken	9,443	101	verm.
Kalbe u. Gottesgnaden	Löderitz, Kalbe und Gottesgnaden	6,150	—	verm.
Alten Platho	Alten Platho	10,513	35	verm.
Alvensleben	Alvensleben u. Dreileben	5,400	—	verm.
	Halbgericht od. Planken Revier	3,352	90	verm.
Schermke, Ampfurt, u. Wanzleben	Schermke ꝛc.	1,440	—	——
Giebichenstein u. Brachwiz	Hallesche Heide	2,400	—	——
Giebichenstein	Petersberg u. Zubeh.	1,335	—	——
	Löbejün u. Zubeh.	304	—	——
	Bellberg u. Zubeh.	95	—	——
Egeln	Egeln	270	—	——
Friedeburg	Friedeburg od. Trebiz	63	—	——
Holzzelle	Holzzelle	484	—	verm.

Name des Amts.	Name des Forstberitts.	Inhalt der Forsten.		Ob sie vermessen sind
		Morgen.	□R.	
Helfta .	Helfta .	1,100	—	—
Hillersleben	Parsörde und Hillersleben	4,800	—	—
Jerichow	Jerichow und Sandau	2,745	—	—
Rosenburg	Rosenburg und Schwarz	1,360	—	—
Neu Beesen	Neu Beesen	51	30	verm.
Loburg .	Schweiniz und Loburg	10,233	—	verm.
Möllenvogtei	Biederiz	1,500	—	—
	Giesen .	1,500	—	—
Wollmirstädt	Wollmirstädt	7,513	17	verm.
	Kolbiz	29,936	80	verm.
Kloster Mansfeld.	Siebickerode u. Zubeh.	1,820	—	—
	Wimmelrode	820	—	—
Sommerschenburg und Ummendorf	Sommerschenburg u. Ummendorf	2,220	—	—
Schönebeck	Grüneberg	728	—	—
	Schönebeck	420	—	—
Ziesar .	Ziesar .	11,568	23	verm.
	Summe	113,565	16	—

X. Halberstadt und Hohenstein.

Ermsleben	Ermsleben u. Friedrichshohenberg	3,739	—	—
Gröningen	Hackel .	3,800	—	verm.
Krottorf	Hordorf oder Espen ..	116	—	—
Oschersleben	Brandsleben	392	—	verm.
Schlanstedt	Huy . .	267	—	—
Weferlingen	Weferlingen	4,246	—	—

Name des Amts.	Name des Forstes.	Inhalt der Forsten.		Ob sie vermessen sind
		Morgen.	□ R.	
Stötterlingenburg	Stötterlingenburg, Hornburg u. Wülperode	2,050	—	——
Hasserode	Hasserode	986	—	——
Derenburg	Derenburg u. Regenstein	1,030	—	——
Westerhausen	Thale	12,177	—	——
Steklenberg	Steklenberg u. Reinstedt	690	—	——
Klettenberg	Klettenberg, Ellrich und Kollectur-forst	6,900	—	——
Bennekenstein	Bennekenstein mit Königshofer u. Ramser Revier	10,868	—	——
Lora und Dietenborn	Lora mit Friedrichsrode, Münchelora und Dietenborn	5,980	—	——
	Summe	53,241	—	——

XI. Minden und Ravensberg.

Name des Amts.	Name des Forstbereitts.	Inhalt der Forsten. Morgen.	□ R.	Ob sie vermessen sind
Hausberge	Hausberge	20,122	—	——
Petershagen	Petershagen	13,098	—	——
Rahden .	Rahden .	6,859	—	——
Reineberg .	Reineberg .	1,330	—	——
Schlüsselburg	Schlüsselburg	500	—	——
Sparenberg	Brakwede	736	—	——
	Heepen .	770	—	——
	Werther .	388	—	——
	Enger .	80	—	——
Ravensberg	Ravensberg	2,154	—	——
Limberg .	Limberg .	504	—	——
Vlotho .	Vlotho .	1,439	—	——
	Summe	47,980	—	——

So weit die mir mitgetheilte interessante Tabelle; von einigen andern Provinzen habe ich noch folgende Notizen erhalten können:

Die königlichen Forsten in Südpreußen wurden nach den historischen Tabellen der Kriegs- und Domänenkammern vom Jahre 1803 so angegeben:

1. Im Posenschen Departement.

Namen der Kreise.	Inhalt der Forsten, nach Magd. Morg.
Bomst .	34,809
Brzesz .	15,674
Fraustadt .	29,810
Gnesen .	22,290
Kosten .	28,481
Kowal .	47,407
Kroeben .	2,971
Krotoschin .	14,963
Meseriz .	76,736
Obernik .	18,190
Peisern .	23,548
Posen .	18,000
Powidz .	14,380
Radziejow .	19,244
Schrimm .	10,446
Schroda .	4,168
Wongrowiz .	11,332
Summe	392,449

2. Im Kalischer Departement.

Adelnau .	35,584
Czenstochau	130,992
Kalisch .	114,967
Ostrzeszow	116,169
Petrikau .	31,278
Szadek .	120,230
Warta .	49,561
Wielun .	5,354
Summe	604,135

Von den Kreisen Konin, Radomsk und Sieradz fehlen die Angaben.

3. Im Warschauer Departement.

Name der Kreise.	Inhalt der Forsten, nach Magd. Morg.
Blonie .	31,929
Brzezin .	200
Czersk .	36,039
Gostinin .	36,993
Lentschiz = Zgierz	1,485
Orlow .	45,317
Rawa .	18,899
Sochaczew	23,503
Warschau .	48,917
Summe	282,581

Königliche Forsten in Neuostpreußen, nach einer Kammertabelle vom Jahre 1798.

1. Bialystoker Departement.

Name des Forst-Amts.	Zu welchem Kreise dasselbe gehört.	Inhalt des Forsts, nach Magd. Morg.
Sokolka .	Bialystok .	165,405
Knyszin .	Bialystok ,	53,650
Ladda .	Bielsk .	30,000
Nowinek .	Dombrowa	44,679
Perstun .	Dombrowa	50,000
Raygrod .	Goniondz .	30,000
Buchta .	Kallwary .	60,000
Lomza .	Lomza .	50,000
Kupiszken .	Lomza .	71,000
Gryskabuda	Marienpol .	155,000
Prenn . .	Marienpol .	133,000
Pomorze .	Wygry .	96,850
Boksze .	Wygry .	60,000
Szczebra .	Wygry .	90,000
Serrei .	Wygry .	117,608
	Summe	1,201,192

2. Plozker Departement.

Name des Forst-Amts.	Inhalt der Forsten, nach Magd. Morg.
Wiskow .	60,000
Orla .	57,560
Przasniz .	55,000
Pultusk .	48,000
Zakroczim .	59,950
Ostrolenka .	53,508
Rypin .	11,104
Ciechoczin .	15,490
Summe	355,612

Die königlichen Forsten in der Grafschaft Mark enthalten nach einer bei dem Forstdepartement im Jahr 1798 eingereichten, auf Vermessungen gegründeten Tabelle 9371 Morgen 149 □ Ruthen und zwar nordwärts der Ruhr 2313 Morgen 134 □ Ruthen, südwärts der Ruhr 4545 — 57 —

Die königlichen Forsten in Ostfriesland enthielten nach einer eben solchen Angabe 878 Morgen.

Die Forsten in Schlesien sind nicht vermessen; der Kammerkalkulator Zimmermann, dessen Kenntniß dieser Provinz durch viele Schriften über dieselbe bewährt ist, und der alle vorhandene Quellen benutzen konnte, giebt sie zu 3,750,000 Magd. Morgen an, und von dieser Summe sollen die königlichen Forsten 550,000 Morgen enthalten.

Die königlichen Forsten in den genannten Provinzen enthalten:

im Ostpreuß. Departement 997,912 Morgen.
— Littauen Dep. . 970,242 —

Im Marienwerder Dep.	1,332,442	Morgen.
— Bromberg Dep. .	625,622	—
— Posen Dep. . .	392,449	—
— Kalisch Dep. . .	604,135	—
— Warschau Dep. .	273,282	—
— Bialystok Dep. .	1,201,192	—
— Plozk Dep. . .	355,612	—
in Pommern . .	628,627	—
in der Neumark . .	550,617	—
— — Kurmark . .	1,078,099	—
— Magdeburg . .	113,565	—
— Halberstadt und Hohenstein	53,241	—
— Minden und Ravensberg	47,980	—
— der Grafschaft Mark .	9,371	—
— Ostfriesland . . .	878	—
Summe	9,235,266	Morgen.

Von den nicht königlichen Forsten fehlen mir so ausführliche Notizen, und ich habe nur einige auffinden können, welche ich anwenden werde, um meine Berechnung zu vervollständigen.

Die nicht königlichen Waldungen im Bialystoker Departement wurden von der Kammer im Jahr 1798 angegeben zu 221,801 Morgen.

Die sämmtlichen Forsten im Littauenschen Departement wurden im Jahre 1801 nach einer von v. Barzko bekannt gemachten Notiz zu 54,045 Hufen 10 Morgen 138 □ Ruthen angegeben; da nun die königlichen Forsten in diesem Departement 970,242 Morg. ent-

halten, so kommt auf die nicht königlichen eine Summe von 651,118 Morg.

Die Kurmärkschen Städte haben nach einer von Bratring bekannt gemachten Nachricht enthalten 266,122 Morg.
und die Privat- und Unterthanenforsten 520,102 —

786,124 Morg.

Unter den 4 Provinzen, (Kurmark, Littauen, Bialystok und Schlesien) von denen ich das Verhältnis der königlichen zu den übrigen Forsten angeben kann, finde ich nur eine, nemlich die Kurmark, welche ich zu einer analogen Berechnung des Inhalts der nicht königlichen Waldungen in den übrigen Provinzen gebrauchen kann; denn in Schlesien sind verhältnißmäßig weit weniger königliche Forsten gegen die Privatforsten, als in den übrigen Provinzen; im Bialystoker Departement ist dis Verhältniß umgekehrt, und das Verhältniß in Littauen kommt zwar mit dem in der Kurmark um ein Geringes überein, indessen kann ich auch dis nicht zum Maaßstabe annehmen, weil in dieser Provinz mehr königliche Domänen und Forstämter und weniger adliche Besitzungen sind, als in den übrigen. Wenn ich daher das Verhältniß in der Kurmark, wo sich die königlichen Forsten zu den Privatforsten wie 1078 zu 786 verhalten, auf alle Provinzen mit der Verkürzung wie 10 zu 7 anwende, so ergeben sich folgende Summen.

Das Ostpreuß. Dep.	697,900	Morg.	Privatwaldung.	
— Marienwerder D.	932,400	—	—	—
— Bromberg Dep.	437,500	—	—	—
— Posen Dep. .	274,400	—	—	—
— Kalisch Dep.	422,800	—	—	—
— Warschau Dep.	191,100	—	—	—
— Plozk Dep. .	248,500	—	—	—
Pommern .	439,600	—	—	—
Neumark .	385,000	—	—	—
Magdeburg .	79,100	—	—	—
Halberstadt und Hohenstein .	37,100	—	—	—
Minden u. Ravensberg	32,900	—	—	—
Grafschaft Mark	6,300	—	—	—
Summe	4,184,600	Morg.		

Die fehlenden Provinzen muß ich hier nach dem oben bei dem Ackerbau und der Viehzucht angenommenen Verhältnisse anschlagen:

Die hier aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen (ohne Ostfriesland) enthalten auf 253 □Meilen an königlichen und andern Forsten 379,557 Morgen.

Auf die fehlenden 445 □Meilen (wobei Ostfriesland nach Abzug der in der ersten Tabelle angegebenen 878 Morgen mit berechnet ist) kommen demnach . 666,600 Morgen.

Wiederholung des Ganzen.

1)	Königliche Forsten nach der ersten Tabelle . .	9,235,266 Morgen.
2)	Schlesien	3,750,000 —
3)	Privatforsten im Bialystoker Departement . .	221,801 —
4)	— — Littauen Dep.	651,118 —
5)	— — in der Kurmark	786,124 —
6)	— — in den übrigen Provinzen . . .	4,184,600 —
7)	Forsten in den fehlenden Provinzen . . .	666,600 —
	Totalsumme	19,495,509 Morgen, oder 877 □ Meilen.

Der jährliche Totalertrag alles in den preußischen Staaten vorhandenen Forstlandes beträgt nach dem oben angenommenen Durchschnitt zu 16 Gr. für jeden Morgen, in einer runden Summe 13,000,000 Rthlr.

Die Beträchtlichkeit der Forsten in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Liste:

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Hat auf jeder □ Meile Forstland. Morgen.
Marienwerder K. D.	5578
Littauen K. D. .	5496
Schlesien . .	5490
Bromberg K. D. .	5315
Neumark . .	4806
Kurmark . .	4170
Ostpreuß. Kammerdep.	4146
Bialystok K. D. .	3148
Kalisch K. D. .	3093
Warschau K. D. .	2130
Pommern . .	2111
Halberstadt . . und Hohenstein	1963
Plozk K. D. .	1853
Magdeburg .	1852
Posen K. D. .	1648
Minden u. Ravensberg	1394
Grafschaft Mark .	348

Anmerkung. Daß die Forsten in Südpreußen gewiß zu niedrig angesetzt sind, lehrt diese Tabelle, vorzüglich in Absicht des Posenschen Departements; bei der Angabe des Kalischer Departements fehlen einige Kreise ganz.

Bei dem Plozker Departement ist gewiß das Verhältniß der Privatwaldungen gegen die königlichen zu gering angenommen.

Die einzige Provinz, die zu hoch angesetzt zu seyn scheint, ist Schlesien, und es wäre zu wünschen, daß diese Angabe durch Messungen bestätigt oder berichtigt würde.

Der Kapitalwert des ganzen Forstlandes kann nur nach dessen reinem Ertrage berechnet werden; ich kann diesen Ertrag nicht geringer, aber auch füglich nicht höher als zu 8 Gr. für den Morgen, oder zur Hälfte des Totalertrags berechnen, da hier dieselben Ursachen eintreten, die im Anfange dieser Abtheilung angegeben worden sind; hiernach beträgt der reine Ertrag des sämmtlichen Forstlandes 6,500,000 Rthlr., welcher, zu 4 Prozent gerechnet, einen Kapitalwert von 162,500,000 Rthlr. giebt, so daß auf jeden Morgen im Durchschnitt 8 Rthlr. 8 Gr. als Grundwert zu berechnen ist; wobei aber ebenfals die hier größern dort geringern und in manchen Gegenden ganz wegfallenden Nebennutzungen nicht in Anschlag gebracht sind.

Vierte Abtheilung.

Obst- und Gartenbau, und dessen jährlicher Ertrag im preußischen Staate.

I. Küchen- Gemüse- Kohl- und Blumengärten.

Bei diesem Theile des Grundes und Bodens fehlen zu einer Berechnung nicht bloß die Ertragsangaben, sondern auch die Angaben von dem Flächeninhalt der Gärten. Wenn ich, um diesen letztern zu berechnen, einzelne Angaben zum Grunde lege, so sind die daraus zu ziehenden Resultate unendlich verschieden: die Menge des Gartenlandes ist da größer, wo das Land in kleine Besitzungen, in Bauer- und andre Güter getheilt ist, und da geringer, wo große Güter den mehresten Flächenraum einnehmen.

Der Flächeninhalt des Landes, welches in allen preußischen Provinzen zum Gartenbau verwendet wird, ist für iezt nur muthmaßlich zu schätzen, da es an sichern Angaben gänzlich fehlt. Auch diesen Zweig des Nationaleinkommens mögte ich gern nicht zu hoch anschlagen, und ich glaube, daß man, ohne zu weit zu gehn, auf 100 Morgen Acker 2 Morgen Gartenland annehmen kann. Der Totalertrag vom Gartenlande ist noch verschiedener als der vom Ackerlande, je nachdem es bearbeitet wird, oder je nachdem die Früchte sind, welche es trägt; so mögte wol in Berlin und nahe bei der Stadt mancher Morgen Gartenland mehr als 100 Rthlr. Totaler-

trag bringen, und ich glaube, als Durchschnittssumme ohne Gefahr 30 Rthlr. für den Morgen Totalertrag annehmen zu können, da die Gärten nicht durch Zugvieh, sondern durch Menschenhände bearbeitet werden.

Gegen 24,130,000 Morgen Ackerland kommen also nach der Berechnung 482,600 Morgen Gartenland, oder auf jeder □ Meile 86 Morgen, und der Totalertrag derselben wird zu 14,478,000 Rthlr. angenommen.

II. Obstbau.

Obstbäume im Breslauer Departement im Jahre 1803.

	gute tragbare	gute untragbare in Baumschulen	wilde
Bei den Städten	349,723 —	77,183 —	14,702
— — Dörfern	2,015,707 —	818,029 —	198,269
Summe	2,365,430 —	895,212 —	212,971

Im Glogauer Departement im Jahre 1797.

Bei den Städten	128,472
— — Dörfern	816,281
Summe	944,753

In Pommern im Jahre 1798.

288,585	Äpfel	Bäume.
249,195	Birnen	
391,624	Pflaumen	
347,931	Kirschen	
15,335	Wallnuß	

Summe 1,292,670.

In Südpreußen im Jahre 1803.

Posen Departement		768,263	Obstbäume.
Kalisch	— —	205,559	— —
Warschau	—	106,218	— —
Summe		1,080,040	

Im Littauenschen Departement im Jahre 1801.

97,002	Äpfel	} Bäume.
62,874	Birnen	
44,703	Pflaumen	
547,271	Kirschen	

Im Herzogthum Magdeburg waren nach einem Durchschnitt von 1795—1798 1,325,290 Obstbäume, deren Ertrag in guten Jahren 11,478 Wispel und in schlechten Jahren 3891 Wispel betrug; zwei schlechte Jahre auf ein gutes gerechnet, giebt zum jährlichen Durchschnittsertrag 6420 Wispel; den Wispel zu 24 Rthlr. angeschlagen, giebt für das Ganze 154,080 Rthlr. jährlichen Totalertrag, so daß jeder Baum zu 2 Gr. 9 Pf. jährliche Nutzung anzuschlagen ist.

Das Bromberger Departement hatte im Jahre 1801 382,088 Obstbäume.

Im Marienwerderschen Departement wurde nach v. Barzko im Jahre 1801 die Obsternte zu 2030 Wispel 12 Scheffel angegeben, welches, nach dem Magdeburgschen Verhältnisse eine Zahl von 400,000 Obstbäumen voraussetzt.

Wenn man den Ertrag aller hier angegebenen Obstbäume zu dem Magdeburgschen Verhältnisse berechnet und zum Durchschnittsertrage für jeden Baum

in Schlesien, Pommern und dem Marienwerderschen Departement 2 Gr. 9 Pf., in den übrigen Provinzen aber 2 Gr. annimmt, so ergibt sich folgende Summe:

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Zahl der in den angegebenen Jahren vorhandenen Obstbäume.	Ertragsdurchschnitt für jeden Bäum.	Totalsumme des Ertrags vom Obstbau. Rthlr.
Breslau K. D. .	2,365,430	2 gr. 9 pf.	271,038
Magdeburg . .	1,325,290	2 gr. 9 pf.	154,080
Pommern . .	1,292,670	2 gr. 9 pf.	148,118
Glogau K. D. .	944,753	2 gr. 9 pf.	108,252
Posen K. D. .	768,263	2 gr.	64,021
Littauen K. D. .	751,850	2 gr.	62,654
Bromberg K. D. .	382,088	2 gr.	31,840
Kalisch K. D. .	205,559	2 gr.	17,129
Warschau K. D. .	106,218	2 gr.	8,851
Marienwerder K. D.	(400,000)	2 gr. 9 pf.	48,732
Summe	8,542,121	— —	914,715

Die angegebenen Provinzen enthalten 3152 □Meilen; die fehlenden 2434. Da man mit Recht annehmen kann, daß die nicht aufgeführten Provinzen wenigstens eben so viel Obstbäume haben, als die aufgeführten, so wird auf die fehlenden Provinzen eine Summe von 6,600,000 Obstbäume zu rechnen seyn, deren jährlicher Ertrag zu 2 Gr. 9 Pf. für jeden Baum angeschlagen, 687,000 Rthlr. beträgt.

So daß der Totalertrag des Obstbaues in den preußischen Staaten von 15,140,000 Bäumen zu 1,600,000 Rthlr. anzunehmen ist.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Zahl der Obstbäume auf jeder □ Meile.
Magdeburg . .	12743
Schlesien	4846
Pommern . . .	2554
Littauen K. D. . .	2548
Bromberg Dep. . .	1910
Posen K. D. . .	1883
Marienwerder K. D. .	985
Kalisch K. D. . .	619
Warschau K. D. .	487

Man kann auf jeden Morgen Land 250 in gehöriger Entfernung aus einander gepflanzte Obstbäume annehmen, wobei noch hinreichender Plaz für die nöthigen Baumschulen übrig bleibt; die 15,140,000 Bäume erfordern also einen Flächenraum von 60,560 Morgen, und ein jeder Morgen würde 26 Rthlr. Totalertrag bringen, ohne die Nebennuzung, von Gras ꝛc. zu rechnen.

III. Weinbau.

Dieser ist in den Provinzen des preußischen Staats, ausser Neuchatel und den fränkischen Provinzen, unbedeutend; das zu demselben verwendete Land kann man ohne Neuchatel zu 15,000 Morgen anschlagen; die Kurmark allein hatte im Jahre 1801 2030 Morgen; wenn man daher den Morgen Weinland wegen des schwankenden Gewinns zu 15 Rthlr. jährlichen Totalertrag anschlägt, so gibt dis eine Summe von 225,000 Rthlr., zu welcher noch Neuchatel mit 100,000 Rthlr. kommen mag.

IV. Den Seidenbau oder die Nutzung der Maulbeerbäume setze ich zu 60,000 Rthlr. Totalertrag an.

Summe der in der vierten Abtheilung berechneten Nutzungen.

1) Küchen- ꝛc. Gärten	—	14,478,000	Rthlr.
2) Obstbau	—	1,600,000	—
3) Weinbau	—	325,000	—
4) Seidenbau	—	60,000	—
Summe		16,463,000	Rthlr.

Anmerkung. Der reine Ertrag der hier abgehandelten Grundstücke ist im zweiten Kapitel zu 2,782,000; der Kapitalwert derselben also (zu 4 Procent) zu 69,550,000 Rthlr. anzunehmen.

Fünfte Abtheilung.

Nationaleinkommen des preußischen Staats von den Gütern unter der Erde.

Ich bin so glücklich gewesen, von dem Ertrage dieses Zweiges des preußischen Nationalreichthums und der dabei angewendeten Industrie aus der ersten Quelle ein Tableau zu erhalten, welches nicht allein als eine neue Darstellung der von dem verstorbenen

Von dem Zustande des Berg- und Hütten-Wesens Provinzen) nach den Jahres

Namen der Werke und Angabe ihrer Produkte.	Quantität der Produkte.
I. Im Westphälschen Hauptberg-Distrikt.	
A. Steinkolen-Bergwerke.	Scheffel.
1) in der Grafsch. Mark. a)	2,351,491
2) in der Grafsch. Teklenburg u. Lingen. b)	135,671
3) im Fürstenthum Minden. c)	126,395
4) in der Grafsch. Ravensberg. d)	28,159
B. Steinbrüche.	
1) in der Grafschaft Mark Werkstücke	56296 Kub. Fuß

a) Diese Bergwerke gehören schon von alten Zeiten her Privatpersonen, bis auf einige unbedeutende Antheile, welche der Landesherr selbst bauet. Sie gaben ein Surrogat von 470, 298 Klafter Holz; der Geldeswerth ist nur nach der Grubentaxe ausgeworfen worden; bei dem Absaz ausser Landes erhalten die Kolenhändler aber weit höhere Preise.

Minister, Frh. von Heinitz dem Publikum geschenkten Schrift über die Mineralprodukte des preußischen Staats, sondern auch als eine Vervollständigung dieser Schrift betrachtet werden kann, indem es mehr umfaßt, als jene Schrift damals umfassen konnte, und mit genauen Berechnungen versehen ist, welche damals nicht mitgetheilt wurden; es ist hier in gedrängter Kürze abgedruckt und die allgemeinen Anmerkungen über den Totalertrag der Bergwerke sollen am Ende desselben angehängt werden.

b l e a u

in dem preußischen Staate, (ohne die fränkischen Rechnungen von 1798.

Wert der Produkte überhaupt.			Wert der Objekte, nach Abzug dessen, was in demselben Hauptbergdistrikte, wo sie produzirt worden, noch weiter verfeinert wird.			Zahl der Arbeiter.
Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.	
270,660	5	—	270,660	5	—	2085
21,037	18	—	21,037	18	—	90
18,432	14	6	18,432	14	6	64
4,693	4	—	4,693	4	—	45
3,668	7	4	3,668	7	4	

b) Diese Werke werden für königliche Rechnung betrieben und das Surrogat an Holz beträgt hier 27134 Klafter.

c) Gehört der Gewerkschaft in Bölhorst; und die Bölhorst liefert also ein Surrogat von 25279 Klafter Holz.

d) Die Dörenberger Gewerkschaft betreibt dieses Werk, und gewinnt ein Surrogat von 5639 Klafter Holz.

N. d. W. u. A. ihr. P.	Q. d. P.
Mühlsteine	24 Stück
Mauersteine	47½ Haufen
2. in Teklenburg und Lingen	
Flursteine	26,111 Kub. Fuß
Mühlsteine	37 Stück
Tröge, Treppen- Fenster- Pfosten- und Bau-Steine	in unbestimmter Zahl.
3. in der Grafsch. Ravensberg.	
Werkstücke	800 Kub. Fuß
Bausteine	711 Fuder
C. Kalkbrennereien.	
1) in der Grafsch. Mark	
Kalkstein e)	70 Haufen
Gebrannter Kalk	38,154 Scheffel
2) in Teklenburg und Lingen.	
Gebrannter Kalk f)	3,656 Tonnen
3) im Fürstenth. Minden	
Gebrannter Kalk	4,975 Scheffel
D. Eisenberg- u. Hüttenwerke.	
1) in der Grafsch. Mark.	
Helle u. Dahle, Eisenstein g)	127 Haufen
Auf der Hütte in Sundwich	
Guß- u. Roheisen	247,831 Pfund
2) im Herzogth. Kleve	
a. die Minervahütte zu Isselburg	
Eisenstein	10,300 Faß
Guß- u. Roheisen	500,000 Pfund
b. die gute Hofnung, Hütte in Sterkrade. Eisenstein h)	1,200 Faß
E. Gallmei Bergbau.	
Auf der alten Hütte bei Iserlon.	
Gallmei i)	2,851 Zentn.

e) Der Kalkstein kann in der dritten Kolonne nicht ausgeworfen werden, weil er unter dem gebrannten Kalk, seinem Werte noch enthalten ist.

f) Diese Kalkbrüche sind verpachtet.

g) Der Wert des Eisensteins wird hier mit im Roheisen berech-

W. d. P. üb. Rthlr.	gr.	pf.	W. d. D. n. A. ꝛc. Rthlr.	gr.	pf.	Z. d. A.
200	—	—	200	—	—	64
321	16	—	321	16	—	
1087	23	—	1087	23	—	60
970	—	—	970	—	—	
2275	1	—	2275	1	—	
300	—	—	300	—	—	16
231	16	—	231	16	—	42
838	4	—	——	—	—	38
5781	2	6	5781	2	6	
1599	18	—	1599	18	—	5
1243	6	—	1243	6	—	13
193	8	—	——	—	—	26
3555	18	2	3555	18	2	
7950	—	—	——	—	—	45
14583	8	—	14583	8	—	
1500	—	—	1500	—	—	2
1900	16	—	——	—	—	18

net; übrigens gehört das Heller Eisenbergwerk und das Sundwicher Eisenhüttenwerk einer und derselben Person.

h) Die Hütte ist nicht im Betriebe gewesen.

i) Der Galmei wird auf dem weiter unten aufgeführten Messingwerke benutzt.

N. d. W. u. A. ihr. P.	D. d. P.
F. Torfgräbereien.	
1) im Fürſtenth. Minden.	
a. der Ritterbruch k)	7928 Fuder
b. auf dem Hille Territorium	3224 desgl.
c. im Amte Reineberg	91 desgl.
2) in der Graſſch. Ravensberg.	
im Amte Ravensberg l)	211 Fuder
G. Metalliſche Fabriken.	
a. die Oſemundhämmer m)	
Drat Oſemund	15967 Zentn.
Knüppel Oſemund	2100 Karren à 1000 Pfund
b. die Rohſtahlhämmer n)	20400 Meeſen
c. die Stabeiſenhämmer o)	680 Karren
d) die Raffinir- u. Reckhämmer p)	
raffinirter Stahl	2304 Börden à 118 Pfund
dergl. Stahl	4000 Karren
Reckeiſen	600 Karren
e. die Breddehämmer q)	
Gebreitetes Eiſen u. Stahl	900 Karren
f. Bandeiſenhämmer r)	220 Karren
g. Schwarzblechhämmer s)	65000 Pfund
h. Senſenfabriken t)	
ordinäre Senſen } 48 Hämmer	1490 Dutzend
weiße, geſchliffene Senſen } 48 Hämmer	24030 Bunde
blaue Senſen } 48 Hämmer	50000 Stück

k) Iſt den Eingeſeſſenen ſeit langer Zeit in Erbpacht gegeben.

l) Alle dieſe Torfſtiche werden von den Eingeſeſſenen ſelbſt, neben ihrer Feldarbeit betrieben; es können daher hier keine Arbeiter beſonders in Anſchlag gebracht werden.

m) Es ſind überhaupt 76 Oſemundhämmer in der Graſſch. Mark, in denen 87 Feuer ſind, weil einige Hämmer mit 2 Feuern arbeiten. Der Drat Oſemund wird in der Graſſch. Mark ſelbſt weiter verfeinert, nemlich zu Eiſendrat; vom Knüppel Oſemund iſt für 13833 Rthl. 8 gr. ins bergiſche verkauft worden, das übrige aber in der Provinz weiter zu Kleineiſenwaaren benuzt.

n) Der Rohſtahl wird von 51 Hammerwerken geliefert und ſämmtlich auf inländiſchen Fabriken weiter verfeinert.

o) Es ſind überhaupt 17 Stabeiſenfeuer und es wird hievon alles weiter zu kleinern Waaren verarbeitet.

p) 106 Stahl Raffinir- und Reckeiſenhämmer ſind vorhanden;

W. d. P. üb. Rthlr.	gr.	pf.	W. d. D. n. A. ꝛc. Rthlr.	gr.	pf.	Z. d. A.
7942	10	—	7942	10	—	
1074	16	—	1074	16	—	
151	—	—	151	—	—	
316	12	—	316	12	—	
107028	8	—	——	—	—	} 300
141750	—	—	13833	8	—	
221000	—	—	——	—	—	158
41933	—	—	——	—	—	54
30720	—	—	——	—	—	}
435416	16	—	379166	16	—	} 178
45000	—	—	15000	—	—	}
78833	8	—	39416	16	—	58
20000	—	—	20000	—	—	8
7041	—	—	3500	—	—	7
10725	—	—	10725	—	—	20
100125	—	—	100125	—	—	} 139
13750	—	—	13750	—	—	

aus dem Bördenſtahl wird der Stahldrat zu Altena gezogen; 500 Karren Stahl werden im Lande zu Senſen, Klingen, Meſſern, Sägen, Feilen ꝛc. verfeinert; das übrige geht nach Frankreich, Spanien, Amerika, Dännemark ꝛc. Zwei Drittel des Reckeiſens werden wieder als Material benuzt.

q) Es ſind 18 Breddehämmer in der Grafſchaft; die eine Hälfte ihres Materials wird in den Fabriken der Grafſch. Mark zu Schaufeln, Sägeblättern, Spaten, Platinen, Flinten ꝛc. weiter verarbeitet, die andre Hälfte wird im Eſſenſchen, Bergſchen ꝛc. abgeſezt.

r) Das Bandeiſen geht nach Frankreich, Spanien ꝛc. und es ſind 4 Hammerwerke darauf eingerichtet.

s) Ein Theil von dem gelieferten Schwarzblech wird zu den Fingerhut- und Bügelfabriken ꝛc. weiter verwendet.

t) Die weißen und blauen Senſen gehn theils in die Baltiſchen Länder, theils nach Holland, Frankreich und Spanien.

N. d. W. u. A. d. P.	A. d. P.
i. Amboßschmiede u)	
Amboße, Mühlenzapfen ꝛc.	14000 Pfund
k. das Messingwerk bei Iserlon v)	
Rollmessing, Arco u. Drat	— — —
l. die Fingerhutmühlen w)	
Eiserne u. messingene Fingerhüte, Gardinen-Ringe und Knöpfe	— — —
m. Eisen- u. Stahldratfabriken x)	
Eisendrat	112859 Stück
Stahldrat	214180 Pfund
n. Kratzendratfabriken	21917 Stück
o. Nähnadelfabriken y)	107,000,000 St.
p. Schnallenfabriken z)	
Stahlschnallen	— — —
Eiserne Schnallen	— — —
Kompositions Schnallen	— — —
q. Haken- Bügel- u. Knopffabrik a)	— — —
r. Panzerfabrik b)	
Alle Waaren von geflochtenem Drat	— — —
s. Knopfnadelfabrik c)	
Alle Sorten Stecknadeln	— — —
t. Karkaßfabriken d)	
Eiserne und messingene Karkassen	— — —
u. Messerfabriken e)	
ordinäre und Solinger Messer	— — —
v. Kleineisenfabrikation f)	

u) Es sind 14 Amboshämmer hier und man rechnet, daß ein Drittel dieser Utensilien in die benachbarten fremden Provinzen geht.

v) Es wird alles weiter verfeinert, zu Fingerhüten, Schnallen Nadeln ꝛc.

w) Es sind 10 Fingerhutmühlen vorhanden; der größte Theil dieser Waaren geht seewärts ins Ausland.

x) 32 Drat Rollen und 64 Bänke liefern die unter m und n aufgeführten Fabrikate. So wol der Eisen- als der Stahldrat wird in das westliche Europa und nach Amerika verführt, und das in der dritten Kolonne berechnete Geld größtentheils von daher gezogen; für 51,694 Rthl. wird aber in der Provinz selbst zu Nadeln ꝛc. weiter verbraucht; der Kratzendrat geht nach Spanien und dem Mittelmeere.

W. d. P. üb. Rthlr.	gr.	pf.	W. d. D. n. A. ꝛc. Rthlr.	gr.	pf.	Z. d. A.
12833	8	—	12833	8	—	20
50166	—	—	—	—	—	64
59862	12	—	59862	12	—	172
175642	12	—	132032	12	—	696
37187	12	—	33270	—	—	253
53766	16	—	49600	—	—	168
62500	—	—	62500	—	—	475
16666	—	—	16666	—	—	}
2333	—	—	2333	—	—	} 308
8750	—	—	8750	—	—	}
37916	—	—	37916	—	—	188
21500	—	—	21500	—	—	82
15050	—	—	15050	—	—	140
21666	—	—	21666	—	—	80
21742	12	—	21742	12	—	178

y) Der Absatz geht ins südliche Deutschland und See auswärts.
z) Die eisernen und stählernen Schnallen werden vorzüglich in Holland, Spanien, Frankreich und Deutschland abgesetzt; die Kompositionsschnallen gehn hauptsächlich nach der Schweiz und nach Italien.
a) Der Absatz geht vorzüglich in die preuß. Staaten östlich der Weser, nach Sachsen, Böhmen und Oberdeutschland.
b) Die Waaren gehn nach Holland, Frankreich und Spanien.
c) Hierbei arbeiten mehrentheils Kinder; die Nadeln werden nach Holland und Brabant versendet.
d) Der Absaz geht theils nach Frankfurt am Main, theils nach Brabant und Holland.
e) Der Verkauf geschieht größtentheils Seenauswärts.
f) Der Handel mit diesen Waaren ist in ganz Deutschland verbreitet.

N. d. W. u. A. d. P.				D. d. P.
Schaufeln, Pfannen, Feilen, Sägen, Kaffemühlen, Waagebalken, Waageschalen, Schlösser, Feuerstähle, Bohrer ꝛc.				— — —
w. Fabriken von allerlei Utensilien, Galanteriewaaren, Schlösser, Tabaksdosen, Maultrommeln, Ketten ꝛc. g)				
Übrigens sind noch bei den genannten metallischen Fabriken beschäftigt:				
	Reidemeister			— — —
	Arbeiter in den Schleifwerken			— — —
	Köhler, Fuhrleute, Kohlentreiber ꝛc.			— — —
Summe vom westphälischen Hauptbergdistrikt				— — —
II. Im Magdeburg-Halberstädtschen Hauptbergdistrikt.				
A. Berg- u. Hüttenwerke.				
1. Die Rothenburger Kupferschieferwerke.				
	Schwarzkupfer h)			5453 Zentn.
2. Die Steinkohlenwerke.				
a. bei Wefensleben.				
	Steinkohlen			1473 Scheffel
	Schwefelkiese i)			950 Zentn.
b. bei Morsleben k)				— — —
3. Die Vitriolhütte in Alvensleben l)				
	Eisenvitriol			639¼ Zentn.
	Vitriolsäure			7996 Pf. 29 L.
4. Die Erd- oder Braunkohlenwerke. m)				

g) Der Verkauf geschieht über Frankfurt am Main, in das südliche Deutschland, nach Böhmen, der Schweiz ꝛc.

h) Das Schwarzkupfer enthält Kupfer und Silber und wird auf der Kurmärkschen Hütte bei Neustadt an der Dosse gesaigert, d. h. das Silber wird vom Kupfer geschieden.

i) Der Schwefelkies wird in demselben Bergdistrikte auf Vitriol benuzt.

W. d. P. ab. Rthlr.	gr.	pf.	W. d. D. u. A. ꝛc. Rthlr.	gr.	pf.	Z. d. A.
193658	8	—	193658	8	—	983
14091	16	—	14091	16	—	79
—	—	—	—	—	—	77
—	—	—	—	—	—	84
—	—	—	—	—	—	1144
—	—	—	1660614	15	6	8726
196308	—	—	196308	—	—	1395
491	—	—	491	—	—	16
158	16	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	7
1278	12	—	1278	12	—	22
2665	15	—	2665	15	—	

k) Das Werk ist noch im Versuchbau begriffen, daher noch keine Steinkolen gefördert werden.

l) Es ist nur der Vitriol in Ansaz gebracht, welcher als Kaufmannsgut zu betrachten ist und aus welchem keine Vitriolsäure destillirt worden ist.

m) Die Braunkolen bei Altenweddigen im Magdeburgischen stehn weit höher im Preise, als die bei Hornhausen im Halberstädtschen.

N. d. W. u. A. ihr. P.	— D. d. P.
a. bei Alten Weddigen	34440 Scheffel
b. bei Hornhausen	26724 —
5. die Eisensteingruben n)	
a. bei Sorge im Hohensteinschen roth Eisenstein	681½ Fuder
b. zu Dankerode Spath Eisenstein	52⅜ Fuder
Flußspath	4668 Zentn.
Kupferkiese	1½ Zentn.
6. der Eisenhammer in Appenrode Stabeisen	772⅝ Zentn.
7. die Kupferhämmer im Wernigerodeschen Kupferplatten	762⅙ Zentn.
8. das Blaufarbenwerk zu Hasserode o) Schmalte aller Art	1169 Zentn.
9. die Salpeterhütten.	
a. im Magdeburgschen raffinirter Salpeter	349 Zentn. 88 Pf.
b. im Halberstädtschen raffinirter Salpeter	58 Zentn. 20 Pf.
B. Steinbrüche.	
1. die Mühlensteinbrüche im Mansfeldschen und im Saalkreise Mühlensteine	831 Stück
Quadersteine	1617 Kub. Fuß
Bruchsteine	— — —
2. die Quadersteinbrüche Quadersteine	31254 Kub. Fuß
Bruchsteine	1800 Fuder
3. die ordinären Sandsteinbrüche p)	
a. im Magdeburgschen	5937 Ruthen
b. im Halberstädtschen	— — —

n) Die Bergwerks- und Hütten Administration benuzt diesen Eisenstein auf dem Sorgeschen Hüttenwerke; eben so den folgenden Spat-Eisenstein; der Flußspat geht nach Rothenburg. Der Kupferkies kommt in der dritten Kolonne nicht in Rechnung, weil er in Rothenburg zum Ausbringen des Schwarzkupfers mit benuzt wird.

W. d. P. ab. Rthlr.	gr.	of.	W. d. D. u. A. ꝛc. Rthlr.	gr.	of	Z. d. A.
7175	—	—	7175	—	—	45
1855	20	—	1855	20	—	13
3028	—	—	3028	—	—	54
305	12	6	305	12	6	
972	12	—	972	12	—	13
3	18	—	——	—	—	
4635	18	—	4635	18	—	6
33535	12	—	33535	12	—	12
25662	18	6	25662	18	6	22
8004	16	—	8004	16	—	63
1280	—	—	1280	—	—	14
7691	14	6	7691	14	6	
337	2	5	337	2	5	120
445	19	6	445	19	6	
6511	6	—	6511	6	—	
225	—	—	225	—	—	97
7762	10	—	7762	10	—	133
1267	8	—	1267	8	—	39

o) Die Koboldерze zu diesem Farbenwerk werden aus dem Reiche nach Hasserode transportirt.

p) Bei diesen Brüchen sind, so wie bei den folgenden die Arbeiter nur 3 — 4 Monat im Jahre beschäftigt.

N. d. W. u. A. ihr. P.	Q. d. P.
4. die Kalkbrüche u. Brennereien	
a. im Magdeburgschen gebrannter Kalk	887 Wispel
b. im Halberstädtschen gebrannter Kalk	1452 Wispel
5. die Gipssteinbrüche u. Brennereien	
a. im Magdeburgschen Gipskalk	872 Wispel
b. im Halberstädtschen desgl.	— — —
C. Erdgräbereien.	
Die Thongräbereien bei Hötensleben. q)	
Töpfer- und Pfeifenthon	894 Tonnen
D. Torfgräbereien. r)	
a. zu Ummendorf	742,200 Stück
b. bei Westerhausen	1,748,025 St.
c. bei Schadeleben	3,887,100 St.
d. bei Gatersleben, Friedrichsaue, Nachterstedt u. Königsaue	1,017,425 St.
Summe vom Magdeburg-Halberstädtschen Hauptbergdistrikt	— — —
III. Im Schlesischen Hauptbergdistrikt. s)	
A. Eisenwerke.	
1. die Malapaner Hütten und Hämmer. t)	
Gußwaaren	$3836\frac{1}{11}$ Zentn.
Stabeisen	$19044\frac{23}{33}$ Zentn.
Zain und Bandeisen	$6649\frac{3}{8}$ Zentn.
schwarzes Blech	$1093\frac{1}{4}$ Zentn.
weißes Blech	$28\frac{11}{100}$ Kisten

q) Seit dem französ. Kriege hat sich der Absaz vom Hötensleber Thon beträchtlich gehoben; er dient in einigen Gegenden zum Ersaz des Köllnischen.

r) Die Torfgräbereien liefern zusammen ein Surrogat von 4929 Klafter Brennholz; die Gräbereien unter d) werden von den Gemeinen selbst bearbeitet, ohne besondre Arbeiter dazu anzunehmen.

s) In Ansehung des schlesischen Hauptbergdistrikts ist überhaupt

W. d. P. üb. Rthl.	gr.	pf.	W. d. D. u. A. ꝛc. Rthlr.	gr.	pf.	Z. d. A.	
3778	—	—	3778	—	—	19	
7177	8	—	7177	8	—	16	
3650	—	—	3650	—	—	20	
2738	18	—	2738	18	—	35	
4269	—	—	4269	—	—	5	
429	9	—	429	9	—	21	
1442	17	10	1442	17	10	37	
3240	16	5	3240	16	5	51	
847	20	6	847	20	6	—	
—	—	—	339,012	21	8	2275	
12500	18	9	12500	18	9		
77640	7	8	77640	7	8		
32082	3	6	32082	3	6	198	
10587	13	4	10587	13	4		
510	13	8	510	13	8		

zu bemerken, daß die Summen in der dritten Kolonne den Summen in der zweiten Kolonne gleich sind, weil bei jedem Werke schon der Wert von den Produkten abgerechnet ist, welche auf andern Werken dieses Distrikts noch verfeinert werden.

1) Die Malapannerwerke bestehn aus 2 Hohenöfen, 8 Frischfeuern, 1 Löschfeuer, 3 Zainhämmern, 1 Schwarzblechhammer und einem in der Anlage begriffenen Weißblechhammer.

N. d. W. u. A. ihr. P.	D. d. P.
2. die Kreuzburger Hütten und Hämmer. u)	
Gußwaaren	1184 2/3 8/3 Zentn.
Stabeisen	5209 1/3 4/3 Zentn.
Zain und Bandeisen	243 1/6 Zentn.
Schaufeln	50 Stück
3. das Gleiwitzer Hüttenwerk. v) Gußwaaren aller Art, von eisernen Brücken u. Feuermaschinenstücken bis zu Medaillons	3856 1/3 1/3 Zentn.
Granulirtes Eisen	3439 1/4 Zentn.
4. Die übrigen Eisenhütten u. Hämmer, welche nicht von dem schlesischen Oberbergamte administrirt werden. w)	
Roheisen	10000 Zentn.
Stabeisen	144598 dito
Zain und Bandeisen	8550 dito
Raffinirter Stahl	800 dito
Schwärzblech	1000 dito
Weißblech	200 Faß
Schaufeln	12000 Stück
Sägen	6000 dito
Amboße	200 dito
Eisendrat	300 dito
B. Bleibergwerke.	
1. in Tarnowiz. x)	

u) Auf dem Kreuzburger Werke sind 1 Hoherofen, 4 Frischfeuer und 1 Zainhammer.

v) Das Gleiwitzer Werk ist erst im Jahre 1794 angelegt worden; es wird ganz mit abgeschwelten Steinkolen (Koaks) betrieben und besteht aus 1 Hohenofen 2 Cupulo Öfen und 2 Flammöfen; es unterstüzt die Malapaner und Kreuzburger Werke mit Roheisen, so weit dis, neben der Hauptfabrikation an Gußwaaren ausführbar ist.

w) Von der Behörde wurde bei Einsendung dieser Nachrichten folgende Anmerkung über diese Werke gemacht: „auf den hier genannten, sehr bedeutenden Eisenhütten würde noch weit mehr geleistet werden können, wenn sie mit aller erforderlichen Umsicht und Energie betrieben würden: sie sind aber bey Errichtung des Bergwerks - und Hüttendepartements demselben nicht untergeordnet worden, ob sie gleich

W. d. P. üb. Rthlr.	gr.	pf.	W. d. D. u. A. ꝛc. Rthlr.	gr.	pf.	E. d. A.
4190	4	7	4190	4	7	112
20833	9	1	20833	9	1	
1175	17	—	1175	17	—	
10	6	—	10	6	—	
12288	6	9	12288	6	9	57
5158	21	—	5158	21	—	
16666	16	—	16666	16	—	1556
650691	—	—	650691	—	—	
47025	—	—	47025	—	—	
8000	—	—	8000	—	—	
10000	—	—	10000	—	—	
8000	—	—	8000	—	—	
10360	—	—	10360	—	—	

so wol in Rucksicht der Eisensteingräbereien als auch des Hütten-Haushalts seiner Oberaufsicht bedürften. Indessen hat doch das Beispiel auf den von 1 bis 3 erwähnten, zum Ressort des Oberbergamts gehörenden Werken, schon manches Gute auf jenen zur Folge gehabt.«

Unter den hier aufgeführten Werken werden die zu Riebenick, Ellgut, Ratibor, Bodlano, Kusnitze und Plott von der Kriegs- und Domainen Kammer zu Breslau administrirt; die übrigen sind Privatwerke; sie haben überhaupt 45 Hohe-öfen, 153 Frischfeuer, 8 Luppenfeuer, 2 Cementirwerke, 3 Stahl- und Raffinirhammer, 1 Schwarzblechhammer, 1 Weißblechhammer, 19 Zainhämmer und 1 Drahtwerk.

x) Die hier angegebenen Blei- und Silber Quanta werden aus 24000 Zentnern Erzen und Schlichen gewonnen, welche jährlich zu Tornowitz aus der Erde geholt werden.

N. d. W. u. A. ihr. P.		Q. d. P.
	Blei	$7683\frac{6}{11}$ Zentn.
	Glötte	$7284\frac{1}{2}\frac{9}{2}$ dito
	Silber	1669 Mk. $15\frac{3}{8}$ L.
2. zu Jannowiz bei Kupferberg. y)		
3. zu Altenberg bei Kupferberg		
C. Galmeibergwerk. z)		
bei Tarnowiz		13318 Zentn.
D. Arsenikwerk. a)		
bei Reichenstein		
	Arsenik aller Art	1740 Zentn.
	Gold . .	$11\frac{4}{12}\frac{5}{8}$ Mark
E. Vitriolwerke. b)		
1. in Schreiberau		
	Vitriol u. Vitriolsäure	$165\frac{1}{4}$ Zentn.
	Salpetersäure	500 Pfund
	rothe Farbe	$96\frac{1}{2}$ Zentn.
2. in Rohnau		
	Ritriol u. Vitriolsäure	$399\frac{1}{2}$ Zent.
	Schwefel	$262\frac{1}{2}$ dito
3. in Kammig.	Vitriol	$1495\frac{1}{4}$ dito
4. in Lilienthal bei Breslau		
	Schwefelöl .	3595 Pfund
F. Scheidewasserbrennereien. c)		
1. in Breslau.	Salpetersäure	8029 Pfund
2. in Reichenstein.	Desgl.	8204 Pfund
G. Blaufarbenwerk. d)		
zu Querbach.	Schmalte u. Eschel	$1529\frac{1}{2}$ Zentn.
H. Kupferwerke. e)		
1. zu Rudelstadt	Kupfer	$287\frac{12}{33}$ Zentn.
	Silber	$1008\frac{2}{16}$ Mark

y) Der Bleibergbau zu Jänowiz und Altenberg ist erst im Entstehen.

z) Ein Theil dieses Galmei's wird auf dem Jakobswalder Werke in Oberschlesien zu Messingfabrikation benuzt; ein andrer Theil wird an das Kurmärkische Messingwerk zu Hegermühle verkauft und ein Theil geht ausser Landes.

a) Der mehreste Arsenik wird exportirt; er wird angeblich in den westindischen Baumwoll- und Zuckerplantagen zur Ausrottung von Insekten und Würmern, auch beim Kalfatern der Schiffe angewendet.

W. d. P. ab. Rthlr.	gr.	pf.	W. d. D. n. A. ꝛc. Rthlr.	gr.	pf.	Z. d. A.
49943	1	1	49943	1	1	
43709	4	4	43709	4	4	382
22822	19	2	22822	19	2	
——	—	—	——	—	—	3
——	—	—	——	—	—	2
19322	16	—	19322	16	—	59
14045	16	6	14045	16	6	58
2270	7	6	2270	7	6	
17556	12	—	17556	12	—	
208	8	—	208	8	—	28
772	—	—	772	—	—	
3728	13	9	3728	13	9	35
2072	18	—	2072	18	—	
7480	11	1	7480	11	1	20
719	—	—	719	—	—	—
4014	12	—	4014	12	—	—
3008	3	3	3008	3	3	—
25353	18	—	25353	18	—	100
9926	1	1	9926	1	1	72
13951	18	9	13951	18	9	

b) Auſſer den inländiſchen Färbereien wird viel Vitriol zum Ruſſiſchen Handel gebraucht.

c) Hier fehlen die Notizen von der Zahl der Arbeiter, weil dieſe Fabriken unter Aufſicht der Kammer ſtehn.

d) Die Kobolderze in Querbach, aus welchen die Schmalte bereitet wird, ſind ſo arm, daß 400 Zentner derſelben nicht einmal einen Zentner Schlich geben; dennoch hat man es durch Induſtrie ſo weit gebracht, daß das Blaufarbenwerk mit Vortheil betrieben wird.

e) Auſſer Rudelſtadt und Kupferberg exiſtirt zur Zeit kein gangbares Kupferwerk in Schleſien.

N. d. W. u. A. ihr. P.	Q. d. P.
2. zu Kupferberg. Kupfer	21 1/12 2/3 Zentn.
I. Steinkohlenwerke. f)	
1. im Fürstenthum Schweidniz	1,052519 Scheff.
2. in der Grafschaft Glaz	191437 dito
3. in Oberschlesien	363883 dito
4. in Neuschlesien	10004 dito
K. Salpetersiedereien.	
zu Reichenstein, Schlögel, Weisbrod und Ogen . .	298 1/2 Zentn.
L. Erdarten.	
bei Hirschberg und Rudelstadt Feldspath und Schwerspath g)	936 Zentn.
Summe vom Schlesischen Haupt-Bergdistrikt	
IV. Im Distrikte der Bergwerks- und Hütten- auch Haupt-Torf-Administration in Berlin.	
A. Eisenwerke.	
a) in der Kurmark.	
1. das Werk zu Gottow. h) Stabeisen	1643 3/8 Zentn.
2. der Hoheofen zu Zehdenik. i) Ammunition u. andre Gußwaaren	6389 1/8 dito
3. d. Eisenspalterei bei Eberswaldek) Band- Zain- und Reckeisen	5847 5/8 dito
4. Karlswerk bei Nieder-Finow l) Drat- Zain- Eisen	1333 1/4 dito
b) in der Neumark.	
1. der Hoheofen zu Viez. m) Gußwaaren	6860 3/4 Zentn.
Roheisen	2626 dito

f) Der Steinkohlenbergbau wird in der Regel für gewerkschaftliche Rechnung geführt; nur in Oberschlesien sind Landesherrliche Gruben zur Benutzung bei den Maschinen des Tarnowitzer Bergwerks und zur Versorgung der königlichen Blei und Eisenhütten. Das in der ersten Kolonne aufgeführte Steinkohlenquantum gibt ein Surrogat von 323,96 Klafter Brennholz.

g) Hierunter sind 910 Zentner Feldspat, wovon die Porzellanfabrik in Berlin Gebrauch macht.

h) Dis Werk besteht aus einem Hohenofen und 2 Stabhämmern;

W. d. P. üb. Rthlr.	gr.	pf.	W. d. O. u. A. ꝛc. Rthlr.	gr.	pf.	Z. d. A.
756	3	—	756	3	—	37
119877	1	3	119877	1	3	653
20805	11	6	20805	11	6	151
28585	1	2	28585	1	2	117
759	22	2	759	22	2	2
9733	—	—	9733	—	—	37
611	—	—	611	—	—	
———	—	—	1,349753	20	11	3679
7750	20	—	7750	20	—	24
23127	5	—	23127	5	—	32
32875	8	—	32875	8	—	17
7999	12	—	7999	12	—	13
22803	17	—	22803	17	—	36
3063	16	—	——	—	—	

der Hoheofen iſt aber zur Erſparung des Holzes im Jahre 1798. nicht betrieben worden, daher blos Stabeiſen fabrizirt wurde.

i) Hier iſt ein Hoherofen und ein Cupulo; leztrer iſt erſt neuerlich zum Einſchmelzen der Abgänge erbauet worden.

k) Es ſind hier 2 Stabhämmer, 1 Zainhammer und 1 Reckhammer.

l) Hier iſt ein Zainhammer und ein Dratzug.

m) Hier iſt ein Hoherofen, nebſt Sand- und Lehmformerei. Das neben den Gußwaaren gewonnene Roheiſen iſt in Kuzdorf zu Stabeiſen verarbeitet.

N. d. W. u. A. ihr. P.	Q. d. P.
2. die Kuzdorfer Hämmer. n)	
Stabeisen	2095 Zentn.
Zaineisen	2366½ dito
3. die Zanzhauser Werke. o)	
Stabeisen	3905¾ dito
Reck- und Zaineisen	687⅜ dito
Schwarz Blech	1154¾ dito
Kartätschkugeln	379 dito
Kartätsch Spiegel	65½ dito
Weiße Bleche	802 Faß
4. das Pleisker Werk. p)	
Gußwaaren	901½ Zentn.
Stabeisen	799⅞ dito
Zaineisen	1131½ dito
5. das Eisenwerk zu Neubrück bei Krossen. q)	
Gußwaaren	1061¼ Zentn.
Roheisen	4218¾ dito
Stabeisen	1055 dito
Prügeleisen	71 dito
6. das Peitzer Werk. r)	
Gußwaaren	641½ Zentn.
Stabeisen	1680⅝ dito
Zaineisen	1344¾ dito.
c) in Pommern.	
Das Eisenwerk zu Torgelow. s)	
Gußwaaren	3339¼ Zentn.
Stabeisen	1137½ dito.
Zain- u. Reckeisen	2743 dito.
d) im Halberstädtschen.	
Das Blechwerk zu Thale. t)	

n) Das Werk besteht aus 4 Stabhämmern und aus 2 Zainhämmern.

o) Diese an der Zänze gelegenen Werke arbeiten mit 5 Stabhämmern, 1 Reck- und Kugelhammer, einem Schwarzblechhammer, 2 Weißblechhämmern und einer Verzinnerei.

p) An der Pleiske liegen 1 Hoherofen, 2 Stabhämmer und 1 Zainhammer.

q) Das Krossener Eisenhüttenwerk besteht aus einem Hohenofen und einem Stabhammer; das Roheisen, welches in der ersten und zweiten Kolonne aufgeführt steht, ist theils in

W. d. P. üb. Rthlr.	gr.	pf.	W. d. D. u. A. ꝛc. Rthlr.	gr.	pf.	Z. d. A.
10053	—	11	10053	—	11	33
12866	—	—	12866	—	—	
19186	9	3	19186	9	3	118
3972	18	—	3972	18	—	
13846	20	5	13846	20	5	
3325	12	—	3325	12	—	
941	19	4	941	19	4	
31082	3	3	31082	3	3	
2730	4	9	2730	4	9	17
3684	3	—	3684	3	—	
6251	9	—	6251	9	—	
1690	19	6	1690	19	6	14
5272	10	—	——	—	—	
4751	—	—	4751	—	—	
248	—	—	——	—	—	
1098	13	6	1098	13	6	35
7880	13	10	7880	13	10	
7172	—	—	7172	—	—	
12924	22	—	12924	22	—	38
10319	18	1	10319	18	1	
12133	5	—	12133	5	—	

Zanzthal, theils in Torgelow zu Stabeisen verfeinert und kann daher in der dritten Kolonne nicht aufgenommen werden; eben so verhält es sich mit dem Prügeleisen, welches auf dem Pleisker Werke zu Zaineisen verwendet worden ist.

r) Auf dem Peitzer Werke sind: 1 Hoherofen, 3 Stabhämmer und 2 Zainhämmer.

s) In Torgelow sind im Betriebe: 1 Hoherofen, 3 Stabhämmer und 2 Reck- und Zainhämmer.

t) Das Werk zu Thale hat 1 Schwarzblechhammer 1 Verzinnerei, die nötigen Löschfeuer und 2 Glüheöfen.

N. d. W. u. A. ihr. P.	D. d. P.
Schwarzblech	1460 Zentn.
Weißblech	432 2/16 Faß
e) in Hohensteinschen.	
Das Sorgesche Eisenhüttenwerk. u)	
Gußwaaren	672 3/8 Zentn.
Stabeisen	56 3/4 dito
Schwarzblecheisen (für Thale)	1321 dito
Schwarzblech	1082 1/2 dito
Weißblech	458 2/3 Faß
f) in Westpreußen.	
Die 7 Privatwerke bei Danzig u. Oliva. v)	
Geschmiedetes Eisen	2828 Sch. Pf.
Stahl	200 Zentn.
g) in Littauen.	
in Jäschkonen w)	— — —
h) in Neuostpreußen. x)	
26 königliche Luppenfeuer.	
Stangen- und Reifeneisen	21800 Pfund
6 adliche Feuer. Desgl.	6200 dito
B. Kupfer- und Messinghütten.	
1. das Saigerhüttenwerk bei Neustadt an der Dosse. y)	
Garkupfer	6440 1/4 Zentn.
Fein Silber	5349 Mk. 7 Lth. 13 Gr.
2. das Messingwerk bei Hegermühle. z)	
Allerlei Sorten Messing	3692 21/4 Zentn.

u) Ausser dem Eisensteinbergwerke, welches zum Ressort des Magdeb. Halberst. Oberbergamts gehört, sind noch auf dem Sorgeschen Werke 1 Hoherofen, 2 Stabhämmer, 1 Schwarzblechhammer, 1 Weißblechhammer und eine Verzinnerei.

v) Diese Werke verschreiben altes Eisen aus Holland und England, schmieden es um und gewinnen dafür das Arbeitslohn welches (incl. der Kolen) ongefähr 23000 Rthl. beträgt.

w) Das Werk besteht aus einem Luppenfeuer und einem Eisenhammer, ist aber im Jahre 1798 nicht betrieben worden.

x) Zu einem jeden Luppenfeuer gehört auch ein Hammer; die

W. d. P. üb. Rthlr.	gr.	pf.	W. d. O. n. A. ꝛc. Rthlr.	gr.	pf.	Z. d. A.
15455	7	6	15455	7	6	26
14465	6	3	14465	6	3	
1694	4	6	1694	4	6	
306	21	—	——	—	—	
6605	—	—	——	—	—	61
12098	3	6	12098	3	6	
17936	4	—	17936	4	—	
53446	—	—	53446	—	—	46
——	—	—	——	—	—	13
12769	10	8	12769	10	8	136
3885	—	—	3885	—	—	19
212528	6	—	——	—	—	55
75418	19	10	75418	19	10	
152433	22	—	152433	22	—	102

Königlichen sind von der Kammer in Zeitpacht ausgethan; die Privatwerke sind jenen ganz ähnlich.

y) Das auf der Saigerhütte gewonnene Garkupfer wird theils auf dem Messingwerke, theils auf den Kupferhämmern dieses Hauptdistrikts weiter benuzt, daher der Wert desselben an Gelde in der 3 ten Kolonne nicht aufgeführt werden konnte.

z) Dieses Werk fabrizirt messingene Kessel, Lattun oder Platten, Trommelbleche, groben Drat, Klaviersaitendrat ꝛc. Bis zum Jahre 1786 war es verpachtet; seitdem ist es mit dem besten Erfolg administrirt worden.

N. d. W. u. A. ihr. P.	D. d. P.
C. Kupferhämmer.	
1. bei Eberswalde. a) Hammerkupfer	1932 1/18 Zentn.
2. zu Neubrück bei Krossen. b) Desgl.	286 1/3 dito
3. zu Radach bei Drossen. Desgl.	502 1/2 dito
4. 4 Privathämmer in Pommern. Geschirr-Kupfer	557 1/2 Sch. Pf.
5. 6 Privathämmer in Ostpreußen. Geschirr-Kupfer	1136 3/7 Zentn.
6. 2 Privathämmer in Littauen. Geschirr-Kupfer	745 dito
7. 3 Privathämmer in Westpreußen Desgl.	830 dito
8. 2 Hämmer in Neuostpreußen. c)	— — —
D. Salpetersiedereien.	
bei Inowrazlaw. d) raffinirter Salpeter	197 Zntn. 17 Pf.
E. Kalkbrüche und Kalk- u. Gipsbrennereien.	
a) in der Kurmark.	
1. die Rüdersdorfer Brüche. e) Werksteine	786 Kub. Fuß
große Kalksteine	1656 1/4 Prahm
ordinäre dito	4562 1/2 dito
Kothen	34 dito
Faience Erde	4 Tonnen
2. die Brennerei zu Rüdersdorf gebrannter Kalk	22632 Tonnen
Kalkasche	18 dito
3. die Brennerei zu Rathenow gebrannter Kalk	5696 dito

a) Es sind hier: 1 Schmelzfeuer, 4 Breithämmer und 4 Tiefhämmer.

b) Hier ist nur ein Schmelzfeuer, 1 Breit- und 1 Tiefhammer und eben so ist es zu Radach.

c) Sie werden schwach betrieben und das Fabrikationsquantum ist noch unbekannt.

d) Die kleinen in der Nachbarschaft von Inowrazlaw gelege-

W. d. Pr. ab. Rthlr.	gr.	pf.	W. d. D. n. A. ꝛc. Rthlr.	gr.	pf.	Z. d. A.
74511	8	—	74511	8	—	22
9381	13	8	9381	13	8	4
17749	3	—	17749	3	—	3
22910	—	—	22910	—	—	12
40298	—	—	40298	—	—	17
34471	16	—	34471	16	—	9
36520	—	—	36520	—	—	14
7974	23	2	7974	23	2	59
81	21	—	81	21	—	119
8281	6	—	8281	6	—	
21291	16	—	21291	16	—	
231	9	3	231	9	3	
2	16	—	2	16	—	
22632	—	—	22632	—	—	
1	12	—	1	12	—	
8069	8	—	8069	8	—	4

nen Hütten liefern nur Rohsalpeter, welcher auf dem genannten Hauptetablissement raffinirt wird.

e) Von den 4562½ Prahm ordinäre Kalksteine sind 452 Prahm zu Rüdersdorf selbst gebrannt, 837¼ Prahm aber auf andern königlichen Brennereien; es ist deshalb nur der Wert von 3263¼ Prahm in der 3ten Kolonne ausgeworfen worden, weil der Betrag von 1289[1] Prahm unter dem Kalk selbst mit vorkommt.

N. d. W. u, A. ihr. P.	A. d. P.
4. die Brennerei zu Beeskow.	
gebrannter Kalk	4806 Tonnen
5. das Etablissement bei Sperenberg	
Gipssteine	12842 Zentn.
gebrannter Gips	680 Scheffel
6. verpachtete oder konzessionirte	
Brennereien. Steinkalk	32297 Tonnen
Mergelkalk f)	184 Wispel
b) in der Neumark.	
1. die königl. Brennerei zu Landsberg an der Warte.	
Steinkalk	9727 Tonnen
2. die Ordens-Brennerei in Sonnenburg.	2461 dito
c) in Pommern.	
1. das Etablissement zu Rochow.	
Steinkalk	4134 Tonnen
2. die Brennerei zu Podejuch.	
Steinkalk	11690 dito
Mergelkalk	163 Last.
3. auf der Insel Wollin. g)	— — —
d) in Westpreußen.	
zu Bromberg und Seebruch	
Steinkalk	1025½ Tonnen
Lesekalk	1775½ dito
e) in Neuostpreußen. h)	
1. auf 71 landesherrl. Brennereien	
Steinkalk	2720 Scheffel
Mergelkalk	2200 dito
2. auf 16 Privatbrennereien	
Steinkalk	2480 dito
Mergelkalk	2400 dito
3. ein Kreidebruch zu Puszkarze	
Kreide	100 Zentn.

f) Da diese Brennereien zum Theil von Gutsbesitzern, Amtsleuten 2c. betrieben werden, so hat die Zahl der Arbeiter nicht ausgemittelt werden können.

g) Wird iezt nicht betrieben.

W. d. P. üb. Rthlr.	gr.	pf.	W. d. D. n. A. ꝛc. Rthlr.	gr.	pf.	Z. d. A.
6307	21	—	6307	21	—	3
3611	19	6	3611	19	6	2
1645	22	—	1645	22	—	
39139	2	—	39139	2	—	—
736	—	—	736	—	—	—
15677	11	—	15677	11	—	4
3086	10	—	3086	10	—	—
6401	23	—	6401	23	—	3
16926	3	6	16926	3	6	14
789	23	—	789	23	—	
—	—	—	—	—	—	—
2312	—	—	2312	—	—	2
1535	21	3	1535	21	3	
758	16	—	758	16	—	—
366	16	—	366	16	—	—
827	22	—	827	22	—	—
700	—	—	700	—	—	—
25	—	—	25	—	—	—

h) Von der Arbeiterzahl auf den Brennereien in Neuostpreußen ist noch nichts bekannt, auch sind nur 12 königliche und 13 Privatbrennereien im Betriebe gewesen.

N. d. W. u. A. ihr. P.	N. d. P.
F. Torfgrädbereien. i)	
a. in der Kurmark.	
Streich= u. Stichtorf	28,065950 Stück
b. in der Neumark (zu Költschen)	892500 dito
c. in Pommern . .	15,846778 dito
d. in Ostpreußen . .	2,195250 dito
e. in Westpreußen (bei Elbing)	3,687000 dito
G. Eine Torfziegelei bei Pensin in Pommern.	
Mauerziegel	232450 Stück
Summe vom Distrikte der Bergwerks= u. Hüttenadministration in Berlin.	— — —
Recapitulation.	
Nr. I.	— — —
— II.	— — —
— III.	— — —
— IV.	— — —
Hauptsumme	— — —

Hiervon muß aber der Wert der Halbprodukte abgezogen werden, welche aus einem Hauptbergdistrikte in den andern zur weitern Verfeinerung gehen; dis beträgt nach der Ausmittelung — —

Also ist die wahre Summe

i) Die beträchtlichste der Kurmärkschen Torfgräbereien ist zu Linum am Rhin; es wurden dort allein 21,268,250 Stück gestochen, welches ein Surrogat von 14178 Klaftern Brennholz giebt. Von den 6 Pommerschen Torfgräbereien ist die zu Karolinen-

W. d. P. üb. Rthlr.	gr.	pf.	W. d. D. n. A. ꝛc. Rthlr.	gr.	gf.	Z. d. A.
21758	—	1	21758	—	1	550
808	19	10	808	19	10	20
11599	20	9	11599	20	9	320
1919	13	3	1919	13	3	65
7374	—	—	7374	—	—	120
1692	12	7	1692	12	7	4
—	—	—	1,066,572	12	11	2214
—	—	—	1,660,614	15	6	8726
—	—	—	339,012	21	8	2275
—	—	—	1,349,753	20	11	3679
—	—	—	1,066,572	12	11	2214
—	—	—	4,415,953	23	—	16894
			276,068	9	2	
			4,139,885	13	10	

horst die beträchtlichste; sie lieferte 6,884,126 Stück = 3293 Klaftern Brennholz. Die Ziegelei zu Penſin in Pommern iſt des Beiſpiels wegeu, um den Gebrauch des Torfs hierbei zu zeigea, nngelegt worden.

Ungefährer Überschlag des Eigenthums-Werts der den Privatpersonen zustehenden Etablissements, welche von dem Bergwerks- und Hütten-Departement respizirt werden, oder mit ihm in nähern Verhältnissen stehn.

	Wert des Etablissements. Rthlr.	Hauptsumme. Rthlr.
I. In Westphalen.		
A. in der Grafschaft Mark.		
a) Metallische Fabriken und Hütten.		
1. die Rohstahlhämmer (bauen 7000 Rthlr. Überschuß)	70,000	
2. die Reckstahlhämmer (bauen 20,000 Rthlr. Überschuß)	200,000	
3. die Eisendratwerke (— 24,000 Rthlr. Überschuß)	240,000	
4. die Stahldratwerke, incl. Lüdenscheid (bauen 11,000 Überschuß)	110,000	
5. die Kratzendratfabriken (bauen 4000 Rthlr. Überschuß)	40,000	
6. die Stabeisenschmiede (7800 Rthlr. Überschuß)	78,000	
7. Sensen und Futterklingenfabriken (5500 Rthlr. Überschuß)	55,000	
8. Fabriken von kleinen Waaren 8000 Rthlr. Überschuß)	40,000	
9. die Osemundhämmer (9000 Rthlr. Überschuß)	90,000	
10. die Stahlnähnadelfabriken (3000 Rthlr. Überschuß)	30,000	
11. die Messingwerke und Galmeigruben in der Grüne (3500 Rthlr. Überschuß)	70,000	

	Wert der Etablisse-ments. Rthlr.	Haupt-summe. Rthlr.
12. Fingerhut- und kleine Meſ-ſingwaaren-Fabriken (3300 Rthlr. Überſchuß)	33,000	
13. das Sundwicher Eiſenhütten-werk (incl. der Grube)	26,000	
14. die Minervahütte bei Iſſelburg	10,000	
15. die Sterkrader Hütte	10,000	
	———	1,102,000
b) die Steinkolenwerke.		
437 Zechen, im Durchſchnitt zu 5000 Rthlr.	———	2,185,000
Anmerkung. Die Zeche Stein-hardsbank, eine der ſchlechteſten iſt vom weſtphäliſchen Ober-bergamte zu mehr als 5000 Rthlr. taxirt worden.		
c) die kleinen Gräbereien.		
Sie geben ongefähr 1400 Rthlr. Überſchuß, ſind alſo wert	———	14,000
B. in Teklenburg und Lingen.		
Der Wert der verſchiedenen Stein-brüche.	———	10,000
C. in Minden und Ravensberg.		
1. das Bölhorſter Werk (gibt 3800 Rthlr. Ausbeute) à 5 P. C.	76,000	
2. das Dörenberger Werk (es hat ſchon 7000 Rthlr. Rezeß.)	10,000	
3. das Torfterrain, vorzüglich im Ritterbruch	18,300	
4. die Glauberſalzfabrik in Vlotho	1000	
	———	105,300
D. in Oſtfriesland.		
Die Torf- und Thongräbereien (nach dem Kanon)	———	250,000
Summe von Weſtphalen	———	3,666,300

	W. d. E. Rthlr.	Hauptsumme. Rthlr.
II. Im Magdeburg-Halberstädtschen Distrikte.		
1. das Alten Weddiger Braunkolenwerk, nach seiner beträchtlichen Ausdehnung und dem Kanon von 1000 Rthlr.	100,000	
2. das Hornhauser Werk, welches 1200 Maaßen hat	50,000	
3. das Hasseroder Werk, nach seiner Fabrikation von 2000 Zentner blauer Farbe	60,000	
4. die Hötensleber Thongruben	12,000	
5. die Thon- und Porzellanerde-Gruben bei Bennstädt ꝛc.	12,000	
6. 33 Salpeterhütten, ongefehr	10,000	
7. eine Eisenhütte im Hohensteinschen	1000	
Summe in Magdeburg und Halberstadt	———	245,000
III. Im Distrikte der Bergwerks- und Hüttenadministration in Berlin.		
1. das Eisendratwerk zu Nieder-Finow	10,000	
2. 17 konzessionirte Kalkbrennereien à 1000 Rthlr.	17,000	
3. Kupferhämmer.		
a) 5 schwach besetzte in Pommern à 6000 Rthlr.	30,000	
b) 3 stark besetzte in Westpreußen à 10,000 Rthlr.	30,000	
4. die Ostpreußischen Kupfer- und Eisenhämmer	50,000	
5. 11 Eisenhämmer, 4 Stahlöfen und 1 Blockschmiede bei Danzig	85,000	

6. die

	W. d. E. Rthlr.	Hauptsumme. Rthlr.
6. Die Ankerschmiede-Werkstätte in Stettin, nach dem Inventarium vom 18. Oktob. 1793.	16,934	
Summe im Distrikte der Berliner Administration ꝛc.	———	238,934
IV. Im Herzogthum Schlesien u. der Grafschaft Glaz. A. Metallische Werke. a) Eisenwerke und Gruben.		
1. 6 Hoheöfen in Nieder-Schlesien à 12000 Rthlr.	72,000	
2. 11 Frischfeuer daselbst à 2000 Rthlr.	22,000	
3. 5 Luppenfeuer daselbst à 2000	10,000	
4. 4 Zainhämmer daselbst à 800 Rthlr.	3,200	
5. 36 Hoheöfen in Ober-Schlesien à 15000 Rthlr.	540,000	
(Diese sind höher als die Niederschlesischen angeschlagen, weil sie eine stärkere Fabrikation haben.)		
6. 124 Frischfeuer in Ober-Schlesien à 2000 Rthlr.	248,000	
7. 2 Luppenfeuer daselbst à 2000 Rthlr.	4,000	
8. 2 Stahlcementirwerke à 2000 Rthlr.	4,000	
9. 3 Stahlraffinirhämmer à 800 Rthlr.	2,400	
10. ein Schwarzblechhammer	3,000	
11. ein Weißblechhammer	3,000	
12. 14 Zainhämmer à 800 Rthlr.	11,200	
13. ein Eisendratwerk	5,000	
14. 6 Schlackenpochwerke à 200 Rthlr.	1,200	
		929,000

	W. d. E. Rthlr.	Hauptsumme. Rthlr.
15. die Eisenerzgruben bei Tarnowiz, Grosstein, Nackel ꝛc.	———	100,000
b) Andre metallische Werke.		
1. die Galmeigruben und Brennhütten	50,000	
2. das Messingwerk bei Jakobswalde	35,000	
3. 8 Kupferhämmer à 6000 Rth.	48,000	
4. das Querbacher Blaufarbenwerk mit der Grube	80,000	
5. die Kupferberger Hüttenwerke	80,000	
6. das Vitriolwerk zu Schreiberau	30,000	
7. das Vitriolwerk zu Rohnau	12,000	
8. 3 Salpeterhütten	6000	
9. das Reichensteiner Arsenikwerk	45,000	
	———	386,000
B. Die Steinkolenwerke.		
1. 26 Ausbeute-Zechen empfingen im Jahre 1797 an Ausbeute 37,308 Rthlr., welche zu Kapital à 5 Procent gerechnet, sind	746,160	
2. 50 Zubußzechen à 5000 Rthlr. im Durchschnitt	250,000	996,160
Summe von Schlesien u. Glaz	———	2,411,160

Recapitulation.

Nr. I. — —	3,666,300	Rthlr.
— II. — —	245,000	—
— III. — —	238,934	—
— IV. — —	2,411,160	—
Hauptsumme	6,561,394	Rthlr.

Summarisches Tableau über die Naturalproduktion aus dem Mineralreiche, im Jahre 1798.

Quantität.	Maaß.	Objekte.
116,864	Kub. Fuß	Werkstücke.
892	Stück	Mühlensteine.
6,590	Fuder	Bausteine.
6,087	Ruthen	Sandsteine.
8,000	Prahm	Kalksteine.
12,824	Zentner	Gipssteine.
100	dito	Kreide.
122,211	Tonnen	Gebrannter Kalk, Mergel u. Gips.
899	dito	Töpfer- und Pfeifenthon.
232,450	Stück	Ziegelsteine (bei Torf gemacht).
4,668	Zentner	Flußspat.
910	dito	Feldspat.
26	dito	Schwerspat.
61,164	Scheffel	Braunkolen.
		Surrogat v. 2,123 Klaft. Holz.
4,271,032	dito	Steinkolen.
		Surrog. v. 854,206 Kl. Holz.
66,536,228	Stück	Torf.
		Surrog. v. 44,357 Kl. Holz.
		900,686 Kl. Holz.
950	Zentner	Schwefelkies.
,169	dito	Gallmei.
7,683	dito	Blei.
7,284	dito	Glötte.
5,483	dito	Schwarzkupfer.
6,749	dito	Garkupfer.
7,614	dito	Geschlagenes Kupfer.
8,028	Mark	Fein Silber.
3,692	Zentner	Messing.
1,740	dito	Arsenik.
11 1/3	Mark	Gold.
2,698	Zentner	Blaue Farbe.
96 1/2	dito	Rothe Farbe.
4,258	dito	Vitriol und Vitriolöl.

Quantität.	Maaß.	Objekte.
262½	Zentner	Schwefel.
3,595	Pfund	Schwefelöl.
984	Zentner	Salpeter.
16,731	Pfund	Scheidewasser.
		Eisen.
32,187	Zentner	Gußwaaren.
6,369	dito	Ammunition.
302,491	dito	Roheisen.
4,218	dito	Kolbeneisen.
193,424	dito	Stabeisen.
15,967	dito	Dratosemund.
19,090	dito	Knüppelosemund.
28,590	dito	Prügeleisen.
11,739	dito	Blecheisen.
22,000	dito	Reck- und Bandeisen.
441	dito	Geschmiedete Kartätschkugeln.
11,147	dito	Zaineisen.
6,381	dito	Schwarzblech.
1,806	Faß	Weißblech.
26,963	Zentner	Rohstahl.
38,834	dito	Raffinirter Stahl.
8,181	dito	Gebreiteter Stahl und Eisen.
114,397	Stück	Eisendrat.
214,180	Pfund	Stahldrat.
21,917	Stück	Kratzendrat.
1,450	Dutzend	Ordinäre Sensen.
24,030	Bund	Geschliffene Sensen.
50,000	Stück	Blaue Sensen.
107,000,000	Stück	Nähnadeln.
für 10,370	Rthlr.	Kleine Eisenwaaren in Schlesien.
— 426,067	Rthlr.	Dergl. Eisen- Stahl- u. Messingwaaren in der Grafschaft Mark.

Es ist, auch bei den ausführlichsten Nachrichten, welche die völligste Glaubwürdigkeit haben, ein schweres Unternehmen, die Summe zu ergründen, welche von den Gütern unter der Erde zu dem Nationaleinkommen hinzugesetzt werden muß. Nur der wahre Wert des aus der Erde gebrachten rohen Produkts kann die Summe des von den Gütern unter der Erde zu gewinnenden ächten Einkommens ausmachen, aber die Metalle werden nicht in ihrem rohen Zustande, als Erzstufen, Schiefer ꝛc. verkauft, sondern erst bearbeitet und dann wird ihr Verkaufswert bestimmt. Die Bezahlung der Personen, welche diese Güter aus der Erde gewinnen, gehört zu dem Nationaleinkommen, insofern die Natur mit dem durch die Bergwerke gegebenen Produkte das Arbeitslohn bezahlt, aber die Bezahlung der Personen, welche diese Produkte zu Waaren und Werkzeugen verarbeiten, gehört nicht unter das ächte, sondern unter das Zirkulationseinkommen; in dieses Kapitel gehört also nur der wahre Wert der aus der Erde gebrachten rohen Erze, der Steinkolen und des Torfs, den diese Produkte auf der Stelle haben, und schon aus dieser Bestimmung leuchtet die Schwierigkeit einer solchen Berechnung ein. Der Gegenstand an sich, als ächtes Einkommen betrachtet, ist auch im preußischen Staate nicht wichtig, und das unächte Einkommen von diesen unterirdischen Gütern, mit dem Antheile, der durch die Ausfuhr von Metallwaaren ins Ausland wieder zu ächtem Einkommen erhoben wird, ist theils aus dem beigebrachten Tableau zu zu ersehen, theils im folgenden Abschnitte näher ausgeführt. Ich glaube der Wahrheit am nächsten zu

kommen, wenn ich das Nationaleinkommen von den unter der Erde vorhandenen jährlich zu Tage gebrachten Gütern, wohin auch der Bernstein, die Steinbrüche, Thongruben und Salzquellen ꝛc. gehören, zu 3,000,000 Rthlr. anschlage. Wenn man die Unentbehrlichkeit des Eisens, Kupfers und Blei's zum Gebrauch nicht in Anschlag bringt, sondern blos auf den baaren Vortheil von dem Bau dieser Metalle sieht, so sind einige hundert Morgen gutes Ackerland ein wichtigeres Kapital für den Staat, als manches sehr bekannte Bergwerk, denn der Acker ist unerschöpfbar, aber die reichsten Bergwerke werden erschöpft; die Reproduktion des Ackers bleibt sich in der Regel immer gleich, die der Bergwerke aber ist den größten Schwankungen unterworfen, und es würden viele preußische Bergwerke gar keinen Kaufwert haben, wenn sie zum Verkauf ausgeboten werden sollten.

Am besten läßt sich noch von den Steinkolengruben und den Torfgräbereien, die in dem Tableau aufgeführt sind, der Totalertrag berechnen, da diese Produkte ihrem wahren Werthe wenigstens näher kommen, als die Metalle, indem ihre Ein- und Ausfuhr in der Regel nicht verboten ist, obgleich die künstlichen Holzpreise wieder eine Veränderung bewirken. Der Totalertrag aller Steinkolenwerke, die in dem Tableau aufgeführt sind (die Gruben im Saalkreise, welche im Jahre 1790 128,700 Scheffel lieferten, fehlen dort) beträgt 485,340 Rthlr. Der Ertrag der Torfgräbereien und Braunkolengruben 69,630 Rthlr.

Von den Bergwerken, welche Goslar beſitzt, kann ich hier noch eine intereſſante Notiz liefern.

Der iährliche Gewinn aus den zu der Stadt gehörenden Gruben wird angeſchlagen zu

2000	Zentner	Blei à 6 Rthlr. —	12,000	Rthlr.
1100	—	Kaufglötte à 5 Rthlr.	5,500	—
800	—	Garkupfer à 12 Rthlr. *)	9,600	—
800	—	Schwefel à 3 Rthlr.	2,400	—
500	—	Eiſenvitriol à 1 Rthlr.	500	—
		Summe	30,000	Rthlr.

Eine Schiefergrube bringt iährlich im Durchſchnitt 16⅔ Rthlr. Total- und 305 Rthlr. reinen Ertrag.

Bei dem Betriebe der Metallbergwerke hatte Goslar bis ietzt iährlich 6 bis 800 Rthlr. Schaden; davon iſt aber die Urſach nicht in der Koſtbarkeit der Bearbeitung, oder der Geringhaltigkeit der Erze, ſondern in der Zwangsverbindung dieſer Bergwerke mit den Kommunionbeſitzern der Harzbergwerke zu ſuchen.

*) Im Jahre 1803 galt der Zentner in den königl. Niederlagen 43 Rthlr.

Sechste Abtheilung.

Nationaleinkommen des preußischen Staats von der Fischerei.

In verschiedenen Gegenden des preußischen Staats ist dieses Gewerbe für das Nationaleinkommen wichtig, aber es fehlen mir hinlängliche Notizen, um eine Berechnung des Ganzen anlegen zu können. Nach den in verschiedenen Provinzen angenommenen Taxprinzipien der Landschaft, wird die Fischerei zu 6, 8, bis 12 Gr. reinen Ertrag auf jedes Tausend Rthlr. vom Kapitalwert der Güter angeschlagen; wenn der reine Ertrag von der Fischerei für $\frac{1}{4}$tel des Totalertrags angenommen wird, so kann letzterer zu 1 Rthlr. 1 Rthlr. 12 Gr. bis 2 Rthlr., also in der Mittelsumme zu 1 Rthlr. 12 Gr. angesetzt werden.

Nach der weiter unten folgenden Zusammenrechnung des reinen Ertrags und des Kapitalwerts aller ächtes Einkommen bringenden Grundstücke beträgt die Summe des letztern 1997,250,000 Rthlr. Der Totalertrag von der Fischerei würde also zu 1 Rthlr. 12 Gr. für jedes Tausend 2,996,000, der reine Ertrag 749,000, und der Kapitalwert aller Fischereien in dem preußischen Staate 18,725,000 Rthlr. betragen.

Die Teichfischerei ist in einigen Gegenden ein sehr ansehnlicher Nutzungsartikel: in der Herrschaft Przygodzyce in Südpreußen ist die Teichnutzung zu 8000 Rthlr. jährlichen Pachtertrag angeschlagen.

Anmerkung. Die Wildpret- oder Jagdnutzung soll hier mit in Anschlag gebracht werden, da ich sie nach denselben Grundsätzen berechnen muß, nach denen die Fischereinutzung in Anschlag gebracht ist; sie wird nemlich nach den Taxprinzipien eben so hoch als die Fischereinutzung angeschlagen; da bei dieser Nutzung aber der reine Ertrag zu dem Totalertrag nur wie 1 zu 3 angenommen werden kann, so wird, die Mittelsumme zu 1 Rthlr. von 1000 Rthlr. Kapitalwert angenommen, 1,997,000 Rthlr. als Totalertrag der Jagdnutzung, 665,000 Rthlr. als reiner Ertrag und 16,625,000 Rthlr. als Kapitalwert aller Jagden angeschlagen werden müssen.

Zweiter Abschnitt.

Nationaleinkommen, welches die industriösen Klassen im Staate erwerben.

Wenn in einem Staate die industriöse Klasse, die keinen Antheil an Grund und Boden, oder an dem ächten Einkommen der Nation besitzt, sich so sehr vermehrt, daß das Nationaleinkommen nicht hinreicht, sie zu ernähren, oder mit andern Worten: wenn die Summe der Arbeiten und Dienste, welche von der Nation und nicht von der Natur bezahlt werden, größer wird, als die Nation deren bedarf oder begehrt, so müssen die Arbeiter, welche die Nation nicht bezahlen kann oder will, entweder auswandern, und sich in solchen Gegenden niederlassen, wo man ihrer Arbeit und ihrer Dienste bedarf, oder sie müssen sich von andern Nationen durch ihre Arbeiten und Dienste ein Einkommen zu verschaffen suchen.

Durch den gegenseitigen Handel, durch die Ausbildung unserer mechanischen Fähigkeiten, durch die Theilung der Industriearbeiten und durch die Erfindung vieler Maschinen ist es dahin gekommen, daß in wenig kultivirten Staaten das Einkommen vom Grund und Boden auch an dem Orte seiner Reproduktion sämmtlich verzehrt wird. Es gibt in vielen Staaten eine Menge Menschen, welche keinen Antheil an dem Grunde und Boden des Staats, in dem sie leben, besitzen, und deren Arbeiten und Dienste man nicht in dem Staate verlangt und bezahlt,

in dem sie leben, und die sich dennoch erhalten und ein hinreichendes Einkommen genießen. Diese Menschenklasse hat durch Nachdenken, durch Thätigkeit und durch die Kenntniß der Gegenden, wo man ihrer Arbeit bedarf und sie bezahlt, sich einen Theil des Nationaleinkommens andrer Länder erworben, welches bei dieser Lage der Dinge nicht da verzehrt wird, wo es produzirt wurde.

Der Antheil, den die industriöse Klasse auf die angegebene Art von dem Einkommen andrer Nationen zieht, wird nun in Rücksicht auf den Staat, in welchem solche Menschen ihren Wohnort haben, ächtes Einkommen, und dieses Arbeits- und Dienstlohn, verbunden mit den Zinsen der Kapitalien, welche auf dergleichen Arbeiten für Ausländer verwendet werden, tritt zu dem Nationaleinkommen hinzu, da es nicht so wie bei den Arbeiten für die Nation, von dem ächten Einkommen derselben bezahlt wird. Hier kommt ein Theil der genießbaren Güter andrer Nationen zu der Summe genießbarer Güter unsers eignen Grundes und Bodens hinzu; es geschieht zwar durch Tausch, aber der Tausch ist nicht Tausch genießbarer Güter gegen andre Güter der Art, welches auf das Nationaleinkommen keinen Einfluß haben würde, sondern er ist Tausch der Arbeiten und geleisteten Dienste gegen genießbare Güter; unser Nationaleinkommen bleibt gleichsam von dieser Klasse unangetastet; die Portion desselben, die auf jedes Individuum der Nation kommt, wird durch diese Klasse nicht vermindert, und diese Klasse steht gegen das Ausland in demselben Verhältniß, als

ein Grundbesitzer in unserm Staate gegen seinen Grund und Boden steht.

Dieser Theil der industriösen Klasse, welcher für das Ausland arbeitet, scheint zwar auf den ersten Anblick auch von den Gütern unsers Grundes und Bodens erhalten zu werden, da er in der Regel sämmtlich inländische Erzeugnisse konsumirt; aber einiges Nachdenken über den Gang des Tauschhandels zeigt uns die wahre Beschaffenheit der Sache.

Der schlesische Leinwandhändler bezahlt den Weber, der ihm Leinwand zum Kauf bringt, mit baarem Gelde, womit dieser wieder sein Garn und die Bedürfnisse zu seinem Unterhalte bezahlt; der Kaufmann aber, der diese Leinwand nach Hamburg schickt und sie dort verkauft, erhält wol in den wenigsten Fällen baares Geld dafür, sondern der Hamburger bezahlt ihn zum Theil mit Anweisungen auf andre Kaufleute im Lande, die ihm für gelieferte Waaren Geld schuldig waren, und so wird der große Handel durch gegenseitigen Tausch und in vielen Fällen nur der kleine Handel durch Geld betrieben; das, was der auswärtige Kaufmann uns für Arbeitslohn schuldig ist, bezahlt er also wieder mit Arbeitslohn oder mit genießbaren Gütern, und die Portion, welche wir von ihm für Arbeitslohn mehr zu fordern haben, als wir gegenseitig ihm für geleistete Arbeiten schuldig sind, muß er mit Gütern, oder mit Geld, für welches wir fremde Güter kaufen können, vergüten.

Die Summen, welche die industriöse Klasse von den Ausländern an Arbeitslohn und an Zinsen für das in ihrem Gewerbe steckende Kapital verdient,

sind gleichsam Anweisungen auf das Nationaleinkommen des Landes, dessen Einwohner diese Arbeiten kaufen, und sie müssen also, um in der Berechnung des Ganzen nicht irre zu gehn, zu unserm Nationaleinkommen hinzu — dagegen die Summen, welche wir dem Auslande für Arbeitslohn und Zinsen der dazu verwendeten Kapitalien bezahlen müssen, von diesem Einkommen abgerechnet werden; die Berechnung der erstern Summe ist im preußischen Staate leichter, als die der letztern; bei der Berechnung der erstern geben uns die Fabrikentabellen wenigstens eine ungefähre Übersicht, zu der Berechnung der letztern fehlen uns alle Data, und da vorzüglich die Maxime, so viel Arbeitslohn vom Auslande zu verdienen, als nur möglich ist, und ihm dagegen für Arbeitslohn nichts zuzuwenden, in unserm Staate in neuern Zeiten mit so großer Aufmerksamkeit befolgt worden ist, daß fast alles, was in die letztre Klasse gehört, als Kontrebande betrachtet werden muß, so ist eine Berechnung dieser Ausgaben der Nation, oder des Antheils, den fremde Nationen an unserm Nationaleinkommen haben, gar nicht ausführbar.

Wenn der jährliche Gewinnst der industriösen Klasse vom Auslande berechnet werden soll, so muß von den an die Ausländer verkauften Waaren der Wert des rohen dazu gebrauchten Materials vorher abgezogen werden: dieses rohe Material ist entweder im Lande erzeugt, und ist dann schon bei dem Nationaleinkommen vom Grund und Boden mit berechnet, oder es ist selbst ein ausländisches Produkt, und muß in diesem Falle wieder mit inländischen Produkten oder Gütern bezahlt werden; in beiden

Fällen muß es also von der Summe der ins Ausland verkauften Waaren oder Fabrikate der industriösen Klassen abgezogen werden.

Resultate aus den Provinzial-Fabriken-Tabellen.

I. Schlesien.

	Rthlr.
Der Wert aller in der Fabrikentabelle aufgeführten Waaren, welche von den Fabrikanten und Handwerkern im Jahre 1802 geliefert worden sind, ist angegeben zu	19,811,193
Der Wert der dazu gebrauchten Materialien ist angegeben zu . .	10,158,405
Das durch die in der Tabelle benannten Gewerbe verdiente Arbeitslohn und die Zinsen der in den Fabriken stekkenden Kapitale war also . .	9,652,788
oder von der Totalsumme 48¾ Prozent.	
Die Summe aller ausgeführten Fabrikwaaren war in diesem Jahre .	10,225,699
Der Wert der eingeführten Fabrikwaaren war 3,080,566 Rthlr., davon muß die Hälfte als wieder in der Ausfuhr angegeben, mit . . .	1,540,000
abgerechnet werden; und es bleiben	8,685,700
Die Ausfuhr aller Waaren aus der Provinz war im Jahre 1802 .	12,139,854
Davon gingen in andre preußische Provinzen für	3,372,685
oder von der Totalsumme 27¾ Prozent.	
Wenn man nun von der Summe der ausgeführten Fabrikwaaren (nach Abzug der eingeführten) 27¾ Prozent als Ausfuhr von Fabrikwaaren in andre preußische Provinzen mit . . .	2,410,281
abzieht, so ergiebt sich die Ausfuhr schlesischer Fabrikwaaren ins Ausland zu .	6,275,400

	Rthlr.
und das Nationaleinkommen Schlesiens, welches von den industriösen Klassen gewonnen wird ($48\frac{3}{4}$ Prozent Arbeitslohn und Kapitalgewinnst) ist anzunehmen zu	3,059,256
2. Die Stadt Berlin.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle aufgeführten Waaren, welche im Jahre 1799 von den Arbeitern geliefert worden sind, ist angegeben zu .	8,050,028
Der Wert der dazu nötigen Materialien ist angegeben zu . .	5,190,084
Das Arbeitslohn für die in der Tabelle genannten Gewerbe mit den Zinsen der darin steckenden Kapitale war also	2,859,944
oder von der Totalsumme $35\frac{1}{2}$ Prozent.	
Von der Totalsumme der fabrizirten Waaren wurden auſſer Landes abgesetzt für	1,123,585
Da nun von diesen derselbe Gewinn anzunehmen ist, so haben die in Berlin vorhandenen Fabriken zu dem Nationaleinkommen beigetragen . .	398,870
3. Die Kurmärkschen Städte ohne Berlin.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle aufgeführten Waaren ist im Jahre 1802 angegeben zu . . .	3,882,675
Der Wert der nötigen Materialien	2,474,210
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	1,408,465
oder von der Totalsumme $36\frac{1}{4}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden auſſer Landes abgesetzt für .	798,643
Der Nationalgewinn von den Fabriken dieser Städte war also ($36\frac{1}{4}$ Prozent.)	291,004

	Rthlr.
4. Magdeburg.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle aufgeführten Waaren ist im Jahre 1802 angegeben zu . . .	3,513,155
Der Wert der nötigen Materialien	2,358,318
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	1,154,837
oder von der Totalsumme 32¾ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für .	1,103,418
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also (32¾ Prozent.)	361,365
5. Grafschaft Mark.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	2,468,825
Der Wert der nötigen Materialien	1,524,854
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	943,971
oder von der Totalsumme 38¼ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für .	1,356,490
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also	518,850
6. Neumark.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	2,137,182
Der Wert der nötigen Materialien	1,504,710
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	632,472
oder von der Totalsumme 29½ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für .	660,796
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also .	194,924

7. Po-

7. Posenſches Departement.	Rthlr.
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren iſt angegeben zu	1,793,103
Der Wert der nötigen Materialien	1,243,708
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnſt betrug alſo	549,395
oder von der Totalſumme $30\frac{2}{3}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgeſetzt für .	578,297
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieſes Departements war alſo	177,341
8. Marienwerderſches Departement.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren iſt angegeben zu	1,782,762
Der Wert der nötigen Materialien	1,364,151
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnſt betrug alſo	418,611
oder von der Totalſumme $23\frac{1}{2}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgeſetzt für .	229,844
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieſes Departements war alſo	54,003
9. Oſtpreußiſches Departement.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren iſt angegeben zu	1,542,699
Der Wert der nötigen Materialien	1,110,851
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnſt betrug alſo	431,848
oder von der Totalſumme 28 Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgeſetzt für .	96,952
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieſes Departements war alſo	27,024

	Rthlr.
10. Minden und Ravensberg.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	1,245,273
Der Wert der nötigen Materialien	902,462
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	342,811
oder von der Totalsumme 27½ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für .	238,858
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser beiden Provinzen war also	65,680
11. Pommern.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	1,157,218
Der Wert der nötigen Materialien	830,177
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	327,041
oder von der Totalsumme 28⅓ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für .	77,877
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser beiden Provinzen war also	21,279
12. Kleve.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	999,906
Der Wert der nötigen Materialien *)	654,208

*) Hier fehlte in den Fabrikentabellen bei einigen Summen die Angabe vom Wert des rohen Materials; da nun die Objekte nicht bedeutend waren, so habe ich die Zahl dadurch ergänzt, daß ich 30 Prozent der Fabrikationssumme als Wert des rohen Materials annahm. Derselbe Fall war auch bei der Teklenburg Lingenschen Tabelle.

	Rthlr.
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	345,698
oder von der Totalsumme 34⅔ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für .	697,237
Das Nationaleinkommen von den Fabriken der Provinz war also .	241,705
13. Halberstadt und Hohenstein.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	943,461
Der Wert der nötigen Materialien	597,318
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	356,143
oder von der Totalsumme 37⅔ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für .	378,547
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also .	142,579
14. Brombergsches Departement.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	820,649
Der Wert der nötigen Materialien	518.067
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	302,582
oder von der Totalsumme 37 Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für .	2000
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also .	740
15. Ostfriesland.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	741,268
Der Wert der gebrauchten Materialien	538,397

	Rthlr.
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	202,871
oder von der Totalsumme 27⅓ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für .	240,919
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also .	65,848
16. Das platte Land der Kurmark.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	708,435
Der Wert der gebrauchten Materialien	273,781
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	434,654
oder von der Totalsumme 61⅓ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für .	27,130
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also .	19,895
17. Das Littauensche Departement.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	475,604
Der Wert der gebrauchten Materialien	280,619
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	194,985
oder von der Totalsumme 41 Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für .	78,036
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also	31,992
18. Teklenburg und Lingen.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	365,954

	Rthlr.
Der Wert der gebrauchten Materialien	140,612
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	225,342
oder von der Totalsumme 61⅔ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für .	293,430
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also	180,948
19. Warschauer Departement.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	228,142
Der Wert der nötigen Materialien	123,485
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	104,657
oder von der Totalsumme 46 Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für .	23,166
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also	10,650
20. Kalischer Departement.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1800 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	111,218
Der Wert der gebrauchten Materialien	51,820
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also . . .	59,398
oder von der Totalsumme 53½ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für .	6,575
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also	3,550

Zusammenstellung des jährlichen Nationaleinkommens der industriösen Klassen in dem preußischen Staate.

Schlesien	3,059,256	Rthlr.
Grafschaft Mark	518,850	—
Berlin	398,870	—
Magdeburg	361,365	—
Die Kurmärkschen Städte ohne Berlin	291,004	—
Kleve	241,705	—
Neumark	194,924	—
Teklenburg und Lingen	180,948	—
Posen Departement	177,341	—
Halberstadt und Hohenstein	142,579	—
Ostfriesland	65,848	—
Minden und Ravensberg	65,680	—
Marienwerder Departement	54,003	—
Littauen Departement	31,992	—
Ostpreuß. Depart.	27,024	—
Pommern	21,279	—
Das platte Land der Kurmark	19,895	—
Warschau Departement	10,650	—
Kalisch Depart.	3,550	—
Bromberg Depart.	740	—
Summe	5,867,503	Rthlr.

Wenn man, um das Ganze zu schließen, die fehlenden Provinzen nach dem Verhältnisse der in der Tabelle aufgeführten in Rücksicht auf ihren Flächeninhalt anschlägt — wobei jedoch Neuostpreußen ganz wegbleiben muß — so ergiebt sich folgende Summe:

Die angegebenen Provinzen gaben
von 4454 □Meilen . 5,867,000 Rthlr.

Die fehlenden also von 354 □ Meilen 466,218 Rthlr.

So daß die Totalsumme des jährlichen Nationaleinkommens der industriösen Klassen im preußischen Staate zu

6,333,000 Rthlr. anzunehmen ist.

Wenn man den Industriezustand der einzelnen Provinzen nach den aufgenommenen Fabrikentabellen beurtheilen kann (welches ich freilich nicht für sehr sicher halte) so zeigt folgende Tabelle den Rang der preußischen Provinzen in Absicht auf die Industrie ihrer Fabrikengewerbe.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Betrag des Werts der auf jeder □ Meile fabrizirten Waaren. Rthlr.
Grafschaft Mark .	54,862
Kleve . .	45,250
Magdeburg . .	33,780
Schlesien . .	29,181
Kurmark mit Berlin	28,279
Teklenburg u. Lingen	24,396
Minden u. Ravensberg .	21,471
Halberstadt und Hohenstein .	20,510
Ostfriesland . .	13,727
Neumark . .	10,374
Posen K. D. .	4,394
Marienwerder K. D.	4,391
Bromberg K. D.	4,103
Ostpreuß. K. D. .	3,771
Pommern . .	2,287
Littauen K. D. .	1,951
Warschau K. D. .	1,046
Kalisch K. D. .	334

Die folgende Tabelle, um die Verschiedenheit des Arbeitslohns ꝛc. nach den einzelnen Provinzen kennen zu lernen, gründet sich auch nur auf die Sicherheit der Angaben in den Fabrikentabellen, gegen welche sich so manches einwenden läßt.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Von 100 Rthlr. Wert der fabrizirten Waaren betrug der Verdienst der Fabrikanten: Rthlr.
Teklenburg und Lingen .	61⅔
Plattes Land der Kurmark	61⅓
Kalisch Depart. . .	53½
Schlesien . . .	48¾
Warschau Depart. . .	46
Littauen Depart. . .	41
Grafschaft Mark . .	38¼
Halberstadt und Hohenstein	37⅔
Bromberg Depart. . .	37
Kurmärkische Städte ohne Berlin	36¼
Berlin	35½
Kleve	34⅔
Magdeburg . . .	32¾
Posen Depart. . .	30⅔
Neumark . . .	29½
Pommern . . .	28⅓
Ostpreuß. Depart. . .	28
Minden und Ravensberg	27½
Ostfriesland . . .	27⅓
Marienwerder Depart. .	23½

Die induſtriöſen Klaſſen können noch auf eine andre Art von dem Nationaleinkommen andrer Völker einen Theil erwerben, nemlich durch den Handel.

Der Handel, oder der gegenſeitige Kauf und Verkauf aller genießbaren Güter, aller Arbeit und aller gegenſeitigen Dienſte, hat auf den Wohlſtand und den Reichthum eines jeden Staats den wichtigſten Einfluß; dieſer Einfluß iſt anerkannt genug und viele Werke einſichtsvoller und achtungswerter Gelehrten und vorurtheilsfreier Staats- und Geſchäftsmänner zeugen von dem Wert und der Wichtigkeit, die man auf den Handel legt; ich werde verſuchen, kurz und mit möglicher Deutlichkeit den Einfluß deſſelben auf den Wohlſtand und den Nationalreichthum darzuſtellen.

Der Handel kann nie der höchſte Zweck eines Staats ſeyn; er iſt überall nur das Mittel, wodurch der höchſte Zweck — Vermehrung des Nationalwohlſtandes — kräftig befördert wird. Er giebt allen genießbaren Gütern, aller Arbeit und allen gegenſeitigen Dienſten ihren Wert, den ſie ohne ihn gar nicht, oder doch in einem weit geringern Grade haben würden, und die Wichtigkeit der einzelnen Handelszweige kann nur nach dem Verhältniſſe, nach welchem dieſe zu ihrem höchſten Zweck beitragen, gemeſſen werden.

In ſtaatswirtſchaftlicher Hinſicht iſt die Eintheilung alles Handels in folgende drei Zweige genügend:

Der erſte iſt der innere Handel, der ſich mit Kauf und Verkauf der im Lande erzeugten

Güter, und der Arbeiten und Dienste, welche das Zirkulationseinkommen ausmachen, beschäftigt.

Der zweite ist der Aus- und Einfuhrhandel, der unsere Güter und unsere Arbeiten und Dienste an das Ausland verkauft, und dagegen uns die Güter und Dienste anderer Nationen verschafft, welche wir begehren.

Der dritte Zweig endlich ist der Transito- Speditions- und Frachthandel.

Der innere Handel ist der erste, unentbehrlichste und wichtigste Zweig alles Handels überhaupt, denn er trägt am mehresten zu der Reproduktion der genießbaren Güter bei; ohne ihn sind fruchtbare Distrikte Einöden, die höchstens zur wilden Weide gebraucht oder als undurchdringliche Waldungen wilden Thieren zur Wohnung überlassen werden; die Erzeugnisse des Bodens, welche keinen Kauf- oder Handelswert haben, sind keine Güter, und ihre Reproduktion wird dem Zufalle überlassen. Je freier und lebhafter der innere Handel ist, desto mehr steigt der wahre Wert aller genießbaren Güter, aller Arbeiten und Dienste, und dadurch das Einkommen der Nation.

Der Aus- und Einfuhrhandel giebt den bei uns erzeugten Gütern, und unsern Arbeiten den Weltpreis, oder den wahren Wert in Beziehung auf die ganze handelnde Welt; er macht, vereint mit dem innern Handel die Berechnung des Nationaleinkommens möglich und nützlich, und ist das Mittel, uns unsre Reichthümer genießbar zu machen. Der innere Handel macht ein Nationaleinkommen möglich;

der Aus- und Einfuhrhandel vermehrt daſſelbe, theils mittelbar, theils unmittelbar.

Es kann hier nicht die Rede vom Gewinnſt der Kaufleute ſeyn, welche den inländiſchen Handel treiben, denn dieſer gehört zu dem unächten oder Zirkulationseinkommen; der Kaufmann, der den innern Handel treibt, wird für ſeine Arbeit und für ſeine Andern geleiſtete Dienſte eben ſo gut von dem Nationaleinkommen bezahlt, als der Handwerker, der für das inländiſche Bedürfniß arbeitet; ſeinen Profit, oder ſein Arbeitslohn und den ihm zukommenden Kapitalgewinnſt muß ihm der geben, der ſeine Waaren kauft, und ein ſolcher Kaufmann vermehrt nur mittelbar das Nationaleinkommen, indem er den im Lande erzeugten Gütern überhaupt erſt Wert — oder doch mehr Wert verſchafft, als ſie ohne ſeine Dazwiſchenkunft haben würden; dieſer Wert oder dieſe Erhöhung des Werts iſt aber ſchon bei der Berechnung des Einkommens von Grund und Boden in Anſchlag gebracht, und es iſt nicht möglich, ihn von jener Berechnung zu trennen, indem bei der Beſtimmung des Kaufpreiſes aller Güter ſchon der Handel mit dieſen Gütern vorausgeſetzt iſt.

Eine andre Beziehung auf das Nationaleinkommen hat der Handel, der ſich mit dem Ankauf einheimiſcher Güter und deren Verkauf ins Ausland beſchäftigt; hier tritt der Gewinnſt, den der Kaufmann macht, nicht zu dem Preiſe der Güter, welche er verkauft, ſondern er iſt ein für ſich beſtehendes ächtes Einkommen deſſelben, welches dem Nationaleinkommen zugeſetzt werden muß. Wenn der Getreidehändler 10 Laſten Weizen, die er auf dem Markte mit

1900 Rthlr. bezahlte, an den Ausländer für 2000 Rthlr. verkauft, so fallen die gewonnenen 100 Rthlr. nicht auf den Preiß des Weizens, denn diese 100 Rthlr. werden von dem Ausländer nicht für den Weizen als genießbares Gut, sondern für die mit der An- und Ausfuhr verknüpfte Arbeit, welche der Kaufmann für ihn auslegte und als Zinsen für das in diesem Handel umlaufende Kapital bezahlt; diese 100 Rthlr. stehn also mit dem Gewinnst der Fabrikanten, die für das Ausland arbeiten, in gleicher Klasse.

Gewönlich wird der Ausfuhrhandel mit dem Einfuhrhandel zugleich getrieben, und da der letztre zu dem Nationaleinkommen nichts beiträgt, sondern von demselben bezahlt wird, so ist bei einer Berechnung des Nationaleinkommens (wenn man hinlängliche Notizen hat, um eine Durchschnittssumme der ein- und ausgeführten Waaren und des damit verdienten Handelsprofits mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu können) vorsichtig darauf zu achten, daß man diese Profite trenne. Wenn ein Kaufmann für 1000 Pfund Kaffe im Auslande 300 Rthlr. bezahlt hat, und in unserm Lande 330 Rthlr. dafür wieder erhält, so sind die 30 Rthlr. zwar ein Einkommen des Kaufmanns, aber sie gehören nicht zu dem ächten, sondern zu dem unächten Einkommen, denn sie müssen von denen, welche diese Produkte konsumiren, also von dem Einkommen der Nation bezahlt werden.

Wenn ein Kaufmann für inländische Güter, die er mit 1000 Rthlr. bezahlte, eine Quantität ausländischer Güter erhält, die er im Lande für 1200

Rthlr. verkauft, so ist der Profit des Kaufmanns 200 Rthlr. Man kann mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die eine Hälfte dieses Profits zu dem ächten und die andre Hälfte desselben zu dem unächten Einkommen gerechnet werden kann; der Kaufmann erhielt von dem Ausländer für die Waaren, die er mit 1000 Rthlr. im Lande bezahlte, eine Quantität Waaren, die nach dem Weltpreise 1100 Rthlr. wert war, und er verkaufte diese wieder in seinem Lande für 1200 Rthlr. Die erste Portion (von 100 Rthlr.) ist ächtes Einkommen für die Nation, denn sie wird vom Ausländer für Arbeitslohn und Kapitalgewinnst bezahlt, oder, was dasselbe ist, mit Gütern ausgeglichen; die zweite Portion (von 100 Rthlr.) wird von den Inländern dem Kaufmann für Arbeitslohn und Kapitalgewinnst bezahlt; sie ist also nicht ächtes, sondern Zirkulationseinkommen.

Mit welchen Schwierigkeiten eine Berechnung dieses Einkommens und eine genaue Trennung des ächten und des unächten Theils desselben zu kämpfen hat, ist in die Augen fallend; wir besitzen zwar von allen Handelsstädten, welche auswärtigen Handel treiben, Aus- und Einfuhrlisten, aber sie sind nicht so eingerichtet, daß man sie zu dergleichen Berechnungen anwenden könnte, und die Aufnahme solcher Tabellen, welche alle die nötigen Rubriken enthalten, hat noch mehr Schwierigkeiten, als die Aufnahme der Fabrikentabellen.

Es würde zwar für die genaue Kenntniß der Erwerbszweige der Nation sehr interessant seyn, wenn solche Tabellen in allen Provinzen mit den

nötigen Rubriken jährlich aufgenommen würden, aber so groß auch meine Liebe zu dieser Wissenschaft ist, so verleitet sie mich dennoch nicht zu dem Wunsche, daß ein solches Tabellenwesen vom Staate angeordnet werden mögte. Wenn eine Regierung von den häuslichen und ökonomischen Verhältnissen ihrer Unterthanen spezielle Nachrichten beitreiben läßt, so giebt es schon die Natur der Sache, daß dergleichen Nachrichten niemals richtig, von dem einen über — von dem andern unter der Wahrheit angegeben werden; und wenn der Staat durch Zwangsmittel die Vorlegung der Handels = Haushaltungs- und Wirtschaftsbücher bewirken will, so wird der Unterthan dieses gewiß nur mit dem größten Widerwillen ertragen und alle mögliche Mittel aufsuchen, den Zweck der Regierung zu vereiteln — und welche Menge Offizianten, die doch auch vom Nationaleinkommen bezahlt werden müssen, wäre zu solchen Anstalten nötig!

Der Wohlstand und der Reichthum einer Nation kann auch ohne so spezielle Berechnungen bestehn; es ist genug, wenn die Staatswirtschaft und die Statistik als theoretische Wissenschaften kultivirt werden, und wenn es auch keinen Staat in der Welt giebt, auf den sie nach allen ihren Kapiteln und Abschnitten angewendet werden können. Der Gelehrte, der die Wissenschaften in seinem Zimmer betreibt, verliert leicht den letzten Zweck aller unsrer Wissenschaft: die erhöhete Kultur und Vervollkommnung des äußern und innern Menschen aus den Augen, und thut Vorschläge, welche nach seiner Meinung die Wissenschaften weiter bringen, aber nach der Er-

fahrung deſſen, der in der wirklichen Welt das Weſen und Treiben der Menſchen beobachtet, den letzten Zweck aller Wiſſenſchaften vereiteln würden.

Der Tranſito = Speditions = und Frachthandel ſteht zu dem Nationaleinkommen in demſelben Verhältniſſe, in welchem der Ausfuhrhandel zu demſelben ſteht, denn es iſt Tauſch der Arbeit und Dienſte von unſerer Seite gegen genießbare Güter (oder den Wert derſelben) andrer Nationen; die bei dieſer Art Handel aufgewendeten Arbeiten, Dienſte und Kapitalien werden nicht von dem Einkommen unſeres Staats, ſondern von dem Einkommen andrer Nationen bezahlt, für welche ſie verrichtet und verwendet werden. Bei der Berechnung dieſer Summe ſtoßen wir auf eben ſo viele Schwierigkeiten, als bei der Berechnung des ächten Einkommens vom Ausfuhrhandel, ia die Schwierigkeit wird hierbei noch dadurch vermehrt, daß die Orte, wohin dieſes Einkommen fließet, in weit größerer Zahl vorhanden ſind, als die Orte, in denen durch den Ausfuhrhandel etwas verdient wird. Muthmaßungen ſind bei einer Abhandlung, welche man Berechnung nennt, freilich nicht an ihrer Stelle, um indeſſen das Ganze zu ſchließen, ſo wage ich es, die Summe, welche bei dem Gewinn unſerer Fabriken vom Auslande mit möglichſter Genauigkeit berechnet iſt, ongefähr eben ſo hoch für das Nationaleinkommen vom Ausfuhr = Tranſito = Speditions = und Frachthandel anzunehmen.

Summe des iährlichen Nationaleinkommens des preußiſchen Staats.

1. Kultivirter Acker — —	126,643,000	Rthlr.
2. Wieſen, Weide und Anger	84,340,000	—
3. Holzungen — — —	13,000,000	—
4. Gärten, Weinbau ꝛc. —	16,463,000	—
5. Bergwerke ꝛc. — —	3,000,000	—
6. Fiſcherei — — — —	2,996,000	—
7. Jagdnutzung — — —	1,997,000	—
8. Fabriken und Kunſtgewerbe	6,333,000	—
9. Handel — — — —	6,228,000	—
Totalſumme —	261,000,000	Rthlr.

Wenn man dieſe Totalſumme des iährlichen Nationaleinkommens auf die Zahl der im preußiſchen Staate lebenden Menſchen eintheilt, ſo ergiebt ſich die auf jeden Einzelnen fallende Portion zu 27¼ Rthlr. (die Zahl der Einwohner zu 9,580,000 *) gerechnet). Es würde intereſſant ſeyn, genaue Berechnungen von jeder einzelnen Provinz zu beſitzen, um dadurch gleichſam einen ökonomiſchen Wohlſtandsmeſſer zu erhalten. In den Annalen der preußiſchen Staatswirtſchaft und Statiſtik ſind dergleichen Berechnungen von Oſtfriesland und von Oſtpreußen verſucht worden; ihre Mängel ſehe ich recht wohl ein,

*) Für das Jahr 1804 wird die Zahl der ſämtlichen preußiſchen Staatsbewohner größer ſeyn, da die im 3ten Kapitel folgende Nachweiſung ſchon eine höhere Zahl giebt; wenn indeſſen die im erſten Kapitel gelieferte Notizen, welche die Grundlage zu dieſer Berechnung ausmachen, aus ältern Jahren geſammelt ſind, ſo kann auch dieſe Angabe 9,580,000 als Durchſchnittsſumme angenommen werden.

ein, aber ich lieferte, was ich durch fleißiges Nachsuchen und Nachfragen erhalten konnte; die Resultate gaben dort für Ostfriesland die einzelne Portion zu 56 Rthlr., für das Ostpreußische Kammerdepartement zu 30 Rthlr. 15 Gr. und für das Littauensche zu 26 Rthlr. 23 Gr. 2 Pf. an. Berechnungen von einzelnen Provinzen müssen mehr ins Detail gehen, als es bei meiner vorliegenden den ganzen Staat umfassenden Arbeit möglich war, und dann finden sich noch manche Nutzungen, die für den ganzen Staat zu unbedeutend sind, um sie in einer allgemeinen Berechnung mit aufzunehmen, die aber in kleinen Provinzen die einzelnen Portionen um ein beträchtliches vermehren; und darum kann man auch überzeugt seyn, daß die für das Ganze angenommene Portion in der Wirklichkeit größer ist, als in dieser Berechnung.

Der Nutzen dieser Notiz (vorausgesetzt, daß die der Berechnung zum Grunde liegenden Angaben richtig sind) ist sehr mannigfaltig. Wenn in Ostfriesland die Portion des Einzelnen noch einmal so viel beträgt, als in Littauen, so muß auch dort das Einkommen eines Besoldeten, der Tagelohn eines Arbeiters ꝛc. höher seyn, als hier, wenn der erstere mit den übrigen Einwohnern in Absicht auf seine Bedürfnisse in gleichen Verhältnissen bleiben und wenn der letztre bestehn soll; ein Aufwand von 1000 Rthlr. in Ostfriesland wird also eben so viel zu bedeuten haben, als ein Aufwand von 500 Rthlr. in Littauen.

Die preußischen Gesetze bestimmen, daß niemand einer milden Stiftung ein höheres Legat in seinem

Testamente aussetzen darf, als 500 Rthlr. Die Fragen müssen erlaubt seyn: warum das Gesetz die Summe von 500 und nicht 400 oder 600 Rthlr. angenommen? und warum es diese Summe für alle Provinzen gleich gesetzt hat? Eine Staatsregierung wird in dergleichen die Staats-Ökonomie betreffenden Angelegenheiten immer nach Willkür entscheiden müssen, wenn ihr ein Maaßstab fehlt, nach welchem der Wohlstand einer Provinz in arithmetischen Formeln, oder mathematisch bestimmt werden kann; daß ein solcher Maaßstab möglich ist, glaube ich durch meine Bemühung bewiesen zu haben; ob ich das Verhältniß und die Größe desselben in meinen Berechnungen richtig angegeben habe, ist eine Frage, welche vielleicht in Zukunft beantwortet werden wird, wenn die Kameral- und Finanzwissenschaften nicht mehr so handwerksmäßig betrieben, sondern zu wahren Wissenschaften erhoben werden.

Daß bei meiner Berechnung nur vom ächten Einkommen die Rede ist, muß ich hier wiederholen, damit nicht Jemand glauben möge, daß nach meiner Behauptung $27\frac{1}{4}$ Rthlr. im preußischen Staate hinreichend wären, einen Menschen in allen Bedürfnissen des Lebens zu erhalten; es fehlt hier nemlich alles das, was in einem so kultivirten Staate (wie es der preußische ist) durch gegenseitige Dienste verdient wird, da dis nicht zu dem Nationaleinkommen gehört, und da diese gegenseitigen Dienste, auch wenn sie noch so theuer bezahlt werden, das Nationaleinkommen nicht vermehren. Hier ist also nur die Rede von der Quantität Güter, die ein jeder Mensch im preußischen Staate jähr-

lich verzehren kann; ob er diese Güter nur in rohem Zustande und ganz einfach, oder verfeinert und durch Arbeitslohn vertheuert genießen kann, wird dadurch bestimmt: ob der Ankauf der ihm nötigen rohen Materialien von der Portion, die ihm zukommt, noch etwas — ob er wenig, oder ob er viel übrig läßt, um außer seiner Notdurft auch an seine Bequemlichkeit, an sein Vergnügen und an sein Wohlleben etwas wenden zu können.

Wenn wir z. B. annehmen können, daß im allgemeinen Durchschnitt 24 Rthlr. hinreichen, um einen Menschen (groß und klein, und alle Stände zusammengenommen) mit allen ihm nötigen rohen Produkten zu versorgen, so würden von jeder Portion $3\frac{1}{4}$ Rthlr. oder in Summe 31,135,000 Rthlr. übrig seyn, welche dazu dienen können, das zu bezahlen, was die Nation an Arbeitslohn, Diensten und Kapitalzinsen an Ausländer jährlich bezahlt, indem dis von der Totalsumme des Nationaleinkommens abgezogen werden muß. Das, was sie dem Auslande für genießbare Güter bezahlt, ändert im Ganzen die Sache nicht, denn sie bezahlt es mit ihren selbstgewonnenen Gütern, und es ist daher ein Tausch, der für beide Theile ohne Schaden und ohne Gewinn ist.

Zweites Kapitel.

Unterschied des Totalertrags und des reinen Ertrags.

In dem Kapitel vom Nationaleinkommen des Staats ist, außer dem Antheile, den ein Theil der Staatsbewohner von dem Nationaleinkommen anderer Völker genießt, die Rede von allen den genießbaren Gütern, welche Grund und Boden hervorbringt, oder vom Totalertrage des Grundes und Bodens, und die Notiz, wieviel überhaupt genießbare Güter erzeugt werden, reicht in der dort angestellten Berechnung hin. Wie zwischen ächtem und unächtem Einkommen ein wesentlicher Unterschied statt findet, dessen deutliche Einsicht zur Beurtheilung des Nationaleinkommens und der Zirkulation im Staate unentbehrlich ist, so findet auch zwischen dem Total- und dem reinen Ertrage ein wesentlicher Unterschied statt, dessen deutliche Einsicht zur Beurtheilung aller einzelnen Kapitel der Staatswirtschaft unentbehrlich ist. Wir unterscheiden auch hier das Nationaleinkommen vom Grund und Boden und das von den Gewerben und den Handelszweigen, die vom Auslande verdienen.

Das Totaleinkommen vom Grund und Boden ist die Summe aller von demselben gewonnenen genießbaren Güter, nach Abzug dessen, was die Aussaat und das Futter für Zugvieh kostet; der reine

Ertrag des Bodens ist die Summe der Güter, welche nach Abzug aller zur Reproduktion nötigen Kosten übrig bleibt.

Eine Hufe Acker von 30 Magdeb. Morgen, die 300 Scheffel Getreide jährlichen Totalertrag bringt, muß, um diesen Ertrag zu bewirken, nach Verschiedenheit der Umstände 100, 150, 200, vielleicht noch mehr Scheffel, (oder deren Wert) aufwenden, um diesen Totalertrag möglich zu machen, und der reine Ertrag derselben ist daher 200, 150, 100, und vielleicht noch weniger Scheffel. Zu den Kosten der Reproduktion gehören: die Erhaltung der Menschen, welche bei der Kultur des Grundstücks beschäftigt sind, die Erhaltung des Zugviehes, welches den Acker bearbeitet, die Erhaltung der nothwendigen landwirtschaftlichen Gebäude und der Instrumente, welche bei der Bearbeitung des Ackers gebraucht werden, und endlich die Erhaltung oder Verzinsung des Kapitals, das zum Ankauf und zur Unterhaltung der Gebäude, des Zugviehes und der Instrumente angewendet werden muß.

Da ohne diesen Aufwand gar keine Reproduktion möglich seyn würde, so versteht es sich von selbst, daß ein Grundstück, welches die Kosten dieses Aufwandes nicht bestreitet, auch nicht mit Nutzen zur Kultur angewendet werden kann. Es giebt in allen Provinzen des preußischen Staats Gegenden und Grundstücke, die wegen ihres unbezwingbaren Sandes, wegen ihres steinigen und felsigen Bodens und noch anderer der Kultur entgegenstehenden Hindernisse nicht so viel Ertrag zu geben vermögen, daß die Reproduktionskosten davon bestritten werden kön-

nen, und diese müssen also unangebauet liegen bleiben; man würde jeden Privatmann tadeln, wenn er sein Vermögen mit Schaden zu der Kultur solcher Grundstücke verschwenden wollte, und auch das Ganze würde von diesem Verfahren keinen Nutzen, sondern reellen Schaden haben; die Kosten, welche bei einem Grundstücke der Art umsonst aufgewendet würden, müßten von dem reinen Einkommen der Nation bezahlt werden; fruchtbare Grundstücke, welche reinen Ertrag bringen, müßten das, was sie über die Produktionskosten tragen, darauf verwenden, damit Grundstücke kultivirt würden, welche diese Produktionskosten nicht zu tragen vermögen — und wenn Vorurtheile, Eigensinn und falsche Ansicht der Verhältnisse ein solches Verfahren dennoch unterstützten und fortsetzten, so würde die Nation bei der größten Anstrengung, alles zu kultiviren, unausbleiblich in ihrem Wohlstande zurückkommen.

Nur durch Vermehrung des Nationalreichthums auf der einen Seite und durch Verminderung der Kulturkosten auf der andern Seite wird es möglich, auch solche Grundstücke, die ietzt die Reproduktionskosten nicht bezahlen, dahin zu bringen, daß sie nicht bloß diese Kosten, spndern auch mit der Zeit reinen Ertrag geben. Jetzt muß der Besitzer oder der Pachter eines Grundstücks in den mehresten Gegenden unseres Staats sein auf die Kultur verwendetes Kapital wenigstens zu 4 Prozent Zinsen nutzen, wenn er bestehn will; vermehrter Nationalreichthum, Wegräumung der Umstände, welche das Steigen der Zinsen bewirken und ihr Fallen verhindern, bringt es mit der Zeit dahin, daß die Kapitale mit 3, 2, oder

1 Prozent schon hinlänglich verzinset sind, und die Nation wird bei jeder herabgehenden Veränderung ihres Zinsfußes nach und nach immer mehr Grundstücke zu reinem Ertrage bringen, welche bei dem vorigen Verhältniß nicht dazu gebracht werden konnten.

Erfindungen in Verbesserung der Maschinen und Ackergeräthe, wahre Veredelung der Viehracen, zweckmäßigere Anwendung der Menschenarbeit, größere Zeitersparung und noch viele andre Umstände, welche Folgen der steigenden Kultur des Menscheu überhaupt sind, werden eben den Einfluß auf die Kultur solcher Grundstücke haben, die iezt noch wüste liegen, und werden ihnen einen reinen Ertrag abzwingen, die vorher nicht die Reproduktionskosten eintrugen; aber alles dies geht, wie die Natur selbst, nur langsam und nach und nach von statten, wenn keine Hindernisse von außen den Fortgang des ökonomischen und des intellektuellen Wohlstandes der Nation aufhalten; eine jede Regierung und ein jeder Privatmann, der hier einen Sprung thun will, wird ihn zum Schaden des eignen Wohlstandes thun, der bei den Anstrengungen eines Einzelnen nicht so in die Augen fällt, und nur ihm allein schadet, der aber bei den Anstrengungen der Regierung das ganze Einkommen der Nation angreift.

Die erste Portion des Totaleinkommens von Grund und Boden ist nicht disponibel; sie kann und darf nur dazu verwendet werden, wozu sie von der Natur bestimmt ist, nemlich zu der Reproduktion selbst; das was von dieser Portion zu einem andern Zweck verwendet wird, geht der Reproduktion ab,

und nur bei einem hohen Grade des Reichthums und des Wohlstandes der ganzen Nation sind Versündigungen gegen dieses Gesetz der Natur nicht so schnell merklich, und die daraus entstehenden übeln Folgen werden eine Zeitlang aufgehalten. Wenn der, der den Boden kultivirt, die Einnahme, welche zur Erhaltung seines Viehstandes, seines Ackergeräths und seines Fondskapitals angewendet werden muß, auf andre Art verwendet, so verschlechtert er sein Inventarium und vermindert dadurch die Reproduktion seiner Grundstücke; die Düngung seiner Felder wird geringer, sein Zugvieh arbeitet nicht mehr so kräftig, und sein Ackergeräth leistet das nicht mehr, was es leisten soll — dies sind die Folgen für den Einzelnen. Wenn der Staat über diese Portion des Totaleinkommens anders disponiren will, als es nach den Gesetzen der Reproduktion erlaubt ist, so werden die Folgen für den Einzelnen Folgen für den ganzen Staat; die Reproduktion des Ganzen und also das Nationaleinkommen wird vermindert, wenn der Staat die zu der Reproduktion nötigen Kapitale und jährlichen Kosten zu einem andern Zweck verwenden will.

Die zweite Portion des Totaleinkommens, oder der reine Ertrag vom Grund und Boden ist disponibel, und nur sie bewirkt den Wohlstand und den Reichthum, oder die Macht des Staats und der Nation.

Wir leben in einem Zustande und in Verhältnissen, worin ein Staat nicht ohne disponibles Einkommen bestehn kann. Wir bedürfen kostbarer Anstalten und großen Aufwandes zu Erhaltung der

äußern und innern Sicherheit; wir haben viele Menschen nötig, um die geistige und moralische Bildung der Jugend und des Volks zu besorgen, und unire Staatsverwaltung und Regierungsanstalten sind so komplizirt geworden, daß eine große Menge Menschen und ein großer Aufwand dazu nötig ist, um alles in dem Gange zu erhalten, den man zur Ordnung des Ganzen für unentbehrlich hält; unsre Staaten bedürfen also einer großen Anzahl Menschen, welche gar nichts zu der Reproduktion oder zu der Vermehrung des Nationaleinkommens beitragen, und welche doch eben so gut erhalten werden müssen, als jene, die von der ersten Portion des Totaleinkommens ohne Hinzuthun andrer Staatsbewohner erhalten werden, oder die ihr Arbeitslohn von der Natur selbst bekommen.

Von dem reinen Ertrage des Grundes und Bodens und von dem reinen Ertrage der oben aufgeführten für Ausländer arbeitenden Gewerbe, werden alle die oben genannten Menschen, alle öffentliche Anstalten, Gebaude ic. erhalten. Wenn eine Anzahl Menschen ein Land bewohnte, das gar keinen reinen Ertrag gäbe, und wenn sie durch ihre Thätigkeit und Arbeit sich nicht ein mit reinem Ertrage verbundenes Einkommen von andern Nationen erwerben könnte, so würde diese Zahl Menschen, auch wenn sie noch so groß wäre, dennoch keinen Staat bilden können, denn ein Jeder würde aus seinem Grundstück genau nur das ziehen, was zu Erhaltung der Reproduktion unumgänglich notwendig wäre. Wenn es, wie wir weiter unten sehen werden, in unserm Staate Grundstücke giebt, welche keinen r e i-

nen Ertrag geben, so findet ein änliches Verhältniß
230. statt, als wir oben bei dem Totalertrage der Grundstücke gefunden haben, wenn dieser nicht hinreicht, die Kulturkosten zu bezahlen; wenn das Grundstück keinen reinen Ertrag giebt, so kann es auch nicht zu dem disponiblen Einkommen der Nation etwas beitragen, und sein Antheil, den es, der allgemeinen Gleichheit gemäß, zu den Bedürfnissen des Staats beitragen sollte, muß von andern Grundstücken oder andern Erwerbszweigen der Nation, welche reinen Ertrag bringen, übertragen werden.

Es kann nicht der höchste Zweck der Staatsregierung seyn, den Totalertrag von Grund und Boden unbedingt vermehrt zu sehen, damit die Nation reicher und wohlhabender werden soll; sondern der Zweck derselben, den sie jedoch mehr auf negativen als auf positiven Wege erreichen kann, wird sich nur auf den reinen Ertrag von Grund und Boden beziehen.

Wenn durch die Erhöhung des Totalertrags aller Grundstücke zugleich der reine Ertrag derselben erhöhet wird, so kann und muß die Erhöhung des erstern der Zweck eines verständigen Grundbesitzers und der Wunsch einer jeden Staatsregierung seyn; wenn aber die Erhöhung des Totalertrags auf Kosten des reinen Ertrags bewirkt wird, so ist zwar im Staate das Nationaleinkommen überhaupt vermehrt worden, aber der disponible Theil desselben steht nicht mehr im gehörigen wohlthätigen Verhältnisse mit dessen indisponiblen oder unangreifbaren Theile; der Staat kann in dieser Lage der Dinge ein großes Terrain, eine große Volksmenge und ein

beträchtliches Totaleinkommen haben, und dennoch an wahrem Reichthum und an wahrer Macht gegen einen Staat zurückstehen, der ein kleineres Terrain, eine kleinere Volksmenge und ein geringeres Totaleinkommen hat, bei dem aber ein größerer Theil des Nationaleinkommens in reinem Ertrage oder disponiblen Einkommen besteht, als in dem erst erwähnten Staate. Von den sogenannten Staatseinkünften, oder der Einnahme der Staatskassen ist hier nicht die Rede; diese Notiz charakterisirt an sich weder den Reichthum noch die Macht des Staats, wenn man nicht das Verhältniß dieses Einkommens zu dem reinen Ertrage oder dem reinen Einkommen der Nation weiß. Die Abgaben an den Staat und die Einkünfte, welche manche Regierungen auf die künstlichste Art von ihren Unterthanen zu erhalten wissen, können in dem einen Staate das reine Einkommen der Nation fast ganz wegnehmen, wenn sie in dem andern nur ein Achtel, Viertel, Drittel oder die Hälfte desselben nehmen. Die Nation, welche in dem ersten Falle sich befindet, wo der Staat alles disponible Einkommen in seine Kassen zieht, wird, wenn alles Übrige gleich ist, eine verhältnißmäßig weit größere Summe jährlich in ihren Staatskassen haben, und wird also in gewöhnlichen Jahren weit mächtiger scheinen, als die letztre; aber in den Zeiten der Anstrengung und der Staatsnoth zeigt sich die größere Dauer, die Nationalkraft und die wahre Macht des Staats, dessen Einkünfte das reine Einkommen der Nation nicht verzehren, sondern nur einen Theil desselben ziehen, gegen den Staat, der im ersten Jahre eines Kriegs schon am Ende seiner

Hülfsquellen ist, der zu Mitteln greifen muß, welche den unangreifbaren Theil des Nationaleinkommens drücken und besteuren, die Reproduktion mindern und dadurch die Nation in Armuth und Elend bringen.

Es ist ein Glück für die Welt, daß der verständige Eigennutz aller einzelnen Menschen, welche Antheil an Grund und Boden besitzen mit dem höchsten Zwecke eines jeden Staats in Absicht auf die Reproduktion so ganz zusammenstimmt. Ein jeder verständiger Gutsbesitzer bemühet sich, den reinen Ertrag seines Grundstücks so hoch als möglich zu bringen; er wird die Erhöhung des Totaleinkommens nicht als Zweck, sondern nur als Mittel zu seinem Zweck betrachten; er wird den Acker um eine höhere Ernte aus ihm zu ziehen, nicht mit Materialien düngen, welche mehr kosten, als der reine Ertrag des Ackers beträgt; er wird den Acker nicht mit Menschenhänden bearbeiten lassen, wenn ihm kräftige Pferde mehr reinen Ertrag bringen, obgleich der mit Menschenhänden bearbeitete Acker einen ungleich höhern Totalertrag bringt — und dis Verfahren des Einzelnen ist auch der Vortheil des Ganzen und des wahren Reichthums des Staats; dem Staate hilft die Vermehrung des Totalertrags nichts, wenn dieser Ertrag von den Kulturkosten verzehrt wird.

Der reine Ertrag der Grundstücke steht bei der Benutzung eines und desselben Grundstücks zu verschiedenen Produktionen nicht im gleichbleibenden Verhältnisse zu dem Totalertrage dieses Grundstücks. Wenn ein Stück Land zur Weide angewendet wird,

so wird dessen Totalertrag zu dem reinen Ertrage in einem andern Verhältnisse stehn, als wenn dasselbe Grundstück zum Getreidebau oder zur Forstnutzung angewendet wird. Daß der Totalertrag verschieden ist, und daß in der Regel der Getreidebau unter diesen dreierlei Nutzungen den größten Totalertrag bringt, ist ohne weitere Beweise deutlich, aber der Besitzer dieses Grundstücks wird gewiß, wenn sein Besitz und seine Kultur nicht durch Lehnsverfassung, durch einschränkende Pachtkontrakte, durch Gemeinheitsverbindlichkeiten, durch Anordnungen der Regierungen oder durch andre ihm entgegenstehende Hindernisse eingeschränkt ist, die Nutzung wählen, die ihm den größten reinen Ertrag bringt, und es ist lächerlich, ihn durch theoretische Systeme zu einer andern Nutzungsart bewegen zu wollen, als die seinem Einkommen die vortheilhafteste ist. Wenn dem Besitzer oder dem Pächter eines Grundstücks Hindernisse in seiner individuellen Lage entgegenstehen, die ihn abhalten, sein Grundstück zu dem höchstmöglichen reinem Ertrage zu benutzen, so ist es Erhöhung des gesamten Nationalreichthums und Wohlstandes, wenn diese Hindernisse weggeschafft werden können und hier steht selbst den untersten Staatsbehörden ein großes Feld zu nützlicher Thätigkeit offen. Der Wohlstand der produzirenden Klassen hat hier den wichtigsten Einfluß und der Wohlstand und Reichthum der ganzen Nation muß in einem Staate, wie der preußische ist, wo sich das Nationaleinkommen von Grund und Boden zu dem Einkommen von Gewerben und vom Handel fast wie 21. zu 1. verhält, von den produzirenden Klassen ausgehen. Wenn der Besitzer eines

Grundstücks durch Mangel an Vermögen oder an Kredit sein Grundstück nicht so hoch zu reinem Ertrage benutzen kann, als er es bei größerem Vermögen oder bei größerem Kredit nutzen würde, so ist dieser dem ersten Anblick nach nur Privatverlust scheinende Verlust wirklicher Nationalverlust: wenn er die wolfeilsten Kulturarten wählen, wenn er mit Ochsen seinen Acker bearbeiten muß, weil ihm Pferde zu theuer sind; wenn er fruchtbares Land zur Weide liegen lassen muß, weil er die ersten Auslagen, Anschaffung des Viehstandes und des Ackergeräthes nicht bestreiten kann, — dann wird der Totalertrag und der reine Ertrag des Grundstücks geringer sein, als er sein könnte.

Es giebt kultivirte Grundstücke im preußischen Staate, welche gar keinen reinen Ertrag bringen; aber in den mehresten Fällen ist nicht die geringe Fruchtbarkeit oder die geringe Güte der Grundstücke schuld, sondern der Grund liegt in Mängeln und Hindernissen, welche bei größerer Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand aus dem Wege geräumt werden könnten.

Ein Beispiel führe ich hier von einem Stück Land an, das einer Kirche gehört; hier hatte der Besitzer bei der Kultur seines Grundstücks wirklichen nach Geld berechneten Schaden, aber es fand sich doch bei näherer Aufmerksamkeit auf den Gegenstand Jemand, der das Grundstück zu reinem Ertrage benutzen zu können glaubte; er mußte nun nicht bloß seine auf das Grundstück verwendete Kosten von demselben wieder erstattet erhalten, sondern er verpflichtete sich auch, der Kirchenkasse eine bestimmte Erbpacht zu geben.

Die Kirche in Eichberg unter dem Amte Kroſſen in der Neumark beſitzt ein Stück Land von 2 Scheffel 5½ Metze Ausſaat; dies Grundſtück wurde in den 8 Jahren von 1791 bis 1799 ſo genutzt:

I. Ausgabe.

	thl.	gr.	pf.
von 1791 bis 92.			
2 Scheffel 5½ Metzen Saatkorn à 1 thl. —	2	8	3
Fuhrlohn, Dreſcher ꝛc. . . . —	1	2	—
von 1792 bis 93.			
2 Scheffel 5½ Metzen Saatkorn . —	2	8	3
1793 bis 94 Brache.			
1794 — 1795.			
2 Scheffel 5½ Metzen Saatkorn à 1 thl. 14 gr.	3	10	—
Dreſcher ꝛc.	1	—	—
1795 — 96.			
Saatkorn à 1 thl. 14 gr. . . .	3	10	—
Dreſcher ꝛc.	1	—	—
1796 — 97 Brache.			
1797 — 98. Saatkorn à 1 thl. . .	2	8	3
Dreſcher ꝛc. . . .	—	20	—
1798 — 99. Saatkorn à 1 thl. 11 gr. .	3	11	11
Dreſcher ꝛc. . . .	—	20	—
Ausgabe in 8 Jahren . .	21	20	8
	18	7	6
Verluſt in 8 Jahren . .	3	13	2

II. Einnahme.

3½ Scheffel geerntet à 20 gr. —	2 thl.	22 gr.	—
½ Schock Stroh	—	20 —	—
Die Ernte ganz verhagelt.			
Krummſtroh ꝛc.		12 —	—
1½ Scheffel geerntet à 1 thl. 14 gr. .	2	9 —	—
Stroh	1	6 —	—
3 Scheffel geerntet à 1 thl. . .	3	—	—
Stroh	1	6 —	—
2 Scheffel geerntet	2	—	—
Stroh	—	18 —	—
1½ Scheffel geerntet à 1 thl. 11 gr. .	2	4	6
Stroh	1	6 —	—
Einnahme in 8 Jahren .	18	7	6

Der Ackerfleck iſt ſandig und dem Wildfraß ſehr ausgeſetzt. Im Jahre 1802 wurde er gegen einen jährlichen Erbzins von 1½ Scheffel Roggen in Erbpacht ausgethan.

Bei der Berechnung des reinen Ertrags aller Nutzungen, von denen oben der Totalertrag berechnet worden ist, befolge ich die oben angenommene Ordnung.

I. Reiner Ertrag des Ackerbaus in den preußischen Staaten.

Der Kapitalwert alles Grundes und Bodens, der im preußischen Staate zum Ackerbau verwendet wird. ist oben S. 101 zu 1266,400,000 Rthl. und der reine Ertrag zu 50,656,000 Rthl. berechnet; ein Morgen Acker, der im Durchschnitt zu 52 Rthl. 11 gr. 6 pf. Kapitalwert angeschlagen ist, würde also (zu 4 Prozent) zu 2 Rthl. 2 gr. 4 pf. reinen oder Pachtertrag, mit Einschluß der auf dem Acker liegenden Abgaben anzuschlagen seyn. Alle Pacht und Ertragsanschläge, welche ich aus allen preußischen Provinzen zu sehen Gelegenheit hatte, überzeugen mich, daß dieser reine Ertrag als das Minimum im Ganzen angenommen werden kann; denn obgleich in den östlichen Gegenden des Staats, in Hinterpommern, in einigen Sandstrichen der Kur- und Neumark ꝛc. der gewöhnliche Pachtertrag diese Summe nicht erreicht, so werden doch folgende Anmerkungen den Beobachter überzeugen, daß der angenommene Durchschnittsertrag als gering angesehen werden muß.

Die Quantität des im preußischen Staate vorhandenen kultivirten Ackers ist oben auf die Art berechnet, daß auf einen Morgen Land 20 Metzen Aussaat angenommen worden sind; dabei ist nicht, wie auch schon oben erwähnt wurde, auf die Gegen-

den

den Rücksicht genommen worden, wo der Acker in 3, 5, 6, 9 und 12 Jahren nur einmal mit Getreide bestellt wird, und dieser geringe Acker ist bei der Totalsumme gar nicht mit in Anschlag gebracht, obgleich er doch etwas Kapitalwert hat; so beträgt, nach einer von Bratring mitgetheilten Kammertabelle allein in der Kurmark die Menge dieses so gering benutzten Ackers 636,000 Morgen.

In allen Provinzen des preußischen Staats giebt es beträchtliche Landstriche, wo für die angenommene Durchschnittssumme nicht ein halber Morgen Acker zu erpachten ist. So wird z. B. in dem Niederoderbruche der Neumark, welcher ohne 1500 Morgen Vorland 94,504 Morgen Land enthält, ein jeder Morgen Acker in der Regel zu 5 bis 7 Rthlr. verpachtet, und eine solche Fläche, deren in allen Provinzen des preußischen Staats bald größere bald kleinere zu finden sind, kann schon einen großen Distrikt geringen Boden übertragen, der weniger reinen Ertrag giebt, als die oben angenommene Durchschnittssumme.

Ich habe an einem andern Orte *) durch aktenmäßige Nachrichten gezeigt, daß in den fruchtbaren Gegenden der Provinz Magdeburg der Pachtertrag von einem Morgen Acker (der noch dazu nicht überall abgabenfrei ist und nicht selten Zehend geben muß) zwischen 6 und 12 Rthl. im Durchschnitt ist, wobei einzelne Fälle, wo der Ertrag noch höher ist, nicht mit in Anschlag gebracht wurden, als z. B. die Verpachtung des Ackers zum Zichori-

*) In den Annalen der preuß. Staatswirtschaft und Statistik, I. 1. u. 2.

enbau nahe bei der Stadt Magdeburg, wo die Pachtſumme bis zu 15 Rthl. in Golde und noch höher ſteigt.

Die Marienburgſchen Werder in Weſtpreußen enthalten 180,000 Morgen Land; der Kaufpreis einer Hufe des ſchlechteſten Grundes iſt 2000, der Preis der beſten 8000 Rthl. Wenn man für das Ganze den Mittelpreiß von 5000 Rthl. für jede Hufe (30 Mgd. Mg.) annimt, ſo muß der reine Ertrag derſelben (zu 4 Prozent) 200 Rthl. oder von einem jeden Morgen 6 Rthl. 16 gr. ſeyn.

Bei Leimbach in der Grafſchaft Mansfeld waren vor einigen Jahren noch 8 Hufen Gemeinweide; die Gemeine kam überein, eine Hufe davon zu Ackerland zu kultiviren und dieſe wurde im Jahr 1803. für 193 Rthl. 8 gr. verpachtet; die gewönliche Pachtſumme für eine Hufe (30 Mrg.) iſt dort 240 Rthl. jeden Morgen alſo zu 8 Rthl.

In den weſtphäliſchen Provinzen wird in der Regel (alſo eher zu niedrig als zu hoch) ein Berliner Scheffel Ausſaat an Ackerland zu 60 Rthl. Kapitalwert taxirt; wenn wir daher einen Morgen zu 20 Metzen Ausſaat angenommen haben, ſo wird der Kapitalwert deſſelben in der dortigen Gegend zu 75 Rthl. und der reine Ertrag (zu 4 Prozent) zu 3 Rthl. anzunehmen ſeyn.

In Hinterpommern giebt es Gegenden, wo der Kaufpreiß für einen Morgen Acker 5. 10. und 15 Rthl. iſt, aber ebendaſelbſt, um Stargard herum, wird oft ein Morgen mit 200 Rthl. bezahlt.

Folgende einzelne Notizen aus verſchiedenen preußiſchen Provinzen ſind zwar noch nicht zu einer

Berechnung im Großen zu gebrauchen und es gehören dazu mehr Notizen der Art, auf welche statistische und selbst ökonomische Schriftsteller bisher so wenig Rücksicht nahmen, und welche uns doch — gehörig zusammengestellt, und mit andern zum Theil schon bekannten Erfahrungen verglichen — die Kultur, den Wert und den Wohlstand einer Provinz oder eines Distrikts am besten charakterisiren; ich glaubte dieses Fragment, welches ganz aus gerichtlichen Quellen geschöpft ist, meiner Schrift hinzusetzen zu müssen, da aus mehreren Fragmenten endlich doch etwas Ganzes werden kann.

Drei Hufen Acker (90 Magd. Morgen) in der Stadtflur von Aschersleben, im Halberstädtschen, wurden im Jahre 1803 theils aus freier Hand, theils durch Versteigerung für 1181 Rthlr. Gold und 7530 Rthlr. Kurrant — zusammen für 8711 Rthlr. verkauft.

Die katholische Kirche in Thurau in Ostpreußen besitzt 42 Hufen (wahrscheinlich kulmische, *) Land, die im Jahre 1802 für 300 Rthlr. verpachtet waren; dis beträgt auf jeden Morgen 3 Gr. 1 Pf. reinen Ertrag und zu 4 Prozent 3 Rthlr. 5 Gr. Kapitalwert.

Das Dienstland des Erzpriesters in Ragnit in Ostpreußen von 4 Hufen 17 Morgen 152 Ruthen wurde im Jahr 1802 zu 360 Rthlr. jährlichen Pachtertrag angeschlagen. Das Dienstland des deutschen

*) Ein kulmischer Morgen hat 2 Morg. 47 Rth. Mgd. eine Kulmische Hufe 2 Hf. 7 Morg. 163 Rth. Mgd. Ein Olezkoer Morgen hat 2 Morg. 7 Rth. Mgd. eine Olezk. Hufe 2 Hf. 1 Morg. 51 Rth. Mgd.

Pfarrers daſelbſt von 3 Hufen, 10 Morg. 94 Rth. zu 280 Rthlr. iährlichen Pachtertrag.

Der Pfarrer in Lötzen in Oſtpreußen hat 4 Hufen Dienſtland, die im Jahr 1803 zu 143 Rthlr. 30 Gr. Pachtertrag angeſchlagen ſind. — Die 4 Dienſthufen des Pfarrers in Kreuzburg in Oſtpreußen waren in demſelben Jahr zu 200 Rthlr.; 2 Morgen Acker zu 8 Rthlr. und 1 Morg. Wieſen zu 4 Rthlr. Pachtertrag angeſchlagen.

64 Magd. Morgen Lehnacker bei Halberſtadt wurden im Jahre 1803 5520 Rthlr. gerichtlich taxirt, nach Abzug der Abgaben, welche 26 Rthlr. 16 Gr. iährlich betrugen.

Die lutheriſche Kirche in Strasburg in der Kurmark beſitzt $7\frac{1}{2}$ Hufe (nach dortigen Maaße *), das ich nicht beſtimmt anzugeben weiß) Acker.

Die Taxe derſelben war im Jahre 1798.

			Rthlr. u. die iährl. Pacht betrug			Rthl.	Gr.
von einer	Hufe		1000	—	—	26	8
—	4	—	4000	—	—	113	2
—	1	—	1800	—	—	43	12
—	1	—	1700	—	—	47	12
—	$\frac{1}{2}$	—	850	—	—	20	—
	$7\frac{1}{2}$	—	9350	—	—	250	10

Im Jahre 1800 waren ſie für 304 Rthlr. 22 Gr. im Jahr 1804 für 515 Rthlr. verpachtet.

6 Magdeb. Morg. Wieſen bei Berge in der Altmark, vom ſogenannten Gänſebring, wurden im Jahre 1803 für 1800 Rthlr. in Golde verkauft.

*) Eine Märkſche Hufe hat gewönlich 50 Magdeb. Morgen.

8 Hufen Acker, welche der Kirche in Wittstock gehören, waren im Jahre 1800 für 173 Rthl. 14 Gr. im Jahre 1804 für 281 Rthlr. 12 Gr. verpachtet.

Eine Erbpachtspustkowie in Westpreußen, ½ Meile von Schlochau, mit 58 Hufen 15 Morg. 179 Rth. Magd. wurde im Jahre 1802 3689 Rthlr. 54 Gr. taxirt; also jeder Morgen zu 2 Rthlr. 2 Gr. 5 Pf. Kapitalwerk.

Drei Erbzinsloose in dem Dorfe Balz in der Neumark waren im Jahre 1802 gerichtlich taxirt:

						Rthlr.
das eine	mit 43	Magd. Morg.	116	Rth.	zu	3500
— —	— 29	— —	20	—	—	2009
— —	— 44	— —	134	—	—	2056
alle drei	mit 117	Morg. —	90	Rth.	zu	7565

und wurden in demselben Jahre für 19,000 Rthlr. verkauft, also jeder Morg. mit mehr als 162 Rthlr. bezahlt — und müssen einen nicht unbeträchtlichen Erbzins geben.

Ein Bauergut in Manschenow in der Kurmark wurde im Jahre 1795 250 Rthlr. Kapitalwert taxirt.

Ein Bauergut in Müllerdorf in der Grafschaft Mansfeld mit 101 Morg. Acker 5 Morg. Wiesen und 11 Morg. Gärten wurde im Jahre 1802 nach Abzug aller Lasten 8586 Rthlr. taxirt.

Ein Bauergut in Peterwiz bei Jauer in Schlesien wurde im Jahr 1803 für 1850 Rthlr. verkauft.

¾ Morgen Hopfenland bei Hornburg im Halberstädtschen wurden im Jahre 1802 240 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt.

Ein kölmisches Gut im Dorfe Muhlack in Ostpreußen mit 11 Hufen 9 Morg. 150 Rth. (kulmisch) Land und 1 Hufe 4 Morg. 60 Rth. Wald wurde im Jahre 1802 (ohne Inventarium, das zu 1047 Rthlr. angeschlagen war) 10701 Rthlr. taxirt.

Ein Anspännergut in Benkendorf im Herzogthum Magdeburg mit 77 Morg. Land, 9 Morg. 65 Rth. Wiesen, Gärten und Holz wurde im Jahr 1802 8729 Rthlr. taxirt.

Ein Stück Land von 10 Scheffel Aussaat bei der Stadt Chodzesen in Westpreußen wurde im Jahr 1802 gerichtlich 82 Rthlr. taxirt.

Ein Erbpachtsbauerhof in Saspe in Westpreußen, unter dem Amte Langfuhr mit 117 Morg. 127 Rth. Magd. wurde im Jahre 1802 4326 Rthlr. taxirt.

Ein Freischulzengut in Gramsdorf bei Rogäsen in Südpreußen war im Jahre 1794 9054 Rthlr. 16 Gr. taxirt.

Zwei Holländereien bei Landsberg an der Warte, jede von 15 dortigen Morgen (zu 400 □ Ruth.) wurden im Jahr 1798 die eine 534 Rthlr. die andre 1333 Rthlr. 8 Gr. nach Abzug der darauf liegenden Abgaben taxirt.

Ein Etablissement in Neuostpreußen unter dem Amte Seine, Kiersawczyszna genannt, mit 457 Mgd. Morg. Land war bis 1802 für 16 Rthlr. 71 Gr. 9 Pf. verpachtet.

Ein Kossätengut in Laublingen im Herzogthum Magdeburg wurde im Jahre 1802 2253 Rthlr. taxirt.

Ein Kossätengut in Blankenfelde im Teltowschen Kreise wurde im Jahre 1796 80 Rthlr. taxirt.

Ein Bauergut in Olvenstedt bei Magdeburg mit 5 Hufen wurde im Jahre 1797 nach Abzug der Lasten 9553 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. taxirt.

Ein Bauergut in Groß-Jeseritz in Schlesien, mit 2 dienstbaren Hufen, wurde im Jahre 1796 1493 Rthlr. taxirt.

Ein Halbspännergut in Dösel im Magdeburgschen mit 43½ Morg. Acker, 2 Gärten und 2 Weidenkaveln wurde im Jahr 1797 2502 Rthlr. taxirt.

1 Wispel 11 Scheffel Aussaat an Acker bei Salzwedel in der Altmark wurde im Jahre 1791 1864 Rthlr. 4 Gr. taxirt.

Ein Stück Acker von 4 Scheffeln Aussaat bei Treptow an der Tollense in Pommern wurde im Jahre 1797 180 Rthlr. ein andres ebendaselbst von 4 Scheffeln 130 Rthlr. und eins von 1½ Scheffel 55 Rthlr. taxirt.

Ein Bauer- und Dreihüfnergut in Marienfelde im Teltowschen Kreise wurde im Jahr 1797 972 Rthlr. taxirt.

Ein kölmisches Gut in Klein-Nuhr in Ostpreußen mit 3 Hufen wurde im Jahr 1797 3499 Rthlr. taxirt.

Eine Holländerstelle in Giesenhorst bei Neustadt an der Dosse mit 50 Magd. Morg. wurde im Jahr 1798 2035 Rthlr. taxirt.

Ein Erbfreigut in Jadzellen, unweit Pillkallen in Ostpreußen von 4 Hufen 15 Morg. 34 Ruthen Magd. wurde im Jahr 1797 1940 Rthlr. und ein

andres ebendaſelbſt von 2 Hufen 7 Morg. 168 Rth. 1360 Rthlr. taxirt.

Ein Koſſätengut in Wormsdorf im Magdeburgſchen mit 15 Mrg. Acker, 7 Mrg. Wieſen und 2 Garten wurde im Jahre 1797. nach Abzug aller Laſten 1398 Rthl. 3 gr. 6 pf. taxirt.

Eine Gärtnerſtelle in Nilbau in Schleſien wurde im Jahr 1797 für 1000 Rthl. verkauft.

Ein Koſſätengut in Heiligenthal im Mansfeldſchen mit 152¼ Mrg. Acker, 2 Gärten, 1 Weinberg 2 Morg. Wieſe und einigen Pflaumen und Weidenkaveln wurde im Jahr 1798. nach Abzug aller Abgaben, jedoch mit Inventarium 8202 Rthlr. taxirt.

Ein dienſtbares Ganzſpännergut in Lependorf im Saalkreiſe mit 144 Morg. Acker wurde im Jahre 1799. nach Abzug aller Laſten 4849 Rthl. taxirt

Um Goldap in Oſtpreußen wird manche Hufe Acker (55 Mgd. Mrg.) für 6 Rthl. jährlich verpachtet.

Das Georgenhoſpital in Elbing beſitzt 9 Mrg. 152 Rth. Acker, welche im Jahre 1801. für 40 Rthl. verpachtet waren; im Jahre 1804. waren ſie für 86 Rthl. verpachtet.

Das heil. Geiſthoſpital daſelbſt beſitzt 4 Hufen Land, welche im Jahr 1801. für 830 Rthl. verpachtet waren.

Das S. Georgenhoſpital in Dirſchau in Weſtpreußen hatte im Jahr 1801. verpachtet

eine Hufe Acker für .	52	Rthl.
eine andre . . .	83	—
eine dritte . . .	45	—

eine vierte . . .	52	—	
14 Morg. Wiesen . .	112	—	
15¾	86	—	56 gr.
6	42	—	
2	16	—	

Zu dem Predigerwittwenhause in Gumbinnen gehört eine Hufe Land, welche von 1792 bis 98 für 150 Rthl. 8 gr. und von 1798 bis 1804. für 203 Rthl. verpachtet wurde.

Die Nikolaikirche in Elbing besitzt 2 Hufen 4 Mrg. 252 Rth. Acker (die Hufe zu 30 Mrg. und den Mrg. zu 300 Rth.) die im Jahr 1801 für 225 Rthl. verpachtet wurden.

8 Mrg. Wiese hatte sie für 82 Rthl. 45 Gr. verpachtet.

Das heil. Geisthospital in Pyritz in Pommern hatte im Jahr 1801

	Rthlr.	Gr.
38 Morg. Acker verpachtet für	256	
40 — — Wiesen —	152	14. zusammen
84¼ — — — —	450	22.

Im Jahr 1803. waren sie für 566 Rthl. 3 gr. verpachtet.

Die Marienkirche in Belgrad in Pommern hatte im Jahre 1800. 224½ Scheffel Aussaat an Acker für 357 Rthl. 23 gr. 6 pf. verpachtet; im Jahre 1803 wurden sie für 419 Rthl. 4 gr. 6 pf. verpachtet. Der sogenannte Lohnkasten ebendaselbst besitzt 103¼ Scheffel, welche für 146 Rthl. 6 gr. 6 pf. verpachtet waren; im Jahr 1804 wurden sie für 250 Rthl. 17 gr. verpachtet.

Das Georgenhospital in Schlawe hatte im Jah-

re 1800. 55 Schffl. 4 Mtz. Aussaat Land für 91 Rthl. 18 gr. und 56 Schffl. 8 Mtz. für 86 Rthl. 16 gr. verpachtet; im Jahr 1803. wurden erstere für 117 Rthl. und letztre für 101 Rthl. 14 gr. verpachtet.

Die Marienkirche ebendaselbst, hatte im Jahre 1799. 210 Schffl. 8 Mtz. Aussaat für 348 Rthl. 2 gr. verpachtet, für welche sie im Jahr 1803 429 Rthl. 15 gr. erhielt.

Das S. Georgenhospital in Kolberg hatte im Jahre 1799.

8⅔ pommersche Morg. (= 2 Morg. 80 □ Rth Magd.)	für	60	Rthlr.	12	Gr.
5 —	—	36	—	18	—
4 —	—	31	—	1	—
10 Mrg. 338 Rth.	—	121	—	20	— verpachtet.

Die Marienkirche in Kammin in Pommern hatte im Jahre 1802 14 Schffl. Aussaat an Acker für 16 Rthlr. 18 gr. verpachtet.

Das Waisenhaus in Stargard in Pommern besitzt 2 Hufen Land, welche im Jahre 1800 für 70 Schffl. Roggen und 37 Schffl. Gerste in Erbpacht ausgethan waren.

Die Armenkasse in Pyritz hatte im Jahr 1802 14 Morg. Acker und Wiesen für 126 Rthlr. 8 Gr. verpachtet.

Der Präpositus an der Marienkirche in Bahn in Pommern besitzt 8¼ Hufe, von denen eine jede zu 50 Rthlr. Pacht gerechnet wird.

Das Gertrudstift in Belgard besitzt 69 Scheffel Aussaat an Acker, welche im Jahr 1804 für 145 Rthlr. 8 Gr. verpachtet waren; sie wurden einzeln

in Pacht ausgethan und der Scheffel zu 16 Gr., 20 Gr., 1 Rthlr. 2 Gr. bis 3 Rthlr. 14 Gr. verpachtet.

Die Bartholomäuskirche in Demmin hatte im Jahr 1795 ihre Äcker, Gärten und Wiese für 1259 Rthlr. 6 Gr. und im Jahr 1801 für 1445 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf. verpachtet.

Die Kirchenkasse in Arenswalde in der Neumark hatte im Jahr 1800 $3\frac{1}{2}$ Hufen Acker für 60 Rthlr. 12 Gr. und $23\frac{1}{4}$ Hufen für 398 Rthlr. 17 Gr. verpachtet.

Die Kirchenkasse in Dramburg in der Neumark hatte im Jahr 1802 15 Hufen Acker für 131 Rthl. 14 Gr. verpachtet.

Der Oberprediger in Schönfließ in der Neumark besitzt 4 Hufen Land, die im Jahr 1802 für 104 Rthlr. verpachtet waren.

Das Georgenhospital in Friedeberg in derselben Provinz hatte im Jahr 1800 8 Hufen Acker für 303 Rthlr. verpachtet.

Die Klosterkirche und das Georgenhospital in Königsberg in der Neumark hatten im Jahr 1799 15 Hufen Acker für 1205 Rthl. und im Jahr 1804 für 1501 Rthl. 20 Gr. 4 Pf. verpachtet.

Die S. Marienkirche ebendaselbst besitzt 19 Hufen Acker, welche für 1727 Rthl. 13 Gr. verpachtet waren; einzeln wurden sie von 52 Rthl. bis zu 121 Rthl. die Hufe verpachtet.

Das Hospital in Falkenburg in der Neumark hatte im Jahr 1799 $2\frac{1}{2}$ Hufen Acker für 40 Rthlr. 17 Gr. verpachtet.

Die Stadtkirche in Woldenberg in der Neu-

mark besitzt 17½ Hufe Land, die im Jahr 1804 für 184 Rthl. 12 Gr. verpachtet waren.

Die Marienkirche in Prenzlow hatte im Jahr 1800 eine Hufe Acker für 59 Rthl. eine für 56 Rthl. 12 Gr. und 5 Morgen für 20 Rthl. 12 Gr. verpachtet.

Das Elendenhospital daselbst hatte im Jahr 1800 2 Hufen für 102 Rthl. verpachtet.

Die Stadtkirche in Seehausen in der Altmark hatte im Jahr 1799 ihre Grundstücke für 1406 Rthl. 22 Gr. und im Jahr 1804 für 1984 Rthl. 15 Gr. verpachtet.

Die Georgenkirche in Berlin hatte im Jahr 1800 3 Hufen Acker für 240 Rthlr. verpachtet.

Die Stadtkirchenkasse in Mittenwalde in der Kurmark hatte im Jahr 1800 2¼ Hufe Acker für 267 Rthl. 16 Gr. 6 Pf. verpachtet.

Die geistliche Salarienkasse in Prenzlow hatte A. 1800 20 Hufen Acker einzeln für 40, 46, 51, 53, 54, bis 57 Rthl. verpachtet. Das schwarze Kloster daselbst hatte 3½ Hufe für 155 Rthlr. und die Stadtarmenkasse 3 Hufen für 131 Rthlr. verpachtet.

Das heil. Geisthospital hatte 12½ Hufe für 395 Rthl. 12 gr. verpachtet.

Das Hospital in Wusterhausen a. d. Dosse hatte im Jahre 1802. eine Hufe Acker für 70 Rthl. verpachtet.

Das Hospital in Zehdenik in der Kurmark hatte im Jahre 1802. 2 Hufen Land für 56 Rthl. 4 Gr. verpachtet.

Die Marienkirche in Templin in der Kurmark

hatte im Jahr 1799. 15½ Hufe Acker für 368 Rthl. 10 Gr. verpachtet.

Das Gertraudhospital in Berlin hatte im Jahr 1801. 23 Mg. 9 Rth. Wiesen für 52 Rthl. 7 Mg. 56 Rth. Acker für 56 Rthl. und 2 Morg 43 Rth. Acker für 31 Rthl. 12 Gr. verpachtet.

Die Stephanskirche in Tangermünde besitzt einige Wiesen, die im Jahre 1799, für 246 Rthl. 12 Gr. A. 1804 für 269 Rthl. und verschiedene Acker, die im J. 1799 für 585 Rthl. 12 Gr. A. 1804. für 810 Rthl. verpachtet waren. 6 Hufen davon gaben 677 Rthl. 12 Gr. Pacht.

Die Kirche in Neu-Ruppin besitzt 22½ Hufe Acker, welche einzeln für 24 Rthl. 12 Gr. bis zu 45 Rthl. die Hufe im Jahre 1802 verpachtet waren.

Die Johanniskirche in Gerbstädt im Mansfeldschen hatte im Jahr 1804 43¾ Morg. Acker für 121 Rthl. 2 Gr. verpachtet.

Die Deutschbeinsche Stiftung in Kalbe im Magdeburgschen besitzt 95 Morgen Acker, welche im Jahr 1798 für 102 Rthl. 12 Gr. Gold und 320 Rthl. 23 Gr. Kurrant verpachtet waren; im Jahre 1804 wurden sie zu folgenden Summen verpachtet.

	Gold.	Kurrant.
28 Morgen für	53 Rthl. 16 Gr. u.	161 Rthl. — Gr.
30 — —	48 — 18 —	146 — 6 —
5 — —	13 — 18 —	41 — 6 —
4 — —	8 — 20 —	26 — 12 —
10 — —	39 — 9 —	118 — 3 —
13 — —	40 — 5 —	120 — 16 —
5 — —	16 — 6 —	48 — 18 —
95 Morg. —	220 Rth. 21 Gr.	662 Rth. 13 Gr.

hiezu 10 Pro-
zent Agio 22 Rthl. 2 Gr. 242 Rthl. 23 Gr.

Summe 905 — 12 —

so daß auf jeden Morgen 9 Rthl. 12 Gr. 9 Pf. Pacht in preußisch Kurrant kommen.

Der sogenannte Gotteskasten in Kalbe hatte im Jahre 1798 13 Morgen Acker für 56 Rthl. 8 Gr. verpachtet.

Die Jakobikirche in Magdeburg besitzt 6 Hufen 9½ Morgen Acker, die im Jahr 1799 für 1082 Rthl. verpachtet waren; im Jahr 1804 betrug die Pachtsumme 1601 Rthl. davon waren

71½ Morgen zu 7 Rthl. = Gr. Kurrant verpachtet.
30 — — 8 — 4 —
15 — — 8 — 10 —
21 — — 9 — = —
17 — — 9 — 1 —
15 — — 10 — 20 —
15 — — 11 — 12 —

Das Kloster Marien Magdalenen in Magdeburg hatte im Jahr 1799 seine Grundstücke (ohne die Wiesen) zu 2229 Rthl. 18 Gr. und im Jahre 1804 zu 2995 Rthl. 15 Gr. verpachtet.

In dem zuletzt genannten Jahre war
1 zehentfreie Hufe (30 Morgen) zu 254 Rthl. 6 Gr.
1 zehentbare — — — — 172 — = —
1 Hufe, von der 18 Morgen zehentbar und 12 zehentfrei sind, für 313 — 21 —
verpachtet.

Die Katharinenkirche in Magdeburg besitzt 57½ Morgen Acker, die im Jahre 1798 für 471 Rthl.

und im Jahr 1804 für 632 Rthl. 3 Gr. in Golde verpachtet waren; im letztgenannten Jahre waren

6 Morgen jeder zu 7 Rthl.
10 — — 9 —
3 — — 9 — 18 Gr.
9 — — 10 — 18 —
5 — — 11 —
7 — — 11 — 6 —
5 — — 12 —
8 — — 14 — 6 —
4½ — — 14 — 18 — verpachtet.

Das Hospital Schwiesau in Magdeburg hatte im Jahr 1798 282¾ Morg. Acker für 655 Rthl. Gold und 666 Rthl. 22 Gr. Kurrant und im Jahr 1804 für 765 Rthl. Gold und 778 Rthl. 14 Gr. 6 Pf. Kurrant verpachtet.

Das dem Hospital S. Cyriaci in Halle im Magdeburgschen gehörende Vorwerk war von

1781 bis 1793 für 1070 Rthl.
1794 — 1805 — 1325 —
1805 — 1811 — 1561 — 16 Gr.

verpachtet.

Die Jakobikirche in Schönebeck in Magdeb. hatte im Jahr 1799. 151¾ Morg. Acker für 493 Rthl. 6 Gr. verpachtet.

Die Kirche in Seehausen im Magd. hatte im Jahr 1799. 92 Morg. Acker für 306 Rthl. 12 Gr. verpachtet.

Das Nikolaihospital in Wanzleben ebendaselbst hatte im Jahr 1798. 194 Morg. Acker für 454 Rthl. 6 Gr. verpachtet.

Die Kirche in Stasfurt im Magdeburgschen

hatte im Jahr 1799. 32 Mg. Acker für 88 Rthl. verpachtet.

Die Peter und Paulskirche in Halberstadt hatte im Jahre 1799. 64½ Morg. Acker für 185 Rthl. 18 Gr. verpachtet.

Das Hospital in Ermsleben im Halberstädtschen besitzt 69 Morg. Acker welche im Jahre 1800. für 80 Rthl. Geld, 2 Wsp. 1 Schffl. Roggen und 2 Wsp. 17 Schffl. Gerste verpachtet waren.

Die Kurrendekasse der Stephanskirche in Aschersleben hatte im Jahr 1801. 64 Morg. Acker für 634 Rthl 12 Gr. verpachtet.

Das S. Elisabethhospital in Aschersleben hatte im Jahre 1800. 305½ Morg. Acker für 781 Rthl. 18 Gr. verpachtet.

Das S. Georgenhospital in Halberstadt hatte im Jahre 1802. 4 Morg. Acker für 14 Rthl. 18 Gr. und 15 Mrg. für 38 Rthl. 6 Gr. verpachtet.

Die Kirche in Oschersleben im Halberstädtschen hatte im Jahr 1802. 115 Mrg. Acker für 310 Rthl. 18 Gr. und 12 Mrg. für 69 Rthl. 16 Gr. verpachtet.

Die reformirte Kirche in Emden in Ostfriesland hatte im Jahr 1799 258½ Grasen *) Land für 4654 Gulden verpachtet.

Das luther. Gasthaus in Norden in Ostfriesland hatte im Jahr 1802. 2 Diemat Land (zu 400 rheinl. □ Rth. oder 2 Mgd. Mg. 40 Rth.) für 16 Rthl. 8 Gr. 53 Diemat für 206 Rthl. 3 Gr. 6 D. für 45 Rthl. 6 D. für 60 Rthl. und 12. D. für 85 Rthl. alles in Golde verpachtet.

Die

*) Eine Grase hat 300 □ Ruthen.

Die Leprosenstiftung in Wesel hatte im Jahre 1801. ein Stück Acker von 420 Ruthen für 32 Rthl. verpachtet.

Das Kloster Hamersleben im Halberstädtschen hatte im Jahr 1803. 1782 Morg. Land für 5046 Rthl. 8 Gr. 6 Pf. und 37½ Mrg. Wiesen für 75 Rthl. verpachtet.

Das Kloster S. Johannis in Halberstadt hatte bis 1804 590½ Morg. Acker für 754 Rthl. verpachtet; die königliche Kommission verpachtete dieselben vom Jahr 1805 bis 1811 für 1836 Rthl. im Golde iährlich.

Das Kloster Huyseburg ebendaselbst hatte im Jahre 1803. 3779 Morg. Acker für 5941 Rthl. 20 Gr. (worunter 5780 Rthl. 12 Gr. Gold) verpachtet.

Das Kloster S. Agnes vor Magdeburg hatte im Jahr 1803. 15 Mrg. Acker für 187 Rthl 12 Gr. Gold; 22 Morg. für 220 Rthl. Gold; 3 Morg. für 30 Rthl. 12 Gr. Gold; 21 Morg. 90 Rth. für 150 Rthl. 12 Gr. Gold; 18 Morgen für 180 Rthl. Gold; 21 Morg. für 147 Rthl. Gold; 69 Morg. für 444 Rthl. Gold; 23 Morg. 90 Rth. für 150 Rthl. 12 Gr. Gold; 10 Morg. für 52 Rthl 12 Gr. Gold; 11 Morg. 90 Rth. für 72 Rthl. Gold und 14 Rthl. Kurrant; 45 Morg. für 310 Rth. Gold; 30 Morg. 90 Rth. für 219 Rthl. Gold; 3 Morg. 90 Rth. für 35 Rthl. Gold; 11 Morg. für 83 Rthl. Gold; 10 Morg. für 142 Rthl. 12 Gr. Gold; 10 Morg. für 130 Rthl. Gold; 14 Morg. für 205 Rthl. Gold; 9 Morg. für 119 Rthl. 6 Gr. Gold; 2 Morg. für 24 Rthl. Gold; 3 Morg. für

22 Rthl. 12 Gr. Gold — zusammen 352 Morg. 90 Rth. für 2929 Rthl. 18 Gr. Gold, und 14 Rthl. Kurrant verpachtet.

Das Kloster Meiendorf im Magdeburgschen hatte im Jahre 1803. 651 Morg. 165 Rth. für 1754 Rthl. Gold verpachtet.

Das Kloster Groß Ammensleben im Magdeburgschen hatte in demselben Jahre 301 Morg. Acker zu 469 Rthl. 15 Gr. Gold, und 164 Rthl. 6 Gr. Kurrant verpachtet.

Das Morizkloster in Minden besitzt 161¾ Morg. Acker, die im Jahre 1802. für 643 Rthl. 14 Gr. 8 Pf. Gold und 10 Rthl. Kurrant verpachtet waren; 7 Morg. Wiesen waren für 48 Rthl. 4 Gr. Gold verpachtet.

Der Kapitalwert der Grundstücke wird nicht durch ihren Totalertrag sondern durch ihren reinen Ertrag bestimmt, und es haben daher oft die fruchtbarsten Grundstücke, welche den größten Totalertrag geben, nicht so viel Kapital = oder Kaufwert, als andre, deren Totalertrag geringer ist; so sind in den mehrentheils sehr fruchtbaren Niederungen, welche Dämme gegen die Ströme, oder in Ostfriesland gegen das Meer unterhalten müssen, unglaublich fruchtbare Grundstücke, deren Verkaufpreis nicht höher ist, als anderwärts ein weit geringerer Boden weil oft die Hälfte des Ertrags aufgewendet werden muß, um die künstlichen Hülfsmittel gegen Überschwemmungen im Stande zu erhalten. Auch haben große Städte wichtigen Einfluß auf den Kapitalwert der Grundstücke und in der Stadt Berlin und nahe bei derselben wird ein Morgen Acker für

15 bis 20 Rthl. verpachtet, der von derselben Güte eine Meile von der Stadt nur für 3 Rthl. verpachtet werden kann. Der Totalertrag des Ackers in und nahe bei Berlin wird durch den Überfluß aller Arten des kräftigsten Düngers und durch die Leichtigkeit, ihn an Ort und Stelle zu bringen, und der reine Ertrag durch die Menge der Konkurrenten bei dergleichen Verpachtungen und durch die Ersparung der Transportkosten bei dem Verkauf der Produkte vermehrt.

Die bloße Kenntniß der Pachtsummen ist ohne Kenntniß der auf dem Grundstücke liegenden Abgaben nicht hinreichend, um den reinen Ertrag der Grundstücke bestimmen zu können. Diese Abgaben sind unendlich verschieden, und es wäre daher, um den wirklichen reinen Ertrag der Grundstücke auf diesem Wege auszumitteln, eine Würdigung und Untersuchung eines jeden einzelnen Grundstücks nötig, welches aber vor der Hand unausführbar ist. Wie beträchtlich oft die Abzüge vom reinen Ertrage bei einzelnen Grundstücken sind, zeigt folgendes Beispiel:

Die Güter Kerkow und Krauseiche in der Neumerk, welche dem Züllichauer Waisenhause gehören, waren im Jahre 1795. für 2869 Rthl. 12 Gr. verpachtet. Auf diesen Gütern haften, ohne die Abgaben an den Staat zu rechnen, folgende Legate:

	Rthl.	Gr.
1) an die Armen auf den Gütern .	20	
und 1 Wspl. Roggen . .	16	
2) an die Prediger . . .	50	
und 1½ Wspl. Roggen . .	24	

	Rthl.	Gr.
3) an den Schulhalter in Kerkow .	30	
4) an den Küster in Krauseiche .	30	
5) Stipendiengelder an das kurmärkische Oberkonsistorium . .	106	16
6) an die Kirche in Krauseiche .	25	
7) an das Kammergericht . .	20	
Summa	321	16

Wenn man auch nur zehn Prozent des Pachtertrages als Abgaben an den Staat hinzusetzt, so ergiebt sich der Abzug vom reinen Ertrage jährlich zu 608 Rthl. 12 Gr. um welche Summe der reine Ertrag der Güter höher ist, als der Pachtertrag.

II. Reiner Ertrag der Viehzucht im preußischen Staate.

Von der Viehzucht kann im Durchschnitt ein Viertel und ein Fünftel des Totalertrags als reiner Ertrag angesetzt werden, indem die Kosten bei dieser Nutzungsart des Grundes und Bodens größer sind, als bei dem Ackerbau. Was zuerst die Nutzung der Kühe, als des Hauptartikels unsrer nutzbaren Viehzucht betrift, so glaube ich nicht irre zu gehen, wenn ich die Mittelsumme des Ertrags zwischen $\frac{1}{4}$tel und $\frac{1}{5}$tel annehme, oder wenn ich die eine Hälfte der Totalsumme zu $\frac{1}{4}$tel und die andre Hälfte zu $\frac{1}{5}$tel ansetze, so daß die 57,322,000 Rthl. Totalertrag zu 12,900,000 Rthl. reinen Ertrag anzuschlagen sind. Da die Durchschnittssumme des Totalertrags einer Kuh zu 25 Rthl. angenommen ist, so ist die Durchschnittssumme des reinen Ertrags zu 5 Rthl. 15 Gr.

angeſchlagen; dieſer Ertragsdurchſchnitt iſt nicht zu hoch, und obgleich hie und da die Pachtſumme für die Nutzung einer Kuh nicht ſo hoch angeſetzt werden kann, ſo giebt es wieder ſehr viele Landſtriche, wo die Pachtſumme für eine Kuh zu 8 bis 10 und mehr Thaler ſteigt; ſo iſt in der Tilſitſchen Niederung in Oſtpreußen die gewönliche Pachtſumme von einer Kuh iährlich 10 Rthl. Die Pachtanſchläge der königlichen Domänenämter geben hier, wie bei der Benutzung der Viehzucht überhaupt, andre Reſultate, indem ſie die Nutzung des Viehrs doppelt berechnen; es werden nemlich in denſelben erſt die Wieſen zu reinem Ertrage und dann das von dem Ertrage dieſer Wieſen erhaltene Vieh wieder zu reinem Ertrage angeſchlagen. Daß dieſe Verfahrungsart einen *error dupli* enthält, fällt in die Augen, und er kann nur dadurch wieder gut gemacht und für den Pächter ins Gleichgewicht gebracht werden, daß man beide Nutzungen ongefähr zum halben Ertrage anſchlägt; ſo wird man in vielen königlichen Pachtanſchlägen die Nutzung einer Kuh nur zu 3 Rthl., 3 Rthl. 12 Gr., 4 Rthl. ꝛc. angeſchlagen finden, welche bei der Nichtveranſchlagung der Wieſen zu 5, 6, bis 7 Rthlr. reinen Ertrag angeſetzt werden müßten.

	Rhlr.
Der reine Ertrag des Jungviehes kann zu $\frac{1}{4}$tel des Totalertrags angeſchlagen werden	1,677,500
Der reine Ertrag der Schafzucht eben ſo hoch	2,626,500
. . . . . Schweinezucht e. ſ.	982,700
. . . . . Bienenzucht e. ſ.	562,200

	Rthl.
. . . der in der obigen	
Tabelle aufgeführten Ziegen, eben so	11,900
Die Nutzung der Mastochsen und der Pferdezucht ebenfals zu $\frac{1}{4}$tel des Totalertrags	470,500
Der reine Ertrag der Federvieh-zucht eben so	420,700
Hiezu der Kühe . .	12,900,000
Summe	19,652,000

Der reine Ertrag aller Wiesen, Weideplätze und der Anger in dem preußischen Staate wäre demnach 19,652,000 Rthl. und der Kapitalwert dieser Grundstücke (zu 4 Prozent) 491,300,000 Rthl.

III. Der reine Ertrag der Holzungen ist in dem ersten Kapitel zu 6,500,000 Rthl. und der Kapital-wert zu 162,500,000 Rthl. angeschlagen worden.

IV. Der reine Ertrag des Gartenlandes, das zu Küchen- und Gartengewächsen, jedoch ohne Obst-bau genutzt wird, läßt sich im Durchschnitt zu 4 Rthl. für den Morgen anschlagen, also 1 Rthl. 20 Gr. höher, als der gewönliche Acker. Dieser ge-gen den gewönlichen Ackerbau erhöhete Ertrag ist indessen nicht bloß in der bessern Kultur dieser Grund-stücke zu suchen, denn diese erhöhete Kultur, die gewönlich durch Menschenhände bewirkt wird, ver-mehrt auch die Ausgaben sehr beträchtlich gegen die, welche der gewönliche Ackerbau erfordert; der reine Ertrag verhält sich nach dem obigen Ansatz von 30 Rthl. zu dem Totalertrage wie 1 zu $7\frac{1}{2}$. Den meh-resten Einfluß auf den höhern reinen Ertrag des

Gartenlandes gegen den des gewönlichen Ackers hat unstreitig: die dem erstern zukommende größere Freyheit in der Benutzung zu den Früchten, die dem Boden, dem Besitzer und den Umständen am angemessensten sind; das Gartenland ist keiner Hütung von Vieh, das dem Eigenthümer nicht gehört, ausgesetzt; der Besitzer ist nicht gezwungen, es auf dieselbe Art zu beackern und zu bearbeiten, wie sein Nachbar; er ist nicht durch Gemeinheitsrechte und andre Verpflichtungen gebunden; er hat nicht nötig, gesetzmäßige Brache zu halten und in den mehresten Gegenden sind die Gärten geschlossen und der Beschädigung der Menschen und Thiere nicht so ausgesetzt, als die zum Getreidebau angewendeten Äcker. Hiezu kommt noch, daß in den mehresten Gegenden zu den Gärten das beste Land ausgesucht ist, oder daß es durch die viele Jahre lang daran gewendeten Kosten und die auf dessen Verbesserung gewendete Sorgfalt wirklich fruchtbarer geworden ist, als das gewönliche Ackerland.

Wenn nach und nach die eben berührten Einschränkungen des Besitzes aller Grundstücke abgeschafft werden, wenn die Gemeinheitstheilungen überall, und zwar vollständig ausgeführt sind, dann wird ohne alle positive Begünstigung der Regierung der reine Ertrag des Ackerlandes dem des Gartenlandes immer näher kommen und die Nation wird dadurch immer mehr an Reichthum gewinnen, der nicht schwankend, und Luxusvermehrend ist, wie der Reichthum, den der Handel und die Gewerbe der industriösen Klassen bringen, sondern der, wie die wohlthätige Natur selbst allmählig und ohne

Sprung den Wohlstand des Einzelnen und so den Wohlstand des Ganzen erhebt.

Der reine Ertrag des Gartenlandes wird also zu 1,930,000 Rthl. und der Kapitalwert alles Gartenlandes zu 48,250,000 Rthl. anzuschlagen seyn.

Den möglich größten reinen Ertrag eines Grundstücks giebt in vielen Provinzen des preußischen Staats die veredelte und dem Klima anpassende Obstbaumzucht; sie bedarf keines Zugviehs, keiner kostbaren Geräthe und keiner, oft $\frac{1}{3}$tel oder $\frac{1}{4}$tel des ganzen Ertrags wieder aufzehrenden Aussaat, wie der Ackerbau; sie erfordert nur zu einigen Zeitpunkten eine verhältnismäßige Zahl Arbeiter, und ein großer Obstbaum, der viele Jahre getragen hat, bezahlt, wenn er Frucht zu tragen aufhört, in vielen Gegenden durch sein Holz den Fleck auf dem er stand, als Kapital. Ich habe oben den Totalertrag eines Morgens, abgesehen von dem Grase, das aus Obstgärten noch gewonnen werden kann, zu 26 Rthl. angeschlagen und es ist gewiß nicht zu hoch, wenn ich den reinen Ertrag desselben zur Hälfte oder zu 13 Rthl. und so die berechneten 60,560 Morgen zu 787,000 Rthl. reinen Ertrag und den Kapitalwert aller Obstpflanzungen zu 19,675,000 Rthl. anschlage.

Der Weinbau ist im Durchschnitt in unserm dieser Benutzungsart nicht günstigen Klima zu 3 Rthl. für den Morgen, oder zu $\frac{1}{5}$tel des Totalertrags anzuschlagen, so daß die 325,000 Rthl. Totalertrag zu 65,000 Rthl. reinen Ertrag und der Kapitalwert aller Weingärten zu 1,625,000 Rthl. angeschlagen sind.

Der reine Ertrag des Seidenbau's ist zu unge-

wiß, und beſteht wahrſcheinlich an den mehreſten Orten, wo er ſich noch findet, bloß in den auf dieſen Erwerbszweig geſetzten Prämien; ſo daß ich es nicht wage, hier etwas dafür anzuſetzen.

Unſre Bergwerke, und vorzüglich unſre Metallbergwerke geben wenig reinen Ertrag; man kann ſchon aus der Erfahrung, daß die reichen Gold- und Silbergruben in Südamerika ietzt nur noch einen unbedeutenden reinen Ertrag geben, ſchließen, daß unſre in der Regel ſehr armen Erze noch mehr in dem Falle ſind. Dieſer Gegenſtand bedarf indeſſen noch einer genauern Auseinanderſetzung, da manche ſtatiſtiſche Notizen von dieſen Bergwerken zirkuliren, welche das Urtheil irre führen können.

Der reine Ertrag eines Bergwerks kann, wie der wahre Wert einer jeden verkäuflichen Sache nur dann beſtimmt angegeben werden, wenn kein durch Kunſt herbeigeführter Umſtand von auſſen auf die Konkurrenz bei der Betreibung derſelben und bei dem Verkauf der Produkte Einfluß hat. Bei unſern Steinkolenwerken und Torfgräbereien findet am erſten die Möglichkeit ſtatt, den reinen Ertrag berechnen zu können; ſie ſind in der Regel keinen Einſchränkungen unterworfen; ihr Betrieb wird faſt überall durch die Menge der Käufer und den Verkaufspreis ihrer Erzeugniſſe beſtimmt, und nur da, wo ſie gänzlich Regalien ſind, findet eine Art von Monopol ſtatt, welches ihren reinen Ertrag ſcheinbar erhöhet; unſre Steinkolengruben ſind auch überhaupt unter allen Gütern unter der Erde, welche wir beſitzen, das wichtigſte Objekt in Abſicht auf den reinen Ertrag.

Wenn der Besitzer eines Kupferbergwerks die Macht hat, die Einfuhr des ausländischen Kupfers ganz zu verbieten oder mit einer Abgabe zu belegen; wenn er das aus seinen Bergwerken gewonnene Kupfer zu einem so hohen Preise verkaufen kann, als er es für gut befindet, so kann er sein Bergwerk freilich zu einem beträchtlichen reinen Ertrage benutzen; aber man muß bei der Berechnung des wahren Ertrags eines solchen Bergwerks unterscheiden, ob dieser Ertrag aus dem wahren Wert seiner Produkte, oder aus dem durch Kunst hervorgebrachten Kaufpreise derselben entsteht. Wenn der Besitzer eines solchen Bergwerks sein Kupfer, das nach dem Weltpreise für 40 Rthl. der Zentner eingekauft werden kann, durch die oben angegebenen Mittel für 50 Rthl. verkauft und noch dazu bei dem nötigen Gebrauch dieses Materials immer eine Konkurrenz der Käufer zu erwarten und niemals eine Konkurrenz der Verkäufer zu besorgen hat, so kommen die 10 Rthl. Profit vom Zentner nicht auf Rechnung des Bergwerks, sondern auf Rechnung der Auflage, welche die Käufer bezahlen müssen. Die Art des Gewinnes würde einem Jeden klar und deutlich werden, wenn diese Verpflichtung der Käufer auf die Konsumtion des Kupfers gelegt wäre, und wenn die Konsumenten eine verhältnißmäßige Summe als Konsumtionssteuer an diese Bergwerke iährlich erlegen müßten.

Bei solchen Umständen ist es also möglich, daß Bergwerke betrieben werden können, welche gar keinen reinen Ertrag geben, ia sogar die Betreibung solcher Bergwerke ist auf diese Art möglich zu ma-

chen, deren Totalertrag nicht einmal die Koſten der Produktion bezahlt. In beiden Fällen werden dergleichen Werke auf Koſten des ächten Einkommens der Nation betrieben und es findet hier daſſelbe Räſonnement Platz, welches die Folgen der Kultur ſolcher Grundſtücke zeigte, die keinen reinen Ertrag bringen. So kann eine Nation durch die künſtlich erzwungene Betreibung ihrer Bergwerke verarmen und wenn dieſe Bergwerke auch das reinſte Gold und das feinſte Silber geben, obgleich bei dieſen der Konſumtion nicht ſo ausgeſetzten Metallen Zwangsmaasregeln von Seiten der Regierung nicht ſo leicht auszuführen ſind, als bei den unedlen Metallen. I p. 230.

Unſre Eiſengräbereien und Eiſenbergwerke geben in den mehreſten Provinzen gar keinen reinen Ertrag, aber ſie erhöhen hier und da den reinen Ertrag unſrer Waldungen, oder machen ihn überhaupt erſt möglich. Schon das ächte oder Nationaleinkommen aus dergleichen Gruben iſt ſchwer zu berechnen und ſehr zweifelhaft, indem man den wahren Wert der aus der Erde gebrachten Erze beſtimmen müßte.

Die Herrſchaft Toſt und Peiskretſchan in Schleſien hat anſehnliche Eiſengruben und Eiſenhütten, welche ietzt für 15,000 Rthl. iährlich verpachtet ſind; dieſer reine Ertrag iſt ſchon an ſich anſehnlich, und verhältnißmäßig ſehr groß, da die ganze Herrſchaft nur für 28,000 Rthl. verpachtet iſt, ſo daß die Pachtſumme von dieſen Metallwerken mehr als die Hälfte des ganzen reinen Ertrags der Herrſchaft ausmacht. Dieſer anſehnliche Ertrag kann aber nicht auf die Rechnung dieſer unterirdiſchen Güter geſetzt

werden, da sie nur gleichsam das Werkzeug sind, den großen herrschaftlichen Waldungen einen Ertrag zu verschaffen. Der Pächter erhält nemlich iährlich 12,500 Klaftern Kiefern = und Fichtenholz zur Betreibung dieser Werke unentgeltlich aus den herrschaftlichen Waldungen, und die Pachtsumme der 15,000 Rthl. kommt also nicht auf Rechnung der Erzgruben oder der Hütten, welche ohne die große Fläche Waldung gar nicht betrieben werden könnten. Es sind in der Regel 12,500 Magd. Morgen Land nötig, um diese Quantität Holz iährlich zu liefern, und wenn man von der Pachtsumme der 15,000 Rthl. die Erhaltung der Forstoffizianten und die Kulturkosten dieser Fläche Land abrechnet, so wird gewiß der reine Ertrag eines Morgens Land nicht höher als 1 Rthl. angeschlagen werden können.

Der wahre Wert der Bergwerke würde am besten erkännt werden, wenn die Regierung die Werke, die von ihr administrirt werden, zum Verkauf ausstellen wollte, jedoch ohne das Recht eines Monopols oder einer mit dem Verkauf der Bergwerksprodukte verbundenen Abgabe; man würde dann sich überzeugen ob dieses und jenes Werk auf Kosten des Nationaleinkommens, oder ob es mit Nutzen für dasselbe betrieben wird. Wenn sich kein Käufer zu diesen Werken findet, der mit den ausländischen Preisen der Bergwerksprodukte die Konkurrenz aushalten kann, so ist auch die Betreibung dieser Werke dem Nationaleinkommen schädlich und dem Staate wäre besser gerathen, diese Werke unbebauet liegen zu lassen und die Kapitale und Menschenkräfte auf andre Nutzungen zu verwenden, welche ächten

und reinen Ertrag bringen, die dann mehr eintragen würden, als die Quantität Bergwerksprodukte werth ist, welche wir dann von Ausländern kaufen müßten. Wenn der Staat die Betreibung der Kupfer- Eisen - Blei - und Salpeterwerke auch bei wirklichem Nationalverlust deswegen für notwendig hält, weil sie zum Bedarf der Armee unentbehrlich sind, so hat dieses zwar einen Schein der Wahrheit für sich; indessen hat uns doch die Erfahrung häufig gelehrt, daß auch selbst in einem Kriege für Geld und andre Waaren diese Produkte vom Auslande in hinreichender Menge zu haben sind, und daß also eine Nation nicht nötig hat, in Friedenszeiten deswegen ihr reines Einkommen anzugreifen, um einen Ertrag aus Werken zu erzwingen, welche ein wirtschaftlicher Privatmann so lange ungenutzt liegen lassen wird, bis der Weltpreis dieser Produkte so hoch steigt, daß bei der Gewinnung derselben reiner Profit zu erwarten ist.

Unsre Bernsteinfischerei und Gräberei ist zu unbedeutend, um in der Betrachtung des Nationalreichthums eine eigne Abhandlung zu verdienen, indessen wird sie doch dadurch merkwürdig, daß unser Staat an diesem Produkt gleichsam ein Weltmonopol besitzt. Eine Nation, welche Produkte besitzt, und im großen Welthandel verkauft, die ihr ausschließlich angehören, kann, wenn die Produktion beträchtlich und wenn die Konsumtion in der übrigen Welt stark und unentbehrlich ist, aus dem Verkauf solcher Waaren großen Gewinnst für ihr ächtes Einkommen ziehen; da aber unser Bernstein, sowol in Absicht der Produktion in unserm Staate, als auch

in Absicht der Konsumtion in fremden Ländern nicht ein Objekt von Wichtigkeit ist, so wird hier schon die Notiz hinreichen, daß der reine Ertrag dieses Produkts zu 30,000 Rthl. angeschlagen wird.

Alle übrige Schätze, welche in unserm Staate aus der Erde geholt werden, sind in Absicht des reinen Ertrags unbedeutend, und können nur bei der Fabrikation in Anschlag kommen; ich glaube übrigens nicht sehr weit von der Wahrheit entfernt zu seyn, wenn ich den reinen Ertrag von der Gewinnung der Güter unter der Erde zu $\frac{1}{10}$tel des oben angenommenen Totalertrags oder zu 300,000 Rthl. und hiernach den Kapitalwert aller unsrer Bergwerke zu 7,500,000 Rthl. annehme.

Der reine Ertrag der Fischerei und der Jagdnutzung ist schon im vorigen Kapitel, erstre zu 749,000 und letzte zu 665,000 Rthl. angeschlagen worden.

Der Gewinn, den die industriösen Klassen durch Arbeiten und Dienste vom Auslande ziehen, ist ebenfals einer Unterscheidung des Total- und des reinen Einkommens fähig. Die erste oder indisponible Portion des Totaleinkommens von Fabriken, die für das Ausland arbeiten, und vom Ausfuhr-Speditions-Transito- und Frachthandel, entspricht der ersten Portion des Totaleinkommens von Grund und Boden; es müssen davon alle die Menschen, welche bei diesen Zweigen der Industrie beschäftigt sind, das Zugvieh, das Geräth und die Maschinen erhalten werden; es müssen überhaupt alle Ausgaben davon bestritten werden, ohne welche dieser Zweig des Nationaleinkommens nicht betrieben werden kann,

und es müssen alle zu diesen Gewerben nötige Kapitalien nach dem im Lande üblichen Zinsfuß verinteressirt werden. Die nach Abzug aller dieser Bedürfnisse übrigbleibende Summe entspricht dem reinen Einkommen von Grund und Boden, und ist in Rücksicht auf den Staat disponibles Einkommen. Daß die Berechnung dieser Portion des ächten Einkommens mit noch größern Schwierigkeiten verknüpft ist, als die Berechnung des ächten Einkommens überhaupt, ist offenbar; daß sie weit geringer ist, als bei dem Ertrage vom Grund und Boden, wird sich in der Folge meiner Betrachtungen zeigen; daß sie aber auch im preußischen Staate hier mehr und dort weniger statt findet, bedarf eines genügenden Beweises, da deren Existenz von manchen Staatswirtschaftslehrern ganz geleugnet worden ist, und da die Erörterung desselben vorzüglich auf die Untersuchung von dem Einfluß der Abgaben auf den Nationalreichthum wichtigen Einfluß hat.

In einer jeden Provinz läßt sich bei hinlänglicher Kenntniß der Produktion, der Gewerbe, der Waarenpreise und solcher Gegenstände, welche auf die Bedürfnisse des menschlichen Lebens Einfluß haben, eine gewisse Summe bestimmen, welche zur Erhaltung eines Menschen aus den industriösen Klassen unumgänglich nötig ist. Obgleich die Bestimmung einer solchen Summe immer schwankend und ungewiß ist, und man immer dabei auf den Grad des Wohlstandes, auf welchem die gegebene Provinz steht, Rücksicht nehmen muß, so ist doch überall eine Bestimmung möglich, die mit der Berechnung der unentbehrlichsten Bedürfnisse eines Menschen anfan-

gen muß. Die Summe, welche einem jeden Menschen von seinem Einkommen, nach Abzug der zu seiner Erhaltung notwendigen Bedürfnisse, übrig bleibt, und die er zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen und zum Wohlleben anwenden kann, muß als disponibel, oder als reiner Ertrag seiner Arbeit angesehen werden; wenn also den Klassen in unserm Staate, welche ihr ächtes Einkommen von fremden Nationen ziehen, etwas zu dieser Anwendung übrig bleibt, so tragen sie auch etwas zu dem reinen Einkommen der Nation bei.

Von Grundstücken, welche einer Verpachtung fähig sind, ist der reine Ertrag leicht zu bestimmen, denn er ist mit der Pachtsumme in den mehresten Fällen so ziemlich gleich, wenn freie Konkurrenz der Pächter und der Verpächter statt findet. Hier bestimmt der Wohlstand der Provinz überhaupt die zur Erhaltung des Pächters und seiner Familie nötige Portion, und in einer armen Provinz, wo der Verpächter selbst wenig an seine Bequemlichkeit, sein Vergnügen und sein Wohlleben wenden kann, wird auch der Pächter wenig darauf verwenden und von dem Ertrage des Grundstücks in Abzug bringen können.

Von Gewerben, die keiner Verpachtung fähig sind, ist auch diese letzte Portion schwerer zu bestimmen; sie wird zwar hier ebenfals durch die freie Konkurrenz der Käufer und Verkäufer am besten bestimmt, aber diese Konkurrenz findet in unserm Staate bei den industriösen Klassen noch weniger als bei den produzirenden statt. Der gemeine Fabrikarbeiter. der Tagelöhner der Kaufleute, der Fuhrleute

und

und der Schiffseigenthümer, welche ächtes Einkommen genießen, wird freilich bei der ietzigen Lage der Dinge wenig oder nichts mehr, als die erste indisponible Portion des ächten Einkommens erwerben, und wird selten etwas zu seiner Bequemlichkeit, zu seinem Vergnügen und zu seinem Wohlleben übrig behalten; aber der Fabrikherr, der Kaufmann, der Fuhrmann und der Schiffseigenthümer, welche ächtes Einkommen genießen, verdienen doch in der Regel mehr, als man auf diese erste Portion ihres ächten Einkommens rechnen kann, und sie behalten hier mehr und dort weniger zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen und zum Wohlleben übrig, welche letztre Portionen von ihnen im Fall der Noth, und wenn sie es für gut finden, zu andern Zwecken angewendet werden können.

Wenn man diesen überschießenden Gewinn für höhere Zinsen ihrer in dem Gewerbe steckenden Kapitale ausgeben will, so ist dis ein Irthum; denn wenn der Kaufmann, der Ausfuhrhandel treibt, sein Kapital zu 10 Prozent nutzt, da der Zinsfuß im Lande nur 4 Prozent ist, so sind die 6 Prozent, welche er mehr erhält, nicht mehr Kapitalgewinnst, sondern Lohn für seine Arbeit. Es ist diese Theilung des Gewinnstes nötig, um in dem schwierigen Gegenstande der Zirkulation sich nicht auf Irrwege führen zu lassen. Unter den Erwerbszweigen der industriösen Klassen hat vorzüglich der Handel häufig das Schicksal gehabt, falsch betrachtet zu werden; man unterschied nicht seinen mittelbaren und seinen unmittelbaren Einfluß auf die Vermehrung des Nationalreichthums; man sah den Gewinn des Kauf-

manns sämmtlich für Nationalgewinn und für höhere Interessen seines Kapitals an, und meinte daher, daß kein Kapital im Staate besser angelegt werden könnte, als bei dem Handel; man hätte gern den produzirenden Gewerben, die nur 4 bis 5 Prozent Interessen von ihren Kapitalen zogen, diese Kapitale genommen und sie dem Handel zugewendet, der vermeintlich 10 und mehr Prozent jährliche Zinsen gewann.

Unsre Fabrikentabellen geben uns keine hinreichenden Notizen, um die Portion berechnen zu können, welche von den industriösen Klassen zu dem reinen Einkommen der Nation beigetragen wird, und unsre Aus- und Einfuhrlisten der Handelsstädte sind noch weniger zu einer solchen Berechnung zu gebrauchen; die erstern geben zwar die Zahl der bei den Fabriken beschäftigten Arbeiter an, und man könnte daher (angenommen, daß diese Angaben überhaupt richtig sind) die Summe des Gewinnstes von der Fabrikation unter diese Arbeiterzahl eintheilen, aber die daraus kommenden Resultate überzeugen bei dem ersten Versuche einen Jeden von der Unbrauchbarkeit dieser Notizen und Berechnungen, und in der Sache selbst liegt schon der Grund dieser Unbrauchbarkeit. Soll der Fabrikant die Zahl aller Arbeiter angeben, die im vergangenen Jahre bei ihm gearbeitet haben, und die vielleicht nach Bedürfniß seines Ankaufs und seines Absatzes nur einige Wochen oder Tage bei ihm in Arbeit standen — oder soll er bloß die angeben, welche das ganze Jahr täglich bei ihm arbeiteten, und die vielleicht eine Zeit lang mit dieser oder jener Arbeit beschäfti-

get waren, welche in gar keiner Verbindung mit der Fabrik stand? — in beiden Fällen werden Irrthümer in die Tabellen kommen, die sie zu Berechnungen unbrauchbar machen, und es ist Mangel an Nachdenken bei unsern Statistikern, wenn sie aus den Angaben: wieviel diese oder jene Fabrik Arbeiter ernährt (oder richtiger gesagt: beschäftigt) ein Ganzes zusammensetzen und darnach den Wert der Fabriken oder ihren Einfluß auf den Nationalreichthum schätzen wollen. Brauchbarer zu dieser Berechnung, und überhaupt zu allen Berechnungen, würde die Rubrik seyn: wie viel der Fabrikunternehmer an Arbeitslohn ausgezahlt hat, wenn es überhaupt möglich wäre, die Fabrikanten zu einer wahren Angabe zu bringen.

Wenn wir, wie schon oben erwähnt ist, 24 Rthl. als Durchschnittssumme annehmen, welche nötig ist, um im preußischen Staate einen Menschen mit allen notwendigen rohen Produkten zu versorgen, so wird die Berechnung des reinen Ertrags von den Arbeiten der industriösen Klassen im preußischen Staate so ausfallen:

Da die Portion von 24 Rthl. Kinder und Erwachsene in sich begreift, und man in der Regel Erwachsene zu Fabrikarbeitern annehmen muß, so muß diese Summe um $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$, also bis zu 31 Rthl. erhöhet werden, um das unentbehrliche Bedürfniß eines solchen Menschen zu schätzen. Da aber bei Berechnung des reinen Ertrags nicht bloß die Notdurft an rohen Lebensbedürfnissen, sondern überhaupt das in jeder Provinz übliche Bedürfniß in Anschlag gebracht werden muß, so gehört auch noch zu der

ersten indisponiblen Summe das Arbeitslohn, welches ein solcher Arbeiter für die Bearbeitung der ihm nötigen rohen Materialien ausgeben muß, da er eben so wenig, als der Landmann Zeit übrig behält, diese Bearbeitung selbst zu übernehmen, oder durch Gegendienste die Arbeiter, welche dis für ihn besorgen können, zu bezahlen. Die Bestimmung, wie viel ein solcher Mensch zu dieser letztern Portion nötig hat, ist hier ebenfals schwerer, als bei dem Ackerbau und bei andern Gewerben, welche an sich ächten Ertrag bringen; denn bei den letztern bestimmt sie die Konkurrenz der Pächter und der Verpächter oder der Arbeiter von selbst, und diese Konkurrenz ist leicht zu übersehn und durch bekannte Grenzen bestimmt; bei Fabrikgewerben hingegen ist diese Konkurrenz gar nicht zu übersehn, da die Ausbreitung solcher Gewerbe keine Grenzen, oder doch keine leicht zu findenden Grenzen hat, indem eine einzige Spekulation eines ausländischen, vielleicht viele 100 Meilen von der Fabrik entfernten Kaufmanns, oder die Anordnungen einer eben so weit entfernten Regierung schnell das richtige Gleichgewicht zwischen Fabrikation und Absatz zerstören; wenn wir daher auch bestimmen können, wie viel ein jeder Fabrikant im Durchschnitt jährlich verdient, so wird doch die Bestimmung der Portion, die er jährlich zu seinen Unterhalt bedarf, sehr willkürlich seyn. Wenn man indessen ongefähr die Hälfte der angenommenen 31 Rthl. als Arbeitslohn, das ein solcher Mensch jährlich ausgeben muß, und als Bezahlung für seine Wohnung hinzusetzt, so wird das, was er jährlich über 46 Rthl. verdient, als reiner Ertrag seiner

Arbeit angenommen werden können. Wenn man die Portion, welche ein solcher Mensch verdient, wöchentlich zu einem Thaler, oder jährlich zu 52 Rthl. anschlägt, — wenn man für den Handel eben diesen Ertrag annimmt, und sich nicht auf die Absonderung des Kapitalgewinnstes von dem Arbeitslohn einläßt, so wird die Summe von 12,561,000 Rthl. welche oben als Totalertrag aller Gewerbe der industriösen Klassen und des Handels angenommen ist — 1,638,000 Rthl. reinen Ertrag geben.

Auf die materielle Zuverlässigkeit dieser Berechnung lege ich wenig Wert, ob ich gleich von ihrer formellen Richtigkeit überzeugt bin; ich wünsche daher sehr, daß dieser Gegenstand, der, wie die Folge meines Werks zeigen wird, so wichtigen Einfluß auf den Nationalreichthum hat, von solchen Männern beachtet, ergänzt und berichtigt werden möge, welche in diesem Fache hinlängliche Erfahrung besitzen.

Totalsumme des reinen Einkommens (oder des reinen Ertrags vom Nationaleinkommen) des preußischen Staats.

1.	Vom kultivirten Acker .	50,656,000	Rthl.
2.	Von Wiesen, Weide u. Anger	19,652,000	—
3.	Von den Holzungen .	6,500,000	—
4.	— — Gärten ꝛc. .	2,782,000	—
5.	— — Gütern unter der Erde	300,000	—
6.	— der Fischerei . .	749,000	—
7.	— — Jagdnutzung . .	665,000	—
8.	— den industriösen Klassen	1,638.000	—
	Summe	82,942,000	Rthl.

Kapitalwert aller, reinen Ertrag bringenden Grundstücke und Nutzungen im preußischen Staate.

1. Kultivirter Acker .	1266,400,000	Rthl.
2. Wiesen, Weide und Anger	491,300,000	—
3. Holzungen . . .	162,500,000	—
4. Gärten	69,550,000	—
5. Bergwerke ꝛc. . . .	7,500,000	—
6. Fischerei	18,725,000	—
7. Jagd	16,625,000	—
Summe	2032,600,000	Rthl.

Drittes Kapitel.

Todtes Nationalkapital des preußischen Staats.

In den beiden vorhergegangenen Kapiteln sind bloß die Kapitale des Staats berechnet, welche jährlich National = oder ächte Zinsen tragen; es giebt aber im Staate noch viele andre Kapitale, welche gar keine Zinsen tragen, und viele, deren Zinsen zu dem unächten oder Zirkulationseinkommen gehören, und die daher Zirkulationszinsen genannt werden können.

Der Wohlstand einer Provinz und eines einzelnen Distrikts zeigt sich dem gewönlichen Beobachter, vorzüglich dem Reisenden durch die hier vorhandenen todten Kapitale schneller und auffallender, als durch die, welche ächte Nationalzinsen tragen; die erstern sind zwar nur durch die letztern möglich, aber der Mensch sieht nur gewönlich mehr auf die durch Ursachen hervorgebrachten Wirkungen, als auf die Ursachen selbst; die Wirkungen fallen einem Jeden one viel Anstrengung in die Augen, aber die Auffindung der Ursachen erfordert schon eine Art geistiger Anstrengung, welche nicht Jedermanns Sache ist.

Wenn wir in einer Provinz die Städte und Dörfer bequem und dauerhaft gebauet, von vielen wohlgekleideten Menschen bewohnt, mit vielen öffentlichen Gebäuden und Kunstdenkmälern geziert finden, so schließen wir — und in der Regel mit Recht — daß diese Provinz auf einem höhern Gra-

de des Wohlstandes und des Reichthums stehen müsse, als eine andre, bei welcher wir diese Dinge gar nicht, oder in einem geringeren Grade finden. Alle unsre öffentlichen und Privatgebäude, alle Denkmäler der Kunst, alles vorhandene Vieh, Ackergeräth und Hausgeräth aller Art, gehört zu dem todten Kapitale der Nation, das von dem, ächte Zinsen tragenden Kapitalen angeschafft und erhalten werden muß.

Diese todten Kapitale lassen sich in den mehresten Provinzen des preußischen Staats leichter berechnen, als das ächte Zinsen tragende Nationalkapital, aber die Kenntniß der erstern hat nicht so viel Wert für die Wissenschaft als die Kenntniß des leztern; das erstere ist immer dem letztern untergeordnet und von ihm abhängig; nur von der Vermehrung des letztern ist die Vermehrung der todten Kapitale zu erwarten, und diese müssen unausbleiblich sinken, wenn das Nationaleinkommen sinkt; ich werde die einzelnen Gegenstände dieses todten Kapitals berechnen, um daraus eine ungefähre Summe zur Übersicht des Ganzen ziehen zu können.

1) Das im Staate vorhandene Gold und Silber, und das in demselben zirkulirende baare Geld.

Gold und Silberbarren kommen in unserm Staate im gemeinen Leben nicht vor und nur etwa zum Bedarf der königlichen Münze kommen sie zum Vorschein; aber auch hier fallen sie bald mit der Summe des zirkulirenden Geldes zusammen. An eine umständliche Berechnung des in unserm Staate zirkulirenden baaren Geldes werde ich weder Zeit noch Raum verwenden; die Grundsätze, nach denen dieser

oder jener Statistiker es berechnet hat, sind gar zu unsicher und der geringe Nutzen dieser Notiz hält mich noch mehr von dieser Arbeit ab. Nur falsche und undeutliche Begriffe von Zirkulation, Produktion und Fabrikation haben der Notiz von der Menge des zirkulirenden Geldes eine Wichtigkeit gegeben, welche sie gar nicht verdient; man betrachtet häufig das Geld als den wahren Nationalreichthum, und glaubte dieſen zu bestimmen, wenn man die Summe des im Lande zirkulirenden Geldes bestimmt hatte. Das gemünzte Geld (abgesehen von seinem Wert an Gold und Silber als wirklichen Gütern) ist nicht Reichthum, sondern nur ein Mittel, um zur Bequemlichkeit der Menschen Handel und Zirkulation zu erleichtern; wenn das in einem Lande vorhandene baare Geld hinreicht, den Tauschhandel in gehörigem Gange zu erhalten, so muß man auch annehmen, daß genug baares Geld vorhanden sei; wenn aber bei Kauf und Verkauf dis Umsaz = und Tauschmittel fehlt; wenn der wirklich Begüterte, und vielleicht der reiche Mann wegen Mangel an diesem Tauschmittel in Verlegenheit kommt, dann kann man mit Recht annehmen, daß Mangel an baarem Gelde sey.

Die irrige Meinung, daß Geld den wahren Reichthum des Staats ausmache, hat unstreitig ihren Grund in zwei Erfahrungen, welche man gemacht zu haben vermeint; diese sind — erstens: daß ein Mensch der viel Geld besitzt, überall von dessen Zinsen bequem und ohne Gefahr für Verlust leben könne und zweitens: daß man nirgends Klage über zu viel Geld höre.

Die erste Erfahrung hat keine Beweiskraft, oder vielmehr, sie beweiset zu viel und ist darum zu einem Beweise nicht brauchbar. Die Zinsen, welche der Kapitalist von seinen an Andre geliehenen Kapitalien zieht, gehören nicht zu dem ächten Einkommen, sondern zu dem Zirkulationseinkommen der Nation. Der Kapitalist, der einem Grundbesitzer Geld geliehen hat, und von diesem dafür jährliche Zinsen erhält, entzieht dem Grundbesitzer eine Portion des Einkommens von dem Grundstück, die nach der wünschenswerthen Lage der Staatsbewohner dem Grundbesitzer zukommt, und die dessen reines Einkommen ausmachen oder vermehren sollte. Ein Staat, der auf der höchsten Stufe des Wohlstandes steht, kann gar keine Mitglieder haben, die von Geldzinsen leben, denn ein Kapitalist oder Rentier setzt auch zugleich einen oder mehrere Schuldner voraus und es ist gar nicht gleichgültig für den Staat und das Ganze, ob der Eigenthümer des Grundstücks und der Gewerbetreibende mit eigenem Vermögen sein Gewerbe treibt, oder ob er es mit geliehenem treibt; das Sprichwort: wer seine Schulden bezahlt, verbessert seine Güter, ist so richtig, daß keinem Staate besser geholfen werden würde, als wenn alle Menschen in demselben ihre Schulden bezahlen könnten, so daß diejenigen, welche sich von diesem Krankheitszustande des Staats bis dahin erhielten — alle Kreditoren der gewesenen Schuldner — für ihre Kapitale in andern Staaten Auswege suchen, oder mit den Kapitalen auswandern müßten. Wenn ein Grundbesitzer die Hälfte seines reinen Ertrags (und wie häufig übersteigen die abzugebenden Zinsen noch die-

ſes Verhältniß) ein Fabrikant die Hälfte ſeines reinen Verdienſtes an ſeine Kreditoren iährlich abgeben muß, ſo ſind nicht viel Unglücksfälle nötig, um den Grundbeſitzer und den Fabrikanten zu ſtürzen und zur Verarmung zu bringen; dieſe Hälfte des reinen Ertrags, welche ſie abgeben müſſen, iſt nun nicht mehr diſponibles Einkommen; ſondern ſie fällt mit der erſten indiſponibeln Hälfte des Totalertrags zuſammen; ſie leidet keinen Abzug; an ihr kann der Grundbeſitzer und der Fabrikant nichts ſparen und ſie muß in den Jahren des Mißwachſes, des Hagelſchlags und des Feuerſchadens, wo vielleicht der ganze Ertrag des Grundſtücks nicht ſo viel beträgt, als ſie verlangt, eben ſo gut abgegeben werden, als in den Jahren des gewönlichen Ertrags; der Fabrikant muß ſie bezahlen, auch wenn er im vergangenen Jahr wenig oder gar keinen reinen Ertrag von ſeiner Arbeit berechnen konnte.

Dieſe Betrachtung muß daher beweiſen, daß die Klaſſe ſolcher Menſchen, welche bloß von Geldzinſen leben, einen unnatürlichen Zuſtand des Staats begründet, in welchem ſie lebt, und in welchem ſie ihre Kapitale zinsbar untergebracht hat, und nicht bloß für die einzelnen Schuldner ſind die Folgen dieſes unnatürlichen Zuſtandes ſchädlich, ſondern ſie ſind es für den ganzen Staat, da ſie die reine Portion des Totaleinkommens vermindern. Wenn ein Landgut, das 2000 Rthl. reinen Ertrag bringt, an einen Kapitaliſten 1000 Rthl. iährliche Zinſen bezahlen muß, ſo geht auch ein Theil dieſer 1000 Rthl. von dem reinen Einkommen der Nation ab, denn der Rentenirer, der die 1000 Rthl. ausgiebt und zum

Theil verzehrt, vermehrt durch die Aufwendung derſelben nur das Zirkulationseinkommen andrer Klaſſen; es müſſen von der einen Portion nun zwei Familien unterhalten werden, da nur eine Familie zu deren Hervorbringung nötig war und ſo kann durch Zunahme der Kapitaliſtenklaſſe das reine Einkommen der ganzen Nation in die Hände ſolcher Perſonen fallen, die kein Intereſſe an dem wahren Wohlſtande des Staats, keine Gefahr durch Mißwachs, Hagel, Dürre und Näſſe zu beſorgen haben, ſondern denen durch ihre wohlverklauſulirten Leih = und Pfandkontrakte ihr iährliches Einkommen ohne die geringſte Mühe und Arbeit geſichert iſt.

Die zweite Erfahrung: daß man nirgends Klage über zuviel Geld hört, kann durch eine nähere Betrachtung ebenfalls als nichts beweiſend dargeſtellt werden. Wenn in einer Provinz, für deren Zirkulation 5 Millionen baares Geld hinreichend ſind, durch Zufall, vielleicht durch Güterankauf von Fremden mit baarem Gelde, oder durch beträchtliche Anleihen einzelner Perſonen vom Auslande, ſchnell 6 Millionen baares Geld in Umlauf gebracht werden, ſo wird das Verhältniß dieſer Provinz mit ihren Nachbarn dadurch gegen den ſonſtigen Zuſtand verändert; die Million, welche in der Provinz überflüſſig iſt, wird, wenn ſie keine für die einzelnen Beſitzer nützliche Anwendung findet, eine Zeitlang in den Käſten der Privatperſonen verſchloſſen werden und für die Zirkulation gar nicht vorhanden ſeyn, bis ſie an einem andern Orte in der Nachbarſchaft, oder — wenn dort auch für den Bedarf genug zirkulirt, in einer entfernteren Gegend mit Nutzen untergebracht iſt, und

die größte Zahl der Menschen hat es gar nicht bemerkt, daß diese Million baares Geld zuviel im Lande war.

Wenn in einer Provinz gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit und bei vorauszusetzender Gewisheit der jährlichen Zinsenbezahlung kein Geld zu den landesüblichen Zinsen zu erhalten ist, so scheint dis wenigstens ein besseres Merkmal des Mangels an baarem Gelde zu seyn, als wenn ein Kaufmann ein Fabrikant, ein Besoldeter gegen Papiersicherheit oder auf seinen ehrlichen Namen nicht so viel Geld erhalten kann, als er wohl wünschet; aber der Grund dieses Mangels an disponibeln Gelde liegt oft in ganz andern Umständen, und es würde sehr voreilig seyn, wenn man daraus auf wirkliche Nationalarmuth schließen wollte. Süd = und Neuostpreußen leiden dem Anscheine nach ietzt noch Mangel an baarem Gelde, und es zirkulirt vielleicht nicht Geld genug, um den Tauschhandel mit Bequemlichkeit betreiben zu können; wenn aber Jemand mit falschen Begriffen von dem Wert und dem Nutzen des baaren Geldes dieser Unbequemlichkeit abhelfen will, so wird er auffallende Fehlgriffe thun, und den Zweck, das Land wohlhabender und reicher zu machen, sicher nicht erreichen. Weder der Staat, noch andre Provinzen des preußischen Staats haben es nötig, diesen Provinzen, wo die Zirkulation noch matt ist, und die bei Handel und Wandel mit mancherlei Unbequemlichkeiten zu kämpfen haben — baares Geld zu schenken; ein landschaftliches Kreditsistem dort einzuführen, mögte vielleicht schneller — wird aber gewiß nicht so gut wirken als das für jede Staatsverwaltung einfachste Mittel wirkt: alle Schwierig-

keiten und Hinderniſſe, welche der Zirkulation im Wege ſtehen, wegzuräumen.

Ich ſchließe dieſen Abſchnitt mit dem Urtheil eines mir achtungswerten und kenntnißreichen Mannes, der die Summe des in dem preußiſchen Staate zirkulirenden baaren Geldes zu 60 Millionen Thaler anſchlägt. Wenn man dazu den Wert alles vorhandenen Gold- und Silbergeräthes zum Dienſte Gottes und der Menſchen mit 30 Millionen rechnet, ſo hat man nach meiner Meinung der Sache eher zu wenig, als zu viel gethan.

Ein unweit wichtigeres Kapital iſt der Wert aller im Staate vorhandenen Gebäude, welche theils zu öffentlichem Gebrauch, theils zur Zierde, theils zur Bequemlichkeit und theils zur Notdurft der Staatsbewohner dienen. Auch dieſe tragen entweder gar keine Zinſen, oder doch keine National- ſondern nur Zirkulationszinſen, denn alle Nuzungen, die von ihnen gezogen werden, müſſen von dem ächten Einkommen der Nation bezahlt werden. Daß der Grundbeſitzer ſeine Wirtſchaftsgebäude von dem Ertrage ſeines Grundes und Bodens erhalten müſſe, iſt einem Jeden ohne Beweis deutlich, eben ſo bedarf es keiner Auseinanderſetzung, daß alle öffentliche Gebäude, Thürme, Kirchen ꝛc. von dem ächten Einkommen der Nation erhalten werden müſſen, nur bei dem Vermiethen und Verkaufen der Häuſer und Gebäude in den Städten ſcheint eine nähere Auseinanderſetzung nötig zu ſeyn.

Der Hausbeſitzer in Berlin, der aus ſeinem Hauſe 1000 Rthl. jährliche Miethe zieht und davon lebt, genießet zwar eben ſo viel Einkommen, als der

Offiziant, der von seinem Gehalt von 1000 Rthl. ihm einen Theil als Miethzins abgeben muß — als der Gutsbesitzer, der von seinem in der Provinz liegenden Grundstück 1000 Rthl. Pacht zieht — als der Handwerker oder Künstler, welcher jährlich 1000 Rthl. mit seiner Arbeit erwirbt — und als der Kaufmann, der jährlich durch sein Gewerbe 1000 Rthl. verdient; aber diese 5 Summen sind an sich sehr wesentlich verschieden. Wenn wir den Kapitalswert aller bewohnten Häuser in Berlin zu 40,000,000 Rthl. annehmen und den jährlichen Miethzins davon zu 2,000,000 anschlagen, so gehören sämmtliche 2 Millionen zu dem Zirkulations- oder unächtem und nicht zu dem National- oder ächtem Einkommen, und diese ganze Summe muß von dem ächten Einkommen der Nation bezahlt werden. Den nächsten, bald zu erkennenden Weg nimmt die Portion, welche der Gutsbesitzer, der sein Einkommen aus Grund und Boden zieht, als Miethe für seine Wohnung bezahlt; der Offiziant erhält sein Einkommen aus einer Kasse, die ihre Einnahme ebenfals nur aus dem ächten Einkommen der Nation ziehen kann, ob sie es gleich durch Abgaben auf die Zirkulation häufig nur mittelbar und auf Umwegen daher zieht; der Handwerker oder Künstler muß sein Einkommen ebenfals von denen verdienen, welche ächtes Einkommen genießen, und der Kaufmann zieht seinen Gewinnst auch nur von den Klassen, welche ächtes Einkommen genießen. Daß gegenseitig der Handwerker von dem Handwerker, Künstler, Kaufmanne und Kapitalisten, und diese wieder von jenem einen Theil ihres Einkommens erwerben, ändert das. Wesen der

Sache nicht, sondern macht nur das Aufsuchen der Quelle schwieriger.

Wenn sich die Zahl der Menschen, welche ächtes Einkommen genießen, in einer Stadt vermehrt, so wird die Stadt dadurch reicher und wohlhabender; wenn aber die Zahl derer, die unächtes Einkommen genießen, sich vermehrt, ohne daß die erste Klasse zunimmt, so wird die Stadt dadurch ärmer. Gutsbesitzer, die ihr Einkommen aus Grund und Boden ziehen; Besoldete, die ächtes Einkommen genießen; Kaufleute, welche Ausfuhr = Transito = Speditions = und Frachthandel treiben; Handwerker, Fabrikanten und Künstler, deren Arbeiten nicht von den Bewohnern der Stadt bezahlt werden, können sich ohne Einschränkung in der Stadt niederlassen, und werden sie in Flor bringen; man setze aber in einer Stadt, wo alle übrige Klassen der Einwohner an Zahl und an Einkommen gleich geblieben sind, einen Krämer mehr an, als vorher da waren, so werden die schon vorhandenen Krämer sich beklagen, und nicht ohne Grund beklagen, denn die Portion, welche dieser neue Krämer verdienen will, und um sich zu erhalten, verdienen muß, geht doch ihnen ab; wenn er neue Kunden erhält, so fehlen doch diese bei den schon vorhandenen Krämern, und die Vermehrung der Krämerzunft wird, so bald sie alle nur unächtes Einkommen (d. i. solches, was sie von den übrigen Bewohnern der Stadt verdienen) genießen, auch dem Wohlstande aller übrigen Stadtbewohner schaden, oder sie wird bewirken, daß die übrigen Einwohner, die sonst nur 10 Familien für die Mühe, ihnen die Waaren, die sie brauchen, anzuschaffen

und

und im Einzelnen zuzuwägen, bezahlten oder erhielten, nun 11 Familien für dieselbe Arbeit bezahlen und erhalten müssen; eben so ists mit dem Schneider, dem Bäcker, dem Schuhmacher und mit allen den Gewerben, welche unächtes Einkommen genießen; ihre Vermehrung in einer Stadt, in der sich nicht die Klassen, welche ächtes Einkommen genießen, vermehrt haben, zieht zuerst die Verminderung der Nahrung ihrer eigenen Gewerbsgenossen und dann die Verminderung des Wohlstandes der ganzen Stadt nach sich.

Um das todte Kapital der Nation, das in ihren Gebäuden steckt, berechnen zu können, sind die Summen, wie hoch alle Gebäude in den Brandversicherungsanstalten angeschlagen sind, die sicherste Notiz, wenn man einen ongefähren Maaßstab zur Erhöhung annimmt, da in der Regel in diesen Sozietäten kein Gebäude nach dem wahren Verkaufswert angeschlagen ist, und da auch fast überall, wo dergleichen Sozietäten eingeführt sind, die Kirchen, Thürme und mehrere öffentliche Gebäude in der Totalsumme fehlen, indem sie nicht mit versichert sind. Ich glaube nicht zu viel zu thun, wenn ich den angegebenen Summen ein Drittel zusetze, und also annehme, daß alle Gebäude zu $\frac{2}{3}$tel ihres Kaufwerts angeschlagen sind.

I. Nachweisung der im preußischen Staate vorhandenen Gebäude.

1. Im Ostpreußischen Kammerdepartement waren im Jahre 1802

a) in den Städten:

14987 Häuser mit Ziegeldächern.
952 — mit Stroh- und Schindeldächern.
5485 Scheunen.
444 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande:

ungefähre Zahl der Häuser: 61,000 *).

2. Im Littauenschen Kammerdepartement waren im Jahre 1802

a) in den Städten:

4350 Häuser mit Ziegeldächern.
297 — mit Stroh- und Schindeldächern.
1689 Scheunen.
216 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande:

ungefähre Zahl der Häuser: 51,170 **).

3. Im Marienwerderschen Departement waren im Jahre 1803

a) in den Städten:

14735 Häuser mit Ziegeldächern.
3537 — mit Stroh- und Schindeldächern.
2523 Scheunen.
1383 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande:

Zahl der Häuser: 59,156 ***).

---

*) Da meine Quellen mir diese Zahl nicht angeben, so mußte ich aus der Einwohnerzahl sie berechnen, u. ich legte dabei das Verhältniß von Pommern, wo auf dem platten Lande 6⅔ Menschen auf jedes Haus kommen, zum Grunde.

**) Hier findet dieselbe Berechnung statt, wie bei dem Ostpreuß. Departement.

***) In den Kammertabellen sind die Häuser von den Kämmereidörfern nicht angegeben, und ich habe sie daher nach Verhältniß der Volkszahl der übrigen hinzusetzen müssen.

4. Im Brombergschen Departement
waren im Jahre 1802

a) in den Städten:

2666 Häuser mit Ziegeldächern.
4532 — mit Stroh- und Schindeldächern.
1813 Scheunen.
984 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande:

Zahl der Häuser: 22,099.

5. Im Bialystoker Departement
waren im Jahre 1798

a) in den Städten:

139 massive Häuser.
345 Häuser mit Ziegeldächern.
12795 — mit Stroh- und Schindeldächern.
5616 Scheunen.
1046 wüste Stellen mit } Pertinentien.
2102 — — ohne }

b) auf dem platten Lande:

Zahl der Feuerstellen: 74,391 *).

6. Im Plozker Departement
waren im Jahre 1798

a) in den Städten:

98 massive Häuser.
141 Häuser mit Ziegeldächern.
5159 — mit Stroh- und Schindeldächern.
2197 Scheunen.
268 wüste Stellen mit } Pertinentien.
1052 — — ohne }

b) auf dem platten Lande:

Zahl der Feuerstellen: 46,471.

7. Im Posenschen Departement
waren im Jahre 1803

a) in den Städten:

717 ganz massive Häuser.

---

*) Es ist immer das Wort Feuerstelle mit Wohnhaus als gleichbedeutend angenommen, welches auch bei den mehresten Kammertabellen der Fall ist, obgleich streng genommen noch ein Unterschied zwischen beiden statt finden muß.

1350 Häuser mit Ziegeldächern.
20393 — mit Stroh- und Schindeldächern.
4220 Scheunen.
646 wüste Stellen mit
1985 — — ohne } Pertinentien.

b) auf dem platten Lande:
Zahl der Feuerstellen: 62,458.

8. Im Kalischer Departement waren im Jahre 1803

a) in den Städten:
394 ganz massive Häuser.
110 Häuser mit Ziegeldächern.
8997 — mit Stroh- und Schindeldächern.
3487 Scheunen.
457 wüste Stellen mit
642 — — ohne } Pertinentien.

b) auf dem platten Lande:
Zahl der Feuerstellen: 56,270.

9. Im Warschauer Departement waren im Jahre 1803

a) in den Städten:
1425 ganz massive Häuser.
430 Häuser mit Ziegeldächern.
6950 — mit Stroh- und Schindeldächern.
2271 Scheunen.
490 wüste Stellen mit
1239 — — ohne } Pertinentien.

b) auf dem platten Lande:
Zahl der Feuerstellen: 40,548.

10. In Pommern waren im Jahre 1802

a) in den Städten:
16384 Häuser mit Ziegeldächern.
1283 — mit Stroh- und Schindeldächern.
4598 Scheunen.
221 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande:
Zahl der Feuerstellen (im Jahr 1798) 53,942.

11. In der Neumark waren im Jahre 1800
a) in den Städten . 11,928 Feuerstellen.
b) auf dem platten Lande 33,425 — —

12. Im Breslauer Departement
waren im Jahre 1797
a) in den Städten:
7425 Häuser mit Ziegeldächern.
20342 — mit Schindeldächern.
4400 Scheunen.
5492 Stallungen.
b) auf dem platten Lande: 198,071 Feuerstellen.

13. Im Glogauer Departement
waren im Jahre 1797
a) in den Städten:
6100 Häuser mit Ziegeldächern.
8787 — mit Schindeldächern.
1796 Scheunen.
4074 Stallungen.
b) auf dem platten Lande: 89,768 Feuerstellen.

14. In der Kurmark waren im Jahre 1801
a) in den Städten:
6941 massive Häuser.
26226 Häuser mit Ziegeldächern.
1395 — mit Stroh- und Schindeldächern.
6680 Scheunen.
363 wüste Stellen.
b) auf dem platten Lande: 66,304 Feuerstellen.

15. In Magdeburg waren im Jahr 1802
a) in den Städten:
3139 massive Häuser.
11002 Häuser mit Ziegeldächern.
356 — mit Stroh- und Schindeldächern.
2797 Scheunen.
7 wüste Stellen mit
120 — — ohne } Pertinentien.
b) auf dem platten Lande: 29,869 Feuerstellen.

16. in Halberstadt, Hohenstein u. Wernigerode waren im Jahre 1802

a) in den Städten:
211 massive Häuser.
8302 Häuser mit Ziegeldächern.
323 — mit Stroh- und Schindeldächern.
2927 Scheunen.
74 wüste Stellen.
b) auf dem platten Lande: 13500 Feuerstellen *).

17. In Quedlinburg und dessen Gebiet ungefähre Zahl der Feuerstellen: 2470 **).

18. In Hildesheim mit Goslar waren im Jahre 1803 überhaupt: 18227 Feuerst.

19. In Nordhausen und dessen Gebiet waren im Jahre 1802 überhaupt: 1456 Feuerst.

20. In Mühlhausen und dessen Gebiet waren im Jahre 1802 überhaupt: 2966 Feuerst.

21. Im Fürstenthum Eichsfeld waren im Jahre 1802 überhaupt: 13827 Feuerst.

22. In Erfurt und dessen Gebiet waren im Jahre 1802 überhaupt: 9566 Feuerst.

23. In Blankenhain, Untergleichen und Kranichfeld waren im Jahre 1802: 1156 Feuerst.

24. In Treffurt und Dorla waren im Jahre 1802: 1733 Feuerstellen.

25. In Paderborn waren im Jahre 1802
a) in den Städten:
118 massive Häuser.
3443 Häuser mit Ziegeln gedeckt.
204 — mit Schiefer gedeckt.
1588 — mit Stroh und Schindeln gedeckt.
508 Scheunen und Packhäuser.

---

*) Da aus den Kammertabellen die Zahl der Häuser auf dem platten Lande nicht vollständig zusammen gebracht werden konnte, so sind sie nach der Einwohnerzahl auf den Grund des Magdeburgschen Verhältnisses berechnet.

**) Diese Zahl gründet sich, so wie die der Einwohner, auf eine Schätzung nach den besten gedruckten Nachrichten, da ich keine offiziellen Nachrichten erhalten konnte.

44 wüſte Stellen mit
303 — — ohne } Pertinentien.

b) auf dem platten Lande:
191 maſſive Häuſer.
5510 Häuſer mit Ziegeldächern.
7431 — mit Strohdächern.

26. In Minden waren im Jahre 1801
a) in den Städten:
33 maſſive Häuſer.
2146 Häuſer mit Ziegeldächern.
94 mit Strohdächern.
392 Scheunen.
b) auf dem Lande: 9354 Feuerſtellen.

27. In Ravensberg waren im Jahre 1801
a) in den Städten:
277 maſſive Häuſer.
2616 Häuſer mit Ziegeldächern.
231 — mit Strohdächern.
502 Scheunen.
b) auf dem Lande: 9332 Feuerſtellen.

28. In der Grafſchaft Mark, mit Lippſtadt waren im Jahre 1801
a) in den Städten:
1305 maſſive Häuſer.
6732 Häuſer mit Ziegeldächern.
434 — mit Stroh- und Schindeldächern.
628 Scheunen.
b) auf dem Lande:
18179 Häuſer und Nebengebäude.

29. Im Fürſtenthum Oſtfriesland waren im Jahre 1802
a) in den Städten:
5437 maſſive Häuſer.
104 Häuſer mit Strohdächern.
990 Scheunen und Packhäuſer.
b) auf dem Lande: 16132 Feuerſtellen.

30. Im Fürſtenthum Münſter waren im Jahre 1802

a) in den Städten und Flecken:
692 ganz massive Häuser.
5725 Häuser mit Ziegeldächern.
521 — mit Stroh- und Schindeldächern.
685 Scheunen.
b) auf dem Lande:
146 massive Häuser.
2622 Häuser mit Ziegeldächern.
12713 — mit Stroh- und Schindeldächern.
6739 Scheunen.

31. In der Grafsch. Lingen waren im Jahre 1801
a) in den Städten:
29 massive Häuser.
596 Häuser mit Ziegeldächern.
50 — mit Stroh- und Schindeldächern.
106 Scheunen.
b) auf dem Lande: 4319 Feuerstellen.

32. in der Grafschaft Teklenburg waren im Jahre 1801
a) in den Städten:
3 massive Häuser.
365 Häuser mit Ziegeldächern.
44 — mit Stroh- und Schindeldächern.
77 Scheunen.
2 wüste Stellen.
b) auf dem Lande: 2820 Feuerstellen.

33. In Kleve waren im Jahre 1800 *)
a) in den Städten:
3348 massive Häuser.
1211 von Fachwerk gebaut.
Von diesen waren:
4527 mit Ziegeln und Schiefer } gedeckt.
32 mit Stroh und Schindeln }
360 Scheunen und Packhäuser.
b) auf dem Lande: 5056 Feuerstellen.

*) Bei allen Angaben, welche das Herzogthum Kleve betreffen, fehlt der an Frankreich abgetretene Theil; das an die batavische Republick abgetretene Stück ist abgerechnet und das von Mörs diffeit Rheins übrig gebliebene Stück hinzugerechnet.

34. In Neuchatel und Valengin
waren im Jahre 1802 überhaupt: 7382 Häuser.

35. In Ansbach sind ongefähr *)
a) in den Städten: 11000 Feuerstellen.
b) auf dem Lande: 27900 — —

36. In Baireuth sind ongefähr
a) in den Städten: 10,428 Feuerstellen.
b) auf dem Lande: 21,160 — —

In der vorstehenden Nachweisung sind aufgeführt:

1)	Massive Häuser	24,643
2)	Häuser mit Ziegel- und Schieferdächern	145,763
3)	— mit Stroh- und Schindeldächern	119,236
4)	— oder Feuerstellen überhaupt ohne Bestimmung der Qualität	1,164,833
	Summe aller Häuser oder Feuerstellen im preußischen Staate	1,454,475

Außerdem sind in den Kammertabellenoch aufgeführt . 63,486 Scheunen und Packhäuser bei den Städten, und . . . 14,088 wüste Stellen mit und ohne Pertinentien in den Städten.

---

*) Bei Ansbach und Baireuth fehlten mir die offiziellen Nachrichten; ich mußte daher die folgenden Notizen, welche zur Übersicht des Ganzen nötig waren, aus den besten gedruckten Nachrichten schöpfen und berechnete die Zahl der Häuser nach dem Magdeburgschen Verhältnisse; so daß auf 7 Menschen in den Städten und auf 6 Menschen auf dem Lande ein Haus angenommen ist.

In der Berechnung des Werts aller Häuser können nur die sichern Nachrichten von 4 Provinzen (von der Kurmark, von Pommern, Magdeburg und von der Grafschaft Mark) beigebracht und alle übrige Provinzen müssen nach diesen berechnet werden. Es sind in manchen Schriften von mehreren preußischen Provinzen die Summen angegeben, wie hoch die Gebäude derselben zu einer bestimmten Zeit in der Feuersozietät versichert waren, aber diese Summen sind ungewiß und es ist keine Berechnung darauf zu gründen möglich; denn erstens sind die Grundsätze, nach denen in dieser und jener Provinz die Summen bestimmt wurden, sehr verschieden, und zweitens sind in den mehresten Provinzen mehrere Sozietäten vorhanden, und die Quellen geben nicht an, ob alle vorhandene Sozietäten, oder welche von ihnen in der Summe enthalten sind, da ohnedem in den ältern Zeiten viele Ausnahmen statt fanden. Bei unsrer Berechnung kommt es nur auf eine wahrscheinliche Summe an, und diese hoffe ich bei Vergleichung aller meiner Quellen erreicht zu haben; eine Million mehr oder weniger kann bei der Berechnung des todten Kapitals der Nation, das sich täglich, ia stündlich ändert, nicht von Bedeutung seyn.

Ost = und Westpreußen ist nach dem Verhältniß von Pommern berechnet; Süd = und Neuostpreußen ein drittel geringer als Pommern; die Neumark wie die Kurmark, jedoch ohne Berlin mit in Anschlag zu bringen; alle übrige Provinzen sind nach dem Magdeburgschen Verhältniß berechnet. — Für die westphälischen Provinzen konnten die Noti-

zen von der Grafschaft Mark nicht zu einer Vergleichung gebraucht werden, denn es sind dort alle Nebengebäude, Scheunen ꝛc. mit aufgezählt, welches aber bei den Angaben von Häusern und Feuerstellen in den übrigen Provinzen nicht der Fall ist.

I. In der Kurmark

alle Städte (ohne Berlin) Rthl.
waren im Jahr 1802 mit 25,574,412 versichert,
so daß auf jedes Haus 936
Rthl. zu rechnen sind;

auf dem Lande waren im
Jahre 1786 alle Häuser *)
mit . . . : 17,246,100 versichert,
so daß auf jedes Haus 264
Rthl. 11 Gr. zu rechnen sind.

II. In Pommern

alle Städte waren im Jahr
1798 mit . . . 10,550,949 versichert,
so daß auf jedes Haus 609
Rthl. 17 Gr. zu rechnen sind;

auf dem Lande waren in demselben Jahre alle Häuser mit 12,898,709 versichert,
so daß auf jedes Haus 239
Rthl. 3 Gr. zu rechnen sind.

III. In Magdeburg

alle Städte waren im Jahre
1795 mit . . 10,581,589. 6 Gr. versichert, so daß auf jedes Haus
757 Rthl. 17 Gr. zu rechnen sind;

*) Auch hier fehlen einige, jedoch nicht bedeutende Distrikte.

Rthl.

auf dem Lande waren in demselben Jahre alle Häuser mit . . . 9,346,175 versichert, so daß auf jedes Haus 320 Rthl. zu rechnen sind.

IV. In der Grafschaft Mark alle Städte waren im Jahre 1801 mit . . 2,629,111 versichert, so daß auf jedes Gebäude 336 Rthl. 11 Gr. zu rechnen sind;

auf dem Lande waren in demselben Jahre alle Häuser und Nebengebäude mit . 3,568,314 versichert, so daß auf jedes Gebäude 196 Rthl. 16 Gr. zu rechnen sind.

II. Berechnung des ongefähren Kapitalwerts aller Gebäude in dem preußischen Staate.

	Rthlr.
1) Das Ostpreußische Kammerdepart.	
die Städte . . .	12,943,288
das platte Land . .	19,448,833
2) Das Littauensche Depart.	
die Städte . . .	3,777,752
das platte Land . .	16,314,701
3) Das Marienwerdersche Depart.	
die Städte . . .	14,854,120
das platte Land . .	18,860,898
4) Das Brombergsche Depart.	
die Städte . . .	5,851,476

	Rthlr.
das platte Land . .	7,045,897
5) Das Bialystoker Depart.	
die Städte	8,096,316
das platte Land . . .	17,788,747
6) Das Plozker Depart.	
die Städte	3,291,205
das platte Land . .	11,112,377
7) Das Posensche Depart.	
die Städte . . .	13,694,050
das platte Land . .	14,935,268
8) Das Kalischer Depart.	
die Städte . . .	5,792,840
das platte Land . .	13,455,563
9) Das Warschauer Depart.	
die Städte . . .	5,368,481
das platte Land . .	9,696,041
10) Das Herzogthum Pommern	
die Städte . . .	14,067,932
das platte Land . .	17,198,278
11) Die Neumark	
die Städte	14,886,144
das platte Land . .	11,786,025
12) Das Breslauer Depart.	
die Städte . . .	28,052,381
das platte Land . .	84,510,293
13) Das Glogauer Departement	
die Städte . . .	16,373,338
das platte Land . .	38,301,013
14) Die Kurmark	
Berlin allein . . .	47,566,600
die übrigen Städte . .	34,099,216

	Rthlr.
das platte Land . .	22,994,800
15) Das Herzogthum Magdeburg	
die Städte	14,108,785
das platte Land . .	12,461,566
16) Das Fürstenthum Halberstadt mit Zubehör	
die Städte . . .	8,926,813
das platte Land . .	5,760,000
17) Das Fürstenthum Quedlinburg *)	2,495,000
18) Das Fürstenthum Hildesheim mit Goslar **)	11,278,519
19) Nordhausen und dessen Gebiet (à 600 Rthlr.) . .	873,600
20) Mühlhausen und dessen Gebiet (à 600 Rthlr.) . .	1,779,600
21) Das Fürstenthum Eichsfeld ***)	8,800,000
22) Das Fürstenthum Erfurt †) .	6,190,000
23) Blankenhain, Untergleichen und Kranichfeld ††) .	493,226
24) Treffurt und Dorla †††) .	739,413
25) Das Fürstenthum Paderborn	
die Städte	5,408,016
das platte Land . .	5,602,986

*) Nach dem Verhältniß der Magdeburgschen Städte gerechnet.

**) Ein drittel der Feuerst. ist auf die Städte und zwei drittel auf das platte Land gerechnet.

***) Wie bei Hildesheim.

†) Wie bei Hildesheim.

††) Nach dem Verhältniß des platten Landes im Herzogth Magdeburg gerechnet.

†††) Wie bei Blankenhain.

	Rthlr.
26) Das Fürstenthum Minden	
die Städte . . .	2,296,361
das platte Land . .	3,991,040
27) Die Grafschaft Ravensberg	
die Städte . . .	3,156,106
das platte Land . .	3,981,653
28) Die Grafschaft Mark mit Lippstadt	
die Städte . . .	3,505,481
das platte Land . .	4,757,752
29) Das Fürstenthum Ostfriesland	
die Städte und Flecken .	5,597,948
das platte Land . .	6,882,986
30) Das Fürstenthum Münster	
die Städte . . .	7,008,129
das platte Land . .	6,605,226
31) Die Grafschaft Lingen	
die Städte . . .	681,936
das platte Land . .	1,842,773
32) Die Grafschaft Teklenburg	
die Städte . . .	416,233
das platte Land . .	1,203,200
33) Das Herzogthum Kleve	
die Städte . . .	4,605,856
das platte Land . .	2,157,226
34) Neuchatel und Vallengin *)	3,691,000
35) Das Fürstenthum Ansbach **)	
die Städte . . .	11,113,000
das platte Land . .	11,904,000

*) Nach einer Mittelzahl von 500 Rthl. auf jedes Haus.

**) Nach dem Magdeburgschen Verhältniß berechnet.

36) Das Fürstenthum Baireuth *)	Rthlr.
die Städte . . .	10,535,000
das platte Land . .	9,023,000
Totalsumme	722,042,303

Wenn man — wie dis bei preußischen Anschlägen der Art gewönlich geschieht — annimmt, daß zu Erhaltung der vorhandenen Gebäude im baulichen Stande iährlich $1\frac{2}{3}$ Prozent vom Kapitalwert nötig sind, so muß von dem Nationaleinkommen zu diesem Behuf die Summe von 12,034,000 Rthlr. iährlich verwendet werden. Da man die Feuerschäden nach einem eben solchen Durchschnittsanschlage zu $\frac{1}{3}$ Prozent des Kapitalwerts iährlich annimmt, so beträgt die Summe, welche zu Ersetzung der Feuerschäden an alle Gebäude im preußischen Staate iährlich gewendet werden muß — 2,406,000 Rthlr.

So daß also zu Erhaltung aller Gebäude in dem Stande, in dem sie ietzt sind, das Nationaleinkommen iährlich 14,440,000 Rthl. aufwenden muß.

Der dritte Artikel in dieser Berechnung ist der Kapitalwert des vorhandenen Zug = und Nutzviehes. Daß erstres in diesen Abschnitt gehöre, ist schon oben erwiesen, letztres aber gehört als Kapital eben auch in diesen Abschnitt, obgleich die Nutzung desselben in der Berechnung des Nationaleinkommens nicht zu dem unächten, sondern zu dem ächten Einkommen der Nation gehörig angeschlagen ist. Bloß der Mangel an hinlänglich sichern Notizen von der Grö=

*) Wie bei Ansbach.

Größe und dem Wert der Wiesen, Weiden und Anger bestimmte mich, in dem Kapitel von dem ächten Einkommen die Berechnung nach der Zahl des Nutzviehes anzulegen, da sie nach wissenschaftlichen Grundsätzen eigentlich nach der Nutzung der zu Ernährung und Erhaltung dieser Thiere vorhandenen Grundstücke angelegt werden müßte; das Nutzvieh ist nicht als das eigentlich benutzte Kapital, sondern nur als Maschine zu betrachten durch welche die Wiesen, Weiden und Änger benutzt werden und man würde einen *error dupli* begehen, wenn man diese Grundstücke, und dann auch das durch sie genährte Vieh zu Kapital anschlagen und beide Kapitale zusammenrechnen wollte; dis ist eben so wenig richtig, als wenn man bei dem Acker das Zugvieh oder das Ackergeräth zu den Nationalzinsen tragenden Kapitalen hinzurechnen wollte. cf. p. 96. 102. f.

Der ongefähre Kapitalwert alles vorhandenen Viehes ist nach Durchschnittspreisen berechnet, welche wohl Niemand zu hoch finden wird. Sicherer würde man hierbei gehen, wenn man diese Berechnung auch nach den einzelnen Provinzen anlegte, indem der Mittelpreis der Mittelmärkschen Pferde in der Regel ganz anders ist, als der Preis der Ostpreußischen und Ostfriesischen; zu einer so detaillirten Berechnung fehlen mir aber hinreichende Notizen.

Vieharten.	Stückzahl des vorhandenen Viehes.	Mittlerer Geldwerth eines Stücks. Rthlr.	Kapitalwert alles vorhandenen Viehes. Rthlr.
Pferde und Folen	1,661,800	30	49,854,000
Rindvieh .	3,610,900	25	90,272,000
Jungvieh u. Kälber	1,646,900	5	8,234,000
Schafvieh .	11,230,000	1½	16,845,000
Schweine .	2,644,000	2	5,288,000
Bienenstöcke .	521,000	4	2,084,000
Ziegen . .	23,800	2½	59,000
Federvieh .	Die jährliche Totalnutzung duppelt angenommen.		3,366,000
Wildpret .			3,994,000
Summe des Kapitalwerts alles vorhandenen Viehes .			179,996,000

4) Der vierte Artikel begreift alles Ackergeräth, Hausgeräth, alle Maschinen und Werkzeuge, alle vorhandenen Fabrikwaaren, Magazine von rohen Produkten ꝛc. und es wird bei allen, nur erdenklichen statistischen Notizen immer ein schwieriges Unternehmen seyn, eine wahrscheinliche Summe des in diesen theils entbehrlichen theils unentbehrlichen Dingen steckenden todten Kapitals zu bestimmen; ich werde hier (freilich willkürlich genug) die Hälfte des Werts aller vorhandenen Gebäude zu diesen Artikeln annehmen, um die Berechnung des Ganzen zu schließen.

Das sämmtliche Nationalvermögen des preußischen Staats beträgt hiernach:

	Rthl.
1) Gold und Silber und baares Geld . . .	90,000,000
2) Gebäude	722,000,000
3) Vieh	180,000,000

	Rthlr.
4) Geräthe ꝛc.	361,000,000
5) Grundstücke und Nutzungen, welche ächten und reinen Ertrag bringen .	2032,600,000
Summe	3385,600,000

Wenn man diese Summe zu gleichen Theilen auf die 9,580,000 Menschen eintheilen will, so ergiebt sich, daß die auf jeden einzelnen Menschen kommende Portion des gesammten Nationalvermögens etwas über 351 Rthl. beträgt.

Eine solche Berechnung kann, wenn sie in faktischer Hinsicht zur Wahrscheinlichkeit oder zu der bei Angaben dieser Art möglichen Gewißheit gebracht wird, unserm Urtheile über den Reichthum eines Distrikts, einer Provinz und eines Staats in Vergleichung mit andern eine Bestimmtheit und überzeugende Klarheit geben, welche ihnen bis ietzt noch immer gefehlt hat. Die unbestimmte Behauptung des einen Statistikers, Reisenden, oder andern Beobachters: daß dieser oder jener Ort, dieser oder jener Distrikt wohlhabend zu nennen sey, hatte bisher in den mehresten Fällen dieselbe Autorität, als die Behauptung dessen, der sein Publicum vom Gegentheil überzeugen wollte — denn beide raisonnirten nach den einzelnen Erfahrungen, die sie gemacht hatten, ohne einen Maaßstab zu haben, nach welchem der Grad des Wohlstandes zu schätzen ist. Wir haben in der Wissenschaft einen großen Schritt gethan, wenn wir einen solchen für Jedermann deutlichen und von

einem Jeden anwendbaren Maaßstab besitzen, bei dem folgendes noch zu erinnern nötig ist.

1) Die Bestimmung der auf jeden Einzelnen fallenden Kapitalportion ist an sich zwar schwankender, als die Bestimmung der auf jeden Einzelnen fallenden Portion vom ächten Einkommen; letztre ist der höchsten Gewißheit fähig, wenn die erstere nur einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit erhalten kann; da indessen die Portion des Kapitalvermögens weit größer ist, als die Portion des ächten Einkommens; da für den preußischen Staat 10 Millionen Thaler mehr oder weniger die Portion von 351 oder 350 Rthl. nur um einen Thaler verringern oder vermehren, so wird auch hier die Anforderung zu einer genauen Bestimmung nicht so groß seyn. Wenn wir erst in allen Provinzen Brandversichrungssozietäten besitzen, denen alle Gebäude unterworfen sind; wenn alle Taxen nach gleichen vom Staate bestimmten Grundsätzen aufgenommen und für die Gebäude in einem Zeitraume von 3 oder 5 Jahren revidirt werden; wenn auch dergleichen Gesellschaften zu Versicherung der Mobilien, des Hausgeräths, der Magazine ꝛc. allgemein werden; so erhält wenigstens der Staat hinlängliche Materialien, um in einer Totalberechnung die Summe bis auf 10 Millionen mehr oder weniger bestimmen zu können, da die Unterbehörden in jeder Provinz, in jedem Distrikte, in jeder Stadt und in jedem Dorfe mit wenig Mühe für jedes Quinquennium eine solche Taxe berichtigen und ergänzen können.

2) In Absicht der Anwendung sind die beiden Portionen, — die des ächten Einkommens und die Ka

pitalportion des Einzelnen — sehr verschieden; bei der letztern muß das, was der eine über die Summe der einzelnen Portion besitzt, andern fehlen, welches aber bei der erstern nicht unbedingt der Fall/ sondern nur Ausnahme von der Regel ist. Großer Kapitalreichthum des Einzelnen setzt voraus, daß andre weniger als die angegebene Portion haben müssen und (angenommen, daß die Kapitalberechnung richtig ist) wenn eine Person in unserm Staate 361,000 Rthl. an Kapitalvermögen besitzt, so werden die 999 Portionen, welche sie über den Vermögensmaaßstab des Einzelnen besitzt, andern Personen und zwar in der Regel in der Nachbarschaft der erstern fehlen. Eine ganz andre Bewandniß aber hat es mit der Portion des ächten Einkommens eines jeden Einzelnen; das große Einkommen des Einen setzt nicht den Mangel an Einkommen des Andern zum voraus, denn auch der reichste Mann kann nur eine Portion verzehren, ob er gleich bei einem Einkommen von 27,000 Rthl. über tausend Portionen disponiren kann, welche nun andre Menschen durch ihn genießen. — Die Folge dieses Werks wird manche Notizen enthalten, auf welche diese Grundsätze angewendet werden können.

Wir kommen zur Betrachtung des wichtigsten Gegenstandes in einem jeden Staate, nemlich zu dem Menschen, oder zu den Staatsbürgern, deren Verein den Staat begründet und ausmacht. Daß die Abhandlung dieses Gegenstandes an diesen Ort und in dieses Kapitel gehöre, welches von den todten Kapitalen der Nation oder von dem Nationalvermögen handelt, bedarf deswegen eines Beweises,

weil sie von vielen Staatswirtschaftslehrern in das Kapitel, welches vom ächten Einkommen handelt, gebracht worden ist. Es ist sehr nötig, die Begriffe von Bevölkerung von falschen Vorurtheilen zu reinigen und mit sich selbst über den Wert der Menschen in ökonomischer und staatswirtschaftlicher Hinsicht einig zu werden.

Ein sich selbst gleich nach seiner Geburt überlassener Mensch muß, ohne Hülfe Andrer, umkommen, und diese Hülfe andrer seines Geschlechts ist dem Menschen weit länger nötig, als allen andern lebenden Geschöpfen. Um diese Hülfe nicht zu schwer, oder gar unmöglich zu machen, müssen andre Menschen Kraft und Zeit haben, dem Kinde, das noch nicht für sich selbst sorgen kann, das was zu dessen physischer Bildung nötig ist, verschaffen zu können; und die Nation, deren junge Generation deswegen vom Staate und von milden Stiftungen unterhalten und aufgezogen werden muß, weil die Eltern nicht im Stande sind, die ihnen von der Natur aufgelegten Elternpflichten an ihnen zu erfüllen, wird aus armen, unmoralischen, in der Kultur zurückkommenden Haufen bestehen, wenn auch ihre milden Stiftungen, Findelhäuser, Waisenhäuser und änliche Anstalten noch so reich sind; ia der zunehmende Reichthum dieser Anstalten wird sogar die Kultur, den Wohlstand und den Wert der Nation in ökonomischer und moralischer Hinsicht immer mehr herabbringen. Der erwachsene, physisch vollkommen ausgebildete Mensch hat in sich selbst keine Produktionsfähigkeit; er wird mit allen seinen Kräften umkommen müssen, wenn er nicht durch Benutzung des

Grundes und Bodens, oder, vermöge der gesellschaftlichen Verhältnisse durch Arbeiten für andre Menschen sich seinen Unterhalt — im ersten Falle unmittelbar, im zweiten mittelbar verschaffen kann.

Keinem Staate, als moralische Person betrachtet, kann die Verbindlichkeit aufgelegt werden, für den Unterhalt der von den Mitgliedern des Staats erzeugten Kinder zu sorgen, denn er wird vorher nicht gefragt, ob seine Quellen auch hinreichen, noch mehr Staatsmitglieder zu erhalten, als ietzt schon vorhanden sind; ihm ist durch die gesellschaftliche Vereinigung mehrerer Menschen zu einem Staate nur die Verbindlichkeit aufgelegt: alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche der freien Anwendung der Kräfte eines jeden Einzelnen zu seinem Nutzen, ohne Andrer Schaden, im Wege stehen. Wenn die Staatsbehörden glauben, durch positive Beförderung der Mittel, welche den Unterhalt des Volks oder der neu entstehenden Staatsmitglieder bewirken oder begründen sollen, noch mehr als ihre Pflicht zu thun, so laden sie dem Staate und sich selbst eine Bürde auf, die sie nicht lange zu tragen vermögen, und die sie bald freiwillig und zwar willkürlich beschränken und aufheben müssen, wenn sie nicht samt dem Volke, für dessen Bestes sie zu arbeiten glaubten, untergehen wollen. Sie begründen die Anforderungen unverständiger Menschen: daß der Staat verpflichtet sey, für ihren Unterhalt zu sorgen, wenn sie ihn nicht selbst finden können oder suchen wollen, indem sie durch ihre positiven Unterstützungen und Begünstigungen Beispiele aufstellen, welche zur Exemplifikation für Andre dienen, denen

nun eine abschlägliche Antwort eine Handlung der Willkür zu seyn dünkt; sie thun den ersten Schritt zur Zerstörung der natürlichen Ordnung, welche ohne Künstelei die Vermehrung der Menschen mit den Kräften und Gütern der Natur in richtigem und wohlthätigem Gleichgewicht erhält.

Und — man glaubt doch wohl nicht, daß in irgend einem Staate in der Welt alle die Hindernisse aus dem Wege geräumt sind, die der freien Anwendung der Kräfte eines jeden Einzelnen zu seinem Nutzen ohne Andrer Schaden im Wege stehen? — Nur, wenn dieses Ideal erreicht ist, wäre vielleicht die zweite positive Sorge einigermaßen zu rechtfertigen — wenn sie nicht durch ihre Veranstaltungen dort, wo man es nicht glaubt, die Hindernisse wieder in den Weg legte, welche sie hier mit großer Mühe wegräumte.

Die Vermehrung der Menschen ist an keinem Orte der Welt ein Mittel zum Wohlstande oder zum Reichthum des Staats; sie ist natürliche Folge, aber nicht Ursach des Wohlstandes und Reichthums. Nicht darum wird ein Staat reich und wohlhabend, weil seine Bevölkerung steigt, sondern darum steigt seine Bevölkerung, weil er wohlhabend und reich wird; wo hinreichend Brot zu gewinnen und zu verdienen ist da mehren sich die Menschen; aber man häufe die Menschen in einer Gegend zusammen, wie man will, so wird durch ihre Aufhäufung selbst nicht mehr Brot entstehen, sondern die auf jeden Einzelnen kommende Portion wird im Verhältniß der Anhäufung immer geringer werden.

Wenn in einem Staate das Nationaleinkommen iährlich steigt, so wird auch die Bevölkerung steigen, wenn ihr nicht von andern Seiten Hindernisse in den Weg gelegt werden; wenn aber — wie dis bei den positiven Regierungsgrundsätzen hie und da wol geschieht, die Bevölkerung ohne die Vermehrung des ächten Einkommens steigt, so wird dieses Einkommen in geringere Portionen vertheilt; und wenn die Verminderung der Portionen in der Quantität nicht geschieht, so wird sie in der Qualität der einem jeden Menschen nötigen Erhaltungsmittel erfolgen; die Menschen, welche vorher bei dem natürlichen Verhältniß ihrer Zahl zu dem ächten Einkommen kräftige und gute Nahrungsmittel zu ihrer Speise, hinreichende Kleidungsstücke zu ihrer Bedeckung, bequeme und sichere im Winter gehörig erwärmte Wohnungen zu ihrer Erhaltung genossen, werden nun zu den wohlfeilsten Nahrungsmitteln, zu Kartoffeln und Rumfordscher Suppe ihre Zuflucht nehmen; alte abgenutzte, von denen welche noch eine bessere Portion des Einkommens sich zu erhalten wußten, abgelegte Kleidung tragen; in elenden, ungesunden, von aller Bequemlichkeit entblößten Wohnungen in der Kälte frieren oder sich zu den immer größer und häufiger nötig werdenden Arbeitshäusern, Spinnstuben und andern für Elende etablirten Anstalten als das einzige ihnen noch übrig bleibende Erhaltungsmittel drängen.

Die Vermehrung des Einkommens einer Nation trägt auf verschiedene Art zur Vermehrung der Bevölkerung bei. Wenn das ächte Einkommen der Nation überhaupt vermehrt wird, ohne daß das

reine Einkommen dadurch gewinnt, so wird zwar die Bevölkerung des Staats höher gestiegen seyn, aber der Wohlstand und Reichthum desselben wird nicht zunehmen, sondern er wird — wenn die Regierung dem Gange der Natur es überläßt, das Verhältniß zu bestimmen, — mit dem erhöheten Einkommen in gleichem Verhältnisse bleiben; wenn aber das reine Einkommen der Nation sich von Jahr zu Jahr vermehrt, so wird der Wohlstand und Reichthum und mit ihm die Bevölkerung des Staats steigen. Ein Beispiel möge diesen Satz erläutern.

Wenn in einem Dorfe, das auf seiner Feldmark ietzt 5000 Schefl. Total = und 2000 Schefl. reinen Ertrag gewinnt, durch Anschaffung eines neuen Gespannes, neuer Ackergeräthe, einer neuen Scheune und 3 dazu nötiger Dienstboten, der Totalertrag zu 5500 Schefsl. gebracht wird, so ist das ächte Einkommen des Dorfs um 500 Schefsl. vermehrt worden, aber diese 500 Schffl. müssen zur Erhaltung des neuen Gespannes, der neuen Ackergeräthe, der neuen Scheune und des neuen Gesindes verwendet werden; der reine Ertrag hat also nichts gewonnen und das Dorf ist um nichts wohlhabender und reicher, aber um 3 Menschen bevölkerter geworden.(x) — Wenn dis Dorf durch Theilung eines Gemeinegrundstücks, das vorher als Weide benutzt wurde, ohne ein neues Gespann, neues Ackergeräth, neue Scheune und neues Gesinde nötig zu haben, dieses Grundstück zu 500 Schffl. Totalertrag bringt, so ist das Totaleinkommen des Dorfs ebenfals wie vorher zu 5500 Schffl. aber auch sein reines Einkommen zu 2300 vielleicht zu 2400 Scheffel gestiegen und der Wohlstand der

(x) analogisch p. 288. 292 254

Grundbesitzer hat sich um 15 bis 20 Prozent vermehrt. Die 3 oder 400 Scheffel reiner Ertrag vermehren nun das disponible, nicht zur notwendigen Erhaltung der Reproduktion erforderliche Staatseinkommen und hierdurch den wahren Reichthum und die Macht des Staats. Wenn man sich die Sache die hier im Kleinen geschildert ist, im Großen vorstellt, so wird der Unterschied der Wirkung des vermehrten Totalertrags und der Wirkung des vermehrten reinen Ertrags noch klarer: die letztre Operation vermehrt zuerst den Wohlstand und den Reichthum und durch ihn — mittelbar die Bevölkerung des Staats; die erste Portion vermehrt die Bevölkerung aber nicht den Wohlstand und Reichthum des Staats.

Bei den Gewerben der industriösen Klassen, welche ächtes Einkommen genießen, findet derselbe Einfluß auf den Reichthum und auf die Bevölkerung statt. Der Fabrikunternehmer der durch Anstellung mehrerer Arbeiter bei seiner Fabrik für das Ausland die Summe des Totalertrags der Fabrik, und den Absatz ins Ausland vermehrt, hat zwar das Nationaleinkommen und die Bevölkerung, aber nicht den Wohlstand und den Reichthum des Staats vergrößert, denn die erhöhete Summe wird auch von den Menschen, die er mehr als vorher bei der Arbeit angestellt hat, verzehrt; wenn er aber durch eine, Menschenhände und Menschenkräfte ersparende Maschine, durch eine andre, denselben Zweck bewirkende Erfindung, den Ertrag seiner Fabrik erhöhete, so wird der reine Ertrag derselben vermehrt und diese Vermehrung wirkt auf den Wohlstand des Fabrikanten; auf den Wohlstand der mit ihm in Ver-

bindung lebenden Staatsbewohner und mittelbar auf die Vermehrung der Bevölkerung eben so, als es bei dem reinen Ertrage von Grund und Boden geschiehet. Dies ist der Fall auch bei dem Ausfuhr = Speditions = Durchfuhr = und Frachthandel der Nation. Der Kaufmann, der die Kosten desselben vermindern kann; der durch starkes Zugvieh, gesunde gut genährte und bezahlte und darum fleißige und willige Arbeiter; durch dauerhaft gebauete Schiffe, Wagen, Gebäude und Maschinen, den Handelsprofit erhöhen kann, ohne die Ausgaben zu vermehren, wird den reinen Ertrag seines Gewerbes sich und dem Staate zum Nutzen erhöhen, und so wird der reine Ertrag in allen Nationaleinkommen bringenden Gewerben zuerst den Reichthum des Staats und dann die durch ihn entstehende aber ihn nicht verzehrende Bevölkerung vermehren.

Wenn der Zweck einer Regierung oder eines staatswirtschaftlichen Sistems dem höchsten edelsten Zwecke aller menschlichen Anstrengung — der erhöheten Kultur des menschlichen Geschlechts, nicht widersprechen und an sich dadurch verwerflich seyn soll, so muß die Bemühung des Ganzen und jedes Einzelnen dahin gerichtet seyn, an physischen Kräften so viel als möglich zu sparen und durch geistige Anstrengung diese zu ersetzen. Der Wille und Zweck des wohlthuenden Wesens, dem wir alle unser Daseyn und dem wir iährlich die Geschenke der Natur verdanken, kann durchaus nicht der seyn, daß sein vollkommenstes Geschöpf nur unter der Bedingung seine Existenz erhalten soll, daß es tagtäglich an die Werkstatt geheftet, seine körperlichen Kräfte

ohne Unterbrechung in ermüdender Thätigkeit erhalten muß; der menschliche Verstand und Scharfsinn muß das Schicksal der Menschenklassen, welche ietzt mit den Lastthieren fast gleich stehen, erleichtern, und dahin arbeiten, daß sie des Lebens froh werden; er muß seine Bemühung immer dahin richten, durch die möglichstgeringe körperliche Anstrengung des Menschen den möglichsthohen reinen Ertrag aller Grundstücke und aller Gewerbe hervorzubringen. Der Reichthum und der Wohlstand des Staats muß immer mehr zu den Klassen herabsteigen, welche ietzt nur die wolfeilsten und ärmlichsten Nahrungs- und Erhaltungsmittel durch unausgesetzte Anstrengung ihrer körperlichen Kräfte erwerben können. Es kann an keine wirkliche Veredlung des menschlichen Geschlechts gedacht werden, wenn die Mehrheit der Nation von der zartesten Jugend an zu körperlichen Arbeiten um Broderwerb angehalten werden muß, und wenn das Nachdenken der Staatswirte und der Staatswirtschaftslehrer nur darauf gerichtet ist: die Menschen so wohlfeil als nur immer möglich am Leben zu erhalten; wenn sie an der Qualität der Nahrungs- und Erhaltungsmittel das sparen wollen, was an der Quantität, ohne den Hungertod herbeikommen zu sehen nicht mehr erspart werden kann.

Es wird wol Niemand von mir verlangen, daß ich das Kapital der Menschen in unserm Staate zu Gelde oder zu iährlichem Ertrag anschlagen solle; leider! giebt es noch Gegenden auf unsrer Erde, wo eine solche Berechnung gar nicht auffallen würde und Financiers, die sich gar nicht über eine solche

Berechnung wundern würden; aber mein Begriff von der Würde des Menschen wird mich vor einer solchen Versündigung an dem edelsten Werke des Schöpfers immer bewahren, die den Menschen zum Nutzvieh herabwürdigt, die ihn immer als Mittel zu willkürlichen Zwecken einzelner Menschen betrachtet und die sich nicht daran erinnert, daß die Staaten um der Menschen willen und nicht die Menschen um der Staaten willen da sind.

Die Vermehrung der Menschen ist nicht in allen Provinzen ein Zeichen des zugenommenen Wohlstandes und Reichthums derselben, und nur in den Provinzen, wo man niemals durch künstliche Mittel die Menschen vermehrt, oder ihre Vermehrung zu befördern gesucht hat, ist sie ein unverdachtiges Kennzeichen des zugenommenen Totaleinkommens der Nation. In einem Lande, das an Wohlstand und Reichthum zunimmt, ist es sehr überflüssig, die Vermehrung der Menschen durch künstliche Mittel befördern zu wollen, denn sie wird schon auf dem natürlichen Wege kommen; wenn aber der Wohlstand und Reichthum erst durch die künstliche Vermehrung der Menschen bewirkt werden soll, so verwickelt man sich in Widersprüche und verwechselt die Wirkung mit der Ursach.

Über die Vermehrung der Menschen in allen Provinzen des preußischen Staats ist eine große Menge gedruckter Nachrichten ins Publikum gekommen, aber auch bei diesen Notizen haben theils die Statistiker den Zweck solcher Nachrichten überhaupt vergessen, und theils fehlen hinlängliche Nachrichten andrer Art, aus deren Zusammensetzung man brauch-

bare Resultate ziehen könnte. Man giebt uns an, daß in einem gewissen Zeitraum die Zahl der Menschen sich um so und so viel vermehrt habe und daß dies das Werk der Kolonisationen sey; man nimmt selten auf die Vermehrung der Menschen durch sich selbst gehörige Rücksicht. Wenn unsre Zählungen der Art zu nützlichen Resultaten brauchbar seyn sollen, so müssen sie wenigstens folgende 3 Rubriken enthalten:

1. Die wirkliche Zahl der Menschen zu einem gewissen Zeitpunkte.

2. Die im letzten Jahre mehr Gebornen als Gestorbenen.

3. Die in demselben Jahre aus andern Ländern eingewanderten oder hiehergezogenen Kolonisten.

Wenn der preußische Staat zu Anfange des Jahrs 1803 9,700,000 Einwohner hatte, so mußte die Zahl derselben zu Ende des Jahrs 1803 9,837,958 betragen, denn die Zahl der mehr Gebornen als Gestorbnen war in diesem Jahre 137,958. Wenn sich bei der wirklichen Zählung eine größere Summe fand, so konnte man mit Recht schließen (vorausgesetzt, daß die Aufnahmen richtig waren) daß die mehr vorhandenen Menschen aus dem Auslande eingewandert waren; wenn man aber bei der Zählung eine geringere Summe fand, und wenn sogar in dem Jahre noch eine bestimmte Anzahl Kolonisten eingewandert war, so konnte man mit Recht schließen, daß einzelne Provinzen durch Auswanderungen das verloren hatten, was nach dieser Berechnung an der Hauptsumme fehlte.

Unter allen Notizen, welche zu Verfertigung

einer ſtatiſtiſchen Tabelle von dem Zuwachſe der Bevölkerung angewendet werden konnten, habe ich die von Brüggemann in ſeinen Nachträgen zur Beſchreibung von Pommern am brauchbarſten gefunden, ob ſie gleich wieder darin mangelhaft ſind, daß das Militär nicht in der Zählung begriffen iſt. Ich habe aus den dort gelieferten Materialien eine Tabelle zuſammengeſetzt, die noch einer großen Ausdehnung ins Detail fähig iſt, und ich glaube, daß die Tabelle in der Art weit gewiſſer und auf kürzerem Wege zu hiſtoriſch brauchbaren Reſultaten führen werde, als die auf die gewönliche Art gefertigten. Da der Termin der Zählung nicht beſtimmt angegeben iſt; da man nicht weiß, ob ſie zu Anfang, in der Mitte, oder am Ende des Jahrs geſchehen iſt; ſo ſind auch die Reſultate aus dieſer Tabelle auf einzelne Jahre nicht ſo brauchbar, als im Ganzen, wenigſtens kann der Zählungstermin die Reſultate um ein Jahr verrücken, und es ſcheint, daß dies auch bei dieſer Tabelle der Fall iſt; vorzüglich macht der Unterſchied des Jahrs 1777 und 1778 darauf aufmerkſam, wo durch den Baierſchen Erbfolgekrieg die Volkszahl beträchtlich vermindert wurde; eben ſo der Unterſchied zwiſchen 1780 und 1781. Die Verminderung in den letzten Jahren kommt auf Rechnung des Feldzugs nach Frankreich; auffallend iſt endlich die Gleichheit des Jahrs 1782. Eine jede Tabelle der Art bedarf eines hiſtoriſchen Kommentars, um nicht auf wirkliche Aus = oder Einwanderung zu ſchließen, wo dergleichen gar nicht vorgefallen ſind.

Statiſti=

Statistische Tabelle über die Bevölkerung von Pommern.

Jahre der Zählung.	Zahl der Einwohner im genannten Jahre.	In dem Jahre waren mehr geboren, als gestorben.	Es sollten also im folgenden Jahre vorhanden seyn.	Vermehrung der Menschen durch Einwanderungen.	Verminderung der Menschen durch Auswanderungen.
1763	314,511	2014	316,525	8729	——
1764	325,254	6476	331,730	45	——
1765	331,775	6831	338,606	1341	——
1766	339,947	5801	345,748	——	549
1767	345,199	3156	348,355	453	——
1768	348,808	2576	351,384	2617	——
1769	354,001	5139	359,140	10977	——
1770	370,117	5398	375,515	3176	——
1771	378,691	3361	382,052	——	745
1772	381,307	*)	379,769	9140	——
1773	388,909	2106	391,015	2780	——
1774	393,795	4181	397,976	2242	——
1775	400,218	4980	405,198	998	——
1776	406,196	3477	409,673	423	——
1777	410,096	3383	413,479	——	10265
1778	403,214	1797	405,011	6280	——
1779	411,291	2827	414,118	3056	——
1780	417,174	5576	422,750	——	4958
1781	417,792	**)	417,747	3144	——
1782	420,891	3758	424,649	——	——
1783	424,649	3141	427,790	561	——
1784	428,351	3522	431,873	1413	——
1785	433,286	4607	437,893	891	——
1786	438,784	5274	444,058	——	311
1787	443,747	4886	448,633	673	——
1788	449,306	5019	454,325	——	1095
1789	453,230	3568	456,798	——	7538
1790	449,260	3717	452,977	1880	——
1791	454,857	2445	457,302	422	——

*) In diesem Jahre waren mehr gestorben als geboren, 1538.
**) In diesem Jahre waren mehr gestorben als geboren, 45.

Jahre der Zählung.	Zahl der Einwohner im genannten Jahre.	In dem Jahre waren mehr geboren als gestorben.	Es sollten also im folgenden Jahre vorhanden seyn.	Vermehrung der Menschen durch Einwanderungen.	Verminderung der Menschen durch Auswanderungen.
1792	457,724	5502	463,226	——	2618
1793	460,608	5252	465,860	——	4100
1794	461,760	5794	467,554	——	1875
1795	465,679	1909	467,588	——	92
1796	467,496	1247	468,743	4214	——
1797	472,957	6834	479,791	13369	——
1798	493,160				
Summen:		135554		78824	34146
				34146	
				44678	

Von der Zahl der Mehrgebornen muß die Zahl der Mehrgestorbenen in den Jahren 1772 und 1781 mit 1583 abgezogen werden, so daß als wirklich mehr geboren . . . 133,971 angenommen werden müssen.

Wenn man hiezu die Zahl der Menschen im Jahre 1763 mit . 314,511 zählt,

so ergiebt sich, daß im Jahre 1798 die Zahl der Einwohner . 448,482 hätte seyn müssen; da aber nach der wirklichen Zählung . . . 493,160 da waren, so hat sich die Zahl der Einwohner durch Einwanderungen um 44,678 vermehrt, welches mit der Berechnung der 2 letzten Kolonnen in der Tabelle übereinstimmt.

Bei der Angabe der Gebornen und Gestorbenen fehlt das Militär, und die Vermehrung desselben durch Mehrgeborne muß von der letzten Summe abgezogen werden. Die Mittelsumme der gezählten Menschen in den 35 aufgeführten Jahren war 403800; diese vermehrten sich in dem Zeitraum um 133971, also um $30\frac{1}{3}$ Prozent. Wenn man die Mittelzahl der Militärpersonen (die im Jahr 1798 15779 betrug) zu 13000 annimmt, so wird die Mehrzahl der Gebornen von diesem Stande 4330 betragen, welche der ersten Summe von 133971 zuzusetzen sind, so daß also die Provinz durch Einwanderungen in den 35 Jahren wirklich 40,348 Menschen erhalten hat.

Die zu bestimmten Jahren wirklich vorhandene Einwohnerzahl in allen preußischen Provinzen zeigt folgende aus Kammertabellen gezogene Nachweisung.

1) Das Ostpreußische Kammerdepart. 1802.

in den Städten . . .	140,038
auf dem Lande . . .	415,107

2) Das Littauensche Depart. 1802.

in den Städten . . .	49,381
auf dem Lande . . .	348,508

3) Das Marienwerdersche Dep. 1803.

in den Städten . . .	156,483
auf dem Lande . . .	414,158

4) Das Brombergsche Depart. 1802.

in den Städten . . .	62,514
auf dem Lande . . .	161,788

5) Das Bialystoker Depart. 1798.

in den Städten . . .	85,142
auf dem Lande . . .	434,520

6) Das Plozker Depart. 1798.

in den Städten . . .	40,250
auf dem Lande . . .	237,071

7) Das Posensche Depart. 1803.

in den Städten . . .	178,890
auf dem Lande . . .	424,703

8) Das Kalischer Depart. 1803.

in den Städten . . .	71,886
auf dem Lande . . .	346,453

9) Das Warschauer Depart. 1803.

in den Städten . . .	121,525
auf dem Lande . . .	244,360

10) Das Herzogthum Pommern 1802.

in den Städten . . .	131,893*)
auf dem Laude . . .	381,938

11) Die Neumark. 1803.

in den Städten . . .	87,829
auf dem Lande . . .	229,319

12) Das Herzogth. Schlesien. 1803.

in den Städten . . .	380,683
auf dem Lande . . .	1,641,518

13) Die Kurmark. 1801.

in den Städten . . .	394,918
auf dem Lande . . .	439,162

14) Das Herzogth. Magdeburg. 1802.

in den Städten . . .	112,732
auf dem Lande . . .	183,616

*) Bei dieser Provinz fehlte in den Kammertabellen von 1802 die Zahl der Militärpersonen; ich habe sie also, da ich keine neuern Quellen hatte, aus Brüggemanns Nachträgen, die ebenfals aus Kammertabellen gezogen sind, vom Jahre 1798 annehmen müssen; sie betrug 15,779.

15) Das Fürstenth. Halberstadt, mit Hohenstein u. Wernigerode 1802.	
in den Städten . . .	55,084
auf dem Lande . . .	82,670
16) Das Fürstenth. Quedlinburg.	
ongefähre Zahl . . .	13,000
17) Das Fürstenth. Hildesheim mit Goslar 1803. . . .	128,938
18) Die Stadt Nordhausen mit ihrem Gebiet. 1802. . .	8,712
19) Die Stadt Mühlhausen mit ihrem Gebiet 1802. . .	15,690
20) Das Fürstenth. Eichsfeld 1802.	78,992
21) Das Fürstenth. Erfurt 1802.	42,208
22) Blankenhain, Untergleichen u. Kranichfeld 1802. .	5,213
23) Treffurt u. Dorla *) ongefähr	8,600
24) Das Fürstenth. Paderborn 1802.	
in den Städten . . .	28,077
auf dem Lande . . .	68,843
25) Das Fürstenth. Minden 1801.	
in den Städten . . .	13,593
auf dem Lande . . .	56,770
26) Die Grafsch. Ravensberg 1801.	
in den Städten . . .	17,708
auf dem Lande . . .	72,230
27) Die Grafsch. Mark mit Lippstadt 1801.	
in den Städten . . .	44,728
auf dem Lande . . .	93,468

*) Nach einem von der Provinzialbehörde gemachten Überschlage.

28) Das Fürstenth. Ostfriesland 1802.	
in den Städten u. Flecken .	29,538
auf dem Lande . . .	87,105
29) Das Fürstenth. Münster 1802.	
in den Städten u. Flecken .	34,900
auf dem Lande . . .	90,360
30) Das Fürstenth. Essen, ongefähr *)	14,600
31) Das Fürstenth. Elten, ongefähr *)	1,300
32) Die Herrsch. Werden, ongefähr *)	7,500
33) Die Grafsch. Lingen 1801.	
in den Städten . . .	3,183
auf dem Lande . . .	21,838
34) Die Grafsch. Teklenburg 1801.	
in den Städten . . .	2,060
auf dem Lande . . .	17,999
35) Das Herzogth. Kleve 1800.	
in den Städten . . .	25,881
auf dem Lande . . .	29,243
36) Neuchatel u. Vallengin 1802.	47,026
37) Das Fürstenth. Ansbach 1797. **)	244,393
38) Das Fürstenth. Baireuth ongefähr	200,000
Totalsumme	9,607,835

Von dieser Zahl leben in den Städten

ongefähr . . .	2,538,000
und auf dem Lande . .	7,069,835

Menschen.

*) *) *) Alle 3 Angaben gründen sich auf einen von der vorgesetzten Behörde gemachten Überschlag.

**) Nach den von Goeß bekannt gemachten, aus Kammertabellen gezogenen Nachrichten. Nach einer vom Jahre 1801. bekannt gemachten Nachricht sollten im Fürstenth. Ansbach 232,094. und im Fürstenthum Baireuth 214,531 Menschen gewesen seyn.

Anmerk. Bei den Provinzen, wo meine Quellen nur die Totalangaben lieferten und die Einwohnerzahl der Städte von denen auf dem Lande nicht trennten, habe ich das Verhältniß der benachbarten Provinz und bei Neuchatel $\frac{1}{4}$tel für die Städte und $\frac{3}{4}$tel für das platte Land angenommen.

Rangliste der preußischen Provinzen in Absicht der Bevölkerung.

Name der Provinzen und der Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile lebten Menschen.
Das Fürstenthum Ansbach	4525
— — — Erfurt	3517
Die Grafschaft Teklenburg	3343
— — — Ravensberg	3330
Das Fürstenthum Baireuth	3076
Die Grafschaft Mark	3071
Das Fürstenthum Halberstadt ꝛc.	2994
Das Herzogthum Schlesien	2960
Das Fürstenthum Eichsfeld mit Nordhausen, Mühlhausen, Blankenhain, Treffurt ꝛc. *)	2930
Das Herzogthum Magdeburg	2849
Das Fürstenthum Hildesheim	2803
Die Grafschaft Lingen	2780
Neuchatel und Vallengin	2766
Das Herzogthum Kleve	2505
Das Fürstenthum Minden	2269
— — — Ostfriesland	2160
— — — Münster und Zubehör . .	2123
Die Kurmark . .	1865
Das Fürstenthum Paderborn	1794

*) Ist zu 40 □ Meilen gerechnet.

Name der Provinzen und der Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile leb ten Menschen.
Das Warschauer Departem.	1678
Die Neumark . .	1539
Das Posensche Departem.	1479
— Marienwerdersche —	1405
— Ostpreußische —	1357
— Littauensche —	1348
— Kalischer —	1260
— Bialystoker —	1149
— Bromberger —	1121
Das Herzogthum Pommern	1015
— Plozker Departem.	850
Die Durchschnittssumme für den ganzen preußischen Staat . . .	1719

Viertes Kapitel.

Wie ist das Nationaleinkommen und der reine Ertrag desselben im preußischen Staate vertheilt?

Die Vertheilung des National- oder des ächten Einkommens von Grund und Boden, und des reinen Ertrags desselben ist in allen Provinzen verschieden, denn sie hängt von Gesetzen ab, welche theils von der Willkür älterer Regenten, theils von Verträgen der Nation, oder der Landstände und einzelner anderer Stände mit der Regierung, theils durch alte herkömmliche Einrichtungen gemacht und sanktionirt worden sind. Die Vertheilung des Nationaleinkommens der industriösen Klassen und des Zirkulationseinkommens hängt in den mehresten Fällen von Geschicklichkeit und Fleiß der Menschen, oft auch von Konjunkturen in andern Ländern ab.

Ich werde das Ganze in 7 Abtheilungen betrachten, welche alle die Menschen und Stände umfassen, die Antheil an dem ächten Einkommen und zum Theil an dem reinen Einkommen von Grund und Boden genießen; diese sind: der Regent, oder die große Staatskommune; der Adel; der Bürgerstand, oder die Bewohner der Städte; der dritte Stand, oder der Bauerstand; der Lehrstand; die Geistlichkeit, die Stifter und die Klöster; die milden Stiftungen und Armen.

Erster Abschnitt.

Antheil der Regierung, oder der gesammten Kommune an dem Grund und Boden.

Es haben in ältern und in neuern Zeiten verschiedene Lehrer der Staatswirtschaft behauptet: daß der Staat keinen Antheil an Grund und Boden besitzen müsse, und zwar deswegen, weil er überhaupt kein bürgerliches Gewerbe treiben solle, zu welchen die Kultur und der Anbau des Grundes und Bodens gehöre. Wenn der angegebene Grundsatz richtig ist, so kann auch gegen die daraus folgende Behauptung nichts eingewendet werden; denn daß alle bürgerliche Gewerbe, welche von einer Regierung betrieben werden, dieser entweder nichts einbringen, oder das, was sie einbringen, nur durch ihnen verliehene Monopole und andre Staatsbürger einschränkende Privilegien erzwingen können, ist oft genug bewiesen. Aber — der Besitz des Grundes und Bodens und die Bearbeitung desselben sind zwei sehr verschiedene Dinge; der Besitz von Grundstücken kann gar kein Gewerbe genannt werden, und die Vertheidiger des Grundsatzes wollten also mit demselben mehr beweisen, als sich mit ihm beweisen läßt, und sie haben nur das bewiesen: daß der Staat seine Grundstücke nicht selbst bebauen, also nicht selbst Oekonom oder Bauer seyn solle. Die preußische Staatsverwaltung hat auch diesen Grundsatz im Ganzen angenommen, und nur da, wo in den lokalen oder auch temporellen Verhältnissen über-

wiegende Gründe für die Administration ihrer Grundstücke sprechen, hat sie diese beibehalten, in der Regel aber überall abgeschafft und das Verpachtungssistem aller Domänen eingeführt.

Verschiedene ältere Staaten haben den Bedarf der Staatskommune, die Ausgaben für äussere und innere Sicherheit des Staats, und für alle öffentliche Anstalten aus dem Antheile von Grund und Boden gezogen, den sie der Staatskommune zu diesem Behuf vorbehalten hatten. Auch in Deutschland war in ältern Zeiten, als die Staaten noch wenig Bedürfnisse hatten, als die äussere und innere Sicherheit derselben wolfeiler als ietzt bewirkt werden konnte, dis Sistem fast allgemein befolgt und nur nach und nach wurde die aus den Grundstücken der Kommune oder des Regenten gezogene Summe in Verhälrniß gegen die immer steigenden Ausgaben zu gering und man mußte immer mehr zu dem Sistem der Abgaben seine Zuflucht nehmen. Verschwendung der Regenten in den darauf folgenden Zeiten, Vermehrung der stehenden Heere, komplizirtere Staatsregierungs = und Verwaltungsanstalten und andre die Kommunausgabe angreifende Dinge vollendeten das Werk und die mehresten Staaten Europens ziehen ietzt aus ihren Staatsgütern oder Domänen nur einen hier größern dort geringern Theil ihres Einkommens.

Ob ein einzelner Staat auch bei den ietzt so hoch gestiegenen Bedürfnissen der Staatskommune seine Staatsgüter oder Domänen so ausdehnen und vergrößern könnte, daß sie alle diese nötigen Bedürfnisse ohne irgend eine Abgabe der Staatsbewohner

lieferten, ist eine Frage, die gewiß des Nachdenkens und einer Wahrscheinlichkeitsberechnung wert ist. Bei verschiedenen europäischen Staaten wird freilich diese Frage auf dem ersten Anblick mit nein beantwortet werden müssen, aber der preußische Staat, in dessen mehresten Provinzen Grund und Boden fast das einzige Nationalkapital ist, oder in dem doch die Portion des Nationaleinkommens der industriösen Klassen verhältnißmäßig sehr gering — und das aus dieser letzten Portion entstehende reine Einkommen hier und da sogar zweifelhaft bleibt, ist in einer solchen Lage, daß diese Frage auf ihn angewendet werden kann.

Um den Antheil bestimmen zu können, welchen im preußischen Staate die gesammte Kommune an Grund und Boden besitzt, habe ich nur aus 3 Provinzen Notizen erhalten können, mit deren Hülfe ich eine Berechnung des Ganzen unternehmen kann.

1) Im Ostpreußischen Kammerdepartement enthalten

die königl. Zeitpachtsvorwerke	167,217	Morgen.
— — Erbpachtsvorwerke	55,340	—
— — Waldungen	997,912	—
Summe	1,220,469	Morgen.

Der Flächeninhalt des ganzen Departements ist: 9,088,000 Morgen.

In der Berechnung einer ganzen Provinz kann man nicht mehr als höchstens 5 Prozent des ganzen Flächeninhalts auf Landstraßen nnd Wege, Flüsse und Seen, auf die Plätze, welche die Städte und die Dörfer und andre Gebäude einnehmen, also über-

haupt auf das unbrauchbare Land in Abzug bringen; dieſe 5 Prozent betragen in dieſem Departement 454,400 Morgen, ſo daß 8,633,600 Morgen als nutzbares Land übrig bleiben; von denen die 1,220,469 Morgen als Antheil der großen Kommune 14$\frac{1}{7}$ Prozent betragen.

Das Departement hat 58 Domänenämter zu welchen . 222,557 Morgen Land gehören; es ſind alſo als Durchſchnittsſumme auf jedes Amt anzunehmen . . . . 3837 —

2) Das Littauenſche Departement; hier enthalten

die königl. Domänengrundſtücke 230,262 Morgen.
— — Waldungen . 970,242 —

Summe 1,200,504 Morgen.

Der Flächeninhalt des Ganzen iſt 6,555,500 Morg.
davon ab 5 Prozent als unbrauchbares Land . . . 327,775 —

bleiben als brauchbares Land 6,227,725 Morg.

Der Antheil der Staatsgrundſtücke beträgt alſo 17$\frac{1}{4}$ Prozent.

Das Departement enthält 64 Domänenämter; es ſind daher als Durchſchnittsſumme auf jedes Amt anzunehmen . . . . 3597 Morgen.

3) Das Herzogthum Magdeburg; hier enthalten nach der unten folgenden ſpeziellen Nachweiſung

die königl. Domänengrundstücke	88,281	Morgen
— — Forsten —	113,565	—
Summe	201,846	Morg.
Der Flächeninhalt des Ganzen ist	2,311,000	Morg.
Davon ab 5 Prozent . .	115,550	—
Brauchbares Land	2,195,450	—

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $9\frac{1}{5}$ Prozent.

Von den 36 Ämtern beträgt die Durchschnittssumme auf ein jedes . . . . 2452 Morg.

Namen der Domänen Ämter.	Acker.		Wiesen.		Gärten.	
	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.
Aken . .	3922	49	821	118	32	16
Altenplatho .	3406	6	1561	112	22	106
Alvensleben .	2964	105	230	140	14	100
Ampfurth .	2595	36	214	150	10	37
Athensleben .	3205	87	1123	23	15	149
Brachwiz .	2528	132	189	58	15	55
Brumby .	970	65	20	47	2	102
Kalbe . .	2332	73	754	67	34	43
Kloster Mansfeld	856	70	59	153	19	118
Derben . .	961	136	—	—	—	—
Dreileben . .	2290	64	246	39	8	98
Egeln . .	3573	18	330	30	22	—
Ferchland .	955	18	122	96	9	78
Friedeburg .	2072	103	230	91	24	13
Giebichenstein .	3767	164	784	9	25	74
Gottesgnaden .	2008	136	338	46	7	176
Helfta . .	3056	151	158	148	54	133
Hillersleben .	1446	73	164	130	10	87
Holzzelle .	533	31	15	159	13	82
Jerichow . .	2927	175	1080	138	29	117
Loburg . .	1282	29	133	52	7	45

Namen der Domänen Ämter.	Acker.		Wiesen.		Gärten.	
	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.
Möllenvoigtei	592	169	130	114	69	167
Neubeesen .	1818	64	61	1	84	125
Petersberg .	564	106	81	177	—	—
Rosenburg .	4344	23	1818	72	21	10
Rothenburg .	1070	156	81	133	13	2
Sandau .	949	75	730	100	7	177
Schermke .	1581	81	—	—	—	—
Schönebeck .	410	85	114	90	—	139
Sommerschenburg	2208	93	363	142	18	77
Staßfurt .	798	169	105	3	6	140
Ummendorf .	3020	75	1301	78	3	140
Wanzleben .	3572	22	462	132	19	66
Wettin . .	780	132	155	9	—	—
Wollmirstädt .	1675	46	388	46	7	178
Ziesar . .	1626	66	586	179	12	121
Summe	72672	27	14963	22	646	91
	14963	22				
	646	91				
Totalsumme	88281	140				

Anmerk. 1. Das Amt Niegripp, das Richteramt in Burg und die Stiftsschreiberei in Halle sind bei diesem Verzeichnisse, so wie bei den folgenden weggelassen worden, da die Einkünfte des erstern von dem Prinzen Ferdinand von Preußen, dem sonstigen Besitzer desselben, genossen werden, und die beiden letztern nicht eigentlich als verpachtete Domänen betrachtet werden können.

Anmerk. 2. Die übrigen Provinzen des preußischen Staats muß ich nach den in den 3 auf-

geführten Provinzen gefundenen Grundsätzen berechnen:

im Ostpreußischen Departement war die Größe eines Amts	3837	Mrg.
im Littauenschen . .	3597	—
im Herzogthum Magdeburg	2452	—
Durchschnittssumme	3295	—

4) im Marienwerderschen Departement

42 Ämter à 3295 Morg. =	138,390	Morg.
Die königlichen Forsten . .	1,332,442	—
Summe	1,470,832	Morg.
Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	9,022,000	Morg.
Davon ab 5 Prozent . .	451,100	—
Brauchbares Land	8,570,900	Morg.

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $17\frac{1}{2}$ Prozent.

5) im Bromberger Departement

20 Ämter à 3295 Morg. =	65,900	Morg.
Die königlichen Forsten . .	625.622	—
Summe	691,522	Morg.
Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	4,444,400	—
Davon ab 5 Prozent . .	222,220	—
Brauchbares Land	4,222,180	—

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $16\frac{2}{5}$ Prozent.

6) im Posenschen Departement

41 Domänenämter à 3295 Mrg. =	135,095	Mrg.
Die königlichen Forsten . .	392,449	—
Summe	527,544	Mrg.

Der

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 9,066,500 Morg.
Davon ab 5 Prozent . 453,300 —
Brauchbares Land 8,613,200 —
Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $6\frac{1}{8}$ Prozent.

7) im Kalischer Departement.

28 Domänenämter à 3295 Morg. = 92,260 Mrg.
Die königlichen Forsten . . 604,135 —
Summe 696,395 —
Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 7,377,700 —
Davon ab 5 Prozent . 368,885 —
Brauchbares Land 7,008,815 —
Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also 10 Prozent.

8) im Warschauer Departement

31 Domänenämter à 3295 Morg. = 102,145 Mrg.
Die königlichen Forsten . . 273,282 —
Summe 375,427 —
Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 4,844,400 Mrg.
Davon ab 5 Prozent . 242,200 —
Brauchbares Land 4,602,200 —
Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $8\frac{1}{7}$ Prozent.

9) im Bialystoker Departement

53 Domänenämter à 3295 Mrg. = 174.635 Mrg.
Die königlichen Forsten . . 1,201,192 —
Summe 1,375,827 —
Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 10,044,300 —
Davon ab 5 Prozent . 502,200 —
Brauchbares Land 9,542,100 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $14\frac{2}{5}$ Prozent.

10) im Plozker Departement

23 Domänenämter à 3295 Mrg. =	75,785	Morg.
Die königlichen Forsten . .	355,612	—
Summe	431,397	—
Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	7,244,300	—
Davon ab 5 Prozent .	362,200	—
Brauchbares Land	6,882,100	—

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $6\frac{1}{10}$ Prozent.

11) in Schlesien

28 Domänenämter à 3295 Mrg. =	92,260	Morg.
Die königlichen Forsten . .	550,000	—
Summe	642,260	—
Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	15,177,600	—
Davon ab 5 Prozent .	758,800	—
Brauchbares Land	14,418,800	Morg.

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $4\frac{2}{10}$ Prozent.

12) in der Neumark

25 Domänenämter à 3295 Mrg. =	82,375	Morg.
Die königlichen Forsten . .	550,617	—
Summe	632,992	—
Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	4,577,700	—
Davon ab 5 Prozent .	228,800	—
Brauchbares Land	4,348,900	—

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $14\frac{4}{5}$ Prozent.

13) in Pommern

42 Domänenämter à 3295 Mrg.	=	138,390 Mg. *)
Die königlichen Forsten . .		628,627 —
Summe		767,017 —
Der Flächeninhalt des Ganzen ist:		11,244,300 —
Davon ab 5 Prozent .		562,200 —
Brauchbares Land		10,682,100 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $7\frac{1}{3}$ Prozent.

14) in der Kurmark

61 Domänenämter **) à 3295 Mrg.		200,995 Mg.
Die königlichen Forsten . .		1,078,099 —
Summe		1,279,094 —
Der Flächeninhalt des Ganzen ist:		9,933,200 —
Davon ab 5 Prozent .		496,600 —
Brauchbares Land		9,436,600 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $13\frac{1}{3}$ Prozent.

15) in Halberstadt und Hohenstein

29 Domänenämter à 2452 Mrg. ***)	=	71,108 Mg.
Die königlichen Forsten . .		53,241 —
Summe		124,349 —

*) In Brüggemanns großer Topographie von Pommern ist zwar bei den mehresten Ämtern der Inhalt der zu den Vorwerken gehörenden Ländereien angegeben; aber die Angaben sind zu unbestimmt, um zu einer Berechnung brauchbar zu seyn.

**) One die Herrschaften Musterhausen und Schwet, deren Ämter nicht als Staats- sondern als Familiengrundstücke des königl. Hauses zu betrachten sind.

***) Hier kann nur das Magdeburgsche Verhältniß zum Grunde gelegt werden, da die Ämter im Halberstädtschen nicht größer angenommen werden können.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	1,022,200 —
Davon ab 5 Prozent	51,100 —
Brauchbares Land	971,100 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $12\frac{4}{5}$ Prozent.

Die westphälischen Provinzen können nicht nach diesen Verhältnissen berechnet werden, da die Verfassung ihrer Domänen gar nicht mit der in den andern Provinzen übereinstimmt; von allen übrigen Provinzen fehlen mir hinreichende Notizen, um die Berechnung auf sie anwenden zu können, und ich werde daher für alle in dieser Berechnung noch nicht aufgeführten Provinzen das mir am änlichsten scheinende Verhältniß von den königlichen Grundstücken in Magdeburg und Halberstadt zum Grunde legen.

Der Antheil der königlichen Grundstücke in diesen beiden Provinzen ist $9\frac{1}{5}$ und $12\frac{4}{5}$ also zur Mittelsumme 11 Prozent des nutzbaren Grundes und Bodens; davon enthalten nach demselben Verhältniß die Forsten $5\frac{3}{4}$ und die andern Grundstücke $5\frac{1}{4}$ Prozent.

Der Flächeninhalt der noch fehlenden Provinzen (Hildesheim, Eichsfeld, Erfurt, Paderborn, Minden, Ravensberg, Mark, Kleve, Münster, Teklenburg, Lingen, Ostfriesland, Ansbach, Baireuth und Neuchatel) ist

548 □ Meilen oder 12,177,600 Morg.

davon ab 5 Prozent	608,800 —
bleiben brauchbares Land	11,568,800 —

Die königl. Grundstücke zu 11 Prozent des Ganzen würden daher betragen . . . . 1,272,568 Mrg.
von welcher Summe auf die Forsten 665,206 —
und auf die übrigen Grundstücke . 607,362 —
kommen.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Domänengrundstücke nach Magd. Morg.	Königl. Forsten nach Magdeb. Morg.
Ostpreuß. Kammerdep.	222,557	997,912
Littauen K. D.	230,262	970,242
Marienwerder K. D.	138,390	1,332,442
Bromberg K. D.	65,900	625,622
Posen K. D.	135,095	392,449
Kalisch K. D.	92,260	604,135
Warschau K. D.	102,145	273,282
Bialystok K. D.	174,635	1,201,192
Plozk K. D.	75,785	355,612
Schlesien	92,260	550,000
Pommern	138,390	628,627
Neumark	82,375	550,617
Kurmark	200,995	1,078,099
Magdeburg	88,281	113,565
Halberstadt	71,108	53,241
Übrige Provinzen	607,362	665,206
Summe	2,517,800	10,392,243

Das Areal des ganzen preußischen Staats ist . . 124,132,000 Mrg.
Davon gehn nach dem oben angenommenen Grundsatze 5 Prozent als unbrauchbares Land ab mit 6,206,000 —

Die nutzbaren Grundstücke des Ganzen enthalten also . . 117,926,000 —

Die Domänengrundstücke machen davon $2\frac{1}{8}$ Prozent.
Die Staatsforsten . . . $8\frac{3}{16}$ —

Der Antheil aller Staatsgrundstücke von den brauchbaren Ländereien des Ganzen ist also ongefähr . . 11 Prozent.

Wie dieser Antheil nach den einzelnen Provinzen verschieden vertheilt ist, zeigt zur schnellen Übersicht folgende Nachweisung.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Antheil der Staatsgrundstücke am nutzbaren Grund und Boden.
Littauen Depart. .	$17\frac{1}{4}$ Prozt.
Marienwerder D. .	$17\frac{1}{6}$ —
Bromberg D. . .	$16\frac{3}{5}$ —
Neumark . . .	$14\frac{3}{5}$ —
Bialystok D. . .	$14\frac{2}{5}$ —
Ostpreuß. D. . .	$14\frac{1}{7}$ —
Kurmark . .	$13\frac{3}{5}$ —
Halberstadt . .	$12\frac{4}{5}$ —
Kalisch D. . .	10 —
Magdeburg . .	$9\frac{1}{5}$ —
Warschau D. . .	$8\frac{1}{7}$ —
Pommern . .	$7\frac{1}{5}$ —
Plozk D. . .	$6\frac{3}{10}$ —
Posen D. . .	$6\frac{1}{8}$ —
Schlesien . .	$4\frac{2}{20}$ —

Der Ertrag der Staatsforsten ist schon oben angegeben und wird unten noch näher betrachtet werden; es kommt hier nur auf die ongefähre Bestimmung des Ertrags der Domänengrundstücke im preußischen Staate an.

Ich besitze von 2 Provinzen neuere und sichere Angaben von dem Ertrage der königlichen Domänen und zwar von Magdeburg und von Pommern; letztre hat Brüggemann in seinen Nachträgen zur Beschreibung von Pommern mitgetheilt, und sie werden hier mit denen von Magdeburg zusammen gesetzt werden, um aus ihnen Resultate auf das Ganze zu ziehen.

I. Ertrag der Domänenämter in Pommern.

Namen der Ämter.	Etatseinnahme im Jahre 1793.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.
Klempenow und Stolpe	25426	2	11
Pinnow . .	1985	18	8
Pudagla . .	20491	22	8
Spantekow . .	8128	23	3
Stettin und Jasenitz	22914	9	8
Uckermünde, Torgelow und Königsholland	21360	3	5
Verchen, Treptow, Lindenberg und Loiz	37370	1	11
Wollin . .	7281	19	11
Belgard und Körlin	9650	1	5
Bernstein . .	3459	17	2
Bubliz . . .	5616	5	3
Bütow . . .	8623	15	3
Köslin und Kasimirsburg	9179	1	9
Kolbaz . . .	40321	19	10
Kolberg . . .	3813	4	1
Döliz . . .	8693	23	5
Draheim . .	6997	17	—
Friedrichswalde .	6461	17	7
Gülzow . . .	5371	12	4
Lauenburg . .	6833	2	1

Namen der Ämter.	Etatseinnahme im Jahre 1798.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.
Marienfließ . .	5919	7	9
Massow . .	7873	19	3
Naugard . .	9499	21	5
Neustettin . .	11585	8	11
Pyritz . . .	9457	22	8
Rügenwalde . .	25045	1	7
Sazig . . .	9478	22	6
Schmolsin . .	5471	16	6
Stepenitz . .	8386	10	2
Stolpe (Hinterp.)	7112	8	10
Treptow, Suckow und Sülzhorst . .	16958	—	2
Summe	376,769	19	5

Wenn diese Summe auf die 42 Domänenämter gleich vertheilt wird, so beträgt die Durchschnittssumme für ein jedes 8970 Rthlr. 17 Gr.

II. Ertrag der Domänenämter im Herzogthum Magdeburg.

Namen der Ämter.	Etatseinnahme im Jahre 1795.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.
Aken	9179	13	6
Altenplatho	7964	4	1
Alvensleben	10633	17	3
Ampfurt	6956	13	1
Athensleben	16610	13	3
Brachwiz	5530	3	4
Brumby	2507	18	—
Kalbe	11882	2	4
Kloster Mansfeld	3290	1	10
Dreileben	12540	15	6
Egeln	20525	11	2
Ferchland	1984	22	5
Friedeburg	9813	3	6
Giebichenstein	36583	19	10
Gottesgnaden	11254	13	10
Helfta	9509	2	7
Hillersleben	3807	12	9
Holzzelle	2138	12	6
Jerichow und Derben	13722	10	1
Loburg	4419	6	—
Möllenvogtei	4363	23	9
Neubeesen	7030	1	6
Petersberg	3892	23	6
Rosenburg	24022	4	9
Sandau	5348	13	5
Schermke	6771	6	4
Sommerschenburg	10611	17	3
Ummendorf	10345	8	—
Wanzleben	15536	12	6
Wettin	3814	10	8
Wollmirstädt	15473	9	4
Ziesar	14413	2	11
Summe	322,477	14	9

Wenn diese Summe auf die 33 Domänenämter gleich vertheilt wird, so beträgt die Durchschnittssumme für ein jedes 9772 Rthlr. 1 Gr.

Die preußisch-brandenburgischen Miszellen haben im 3ten und 4ten Hefte eine Nachweisung der Ämtereinkünfte von verschiedenen preußischen Provinzen vom Jahre 1726 geliefert. Nach diesen betrugen die Pachteinkünfte von den Ämtern

im Ostpreuß. Kammerdep.	358,523 Rthl.	39 Gr.	2 pf.
im Littauenschen K. D.	276,665 —	14 —	17 —
in Pommern . .	118,223 —	15 —	4 —
in der Neumark . .	102,993 —	3 —	8 —
in der Kurmark . .	428,955 —	9 —	4 —
in Magdeburg . .	252,144 —	5 —	1 —
in Kleve, Mark, Mörs, Geldern ꝛc. . .	261,905 —	16 —	= —
in Minden, Ravensberg, Lingen u. Teklenburg	131,894 —	5 —	2 —
in Halberstadt .	171,943 —	= —	7 —

— Um die Zunahme der Ämterpacht beurtheilen zu können, mag folgende Vergleichung des damaligen und des ietzigen Ertrags der pommerschen Ämter dienen:

Namen der Ämter.	Ertrag im Jahre 1726.			Ertrag im Jahre 1798.			Zunahme in den 72 Jahren.		
	Rthlr.	grt	pf.	Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.
Belgard u. Körlin	6564	21	7	9650	1	5	3085	3	10
Bubliz	3213	12	3	5616	5	3	2402	17	—
Bütow	5731	—	6	8623	15	3	2892	14	9
Kolbaz	26111	1	11	40321	19	10	14210	17	11
Kolberg	2518	20	1	3814	4	1	1295	8	—
Köslin	6147	8	3	9179	1	9	3032	17	6
Döliz	8652	21	9	8693	23	5	41	2	8
Draheim	5400	9	8	6997	17	—	1597	7	4
Friedrichswalde	4020	21	8	6461	17	7	2440	19	11
Gülzow	3478	9	11	5371	12	4	1893	2	5
Lauenburg	4358	9	11	6833	2	1	2474	16	2
Marienfließ	2222	5	9	5919	7	9	3697	2	—
Massow	2740	22	6	7873	19	3	5132	20	9
Naugard	4643	15	8	9499	21	5	4856	5	9
Neustettin	6438	14	5	11585	8	11	5147	18	6
Pudagla	11130	7	11	20491	22	8	9361	13	9
Pyriz	7443	1	1	9457	22	8	2014	21	7
Rügenwalde	19248	7	11	25045	1	7	5797	17	8
Sazig	6877	16	9	9478	22	6	2601	5	9
Schmolsin	2515	23	4	5471	16	6	2956	17	2
Stepeniz	4032	22	2	8386	10	2	4353	12	—
Stettin	13212	10	1	22914	9	8	9701	23	7
Stoipe in Vorp.	19778	4	11	25426	2	11	5648	22	—
Stolpe in Hinterp.	4798	10	1	7112	8	10	2313	22	9
Suckow, Sulzhorst u. Treptow	13656	22	7	16958	—	2	3301	1	7
Uckermünde	7922	17	10	21360	3	5	13437	9	7
Verchen	9513	17	3	37370	1	11	27857	8	8
Wollin	5844	17	8	7281	19	11	1437	2	3
Summe	118223	15	4	363195	8	4	244971	17	—

Diese Berechnung ist nicht auf alle Provinzen oder im Allgemeinen anwendbar, und wenn man die Summen, welche die Domänen im Jahre 1726 einbrachten, sämmtlich nach dem Verhältniß vermehren will, so wird das Resultat um Vieles zu hoch ausfallen. Mit einer solchen Tabelle müßte zugleich die Geschichte eines jeden Domänenamts verbunden seyn, wenn sie zu Berechnungen brauchbar seyn sollte. Bei den Resultaten, welche für meine Betrachtungen daraus zu ziehen sind, kann bloß auf die intensive aber nicht auf die extensive Vergrößerung der Domänen Rücksicht genommen werden, und viele Ämter sind durch angekaufte oder zu den Vorwerken gezogene Grundstücke und durch Urbarmachung sonstiger Seen und Brücher vergrößert worden.

Zu meiner Berechnung, bei welcher, wegen Mangel an hinlänglichen Nachrichten, die ich nur fragmentarisch erhalten konnte, keine Genauigkeit möglich ist, mag also die von Magdeburg und von Pommern gefundene Durchschnittssumme für den Ertrag eines jeden Amts hinreichen.

Von Pommern betrug der Durchschnittsertrag eines jeden Amts .	8970	Rthlr.
Von Magdeburg . . .	9772	—
Die Mittelsumme ist	9371	—
Die 58 Domänenämter im Ostpreußischen Departement werden darnach zum Ertrag anzusetzen seyn mit . .	543,518	Rthlr.
— 64 — im Littauenschen Dep.	599,744	—

Die 42 Domänenämter im Marienwerderschen Dep.	393,582	Rthlr.
— 20 — im Brombergschen Dep.	187,420	—
— 41 — — Posenschen Dep.	384,211	—
— 28 — — Kalischer Dep.	262,388	—
— 31 — — Warschauer Dep.	290,501	—
— 53 — — Bialystoker Dep.	496,663	—
— 23 — — Plozker Dep.	215,533	—
— 28 — in Schlesien	262,388	—
— 42 — — Pommern	376,769	—
— 25 — — der Neumark	234,275	—
— 61 — — — Kurmark	860,000	—*)
— 36 — im Herzogth. Magdeburg	351,792	—
— 29 — — Fürstth. Halberstadt ꝛc.	283,388	—
Die Domänengrundstücke in den übrigen Provinzen	1,724,264	—
Summe	7,466,436	—

Auch diese Berechnung giebt, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur das Minimum der Einkünfte von den königlichen Domänen; die Ämter in Pommern und Magdeburg, deren Ertrag der Berechnung zum Grunde gelegt ist, haben seit 1795 und 1798 schon manche Erhöhung ihres Etats gewonnen, und, um ein Beispiel anzuführen, so ist das Amt Giebichenstein bei dem neuen Verpachtungstermin um 5000 Rthlr. höher in Ertrag gekommen. Ich werde den

*) Von dieser Provinz ist ein anderes Verhältniß angenommen, da schon der Etatsertrag im Jahr 1756 — 57. 812,652 Rthl. war und da mich einzelne Ämteranschläge überzeugt haben, daß die nach den obigen Grundsätzen ausgerechnete Summe um Vieles zu gering war.

jährlichen Ertrag der Domänen in allen preußischen Provinzen zu der runden Summe von 7,500,000 Rthlr. annehmen, unter welcher Summe aber alle Domänenkassengefälle, welche nicht zu den verpachteten Grundstücken und Nutzungen der Domänen gehören, als z. B. Zölle, nicht mit begriffen sind.

Die Pachtsumme der Domänenämter entsteht nicht bloß aus dem reinen Ertrage der dem Pächter übergebenen Grundstücke, sondern auch aus einem Theile des reinen Ertrags solcher Grundstücke, welche den Mediatunterthanen des Amts gehören. Diese Mediatunterthanen geben von dem Ertrage ihrer Grundstücke bestimmte Abgaben an das Amt, unter dem Titel: Pacht, Erbpacht, Zinse, Zinskorn, Zehent ꝛc. und zum Theil Dienstgeld; oder wo das letztre nicht ist, leisten sie Dienste, die den Pächtern darum mit in Einnahme gebracht werden, weil sie ihnen Gesindelohn und Erhaltung des Zugviehes ersparen. Bei den königlichen Ämtern sind auch viele Industrie- und Fabrikanstalten, welche nur Zirkulations- oder unächtes Einkommen geben, und welche eigentlich bürgerliche Gewerbe sind, als Mühlen aller Art, Brauereien, Brantweinbrennereien, Ziegeleien, Glashütten ꝛc. und auf diese ist die oben angeführte Frage anwendbar: ob der Staat bürgerliche Gewerbe selbst betreiben oder auf seine Rechnung betreiben lassen soll? Ihr Ertrag ist in der Regel nicht ächtes unmittelbar aus Grund und Boden gezogenes Einkommen, sondern es ist die Zinse eines in irgend eine Fabrikations- oder Industrieanstalt verwendeten Kapitals, oder das durch Monopole zu einem reinen oder Pachtertrage gebrachte Arbeitslohn.

Der Besitzer einer Mehlmühle kann diese verpachten und von deren Pachtertrage hie und da recht gut leben, obgleich eine Mühle an sich kein ächtes Einkommen giebt, denn nur die können ächtes Einkommen geben, welche nutzbare Grundstücke besitzen oder welche für das Ausland arbeiten. Wenn der Besitzer einer Mühle, bei welcher keiner der beiden Fälle statt findet, 400 Rthlr. iährliche reine Einnahme von ihr zieht, so besteht diese Summe aus drei ganz verschiedenen Portionen: erstens verdient der Müller Arbeitslohn für seine Bemühung bei Erhaltung des gehenden Werks und bei Betreibung aller darin erforderlichen Arbeiten; zweitens muß er von dem in der Mühle steckenden Kapitale landesübliche Zinsen erhalten; und drittens sind alle zu der Mühle zwangsweise gewiesene Mühlgäste einer indirekten Abgabe an den Besitzer derselben unterworfen. Die erste Portion dieses Gewinnstes — das Arbeitslohn, ist Zirkulationseinkommen und kann daher nicht zu reinem oder Pachtertrage angeschlagen werden; die zweite Portion wird auf eben die Art gezogen, wie der Besitzer eines Hauses in der Stadt durch Vermiethung sein in den Bau und die Erhaltung des Hauses gewendetes Kapital benutzt; auch sie ist nicht ächtes — sondern unächtes Einkommen, denn sie muß, so wie die erste Portion von denen bezahlt werden, welche ächtes Einkommen genießen; die dritte Portion endlich ist der eigentliche Profit für den Besitzer der Mühle, indem eine jede Fabrikanstalt dieser Art in der Regel ein Monopol gegen eine gewisse Zahl Menschen ausübt, welche gezwungen sind, ihr Getreide hier mahlen zu lassen,

oder doch das auf ihr Antheil kommende Mahlgeld zu bezahlen; dieser Profit kann aber nicht als natürlicher Ertrag einer Mühle angesehen werden, denn er wird nur durch eine Abgabe bewirkt, und diese dritte Portion würde ganz wegfallen, wenn der Staat diese Monopole abschaffte und allen seinen Unterthanen freie Konkurrenz gestattete; dann würde der Ertrag aller Mühlen nur auf die zwei ersten Portionen, auf Arbeitslohn und Kapitalgewinnst eingeschränkt werden, und die Pachtsumme, die von einer Mühle gezogen werden könnte, würde nicht höher seyn, als die landesüblichen Zinsen des Kapitals betragen, das an den Bau und an die Erhaltung einer Mühle gewendet werden muß.

Eine gleiche Beschaffenheit hat die Verpachtung der Brauereien, Brantweinbrennereien, Glashütten, und Ziegelbrennereien, wobei aber zu bemerken ist, daß bei allen dergleichen Anstalten, welche viel Brennmaterial konsumiren, der eigentliche Ertrag aus der Benutzung der Forsten oder der Torfgräbereien gewonnen wird, und daß also wenigstens da, wo freie Konkurrenz der Käufer und kein Zwangsrecht statt findet, und wo Privatpersonen auch dergleichen Anstalten anlegen und benutzen dürfen, das Einkommen von diesen Nutzungen als ächtes Einkommen von Grund und Boden angesehen werden kann; da in vielen Gegenden die einzige oder doch verhältnißmäßig beträchtlichste Nutzung der Forsten aus dergleichen Gewerben entsteht. Nur bei den Brauereien ist in den mehresten königlichen Ämtern dieselbe Berechnung, die bei den Mühlen gemacht wurde, anwendbar, und ihre Pachtsumme würde auch

nicht

Pacht von sonstig. Pachtstücken.			Felder.			Beständige Gefälle.			Unbeständige Gefälle.		
Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.
1494	23	3	—	9	—	301	11	10	120	14	10
64	8	6	—	19	—	496	16	7	125	14	10
747	15	1	1	2	—	450	13	9	59	20	8
230	9	—	5	18	—	235	16	6	11	1	—
98	—	7	3	3	8	510	20	1	29	21	5
500	6	11		3	—	154	1	—	1	2	8
—	—	—	—	9	—	62	21	1	6	8	4
680	—	—		5	—	646	11	—	70	5	—
265	9	—	—	3	—	563	10	3	—	—	—
1470	11	7	10	0	—	545	4	4	196	—	8
1481	16	—	14	3	—	587	1	8	147	5	7
36	—	—		2	—	74	16	—	35	17	8
15	4	—	2	1	11	847	16	—	107	7	6
548	14	1	6	1	10	1749	16	9	159	2	10
200	2	8	28	—	—	280	17	8	10	17	8
1309	6	3	1	8	9	611	5	10	180	22	7
6	21	—	2	12	—	238	16	10	14	14	7
173	—	6	—	9	1	115	10	4	42	4	6
15	3	5	11	—	—	4582	3	11	111	3	6
—	—	—	10	5	—	247	20	3	87	14	2
53	16	10	2	4	2	414	18	1	115	20	—
150	10	5	1	5	—	272	—	6	28	20	—
102	—	—	1	2	4	576	4	7	54	—	—
2743	7	4	2	—	—	2227	7	2	108	23	6
22	—	—	6	1	—	212	15	8	44	5	5
1066	22	4	1	2	—	44	22	6	11	20	—
277	2	7	1	9	2	189	11	9	9	20	—
901	10	—	4	0	—	139	22	5	12	12	2
420	4	3	15	4	11	389	10	3	82	5	2
58	1	—	—	0	—	541	17	6	42	19	10
781	1	6	43	5	—	763	—	11	131	1	3
1879	9	3	19	5	8	1053	5	8	234	6	11
17793	7	4	2020	2	6	20127	4	8	2393	18	3

Digitized by Google

nicht mehr als die landesübliche Zinse von dem zu ihrer Einrichtung und Erhaltung verwendeten Kapital betragen, wenn nicht Zwangsrechte ihren Absatz in einer gewissen Gegend sicherten und ihrem Fabrikat einen Monopolpreis verschafften. (*)

Um die Hauptsumme des Ertrages aller preußischen Domänen in ihre Bestandtheile zu zerlegen und den Ertrag der reines und ächtes Einkommen bringenden Grundstücke von andern Nutzungen zu trennen, liefere ich hier eine genaue und ins Detail gehende Tabelle von den Domänen im Herzogthum Magdeburg, aus deren Resultaten ich auf die Domänen in den übrigen Provinzen schließen muß.

Nach dieser Tabelle brachten ein:

		Rthlr.	Gr.	Pf.
1)	die Vorwerksgrundstücke und die Viehnutzung . .	158,214	11	2
2)	die verpachteten Brauereien	14,245	9	2
3)	— — Brantweinbrennereien	1,860	12	10
4)	— Zeitpachtmühlen . .	13,190	6	11
5)	— Ziegelbrennereien . .	3,397	10	11
6)	Fischerei und Teichnutzung .	2,259	16	—
7)	Sonstige Pachtstücke . .	17,793	7	4
8)	Erbpachtstücke . . .	20,208	12	1
9)	Kornpächte und Zehenten .	15,804	7	8
10)	Gerichtsgefälle . .	2,358	2	9
11)	Dienstgelder . . .	50,156	12	6
12)	beständige Gefälle . .	20,127	4	8
13)	unbeständige Gefälle .	2,393	18	3
*)	Summe	322,009	12	3

*) Die Differenz mit der oben angegebenen Summe von 322,477

(*) zu p. 350–351. vergl. p. 236. 286. 273.

Zu dem Einkommen von den wirklichen Domänengrundstücken, welche die oben berechneten $2\frac{1}{8}$ Prozent des nutzbaren Areals des preußischen Staats ausmachen, gehört

		Rthlr.	Gr.	Pf.	
Nr. 1.	mit	158,214	11	2	
und Nr. 6.	. .	2,259	16	—	ganz
von — 7.	gehören hierher	3,990	—	—	und
von — 8.	. .	13,350	—	—	*)
zusammen also	.	177,814	3	2	

Diese betragen von der ganzen Einnahme 322,009 Rthlr. $55\frac{1}{2}$ Prozent.

Wenn nun der Pachtertrag aller Domänen 7,500,000 Rthl. beträgt, so wird auf die Nutzung der wirklichen Domänengrundstücke (2,517,800 Mrg. = $2\frac{1}{8}$ Prozent des ganzen nutzbaren Areals) die Summe von 4,140,000 Rthl. kommen.

Wenn alle Grundstücke im Staate so wie die Domänengrundstücke genutzt würden, so ergäbe sich folgende Summe als reines Einkommen der Nation von Grund und Boden:

Der gesammte Flächeninhalt des Staats, nach Abzug der unbrauchbaren Grundstücke enthält	117,926,000 Morg.
Davon gehn ab die Forsten mit . . .	19,500,000 —
bleiben .	98,426,000 —

Rthl. 14 Gr 9 Pf. rührt von einigen Nebengefällen her, die in der letzten Tabelle nicht aufgeführt sind.

*) Die von Nr. 7. hieher gebrachte Summe ist in den Etats als Pacht von Wiesen, Jagden, Maulbeerplantagen und von solchen Äckern, die den Amtsunterthanen für immer in Pacht gegeben sind, aufgeführt. Die von Nr. 8. hieher gebrachte Summe ist als Erbpacht für Grundstücke und Nutzungen aufgeführt, welche ächten Ertrag bringen.

2,517,800 Morg. königliches Domänenland bringen jährlich reinen Ertrag: 4,140,000 Rthlr. (der Morgen 1 Rthl. 15 Gr. 5 Pf)	
98,426,000 Morgen müßten also einbringen . . .	161,650,000 Rthl.
Hiezu die Forsten in ihrer jetzigen Beschaffenheit .	6,500,000 —
Summe	168,150,000 —
Jetzt beträgt das reine Einkommen von Grund und Boden nach den obigen Berechnungen	81,304,000 Rthl.
In dem angenommenen Falle würde es also erhöhet werden um	86,846,000 —

Anmerk. Man nimmt noch nicht bei unsern Pachtanschlägen, und noch weniger bei unsern Gütertaxen gehörig Rücksicht auf die für Staatswirtschaft und wissenschaftliche Behandlung der Staatsökonomie so wichtige Trennung des Einkommens von Grund und Boden und der Abgaben oder Nebennutzungen, und selbst die spezielle Tabelle von den einzelnen Nutzungen der Magdeburgschen Domänenämter läßt noch manche Fragen und Bedenklichkeiten übrig, die ich nicht beantworten und auflösen kann. So bin ich bei den sogenannten beständigen und unbeständigen Gefällen nicht im Stande, die in die erste Kolonne vielleicht gehörenden Summen anzugeben, da mich meine Quellen hier verlassen;

der Name und die Form der Etats zeigt in deſſen, daß ſie mehrentheils Abgaben, Erbenzinſen und dergleichen Gefälle enthalten, und daß ihre Einnahmen in der Regel nicht zu den ächten Einkünften gehören. Es mögen auch wol noch unter den übrigen Rubriken manche Summen begriffen ſeyn, welche bei genauen ſpeziellen Nachweiſungen zu den ächten Ertrag bringenden Nutzungen zu rechnen ſind; aber ich muß ſie gegen die Summen abrechnen, welche in der erſten Kolonne als Nutzung von Vorwerken und von der Viehzucht aufgeführt ſind, und die in der That nicht dahin gehören, z. B. die Hütungsgerechtigkeit auf den Äckern der Amtsunterthanen; dieſe Nutzung geht den Unterthanen von ihren Grundſtücken ab, und tritt als eine wahre Abgabe in natura ſo gut als Zehend und Zinskorn zu der Pachtſumme für die Domänenkaſſe hinzu.

Zweiter Abschnitt.

Antheil des Adels an dem ächten Einkommen von Grund und Boden.

Der Antheil, welchen der Adel im preußischen Staate an Grund und Boden besitzt, ist in den einzelnen Provinzen des Staats im Verhältniß zu andern Grundbesitzern nicht gleich; er ist in einer Provinz verhältnißmäßig größer als in der andern und kann daher nicht nach den Notizen, die man aus einer Provinz erhält, für den ganzen Staat berechnet werden.

Wenn man den Antheil, welchen der Adel unmittelbar an Grund und Boden besitzt, berechnen will, so finden sich hier noch mehr Schwierigkeiten, als bei den Besitzungen der Staatskommune; denn in unsern statistischen Notizen sind die Grundstücke, welche von dem adlichen Gute unmittelbar genutzt und kultivirt werden, selten von denen getrennt, welche von den Mediatunterthanen des Adels benutzt und kultivirt werden, und in der Angabe des Werts der adlichen Besitzungen ist auch ein Theil des Werts solcher Grundstücke enthalten, welche durch Dienst- und Unterthänigkeits Verhältnisse mit den adlichen Gütern verbunden sind, ob sie gleich nicht als Guts- oder Vorwerksgrundstücke genutzt werden. Die besten und für die mehresten Provinzen einzigen statistischen Notizen von dem Verhältniß der Besitzungen des Adels zu den Besitzungen der andern Stände sind die durch Taxen, oder Schätzun-

gen ausgemittelten Summen des Werts der adlichen Güter, die indeſſen wieder in einer Provinz ſicherer als in der andern ſind.

Nach von Baczko ſollen die Beſitzungen des Adels im Oſtpreußiſchen Kammerdepartement 2,532,046 Morgen enthalten und im Littauenſchen Departement ohne 70,768 Morg. adliche Forſten, 498,379 Morgen. Beide Angaben ſind unſicher und zu einer Berechnung nicht brauchbar, denn es ſind wahrſcheinlich die Grundſtücke der adlichen Mediatunterthanen darunter begriffen, wie dis bei den einzureichenden Tabellen von der Ausſaat und dem Viehſtande der adlichen Güter der Fall iſt, welche ich, da ſie keine ſichre Reſultate geben, hier nicht mittheilen werde. Ich muß daher dieſe Berechnung auf eine andre Art anlegen, welche zwar nicht zu einem Reſultate von dem Flächeninhalt aller adlichen Grundſtücke, d. h. ſolcher, welche von den adlichen Gutsbeſitzern oder deren Pächtern und Adminiſtratoren ſelbſt benutzt werden, führt, und welche nicht den Totalertrag aller von adlichen Beſitzern benutzten Grundſtücke anzeigt, welche aber den ongefahren Antheil des mit Gütern angeſeſſenen Adels an dem reinen Einkommen der Nation ſicherer beſtimmt.

Der ongefähre Kaufwert der adlichen Güter in dem preußiſchen Staate kann aus den von ihnen aufgenommenen Taxen nach einer Mittelſumme beurtheilt werden, wenn man ihnen, wie bei der Berechnung des Werts der Gebäude nach den Brandverſicherungstaxen einen Theil zuſetzt. Wenn man dem in den Vaſallentabellen angegebenen Werte der

adlichen Güter ein Drittel zusetzt, so wird die Summe im Ganzen noch nicht den wahren Kaufwert derselben erreichen, oder doch wenigsteus nicht über den wahren Kaufwert steigen, aus Gründen, welche im folgenden Kapitel näher angegeben sind.

Diese Angaben der Vasallentabellen sind nach runden Zahlen folgende.

Name der Provinz.	Ungefährer Wert der vorhandenen adlichen Güter.
1) Ostpreußen . .	23,000,000 Rthl.
2) Westpreußen . .	18,370,000 —
3) Südpreußen . .	60,000,000 —
4) Neuostpreußen .	22,000,000 —
5) Pommern . .	26,000,000 —
6) Neumark . .	14,000,000 —
7) Schlesien . . .	85,000,000 —
8) Kurmark . . .	32,000,000 —
9) Magdeburg . .	10,500,000 —
10) Halberstadt . .	3,000,000 —
11) Minden und Ravensberg	2,600,000 —
12) Teklenburg und Lingen . .	370,000 —
13) Ostfriesland . . .	1,500,000 —
Summe	298,340,000 —
Die fehlenden Provinzen mit 421 □Meilen nach dem Verhältniß der genannten angenommen zu . . .	24,260,000 —
Totalsumme	323,600,000 Rthl.

Hiezu ein Drittel mit 106,400,000 Rthl. giebt den ongefahren Kapitalwert aller adlichen Güter zu

430,000,000 Rthl. und den jährlichen reinen Ertrag derselben (zu 4 Prozent) zu 17,200,000 Rthl.

Um diese Summe des reinen Ertrags in seine verschiedenen Bestandtheile zerlegen und den Ertrag der wirklich von den adlichen Gutsbesitzern benutzten Grundstücke berechnen zu können, müßte man die Größe der adlichen Waldungen wissen.

Sämmtliche, nicht königliche Waldungen betragen nach der obigen Berechnung 9,107,000 Morgen; davon sind auf die städtischen 1,316.000 Morgen zu rechnen und von dem Übrigen glaube ich $\frac{4}{5}$tel = 6,200,000 Mg. auf das Eigenthum des Adels und $\frac{1}{5}$tel = 1,591,000 Mg. auf das Eigenthum der Dörfer und Bauern setzen zu können. Da der reine Ertrag sämmtlicher Forsten im Durchschnitt zu 8 Gr. für jeden Morgen angenommen worden ist, so gehn für die Forsten 2,066,000 Rthl. von der Hauptsumme der 17,200,000 Rthl. ab; von den übrig bleibenden 15,134,000 Rthl. kommen 55$\frac{1}{5}$ Prozent auf die Nutzung der adlichen Vorwerksgrundstücke mit 8,354,000 Rthl. als reiner Ertrag derselben und die übrigbleibenden 6,780,000 Rthl. kommen von dem reinen Ertrage der Grundstücke der adlichen Mediatunterthanen, welche in einigen Gegenden gar keinen reinen Ertrag geben, indem dieser theils von den Abgaben an den Staat, theils von den Abgaben und Diensten an die Grundherrschaft verzehrt wird.

Ausser dem reinen Einkommen von Grund und Boden genießt der Adel im preußischen Staat auch einen verhältnißmäßigen Theil von der ersten Portion des ächten Einkommens, indem nicht alle

adliche Güter, und im Ganzen wohl nur die kleinere Hälfte derselben, an Pächter und Verwalter ausgethan sind, welche von dem Totalertrage des Guts ihren Unterhalt abziehen müssen, ehe der reine Ertrag derselben dargestellt werden kann. Wenn daher die größere Hälfte der adlichen Güter von ihren Besitzern selbst bewirtschaftet wird, so muß auch der Theil der ersten Portion des Totalertrags[4] auf ihren Antheil kommen, der in dem andern Falle auf ihre Pächter und Administratoren fiel; diese Summe zu berechnen, bin ich nicht im Stande und sie wird oft dem Gutsbesitzer, der sein Gut selbst bewirtschaftet, schwer zu bestimmen, wenn er nicht von allen Ausgaben und Einnahmen gehörig geordnete Rechnungen führt.

---

[4] S. p. 231.

Dritter Abschnitt.

Antheil des Bürgerstandes oder der Städte an dem ächten Einkommen der Nation.

Der Bürgerstand, oder die Städte als Korporationen, besitzen einen hier größern, dort geringern Antheil an Grund und Boden; in der Regel ist dieser Antheil einträglicher, besser kultivirt und wird höher genutzt als die Antheile der übrigen Stände im Staate; die Kaufpreise der Grundstücke in den städtischen Feldmarken, vorzüglich in den Feldmarken großer und wohlhabender Städte, sind oft über alle Vorstellung größer als die der andern Grundstücke in der Provinz und hiezu wirken vorzüglich folgende Ursachen. Der Absatz in den Städten, welche viel konsumiren, macht den Anbau aller Konsumtionsprodukte einträglicher, indem diese ihren Markt in der Nähe finden und für die Transportkosten nichts von dem Ertrage der Grundstücke abzuziehen nötig haben; der Besitzer eines Grundstücks nahe bei der Stadt hat nicht nötig, die Arbeiter, die er zur Kultur desselben braucht, für immer in Sold zu halten und auch in solchen Zeiten zu nähren, wo die Kultur des Grundstücks ruhet, da ihm Arbeiter für den Tag leichter zu erhalten sind, als dem Besitzer eines von Städten entfernt liegenden Grundstücks; er kann das Gesinde, das er zu Bearbeitung seiner Grundstücke hält, auf eine einträgliche Art durch Nebenarbeiten benutzen, und ihm

kostet der kräftigste Dünger für sein Grundstück, der manchem Landmann viele Kosten verursacht, in großen Städten wenig mehr als das Fuhrlohn aus der Stadt nach seinem nahe liegenden Acker; diese Umstande haben insgesammt auf die Vermehrung des Total- und des reinen Ertrags der städtischen Grundstücke mehr oder minder Einfluß.

Auf die Erhöhung des reinen Ertrags solcher Grundstücke hat überdies noch vorzüglich die Befreiung derselben von vielen Einschränkungen, denen die Grundstücke des platten Landes unterworfen sind, den kräftigsten Einfluß. In der Regel, und da wo die städtischen Grundstücke nicht unzertrennbar mit den Häusern verbunden sind, können sie in den kleinsten Parzellen verkauft und verpachtet werden und eine Hufe Acker, die nach den Bedürfnissen und dem Belieben einzelner Pächter verpachtet werden kann, trägt eine ungleich höhere Pachtsumme ein, als wenn durch Gesetze ihre Unzertrennbarkeit bestimmt ist; je kleiner die Grundstücke sind, desto größer wird die Konkurrenz der Käufer und der Pächter seyn; denn auch der minder reiche und wohlhabende kann nun am Kauf und an der Pacht Antheil nehmen und mancher Stadtbewohner kann zu irgend einem individuellen Bedürfniß ein kleines Grundstück weit höher, als zu der gewönlichen Kultuart benutzen.

Viele städtische Grundstücke werden aber nicht zu ächten sondern zu unächten Einkommen benutzt und sind daher für das Nationaleinkommen als verloren oder als unbenutzt zu betrachten; dahin gehören die Straßen, die öffentlichen Plätze, der Bo-

den, auf dem Gebäude stehn, die Flecke, welche zu Exerzier = Reit = Vergnügungsplätzen angewendet werden und der größte Theil der Zier = und Kunstgärten, der Bleichplätze und andrer zu Fabrikanlagen gebrauchten Grundstücke, insofern diese letztern bloß für den innern Bedarf genutzt werden. Alle dergleichen Grundstücke, welche bei vielen Städten mehr Grund und Boden einnehmen, als die zu ächten Einkommen benutzten Grundstücke, tragen kein National = sondern Zirkulationseinkommen; sie sind als ein für die Bequemlichkeit, das Vergnügen und das Wohlleben der Nation nothwendiger Aufwand zu betrachten, der von dem Nationaleinkommen bezahlt werden muß; ein Bleichplatz, ein Hofraum, ein Ziergarten, ein Bauplatz in der Stadt wird oft zehn und mehrfach theurer bezahlt als das fruchtbarste Stück Acker von derselben Größe ausserhalb der Stadt oder auf dem Lande und z. B. in Berlin wird mancher Morgen Land mit 5000 Rthl. bezahlt, der in Hinsicht auf seine innere Beschaffenheit eine Meile von der Stadt mit 20 Rthl. theuer genug bezahlt seyn würde, und diese 5000 Rthl. tragen dennoch in vielen Fällen reichliche Zinsen, welche aber das Einkommen der Nation nicht um das Geringste vermehren. Der Käufer nutzt nemlich diesen theuren Fleck Landes durch Vermiethung der darauf errichteten Gebäude, durch Anlegung eines Vergnügungsplatzes für andre Bewohner der Stadt, oder auf eine andre ihm vortheilhaft scheinende Art, und ihm reproduzirt also der Boden nicht das Geringste, sondern die Zinsen müssen ihm von dem ächten Einkommen derer bezahlt werden, die seine Gebäude bewohnen, oder seinen Belustigungsort besuchen.

Die folgende detaillirte Berechnung wird den Antheil bestimmen, welcher den Städten im preußischen Staate von dem Nationaleinkommen zukommt.

1) im Ostpreußischen Kammerdepartement.

Die Aussaat der Städte betrug nach einem Durchschnitt von 1795 bis 1798 jährlich.				Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.			Werth dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	Rthlr.
Weizen	181	15	12	911	6	12	39,399
Roggen	1915	14	11	7662	10	12	183,898
Gerste	864	15	4	4323	4	4	83,005
Haber	1218	4	4	4872	17	—	51,163
Erbsen	383	1	14	1915	9	6	76,615
Linsen	2	12	1	12	12	5	500
Wicken	9	20	4	49	5	4	945
Hirse	1	5	2	18	4	14	1018
Kartoffeln	804	13	—	4824	6	—	56,275
Buchweizen	29	6	4	117	1	—	2632
Leinsamen	74	13	3	——	—	—	35,780
					Summe		531,230

Viehstand der Städte im Jahr 1802.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde . .	13229	
Fohlen . .	1290	
Ochsen und Bullen	3690	
Kühe . .	11272	281,800
Jungvieh .	4520	18,080
Schafe und Lämmer	10125	9,100
Schweine .	21634	32,451
	Summe	341,431

2) im Littauenschen Departement.

Anmerk. Die speziellen Angaben von der Aussaat der Städte fehlen mir hier, und ich muß daher diese Lücke nach dem Verhältniß der Städte im Ostpreußischen Departement ergänzen.

Die dortigen Städte hatten bei 14·,000 Einwohnern 531,230 Rthl. jährlichen Totalertrag von ihren Äckern: die Littauenschen haben hiernach bei 49,000 Einwohnern 185,930 Rthl. Totalertrag von ihren Äckern.

Viehstand der Städte im Jahre 1802. *)		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	5668	
Fohlen	492	
Ochsen	1819	
Kühe	5445	130,680
Jungvieh	1620	6,480
Schafe	4187	} 4,675
Lämmer	1333	
Schweine	11626	17,439
	Summe	159,274

*) In einigen Kammertabellen sind die Kämmereidörfer bei Angaben der Art mit unter den Städten aufgeführt, und ich habe sie bei dieser Tabelle erst durch Hülfe der speziellesten Angaben trennen können; wenn dergleichen tabellarische Nachrichten überhaupt brauchbar seyn sollen, so muß eine solche Trennung geschehen.

3) im Posenschen Kammerdepartement.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahr 1803.				Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.			Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat
Aussaat.	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	Rthlr.
Weizen	171	15	12	1029	22	8	30896
Roggen	1143	3	13	5717	17	1	109743
Gerste	484	4	8	2663	—	12	43577
Haber	421	13	11	1686	6	12	17706
Erbsen	135	17	2	678	13	10	16285
Linsen	2	12	9	12	14	13	303
Wicken	19	13	1	97	17	5	1560
Hirse	26	2	12	391	17	4	14621
Kartoffeln	973	11	13	7787	22	8	81774
Buchweizen	54	22	9	219	18	4	3624
Leinsamen	9	—	—	——	—	—	4320
						Summe	324,409

Viehstand der Städte im Jahre 1803.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	7056	
Fohlen	621	
Bullen	120	
Ochsen	5161	
Kühe	13508	297176
Jungvieh	3798	} 26732
Kälber	2885	
Hammel	7531	} 28605
Schafe	18619	
Lämmer	7508	
Schweine	19802	28052
Ziegen	150	300
Bienenstöcke	3166	12664
	Summe	392,529

4) im Kaliſcher Departement.

Die Ausſaat der Städte betrug im Jahre 1803.				Die Ernte iſt nach dem oben angegebenen Durchſchnittsertrage.			Wert dieſes Ertrags nach den oben angenommenen Preiſen, nach Abzug der Ausſaat.
Ausſaat.	Wiſp.	Sch.	M.	Wiſp.	Sch.	M.	Rthlr.
Weizen	75	3	9	450	21	6	12023
Roggen	709	2	1	3545	10	5	62398
Gerſte	221	22	2	1218	13	11	17939
Haber	436	9	14	1745	15	8	15710
Erbſen	71	11	13	357	11	1	8007
Linſen	—	—	14	——	4	6	4
Wicken	—	1	—	——	5	—	3
Hirſe	21	6	3	108	20	13	11898
Kartoffeln	520	19	5	4166	10	8	43747
Buchweizen	216	13	14	866	11	8	12992
Leinſamen	29	14	4	——	—	—	14200
						Summe	198,921

Viehſtand der Städte im Jahre 1803.		Totalertrag deſſelben nach den oben angenommenen Grundſätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	5727	
Fohlen	684	
Bullen	102	
Ochſen	3908	
Kühe	10202	204040
Jungvieh	3872	} 19011
Kälber	2465	
Hammel	1659	
Schafe	3615	} 5540
Lämmer	1658	
Schweine	12194	16258
Ziegen	146	292
Bienenſtöcke	1435	5740
	Summe	250,881

5) im

5) im Warschauer Departement.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahre 1803.				Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.			Werth dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	Rthlr.
Weizen	115	2	1	690	12	6	18413
Roggen	580	12	8	2902	14	8	51084
Gerste	290	—	3	1595	1	—	23490
Haber	357	11	11	1430	22	12	12881
Erbsen	51	15	1	258	3	5	5782
Hirse	15	14	10	234	—	6	8735
Kartoffeln	261	14	8	2092	20	—	21975
Buchweizen	64	23	5	259	21	4	3898
Leinsamen	12	6	6	——	—	—	5880
						Summe	202,138

Viehstand der Städte im Jahre 1803.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	5080	
Fohlen	284	
Bullen	50	
Ochsen	4145	
Kühe	8330	166600
Jungvieh	2889	} 14949
Kälber	2094	
Hammel	529	} 2450
Schafe	1634	
Lämmer	905	
Schweine	13645	18193
Ziegen	469	938
Bienenstöcke	1076	4304
	Summe	207,434

6) in Pommern.

Die Aussaat der Städte betrug nach dem Durchschnitt von 1795 bis 1798.				Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.			Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	S.	M.	Rthlr.
Weizen	254	2	10	1524	15	12	66068
Roggen	2000	17	3	8669	2	13	240061
Gerste	1550	10	9	7752	4	13	148842
Haber	1153	2	3	4996	16	13	61498
Erbsen	312	19	9	1355	12	7	52134
Linsen	1	9	5	6	—	5	222
Wicken	66	2	3	286	9	7	5287
Hirse	—	15	6	9	14	10	448
Kartoffeln	1470	5	—	11761	16	—	144080
Buchweizen	35	18	12	107	8	4	2146
Leinsamen	120	23	5	—	—	—	38060
Tabak	—	—	—	2393	Zentn.		15554
Hopfen	—	—	—	453	Wisp.		5436
						Summe	779,836

Viehstand der Städte im Jahre 1798.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	10206	
Ochsen	2993	
Kühe	20825	541450
Jungvieh	5856	61344
Kalber	9480	
Hammel	22366	73040
Schafe	40367	
Lämmer	18429	
Schweine	44306	66459
	Summe	742,293

7) im Breslauer Departement.

Die Aussaat der Städte war im Jahre 1802—3.		Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.	Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Bresl. Scheffel.	Bresl. Scheffel.	Rthlr.
Weizen	4573	17149	34584
Roggen	33457	150556	229393
Gerste	21296	106480	117128
Haber	6588	29646	21136
Buchweizen	2167	8668	11106
Hülsenfrüchte	2516	10064	17297
Sommerkorn	1474	6633	7093
Kartoffeln	14912	119296	82638
Buchweizen	67	268	343
Hülsenfrüchte	586	2344	4028
Leinsamen	2743	——	77860
Krapp	——	15208 Stein	15208
Tabak	——	12174 Zentn.	81958
		Summe	699,772

Viehstand der Städte im Jahre 1803.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	7854	
Fohlen	384	
Ochsen	2918	
Kühe	18512	481,312
Jungvieh	10015	50,075
Schafe	14379	14,379
Schweine	23180	38,632
Bienenstöcke	4325	21,625
	Summe	606,023

8) im Glogauer Departement.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahre 1797.		Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.	Wert des Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Bresl. Scheff.	Bresl. Scheffel.	Rthlr.
Weizen	2385	6692	18403
Roggen	13046	51990	101813
Gerste	4659	22411	30819
Haber	5741	22023	20187
Buchweizen	62½	253	432
Hülsenfrüchte	784	2485	5694
Sommerkorn	440½	1542	2120
Kartoffeln	6814	29209	23123
Leinsamen	635	——	17380
		Summe	219,971

Viehstand der Städte im Jahre 1797.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	2699	
Fohlen	93	
Ochsen	1573	
Kühe	4824	125,424
Jungvieh	1422	7110
Schafe	6554	6554
Schweine	3960	6600
	Summe	145,688

9) in der Kurmark.

Die Aussaat der Städte betrug nach einem Durchschnitt von 1794—97.				Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.			Werth dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	Sch.	M.	Wisp	S.	M.	Rthlr.
Weizen	416	5	11	2497	10	2	112,384
Roggen	3407	2	15	15332	1	3	429,297
Gerste	2217	13	7	8870	5	12	159,664
Haber	1413	7	—	4946	12	8	56,530
Erbsen	498	14	12	1994	11	—	74,792
Linsen	43	12	9	174	2	4	6,267
Wicken	125	14	11	503	10	12	9,068
Hirse	3	4	11	47	22	5	2,236
Kartoffeln	3251	20	11	26014	21	8	318,682
Buchweizen	51	13	13	154	17	7	3,094
Leinsamen	139	23	9	——	—	—	67,180
Tabak	——	—	—	11777 Zentn.			76,550
Hopfen	——	—	—	272 Wisp.			3,264
						Summe	1,319,008

Viehstand der Städte im Jahre 1800.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	22438	
Ochsen	5502	
Kühe	29283	761358
Jungvieh	11200	56000
Schafe	45766	
Hammel	35637	106908
Lämmer *)	25505	
Schweine	34784	57973
	Summe	982,239

*) Die Zahl der Lämmer ist nach dem oben angegebenen Verhältniß berechnet.

10) in der Neumark.

Anmerk. Da mir hier die Angaben von der Aussaat der Städte fehlen, so muß ich, wie bei dem Littauenschen Departement, nach dem Verhältniß der Kurmärkschen Städte diese Notiz ergänzen.

Die Kurmärkschen Städte hatten bei 394,000 Menschen einen Totalertrag von 1,319,000 Rthl. von ihren Äckern; die Neumärkschen haben hiernach bei 87,000 Einwohnern 290,000 Rthl. jährlichen Totalertrag von ihren Äckern.

Viehstand der Städte im Jahre 1801.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	5457	
Fohlen	474	
Ochsen	3081	
Kühe	8714	226,564
Jungvieh	5414	27,070
Schafe	40183	38,175
Schweine	16200	24,300
	Summe	316,109

11) im Herzogthum Magdeburg.

Aussaat.	Die Aussaat der Städte besteht nach einem Durchschnitt von 1795 bis 1798 incl.			Durchschnittsertrag in trocknen Jahren.			Durchschnittsertrag in nassen Jahren.			Mittelsumme.	Werth dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	S.	M.	Wisp.	S.	M.	Wispel.	Rthlr.
Weizen	446	3	15	3082	20	3	2804	—	6	2943	139832
Roggen	1294	19	3	6982	11	8	6108	22	9	6545	178534
Gerste	1552	15	9	10167	11	6	9721	8	9	9944	176232
Haber	589	23	14	3939	6	8	3786	8	9	3862	52368
Erbsen	105	15	8	438	23	3	415	4	11	426	14766
Linsen	8	21	4	37	7	13	35	—	10	36	1230
Wicken	52	18	7	258	10	6	230	16	1	244	4032
Hirse	—	16	13	9	3	—	8	10	8	$8\frac{2}{3}$	384
Kartoffeln	773	—	9	4680	9	1	4535	7	5	4607	53676
Buchweizen	4	19	6	16	10	6	20	6	10	18	410
Bohnen	10	12	4	143	4	10	137	15	14	140	5970
Kümmel	—	—	—	792	32	Pf.	409	57	Pf.	600	1800
Rübsaat	8	18	1	267	—	4	262	22	2	264	14336
Bichorien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	205800	205800
Leinsamen	37	3	1	—	—	—	—	—	—	Ment.	17820
										Summe	867,190

Viehstand der Städte im Jahre 1797.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh	Zahl.	Rthlr.
Pferde	5240	
Fohlen	457	
Ochsen	1299	
Bullen	99	
Kühe	7884	204984
Jungvieh	1624	18755
Kalber	2127	
Hammel	13570	50000
Schafe	26636	
Lämmer	9796	
Schweine	19064	31773
Bienenstöcke	2236	11180
	Summe	316,692

12) In Halberstadt und Hohenstein.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahr 1802.			Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnitts-Ertrage.		Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	S.	Wisp.	Sch.	Rthlr.
Weizen .	653	6	4572	18	219492
Roggen .	869	4	4924	22	137870
Gerste .	1753	2	12271	14	220888
Haber .	875	14	6003	2	82328
Hülsenfrüchte	373	10	2240	12	67212
Winterrübsaat *)	——	—	21	22	1204
Sommerrübsaat	——	—	1022	22	49868
Leinsamen .	3977 Mg.		——	—	39770
				Summe	818,632

*) Mit Winterrübsaat waren 139 ½ Morg. und mit Sommerrübs. 6546 ¾ Morg. bestellt; dies ist nach den oben angenommenen Grundsätzen auf die Aussaat reduzirt.

Viehstand der Städte im Jahre 1802.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	3171	
Ochsen	350	
Kühe	5552	144,352
Jungvieh	2138	10,690
Schafe	22958	57,622
Hammel und Lämmer	34664	
Schweine	8744	13,116
	Summe	225,780

13) in Minden und Ravensberg. *)

Die Aussaat der Städte betrug im Jahre 1801.				Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrag.			Werth dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	S.	M.	Wisp.	Sch.	M.	Rthlr.
Weizen	103	15	2	621	14	12	27979
Roggen	382	17	7	1913	14	3	48988
Gerste	128	2	5	704	12	11	12681
Haber	282	9	4	1694	7	8	22590
Hülsenfrüchte	112	9	8	561	23	8	16185
Flachs	109	3	12	——	—	—	52394
Hanf	20	2	—	——	—	—	9640
					Summe		190,457

*) Der Ertrag ist hier ganz nach den oben bei Minden angenommenen Sätzen berechnet, welche zum Theil höher sind, als bei der Grafsch. Ravensberg; man kann den Ertrag der städtischen Grundstücke immer um etwas höher ansetzen, als den Ertrag der Grundstücke bei den Dörfern.

Viehstand der Städte im Jahr 1801.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde . .	1331	
Ochsen . .	47	
Kühe . .	4050	101,250
Jungvieh .	998	3,992
Schafe . .	1673	2,642
Hammel u. Lämmer	969	
Schweine .	2215	3,322
	Summe	111,206

14) in der Grafschaft Mark.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahre 1801.				Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.			Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	Rthlr.
Weizen	40	11	13	202	21	1	8739
Roggen	342	16	—	1542	—	—	38368
Gerste	95	14	4	477	23	4	8404
Haber	382	12	—	1721	6	—	21418
Hülsenfrüchte	79	20	4	319	9	—	8622
					Summe		85,551

Viehstand der Städte im Jahre 1801.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	1650	
Ochsen	107	
Kühe	7207	180175
Jungvieh	1431	5724
Schafe	3807	} 8530
Hammel	3644	
Lämmer	1079	
Schweine	5884	8826
Ziegen	3515	7030
	Summe	210,285

15) im Herzogthum Kleve.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahre 1800.			Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.		Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	Sch.	Wisp.	Sch.	Rthlr.
Weizen	80	6	481	12	21667
Roggen	165	18	828	18	23868
Gerste	84	7	505	18	9272
Haber und Buchweizen	120	20	514	4	8226
Hülsenfrüchte	10	1	50	5	1606
			Summe		64,639

Viehstand der Städte im Jahre 1800.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.	
Vieh.	Zahl.	Rthlr.	
Pferde	841		
Ochsen	318		
Kühe	2149	55874	
Jungvieh	806	} 6430	
Kälber	480		
Hammel	308	} 1022	
Schafe	428		
Lämmer	286		
Schweine	1712	2568	
		Summe	65,894

16) in Teklenburg und Lingen.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahr 1801.				Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.			Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	S.	M.	Wisp.	Sch.	M.	Rthlr.
Weizen	1	4	4	5	21	4	254
Roggen	70	22	4	319	4	2	7942
Gerste	8	17	4	43	14	4	768
Haber	32	21	—	147	22	—	1840
Hülsenfrüchte	14	20	—	74	4	—	2208
Leinsamen	4	18	2	—	—	—	2280
Hanf	5	10	8	—	—	—	7600
						Summe	17,892

Viehstand der Städte im Jahre 1801.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	196	
Kühe	1022	25550
Jungvieh	140	560
Schweine	868	1302
	Summe	27,412

17) in Ostfriesland.

Die Aussaat der Städte und Flecken betrug im Jahre 1802.				Totalertrag derselben. *)
Aussaat.	Wisp.	S.	M.	Rthlr.
Weizen	15	17	—	166,249
Roggen	73	9	8	
Gerste	58	21	—	
Haber	224	6	—	
Bohnen	33	18	8	
Rapsaat	4	18	2	
Buchweizen	1	—	8	
Hülsenfrüchte	8	—	8	
Kartoffeln	91	23	8	

*) Die spezielle Berechnung findet man in den Annalen der preußischen Staatswirtschaft und Statistik. I, 2 u. 3.

Viehstand der Städte im Jahre 1802.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde .	1783	
Bullen u. Ochsen	111	
Milchende Kühe	3080	80080
Güste Kühe und Jungvieh	1751	8755
Schafe .	420	643
Hammel und Lämmer	223	
Schweine .	1658	2763
	Summe	92,242

Von Neuostpreußen und von Westpreußen besitze ich keine vollständigen speziellen Nachrichten, weder über den Ackerbau noch über den Viehstand der Städte und ich muß daher bei der erstern Provinz das Südpreußische und bei der letzten das Ostpreußische zur Berechnung anwenden.

Die Südpreußischen Städte hatten bei 372,000 Einwohnern jährlich 625,000 Rthl. Totalertrag von ihren Äckern und 851,000 Rthl. von ihrer Viehzucht; für die Neuostpreußischen Städte mit 125,000 Einwohnern ist also die Summe von 207,000 Rthl. für den Ackerertrag und 285,000 Rthl. für den Ertrag der Viehzucht anzunehmen.

Die Städte des Ostpreußischen Departements hatten bei 140,000 Einwohnern 531,230 Rthl. Ackerertrag; für die Westpreußischen Städte mit

219,000 Einwohnern ist also die Summe von 830,000 Rthl. anzunehmen.

Alle Ostpreußischen Städte hatten bei 189,000 Einwohnern 501,200 Rthl. Ertrag von der Viehzucht; für die Westpreußischen Städte ist also die Summe von 580,000 Rthl. anzunehmen.

Die übrigen fehlenden Provinzen berechne ich nach dem Verhältniß der Städte in Magdeburg, Halberstadt, Minden und Ravensberg; in diesen 4 Provinzen hatten die Städte bei 200,000 Einwohnern vom Ackerbau 1,876,000 und von der Viehzucht 653,000 Rthl. Totalertrag. Bei den Städten der fehlenden Provinzen (Hildesheim, Paderborn, Münster, Eichsfeld, Erfurt, Quedlinburg, Nordhausen, Mühlhausen, Blankenhain, Treffurt, Essen, Elten, Werden, Neuchatel und Vallengin, Ansbach, Baireuth) sind in dem obigen Tableau der Bevölkerung nur die Städte in Paderborn und Münster von dem platten Lande getrennt, und ihre Bevölkerung ist zu 62,977 angegeben; für alle die übrigen Provinzen muß ich das Verhältniß der Städtebewohner zu den Landbewohnern wie 1 zu 4 annehmen. Die ganze Bevölkerung derselben war nach den obigen Angaben 816,172 von welchen das Viertel: 204,000 als die muthmaßliche Zahl der Städtebewohner anzunehmen ist; hiezu die Städte von Münster und Paderborn giebt die Summe von 267,000 Menschen.

Die auf den Antheil dieser Städte fallende Portion vom Ackerertrage wäre demnach 2,503,000 und die Portion vom Ertrage der Viehzucht 871,000 Rthl.

Zusammenstellung des Einkommens der Städte vom Ackerbau und von der Viehzucht.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Jährlicher Totalertrag vom Ackerbau. Rthlr.	Jährlicher Totalertrag von der Viehzucht. Rthlr.
Ostpreuß. Departement	531,230	341,431
Litauen Dep. . .	185,930	159,274
Posen Dep. . .	324,409	393,529
Kalisch Dep. . .	198,921	250,881
Warschau Dep. . .	202,138	207,434
Pommern . . .	779,836	742,293
Breslau Dep. . .	699,772	606,023
Glogau Dep. . .	219,971	145,688
Kurmark . . .	1,319,098	982,239
Neumark . . .	290,000	316,109
Magdeburg . .	867,190	316,692
Halberstadt und Zubehör	818,632	225,780
Minden und Ravensberg	190,457	111,206
Grafschaft Mark .	85,551	210,285
Kleve . . .	64,639	65,894
Teklenburg und Lingen	17,892	27,412
Ostfriesland . .	166,249	92,242
Neuostpreußen . .	207,000	285,000
Westpreußen . .	830,000	580,000
Übrige Provinzen .	2,503,000	871,000
Summe	10,501,825	6,930,412

Um den Antheil berechnen zu können, den die Städte am Ertrage des Garten = und Obstbaues besitzen, muß ich die speziellen Notizen, welche ich von dem Obstbau der Städte in einigen Provinzen besitze, zum Grunde legen.

Die Magdeburgschen Städte hatten im Jahre

1798 225,942 Obstbäume

Die Pommerschen 1798

55,070	Äpfel	Bäume.
46,394	Birn	
90,937	Pflaumen	
76,350	Kirschen	
3,821	Wallnuß	

Summe 273,572 Obstbäume.

Die Städte des Breslauer

Depart. im J. 1803 349,723 tragbare Obstb.

— — Glogauer 1797. 128,472 — —

— — Posen 1803. 250,271 Obstbäume.

— — Kalisch — 32,324 — —

— — Warschau — 23,216 — —

Die Städte in diesen 4 Provinzen hatten also 1,283,520 Obstbäume.

Nach den schon oben beigebrachten Generalsummen hatten diese 4 Provinzen überhaupt 7,008,183 Obstbäume, so daß auf die Städte überhaupt 18⅓ Prozent des ganzen Ertrags aller Obstpflanzungen zu rechnen sind; dies beträgt von der oben berechneten Summe von 1,600,000 Rthl. = 293,000 Rthl.

Eben dieses Verhältniß muß ich bei dem Ertrage des Gartenbaues annehmen, da ich keine Notizen besitze, welche eine genauere Berechnung mög-

lich machen; der Totalertrag desselben war oben angegeben zu 14,478,000 Rthl. davon betragen 18⅓ Prozent 2,654,000 Rthl.

Um den Inhalt und Ertrag der städtischen Waldungen berechnen zu können, besitze ich folgende Notizen:

Die städtischen Forsten in Magdeburg enthalten	21,164	Morg.
— — — — Pommern —	175,778	—
— — — in der Kurmark —	266,022	—
— — — im Posenschen Dep. —	35,757	—
— — — im Kalischer — —	18,780	—
— — — im Warschauer — —	9,299	—
Summe	526,800	Morg.

Sämmtliche Städte in den genannten Provinzen enthalten 1,011,000 Einwohner; alle preußische Städte enthalten ongefähr 2,538,000 Einwohner, die städtischen Forsten werden also überhaupt ungefähr 1,316,000 Morgen enthalten; den Totalertrag glaube ich mit Recht zu 1 Rthl. für jeden Morgen — also ⅓ höher als die gesammte Durchschnittssumme — anschlagen zu können, da sowohl der Totalertrag als der reine Ertrag der Forsten, welche nahe bei Städten liegen, größer ist als der von Städten entfernten; dort liegt die Produktion und Konsumtion einander näher; bei den Forsten, die von Städten weit entfernt sind, übersteigen die Transportkosten oft den wahren Kaufpreis des Holzes.

Von den übrigen ächten Ertrag bringenden Nutzungen: von den Bergwerken, der Fischerei, der Jagd und der Federviehnutzung, nehme ich ein Zehn-

theil des gesammten Ertrags als auf die Städte kommend an:

von den Bergwerken	.	300,000 Rthl.
— der Fischerei	. .	300,000 —
— — Jagdnutzung	.	200,000 —
— — Federviehnutzung		168,000 —

Das ächte oder Nationaleinkommen von den Fabrik- und Handelsgewerben berechne ich zu $\frac{2}{10}$tel für die Städte und zu $\frac{1}{10}$tel für das platte Land; so daß die auf die Städte kommende Portion desselben ongefähr 11,300,000 Rthl. beträgt.

Summe des ächten oder Nationaleinkommens aller preußischen Städte.

1) vom Ackerbau	. .	10,501,825 Rthlr.
2) von der Viehzucht	.	6,930,412 —
3) vom Obstbau	. .	293,000 —
4) vom Gartenbau	. .	2,654,000 —
5) von den Holzungen	.	1,316,000 —
6) Bergwerke, Fischerei, Jagd und Federviehnutzung	.	968,000 —
7) von Fabrik- und Handelsgewerben	. . .	11,300,000 —
	Totalsumme	33,963,000 —

oder von dem gesammten Nationaleinkommen (261,000,000 Rthlr.) 13 Prozent.

Wenn man von dieser Summe des Einkommens der Städte den reinen Ertrag nach oben angenommenen Grundsätzen berechnen will, so ergiebt sich folgende Summe:

Vom Ackerbau sind oben $\frac{2}{5}$tel des Totalertrags als reiner Ertrag angenommen; dis beträgt von der obigen Summe 4,200,000 Rthl. Nach dem im Ganzen angenommenen Grundsatz von 20 Metzen Aussaat auf jeden Morgen und bei Voraussetzung der Dreifelderwirtschaft ergiebt sich ein anderes Resultat; die sämmtliche Aussaat der städtischen Grundstücke an Weizen, Roggen, Gerste und Haber beträgt nach den speziellen Angaben und der Wahrscheinlichkeitsberechnung in den Provinzen, von welchen die speziellen Angaben fehlen, 62,320 Wispel 9 Scheffel; dies gibt — 20 Metzen auf einen Morgen gerechnet — eine Summe von 1,196,551 Morgen; da nnn hiezu $\frac{1}{3}$tel für die Brache und die übrigen Ackerfrüchte zugesetzt werden muß, so wird die Summe von 1,595,400 Morg. als der muthmaßliche Inhalt des allen preußischen Städten gehörenden Ackers angenommen werden können — welches von der gesammten Quantität des kultivirten Ackers — 24,130,390 Morgen — $6\frac{3}{5}$ Prozent beträgt. Die Durchschnittssumme des reinen Ertrags von einem Morgen Acker war oben zu 2 Rthl. 2 Gr. 4 Pf. berechnet, dis würde für die Quantität Ackers nur 3,346,000 Rthl. reinen Ertrag also 854,000 Rthl. weniger, als die erste Berechnung geben; indessen hat die oben angegebene größere Summe mehr Wahrscheinlichkeit als die geringere; der Überschuß von 854,000 Rthl. welcher auf jeden Morgen 12 Gr. 10 Pf. beträgt, kann mit Sicherheit dem höhern Ertrage des städtischen Ackers zugerechnet werden und er rührt bei dieser Berechnung daher, daß die städtischen Grundstücke mehrentheils nicht an die

Dreifelderwirtschaft gebunden sind und daß also auſser den gewönlichen Getreidearten manche andre Produkte auf den städtischen Äckern an der Stelle der sonst regelmäßig folgenden Getreidearten gebauet werden; man würde hiernach die Summe des städtischen Ackerstandes um 400,000 Morg. erhöhen oder den Morgen städtischen Acker im Durchschnitt zu 2 Rthl. 15 Gr. 2 Pf. reinen Ertrag annehmen müssen.

Der reine Ertrag von einer Kuh ist oben zu 5 Rthl. 15 Gr. und der reine Ertrag aller übrigen Vieharten zu $\frac{1}{4}$tel ihres Totalertrags angeschlagen; da aber bei den Städten der reine Ertrag der Kühe ebenfals höher als auf dem platten Lande anzuschlagen ist, weil in den mehresten Fällen die Milch in ihrem rohen Zustande verkauft werden kann, so ist ohne Gefahr von der ganzen Summe des Ertrags der Viehzucht $\frac{1}{4}$tel als reiner Ertrag anzunehmen, welches von der Summe der 6,930,000 Rthl. 1,732,000 Rthl. beträgt.

Vom Obstbau ist die Hälfte als reiner Ertrag anzuschlagen.

Bei dem Gartenbau verhält sich nach oben angenommenen Grundsätzen der reine Ertrag zu dem Totalertrage wie 1 zu $7\frac{1}{2}$.

Von den Holzungen ist die Hälfte reiner Ertrag; von den Bergwerken $\frac{1}{10}$tel; von der Fischerei $\frac{1}{4}$tel; von der Jagd $\frac{1}{3}$tel; von der Federviehnutzung $\frac{1}{5}$tel und von dem ächten Ertrage der Fabriken und Handelsgewerbe kommen hier wie bei dem Totalertrage $\frac{2}{10}$tel des oben angenommenen reinen Ertrags in Berechnung.

Das reine Einkommen von den städtischen Grundstücken und den Gewerben, welche ächten Ertrag bringen, ist also:

1) Ackerbau	4,200,000	Rthl.
2) Viehzucht	1,732,000	—
3) Obstbau	146,000	—
4) Gartennutzung . . .	353,000	—
5) Holzungen	658,000	—
6) Bergwerke	30,000	—
7) Fischerei	75,000	—
8) Jagdnutzung	66,000	—
9) Federviehnutzung . . .	33,000	—
10) Fabrik = und Handelsgewerbe	1,474,000	—
Summe	8,767,000	Rthl.

Dies beträgt von dem gesammten reinen Einkommen der Nation $10\frac{11}{20}$ Prozent.

Vierter Abschnitt.

Antheil der übrigen Stände im Staate an dem ächten Einkommen der Nation.

Der dritte Stand oder der Bauerstand besitzt in unserm Staate den größten Antheil an Grund und Boden, jedoch in der Regel mit ansehnlichen Abgaben an den Staat und an die Grundherrschaften und nach den verschiedenen Provinzen auch mit verschiedenen Gerechtigkeiten an den Grundstücken, welche von ihm kultivirt werden. Dieser Stand, zu dem alle ländliche Grundbesitzer, die nicht adlich sind, gerechnet werden, genießt verhältnißmäßig nur einen geringen Antheil vom reinen Ertrage des Grundes und Bodens, welcher da am geringsten ist, wo die Rechte der Gutsherrschaften über ihre Unterthanen am ausgedehntesten sind, und welcher um so höher steigt, je weniger eingeschränkt die Grundbesitzer aus dieser Klasse über ihre Grundstücke disponiren können.

Wenn es möglich wäre, den Antheil zu bestimmen, welchen die oben angegebenen hier noch fehlenden Klassen und Anstalten — der Lehrstand, die Schulen, Kirchen, Stifter, Klöster, milde Stiftungen ꝛc. an dem ächten Einkommen der Nation besitzen, so würde man das, was dann noch vom reinen und vom ächten Einkommen der Nation übrig bleibt, um so gewisser als Antheil des dritten Standes angeben können; aber unsre Statistik ist in diesem Abschnitte noch zu arm und es gehört eine große

Menge spezieller Nachrichten dazu, um hier nur mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Summe für das Ganze angeben zu können. Die Statistik kann nicht zu der Bestimmtheit und zu der Höhe kommen, welche sie zu erreichen fähig ist und verdient, so lange wir nicht im Stande sind, das Verhältniß aller einzelnen Klassen im Staate zu einander in Rücksicht auf Quantität und auf Qualität (auf Zahl und Vermögen) bestimmt angeben zu können; man muß wissen, wie viel die Schulanstalten, der Religionskultus, die Stifter und Klöster und die milden Stiftungen und Armenanstalten von dem Nationaleinkommen besitzen und wie sich diese Summen zu dem Einkommen der ganzen Nation verhalten, um ein richtiges Urtheil zu fällen, welche Anstalten und welche Klassen in diesem oder jenem Staate verhältnißmäßig reich oder arm sind.

Die Staatswirtschaftswissenschaft wird immer im Finstern tappen, die Staatsregierung wird in diesen Angelegenheiten immer nach Willkühr urtheilen und entscheiden müssen, wenn dieser Gegenstand nicht so auf's Reine gebracht ist, daß man ein idealisches Verhältniß festsetzen kann, welcher Antheil vom Nationaleinkommen zu Erhaltung der Schulen, der Kirchen, der Stifter und der Armen von Rechtswegen verwendet werden muß, oder nach den individuellen Bedürfnissen des Staats verwendet werden kann. Ein jeder Stand, eine jede Korporation, eine jede Stiftung macht Anforderungen an den Staat, an den Regenten und an die Regierungsbehörden, und verlangt von ihnen Vorsorge, Hülfe, Unterstützung und Vermehrung ihres Fonds und ihrer Einkünfte,

und wie häufig haben wir Beispiele in einzelnen Staaten gesehen und sehen sie noch täglich, daß in diesen Angelegenheiten oft ganz andre Gründe entscheiden, als die Gründe der höhern Staatswirtschaft.

Der höchsten Staatsbehörde kommt es zu, das Verhältniß im Ganzen zu bestimmen, nach welchem das reine Einkommen der Nation unter die Stände die kein Grundeigenthum besitzen und keinen Antheil an dem Zirkulationseinkommen genießen, vertheilt seyn soll, und jeder Provinzialbehörde kömmt es zu, das Verhältniß in der ihr zur Aufsicht anvertrauten Provinz im Einzelnen zu bestimmen und zu erhalten.

Wenn in einem Staate für die öffentlichen Anstalten zur Belehrung des Volks, zur Unterrichtung der Jugend und zur Erhaltung solcher Menschen, die nicht mehr im Stande sind, sich selbst zu erhalten, durch einen Antheil an Grund und Boden gesorgt ist, so sind diese wichtigen Zweige der Staatspolizei am besten bestellt und besorgt, da dieses Einkommen das sicherste ist und mit dem Steigen der Bedürfnisse gleichen Schritt hält; es ist aber nothwendig daß die hiezu bestimmten Antheile vom reinen Ertrage des Grundes und Bodens mit dem gesammten reinen Ertrage überhaupt und auch unter sich selbst in einem gehörigen Verhältnisse stehen.

Die hier folgende tabellarische Übersicht der Vertheilung des jährlichen Nationaleinkommens und dessen reiner Portion ist eine Probe; die Unvollkommenheiten und Mängel derselben in materieller Hinsicht fühle ich selbst am mehresten, aber bei al-

len meinen Materialien kann ich sie ietzt nicht vollkommen liefern.

Übersicht der Vertheilung des Nationaleinkommens im preußischen Staate.

	Reines Einkommen. Rthlr.	Erste Portion des ächten Einkommens. Rthlr.
1) Der Staat oder die große Kommune .	33,000,000	———
2) der Grundbesitzende Adel . . .	17,200,000	8,000,000
3) die Pächter .	4,000,000	40,000,000
4) die städtischen Grundbesitzer . . .	7,300,000	12,000,000
5) der dritte oder Bauerstand . . .	20,204,000	107,135,000
6) der Lehrstand .		
7) die Geistlichkeit, Stifter und Klöster . .		
8) die milden Stiftungen und Armenanstalten		
9) die industriösen Klassen	1,238,000	10,923,000
Summe	82,942,000	178,058,000

261,000,000 Rthlr.

Anmerkungen.

zu Nr. 1. Daß die sogenannten Staatseinkünfte diese angegebene Summe und nicht mehr oder weniger betragen, verbürge ich nicht, es ist nur eine wahrscheinliche Summe. — Daß diese Summe ganz in diese Rubrik gehöre, wird der Abschnitt von den Abgaben näher zeigen.

zu Nr. 2. Der Antheil an der ersten Portion des ächten Einkommens, der hier dem Adel beigelegt ist, kommt den Gutsbesitzern zu, die ihre Güter selbst bewirtschaften, da in andern Fällen dem Pächter diese Portion zukommt.

zu Nr. 3. Nach dem Willen der Gutsbesitzer und nach der Form der Pachtanschläge sollen zwar die Pächter keinen Antheil vom reinen Einkommen der verpachteten Grundstücke genießen; indessen lehrt die Erfahrung und der zunehmende Wohlstand dieser Klasse fast in allen Provinzen, daß sie außer der ersten Portion des ächten Einkommens auch noch von deren reinem Ertrage eine hier größere dort geringere Summe gewinnt und zu ihrem Kapital schlagen kann. — Übrigens sind die angegebenen Summen bloß muthmaßlich.

zu Nr. 4. Unter dieser Summe sind manche Summen begriffen, welche eigentlich zu Nr. 6 7 und 8 gehören. Die städtischen Kirchen, Schulen, Geistliche, Schullehrer, Stifter und Armenanstalten, welche Grundstücke in der städtischen Feldflur besitzen und von denselben reinen Ertrag und zum Theil auch die erste Portion des ächten Ertrags ziehen (wenn diese Grundstücke nicht verpachtet sind) sollten eigentlich von der unter Nr. 4 angegebenen Summe abgezogen werden, aber es gehören gar zu viel spezielle Notizen dazu, wenn nur für einen kleinen Distrikt die-

se Trennung geschehen soll. Eine solche Trennung bis ins Detail ist nicht nur wünschenswert, sondern für die Wissenschaft unentbehrlich, wenn sie zu dem Grade von Gewisheit gebracht werden soll, dessen sie fähig ist.

zu Nr. 5. Zu dieser Klasse muß ich, wieder aus Mangel spezieller Notizen, alle übrige Klassen rechnen, welche ächtes, und zum Theil reines Einkommen genießen, und die hier nicht namentlich aufgeführt sind, als Fischer und Gärtner, da ich die auf sie fallenden Antheile nicht einzeln angeben kann. Der für Nr. 5 6 7 und 8 angegebene Antheil vom reinen Einkommen mögte vielleicht kaum zur Hälfte dem dritten oder Bauerstande zukommen, da die in der zweiten Rubrik angegebene erste Portion des ächten Einkommens ihm fast allein zufällt, denn die mehresten Grundstücke der unter Nr. 6 7 und 8 angegebenen Theilnehmer sind verpachtet, und die erste Portion des Ertrags derselben ist theils bei dem Antheile der Pächter am ächten Einkommen aufgeführt, theils genießen auch einzelne unter Nr. 5 begriffene Personen als Pächter und Benutzer der Grundstücke diese Portion.

zu Nr. 9. Die in der ersten Kolonne gegen die obige Berechnung fehlenden 400,000 Rthl. sind als Antheil, der zu den Staatsabgaben gehört, unter Nr. 1 begriffen.

Die Hülfsarbeiter, vorzüglich auf dem Lande (das Gesinde, die Dreschet, die Landhandwerker ꝛc.) genießen auch zum Theil ächtes Einkommen, indem sie von den Grundbesitzern häufig mit dem Ertrage eines Flecks Landes bezahlt werden, aber es ist nicht möglich, diese Portion, die von der Willkühr der Grundbesitzer abhängt, zu berechnen. Zur Erleichterung der Übersicht und zur Vereinfachung des Ganzen ist die erste Portion des ächten Einkommens aus Grund und Boden sämmtlich den Grundbesitzern angerechnet worden, nicht weil sie es genießen könnten, sondern weil es durch ihre Hände gehn muß, um den übrigen Staatsbewohnern zugetheilt zu werden.

Alle in der Tabelle nicht angegebene Klassen genießen entweder kein ächtes Einkommen, oder der Antheil vom ächten Einkommen, den sie genießen, ist schon unter den in der Tabelle angegebenen Summen enthalten. Ein beträchtlicher Theil der Städtebewohner erhält sein Einkommen nur auf langen Umwegen von den Klassen, welche ächtes oder reines Einkommen genießen, und dieser Umweg, der das wirkliche Einkommen durch Bezahlung der gegenseitigen Dienste scheinbar vermehrt oder verdoppelt, begründet das Zirkulationseinkommen; die Summe der Portionen, welche ein jeder einzelner Mensch im Staate jährlich einnimmt und ausgibt, zusammengerechnet, gibt daher ein größeres Quantum, als die in der Tabelle und in den vorhergegangenen Berechnungen angegebenen 261,000,000 Rthl. Indessen gehört dieser Überschuß nicht zu dem Nationaleinkommen und darf mit diesem nicht verwech-

ſelt oder in eine Summe gezogen werden; er vermehrt nicht die lebendigen oder ächtes Einkommen bringenden Kapitale der Nation, ſondern er vermehrt nur bis auf einen gewiſſen, von der Summe des Nationaleinkommens abhangenden Punkt die Bequemlichkeit und die Kultur der vorhandenen Menſchen, indem er aus dem Fleiß und der nützlichen Thätigkeit der Staatsbewohner entſteht, und mit dieſen wünſchenswerten Eigenſchaften einer Nation ſteigt und fällt.

Die Quantität dieſes Zirkulationseinkommens im preußiſchen Staate zu beſtimmen, iſt mir nicht möglich, da hiezu ſo viele Notizen gehören, an welche unſre Statiſtik noch gar nicht gedacht hat. Für die Wiſſenſchaft iſt es jedoch ſehr zu wünſchen, daß das Verhältniß beſtimmt werde, in welchem dieſes Einkommen mit dem reinen und ächten Nationaleinkommen ſtehen müſſe, um nicht die Grenzen zu überſchreiten, wo die unverhältnißmäßige Vertheilung dieſes Zirkulationseinkommens auf den Reichthum und den Wohlſtand der Nation ſchädlich wirkt, wodurch unſre ſo ſchwankenden Begriffe von ſchädlichem und nützlichem Luxus zu einer Deutlichkeit und Beſtimmtheit gebracht werden würden, die ihnen bis ietzt ſo ſehr fehlt.

Die Rentenirer, oder Kapitaliſten, welche von den Zinſen ihres an Andre geliehenen Geldes leben, genießen auch reines Einkommen, inſofern ſie ihr Geld nicht auſſer Landes auf Zinſen angelegt haben; im letzten Falle wird ihr Einkommen das Nationaleinkommen vermehren und ihm in einer vollſtändigen Berechnung zugeſetzt werden müſſen; im erſten

Falle aber, wenn sie ihre Kapitalien innerhalb
des angelegt haben, verändern sie nur die Zir
tion und genießen den reinen Ertrag der Grundstü-
cke und Gewerbe, welche sie nicht besitzen und nicht
betreiben. So geht von dem in der Tabelle ange-
gebenen Einkommen des Grundbesitzenden Adels ein
großer Theil an die Geldkapitalisten ab, und die fol-
genden Abschnitte werden im Einzelnen auf diesen
Gegenstand zurückkommen, der so vielen Einfluß auf
den Wohlstand eines jeden Staats hat; in der Ta-
belle konnte auf diesen Stand, als eine Anomalie in
der Zirkulation nicht Rücksicht genommen werden
und es ist zum Theil schon früher gezeigt worden,
wie wenig unsre Statistik bis ietzt diesen Gegenstand
bearbeitet hat.

Fünftes Kapitel.

Wohlstand der drei Klassen im Staate.

Zu einer deutlichen Übersicht in staatswirtschaftlichen Betrachtungen ist die Eintheilung aller Staatsbewohner in die produzirende, industriöse und besoldete Klasse die zweckmäßigste; alle Menschen im Staate sind unter eine dieser drei Klassen zu bringen und die Unterabtheilungen folgen dann aus der Benennung selbst. Eine genaue Bestimmung für irgend einen Stand, oder einen einzelnen Menschen, zu welcher von den 3 Klassen er gehöre, ist deswegen nicht möglich, weil viele einzelne Menschen zu allen 3 oder zu 2 Klassen zugleich gehören. Wenn ein Staatsoffiziant ein Grundstück besitzt, das er kultivirt, und wenn er nebenbei noch ein kleines Gewerbe treibt, so gehört er zu allen 3 Klassen, und der größte Theil der ansässigen Bürger in unsern Landstädten gehört zu der ersten und zu der zweiten Klasse zugleich. Dis muß bei staatswirtschaftlichen Berechnungen, welche sich auf die Quantität oder Qualität einzelner Stände beziehen, nie aus den Augen gesetzt werden, wenn es nicht zu Fehlschlüssen verleiten soll, und das Verhältniß der produzirenden und der nicht produzirenden Klassen, das man häufig berechnet haben will, wird dann unnütze Arbeit, wenn die Zahl beider Klassen entscheiden soll; es kommt ia, (vorzüglich bei der produzirenden Klasse) nicht

auf

auf die Quantität, sondern auf die Qualität ihrer Glieder an, und ein großer Freigutsbesitzer ist in staatswirtschaftlichen Berechnungen wichtiger, als 20 kleine Grundbesitzer, deren Grundstücke zusammen nicht so viel Total- und reinen Ertrag bringen als das Grundstück des einzelnen Freigutsbesitzers.

Erster Abschnitt.

Wohlstand der produzirenden Klassen im preußischen Staate.

Sämmtliche zu der produzirenden Klasse gehörende Stände und Personen genießen ächtes, und ein Theil derselben genießt auch reines Einkommen von Grund und Boden.

Die produzirende Klasse im preußischen Staate kann unter drei Abtheilungen gebracht werden, nemlich die adlichen Gutsbesitzer, die bürgerlichen Gutsbesitzer und der dritte oder der Bauernstand.

Der Wohlstand des Adels läßt sich nicht im Ganzen oder im Allgemeinen charakterisiren, sondern diese Klasse der Staatsbürger muß in Absicht auf ihre ökonomische Lage nothwendig nach den einzelnen Provinzen auch einzeln beurtheilt werden.

Bei den Angaben von dem Wert der adlichen Güter, nach Geld berechnet, muß man die Art dieser Taxen und deren Aufnahme näher kennen, um nicht im Urtheile über den Wohlstand oder das Einkommen des Adels irre geleitet zu werden. Die

nachher zu liefernden Tabellen von den Preisen der adlichen Güter, gründen sich zwar auf die bei den Landeskollegien vorhandenen Nachrichten, aber die Quellen dieser Nachrichten sind verschieden und eben daher kommen oft ganz verschiedene Summen von einem Gute zum Vorschein, welche sämmtlich aus ächten, aber aus verschiedenen Quellen geflossen seyn können. Wenn von einem Gute durch die Landeskollegien oder durch die Landschaft eine förmliche Taxe aufgenommen wird, so scheint dies zwar der richtigste Maaßstab seines Werts zu seyn; indessen lehrt die Erfahrung, daß der Preis eines solchen Guts beim Verkauf in den mehresten Fällen weit höher ist, als die davon aufgenommene Taxe und die Taxationsgrundsätze sind auch so beschaffen, daß in der Regel die durch sie ausgemittelte Summe dem wahren Kaufwert nicht beikommt.

Wenn sich die Angabe des Werts auf den letzten Verkaufspreis des Guts gründet, wie dis bei den mehresten Angaben von den Gütern in Schlesien der Fall ist, so könnte dis für den sichersten Maaßstab gelten, wenn der Verkaufswert adlicher Güter auch ihr wahrer Wert wäre; aber in der Regel werden die adlichen Güter im preußischen Staate unter ihrem wahren Werte verkauft, weil die Konkurrenz der Käufer eingeschränkt ist; ein Nichtadlicher darf ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung ein adliches Gut nicht kaufen und besitzen, und wenn diese Erlaubniß in einigen Fällen ertheilt wird, so darf der nicht adliche Käufer verschiedene sogenannte Ehrenrechte, als Patronat, Gerichtsbarkeit, höhere Jagd ꝛc. nicht ausüben. Wenn sich die Konkurrenz

der Käufer nur auf den Adel selbst beschränkt, so ist es einleuchtend, daß die Güter immer zu geringerem Preise verkauft werden, als wenn die Konkurrenz aller Stände im Staate erlaubt wäre.

Die Angabe von dem Wert solcher Güter, welche noch Lehen sind, ist in der Regel die niedrigste unter allen; hier fällt alle Konkurrenz der Käufer weg, da sie überhaupt nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis der Regierung, auch selbst nicht an Adliche verkauft werden dürfen, und die einzelnen von solchen Lehngütern aufgenommenen Taxen sind in der Regel von alten Zeiten her und nach ältern Taxprinzipien aufgenommen, welche einen noch geringern Maaßstab zum Grunde legen, als die ietzigen.

Bei verschiedenen Gütern beruhet auch die Angabe von ihrem Wert in der freiwilligen Angabe ihrer Besitzer, wie dis vorzüglich bei den adlichen Gütern in Süd = und Neuostpreußen der Fall ist; bei diesen ist in der Regel ebenfalls anzunehmen, daß die freiwillige Taxe des Eigenthümers unter dem Wert ist, für welchen er es verkaufen würde; denn bei solchen Veranstaltungen und Aufforderungen der Regierung macht sich wol nicht leicht Jemand reicher als er ist und viele machen sich weit ärmer als sie sind, weil die mehresten bei diesen Aufforderungen Absichten der Regierung vermuthen, welche gar nicht vorhanden sind, zum Beispiel die Regulirung der Abgaben nach dem angegebenen Wert.

Wenn sich die Angabe des Werts auf eine bei Erbschaften und Auseinandersetzungen freiwillig angenommene Taxe gründet, so sind auch hier mehr

Gründe dafür als dawider, daß eine solche Taxe den Wert des Guts unter seinem wahren Preise angibt, da derjenige, der das Gut nach einer freiwilligen Taxe annimmt, sich gewiß vorsehen wird, daß er es nicht zu einem ihm schädlichen Preise annehme.

Aus dieser Darstellung aller der Arten, wie die Taxen von adlichen Gütern aufgenommen werden, ergiebt sich das Resultat, daß man sie nur als das Minimum des Werts derselben im Ganzen annehmen kann; überdis sind auch in einer jeden Provinz verschiedene adliche Güter, von welchen gar keine Wertsangabe zu erhalten gewesen ist und diese fehlen dann in den unten gelieferten Tabellen und in der im vorigen Kapitel angegebenen Totalsumme. In einigen Provinzen, z. B. in Pommern, mögte wohl mancher Kenner der Provinz und ihrer Taxprinzipien im Durchschnitt die doppelte Summe des angegebenen Werts der adlichen Güter bezahlen und bei diesem Kauf nicht verarmen, und in verschiedenen Gegenden Südpreußens ist der Wert der adlichen Güter schon durch die lebhaftere Zirkulation, durch Einführung des Hypothekenwesens und durch andre Umstände beträchtlich gestiegen.

Einige einzelne von mir gesammelte Angaben von dem in neuern Zeiten gestiegenen Kaufpreise adlicher Güter werden zeigen, wie sehr der Grundreichthum der größern Gutsbesitzer zugenommen hat.

Das Gut Hengwitz in Schlesien wurde
im Jahr 1796 für 5800
— — 1770 — 6000

wurde im J. 1776 für 6,800
— — — 1776 — 8,000
— — — 1784 — 8,150
— — — 1790 — 11,000
— — — 1795 — 20,000
— — — 1796 — 30,000
— — — 1800 — 11,000
— — — 1803 — 13,000 Rthl. verkauft.

Das Gut Stöffin in der Kurmark
wurde im J. 1706 für 6,900 —
— — — 1779 — 17,813 —
— — — 1790 — 27,000 —
— — — 1799 — 32,300 — verkauft.

Das Gut Schmardt B. in Schlesien
wurde im J. 1764 für 16,200 Rthl.
— — — 1781 — 20,000 —
— — — 1785 — 25,000 — verkauft,
— — — 1787 — 25,460 — landschaftl. taxirt
— — — 1789 — 29,000 —
— — — 1796 — 35,000 — verkauft
— — — 1802 — 1950 — verpachtet
und für 40,000 — verkauft.

Das Gut Taukitten in Ostpreußen
wurde im J. 1772 für 9333 Rthl.
— — — 1793 — 13,500 —
— — — 1794 — 17,000 —
— — — 1799 — 20,250 — verkauft.

Das Gut Barottwiz in Schlesien
wurde im J. 1780 für 11,000 Rthl.
— — — 1787 — 14,000 —
— — — 1793 — 32,000 —

wurde im J. 1794 für 30,000 Rthl.
— — — 1795 — 30,000 — verkauft.

Das Gut Falkenwalde in der Neumark
wurde im J. 1731 taxirt . 28600 Rthl.
— — — 1759 — . 28880 —
— — — 1774 vererbt für 45973 —
— — — 1803 verkauft — 137500 —

Das Gut Paulwiz in Schlesien
wurde im J. 1754 für 10,000 Rthl.
— — — 1794 — 20,000 —
— — — 1799 — 19,500 —
— — — 1800 — 46,000 —
— — — 1800 — 30,000 — verkauft.

Das Gut Rexin in Westpreußen
wurde zu 5 Prozent von der Landsch. 9310 Rthl. taxirt
und im Jahre 1803 für 30300 — verkauft.

Das Gut Rosnig in Schlesien
wurde im J. 1771 für 20,000 Rthl.
— — — 1780 — 22,000 —
— — — 1796 — 94,000 —
— — — 1799 — 100,000 — verkauft.

Das Gut Trebus in der Neumark
wurde im J. 1717 für 13,500 Rthl.
— — — 1749 — 10,120 —
— — — 1798 — 32,200 verkauft.

Das sonstige Jesuitergut Neudorf
im Groß Strehlitzer Kreise in Schlesien
wurde im J. 1788 . 1814 Rthl. taxirt.
in demselben Jahre für 1260 — sub hasta verkauft.
im Jahre 1801 — 6005 — landschaftl. tax.
im Jahre 1804 — 10,000 — verkauft.

Das Gut Pellen in Oſtpreußen
wurde im J. 1783 für 30,000 Rthl.
— — — 1788 — 43,333 —
— — — 1793 — 51,000 —
— — — 1800 — 70,000 — verkauft.

Das Gut Rinnersdorf in Schleſien
wurde im J. 1772 für 22,000 Rthl.
— — — 1786 — 32,000 —
— — — 1788 — 33,000 —
— — — 1790 — 47,000 —
— — — 1795 — 50,000 —
— — — 1796 — 52,000 — acquirirt.

Das Gut Harmelsdorf in Weſtpreußen
war im J. 1783 für 10,500 Rthl. gekauft
und — — 1800 — 42,288 — von der Landſch.
taxirt.

Das Gut Mahnau in Schleſien
wurde im J. 1743 für 8720 Rthl.
— — — 1771 — 11,300 —
— — — 1792 — 2800 —
— — — 1804 — 41,000 — verkauft.

Das Gut Pogrimmen in Littauen
wurde im J. 1767 für 10,000 Rthl.
— — — 1771 — 17,000 —
— — — 1793 — 32,000 —
— — — 1796 — 33,000 verkauft.

Das Gut Peterwiz und Bratſch im Leobſchützer Kreiſe in Schleſien wurde von der Landſchaft zu 5 Prozent im Jahre 1793 zu 107,899 Rthl.
— — 1799 — 148,798 — tax.

Das Gut Hildesheim in der Neumark
war im Jahr 1775 für 7250 Rthl.
— — — 1796 — 17,000 — verkauft.
Das Gut Qualwiz in Schlesien
wurde im J. 1765 für 7140 Rthl.
— — — 1776 — 4328 —
— — — 1789 — 5300 —
— — — 1803 — 13700 — verkauft.
Das Gut Neuhof mit Zubehör in Ostpreußen
wurde im J. 1754 für 23,333 Rthl. in Erbschaft angenommen.
— — — 1764 — 25,000 —
— — — 1772 — 40,000 —
— — — 1789 — 50,000 —
— — — 1795 — 100,000 —
— — — 1797 — 110,000 —
— — — 1798 — 116,000 — verkauft.
— — — 1798 — 119,515 — landschaftl. tax.
— — — 1801 — 122,000 — verkauft.
— — — 1804 — 140,000 — auf dasselbe geboten.
Das Gut Barzdorf im Striegauer Kreise
in Schlesien wurde im J. 1785 für 36,500 Rthl.
— — — 1796 — 62,000 — verkauft.
Das Gut Bauschwiz in Schlesien
wurde im J. 1785 für 21,000 Rthl.
— — — 1794 — 35,000 —
— — — 1799 — 65,000 — verkauft.

Daß in einigen Gegenden des preußischen Staats und vorzüglich in den südöstlichen Distrikten Grund

und Boden und daher auch adliche Güter, einen an Urwert grenzenden Kaufpreis haben, mag folgende Notiz zeigen.

Die Herrschaft Duninow in Südpreußen wurde im Jahre 1803 (von einem Nichtadlichen, also wol nicht weit unter dem wahren Wert) für 140,000 Rthl. gekauft; diese Herrschaft enthält 6 Dörfer, 3 Vorwerke, 2 Hauländereien, 2 Kolonien, ein Stück der Weichsel mit einigen Inseln, 41,669 Magd. Morg. 43 Rth. unstreitige, 8265 Morg. 97 Rth. streitige Forsten, 1101 Morg. 93 Rth. Mittelacker, 1613 Morg. 41 Rth. schlechter Acker, 433 Morg. 175 Rth. dreijähriges Land, 321 Morg. 59 Rth. sechs- und mehrjähriges Land, 595 Morg. 144 Rth. Mittelwiesen, 1550 Morg. 9 Rth. Gewässer, Flüsse und Pfühle, 362 Morg. 68 Rth. unbrauchbaren Acker und Sand — überhaupt 61,044 Morg. 126 Rth.

Wenn also auf das, was die Unterthanen von ihren Grundstücken abgeben müssen, gar nicht Rücksicht genommen wird, so ist der Magd. Morg. Land mit 2 Rthl. 7 Gr. Kapitalpreis bezahlt.

Rangliſte der adlichen Güter in dem preußiſchen Staate.

I. In Oſtpreußen.

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Neuſchloß Gerdauen	252,000	Wildenhof	100,000
Finkenſtein	250,000	Wilkienen	100,000
Rautenburg	239,000	Miſchen	97,500
Beinuhnen	215,000	Laukitten	95,500
Sanditten	165,175	Kilgis	91,434
Haſenberg	160,000	Krämersdorf	90,000
Schömberg	152,500	Samrodt	90,000
Reichertswalde	143,333	Beinuhnen	90,000
Januſchkau	142,000	Reichau	88,000
Altſtadt	142,000	Beſtendorf	86,000
Jankendorf	142,000	Pröckelwiz	86,000
Gilgenburg	142,000	Wilmsdorf	86,000
Albrechtau	142,000	Ligowen	86,000
Puſchkeiten	141,000	Ackerau	83,000
Kuglacken	125,000	Kapuſtigal	81,000
Gurnen	121,000	Knauthen	80,000
Raudniz	121,000	Klein Steegen	80,000
Schrombehnen	120,000	Worienen	80,000
Rippen	120,000	Eiſerwagen	80,000
Jeſau	120,000	Ripkeim	80,000
Jaeskendorf	120,000	Kinkeim	80,000
Altſchloß Gerdauen	120,000	Klein Mauen	80,000
Kurkenfeld	120,000	Terputſchen	80,000
Neuhof	116,000	Neuendorf	79,160
Babzins	113,140	Wiſchwill	78,000
Schlobitten	111,170	Klaukendorf	78,000
Sorquitten	109,650	Drosden	77,000
Weslienen	105,400	Holſtein	76,000
Groß Pehſten	104,147	Angerap	75,000
		Karwinden	75,000
		Wieſe	75,000

Digitized by Google

Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.
Glaubitten	74,000	Trenk	56,500
Tickrigehnen	73,333	Adamsheide	56,003
Massaunen	73,133	Groß Klingbeck	55,313
Arweiden	73,000	Januschau	55,200
Karmitten	72,000	Powayen	55,000
Friedrichstein	70,000	Penken	55,000
Schellenberg	70,000	Wehlack	55,000
Groß Sobrost	70,000	Bauditten	55,000
Quittainen	69,260	Kortmeddien	55,000
Groß Lauth	69,084	Groß Schönau	54,053
Rienau	69,000	Rogehnen	54,000
Thierenberg	68,500	Koppershagen	53,166
Keimkallen	66,666	Norkitten	52,557
Steinort	66,666	Kremitten	52,010
Sydden	66,666	Borken	52,000
Eichmedien	66,000	Waldeck	51,434
Jeesau	66,000	Tusseinen	51,000
Lablacken	65,500	Pellen	51,000
Trömpau	65,000	Perkau	51,000
Wardnicken	63,000	Mayken	50,112
Eichen	63,000	Pomehnen	50,006
Pokarbin	62,666	Sieslack	50,000
Popelken	62,000	Jerlauken	50,000
Auklitten	61,766	Alt Rosenthal	50,000
Birkenfeld	60,909	Friedenberg	49,000
Tharau	60,313	Tolks	48,528
Hohendorf	60,150	Abbarten	48,500
Wücken	60,000	Skandau	48,000
Powunden	60,000	Mahrau	48,000
Paulienen	60,000	Korklacken	48,000
Baumgarten	60,000	Kuggen	47,686
Ernstburg	60,000	Jauth	47,366
Bansen	60,000	Quanditten	47,000
Seewalde	57,286	Landkeim	47,000
Skandlacken	57,000	Molsehnen	47,000
Launicken	57,000	Sassen	46,000

Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.
Bärwalde	46,000	Reussen	37,666
Salzbach	46,000	Falkenau	37,500
Truntlacken	46,000	Stenken	37.000
Lauck	45,900	Brunau	37,000
Siewken	45,742	Babenz	37,000
Eszerischken	45,542	Rehstall	37,000
Kapsitten	45,500	Geißeln	36,700
Robitten	45,000	Trimmau	36,500
Strawischken	45,000	Groß Gräben	36,300
Mettgehten	44,300	Gnie	36,000
Quossen	43,203	Warnickeim	36,000
Bosemb	43,000	Plutwinnen	36,000
Malschöwen	43,000	Neumühl	35,300
Raudischken	42,300	Kloeszowen	35,000
Bouslacken	42,000	Powarsen	35,000
Brassen	41,666	Ribben	35,000
Theerwisch	41,333	Gottswalde	35,000
Wokellen	40,500	Hohenfelde	35,000
Kirschnenen	40,000	Irgelacken	35,000
Kuntershöfen	40,000	Rogainen	34,500
Wessselshöfen	40,000	Pöhlen	34,500
Bledau	40,000	Molditten	34,012
Kondehnen	40,000	Heide	34,000
Schreitlaken	40,000	Mitteldorf	34,000
Bönigkeim	40,000	Pomehnen	34,000
Pinnau	40,000	Kleschenen	33,333
Maldeuten	40,000	Eichholz	33,333
Döhringen	40,000	Ramten	33,333
Leissienen	40,000	Schönwalde	33,333
Plauen	40,000	Dietrichsdorf	33,333
Groß Mauen	40,000	Pogrimmen	33,000
Kollmen	39,200	Friedrichsthal	33,000
Groß Sausgarten	39,000	Alkinehlen	33 000
Laserkeim	38,000	Korbsdorf	33,000
Arensberg	38,000	Kusitten	32,600
		Frödenau	32,171

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Groß Lonszken	32,158	Groß Salau	30,300
Podollen	32,056	Paaslack	30,300
Kieselkehmen	32,000	Elditten	30,125
Maraunen	32,000	Rossen	30,000
Tengen	32,000	Warnickeim	30,000
Arenstein	32,000	Grunenfeld	30,000
Groß Hasselberg	32,000	Weskeim	30,000
Borken	32,000	Sehmen	30,000
Klimken	32,000	Jakunowen	30,000
Lardohen	32,000	Klein Gablik	30,000
Launicken	32,000	Grasniz	30,000
Beidritten	31,333	Althof	30,000
Fuchsberg	31,000	Karpau	30,000
Weitmansdorf	31,000	Gallingen	30,000
Basien A.	30,466	Plensen	30,000
Balden	30,400	Klein Kellen	30,000

Auſſer den hier namentlich aufgeführten Gütern ſind in Oſtpreußen:

44 Güter, deren Taxe zwiſchen 25,000 incl. und 30,000 Rthlr. excl. betrug.
85 dergl. . . 20,000 incl. u. 25,000 excl.
104 dergl. . . 15,000 — — 20,000 —
141 dergl. . . 10,000 — — 15,000 —
158 dergl. . . 5,000 — — 10,000 —

Die unter 5000 Rthlr. an Wert taxirt wurden, ſind nicht mitgezählt worden.

II. in Neuostpreußen.

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Swenty Jeziory	666,666	Zboyno	66,181
Zabludow	500,000	Piontkowo	62,500
Dulsk	390,000	Semenoliszken	60,000
Dowspude	333,333	Bala	60,000
Ciechanowiec	316,666	Gozdowo	60,000
Sidra	235,000	Wieyszjey	58,333
Freyda	228,000	Promicz	56,666
Nieder Gilgodiszken	225,000	Dubiazyn	56,666
Bialystok	217,000	Lisowo	55,000
Grodek	166,666	Hanschen	54,000
Rutka	166,666	Justinianow	54,000
Borki	134,384	Sieczenie	54,000
Orle	133,333	Moykowo	50,000
Szczuczyn	133,333	Strzembowo	50,000
Holynka	100,000	Jedwabno	50,000
Podlipke	100,000	Jurzec	50,000
Stabin	100,000	Ostrzany	50,000
Metellen	97,000	Klukawo	50,000
Olwitt	90,000	Leypuhn	50,000
Sliwno	83,500	Uzdomin	50,000
Drobin	83,333	Kirsna Ostrow	50,000
Sobolewo	75,000	Jezewo	49,233
Blogoslawienstwo	75,000	Rakowo	48,500
Marwa	75,000	Wierzucha	47,833
Wysoki	70,833	Dzienciolowo	46,666
Balwierzyszki	68,500	Gulczewo	46,285
Jasionowka	68,333	Plonne	46,199
Pojezorry	67,800	Holny	45,000
Bakalarzewo	66,666	Kranikruda	45,000
Kuligi	66,666	Groß Chelmica	43,886
Niemierow	66,666	Glinki	43,333
Rudzask	66,181	Gutarczewo	41,666
		Rekarzycze	41,000
		Cetki C.	40,383

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Cetki J.	40,383	Palwice	30,000
Boguczin	40,000	Siemiany	30,000
Tupadly	40,000	Grabow	30,000
Szikniewen	40,000	Menzenin	30,000
Soboliszki	40,000	Goysk	30,000
Topczewo	40,000	Gostolin	30,000
Starokzeby	39,833	Krysk	30,000
Poniemon	39,383	Wienclawice	30,000
Dorbska	39,000	Rumaki	29,250
Hryniewice	38,293	Pawlowicze	29,248
Glowina	37,833	Machczyno	28,295
Pienki	37,500	Zabowo	28,000
Lukomie	35,300	Bojazen	28,000
Radomin	34,500	Taboriszken	28,000
Borzewo	33,833	Rokittnice	27,500
Rutkiszken	33,333	Strabla	27,000
Motullen	33,333	Pniewo	27,000
Swiack	33,333	Kozierog D.	26,666
Turoszn	33,333	Stawiszken	26,666
Dzienciolowo	33,333	Skorzec	26,666
Kowalewszczyzna	33,333	Kruszewo	26,666
Lawski	33,333	Markowczyzna	26,666
Sadlowo	33,333	Wassilowice	26,333
Strzygi	33,333	Osiek	26,000
Wola (Rypin)	33,333	Wolka Wahanowska	25,790
Krubice	33,333	Niszczyce	25,300
Groß Radzicki	33,330	Budowo	25,033
Okalewo	33,000	Niewikla	25,033
Glewo B.	31,666	Pruszkowo	25,030
Radzanowo	31,500	Falenczyn	25,000
Wierzbowice	31,166	Chorisziewo	25,000
Spital	31,075	Skarzyno	25,000
Uniecz	31,000	Stabinczyzno	25,000
Trokiany	31,000	Kroyczin	24,649
Kietuzkowo	30,300	Karolin	24,000

Name des Guts.	Ungefährer Werth. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefährer Werth. Rthlr.
Dembsk	23,666	Jakowko A.	20,833
Lazenki	23,666	Prenczki	20,806
Groß Tluchowo	23,394	Bayki	20,785
Tluchowko	23,394	Ugosc A.	20,666
Roß	23,333	Smlodow	20,559
Kucice	23,333	Dziezno	20,500
Kolozomb	23,333	Kowalki B.	20,500
Osiek	23,333	Niewodnika	20,050
Szczytno	23,333	Roiatoczyn	20,000
Siemiatycze	22,500	Saudiniszken	20,000
Holny	22,222	Bobra	20,000
Kobylniki	22,166	Jassudow	20,000
Klankupzin	21,896	Niewodnika	20,000
Nowydwor	21,666	Leniewo	20,000
Pobikry	21,666	Mierzynowka	20,000
Niezdzyno	21,666	Karpowice	20,000
Niedarzyno	21,666	Ossowiec	20,000
Popielczyno	21,666	Klein Radzicki	20,000
Umierzysz	21,666	Goslice	20,000
Jurowiec	21,400	Januszewo	20,000
Kudrany	21,000	Czarne	20,000
Kuczino	21,000	Dyblino	20,000
Naborowo	21,000	Kamienica	20,000
Naepolsk	20,833		

Auſſer den hier namentlich aufgeführten ſind noch in Neuoſtpreußen:

87 Güter, deren Taxe zwiſchen 15,000 Rthlr. incl. und 20,000 Rthlr. excl. betrug.

155 — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.

326 — — 5000 — — 10,000 — —

922 — — 1000 — — 5000 — —

An=

Anmerkung. Von dem größten Theile des Plozker Departements konnte ich die ſpeziellen Angaben nicht erhalten; es fehlt daher in dieſer Tabelle noch eine beträchtliche Zahl adlicher Güter aus dieſem Departement. Noch iſt zu bemerken, daß nicht die einzelnen Gutsantheile als ganze adliche Güter aufgeführt, ſondern wo der Fall vorkam, bei jedem Gute zuſammen gezählt worden ſind.

Überhaupt waren im Jahre 1797 im Bialyſtoker Departement

Name des Kreiſes.	Haupt-güter.	Guts-antheile.	Summa.
Bielsk —	15 —	1580 —	1595
Suraſz —	23 —	6989 —	7012
Drohyczin —	29 —	5872 —	5921
Goniondz (ießt Bobrz) —	51 —	3574 —	3625
Lomza —	47 —	5707 —	5754
Marienpol —	45 —	48 —	93
Kallwary —	70 —	— —	70
Wygry —	47 —	110 —	157
Dombrowa —	57 —	55 —	112
Bialyſtok —	27 —	1140 —	1167
Summe	431 —	25075 —	25506

Im Plozker Departement.

Namen der Kreise.	Zahl der adlichen Hauptgüter.	Zahl der Gutsantheile u. adlichen Dörfer.	Ungefährer Wert der Güter. Rthl.	Zahl der kleinern Edelleute. angesessene	unangesessene.
Lipno	110	205	2,500,585	410	617
Mlawa	245	35	5,140,993	1590	818
Ostrolenka	135	56	497,331	2688	70
Przasniz	118	93	1,155,756	2255	401
Pultusk	94	138	1,777,854	1901	84
Wyszogrod	147	163	1,942,922	989	496
Summe	849	690	13,015,441	9833	2486

Die Beschaffenheit und der Wert der dortigen adlichen Güter soll durch ein Beispiel gezeigt werden.

Das adliche Dorf Wiszowaty im Bialystoker Kreise besteht aus folgenden Antheilen:

Nummer des Antheils.	Wert. Rthlr.	Gr.	Nummer des Antheils.	Wert. Rthlr.	Gr.	Nummer des Antheils.	Wert. Rthlr.	Gr.
1	566	16	14	14	8	27	16	6
2	nicht taxirt		15	58	8	28	166	16
3	333	8	16	55	—	29	50	—
4	116	16	17	93	8	30	233	8
5	63	8	18	116	16	31	110	—
6	63	8	19	100	—	32	83	8
7	50	—	20	33	8	33	83	8
8	58	8	21	350	—	34	116	16
9	100	—	22	116	16	35	nicht taxirt	
10	50	—	23	nicht taxirt		36	103	8
11	75	—	24	nicht taxirt		37	nicht taxirt	
12	48	—	25	83	3	38	83	8
13	216	16	26	nicht taxirt		39	100	—

Nummer des Antheils.	Werk. Rthl.	Gr.	Nummer des Antheils.	Werk. Rthlr.	Gr.	Nummer des Antheils.	Werk. Rthlr.	Gr.
40	25	—	50	nicht taxirt		60	83	8
41	33	8	51	33	8	61	83	8
42	25	—	52	33	8	62	83	8
43	33	8	53	50	—	63	83	8
44	33	8	54	50	—	64	50	—
45	33	8	55	50	—	65	nicht taxirt	
46	116	16	56	50	8	66	83	8
47	116	16	57	83	8	67	83	8
48	nicht taxirt		58	51	14	68	33	8
49	nicht taxirt		59	50	—	69	50	—

Die Summe der 60 taxirten Antheile ist 5412 Rthlr. 20 Gr., so daß ein jedes Antheil 90 Rthlr. 5 Gr. und die fehlenden 9 Antheile eben so hoch gerechnet, das ganze Gut die Summe von 6228 Rthl. 18 Gr. wert ist.

III. in Westpreußen.

Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.
Flatow	550,000	Czarnikow	150,000
Zempelburg	379,000	Schubin	148,503
Filehne	240,000	Mgowa	130,000
Barcin	230,300	Witoslaw	125,000
Krojanke	226,500	Wierzbierzano	124,166
Neustadt	220,000	Strehliz	120,000
Lobsens	205,000	Strzemkowo	120,000
Falmirowo	160,000	Nassenhuben	120,000

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Ostromezko	116,666	Paulsdorf	70,000
Radolin	116,000	Bieliz	70,000
Brzuchowo	110,000	Groß Schönwald	70,000
Labischin	108,333	Krusza	69,700
Heinrichsdorf	101,500	Dembieniz	69,166
Runowo	100,000	Krockow	69,000
Grabionne	100,000	Bukowiec	66,198
Knakendorf	100,000	Rosainen	66,000
Waldau	98,000	Senslau	65,000
Klausdorf	94,301	Tokar	62,000
Suchorens	91,666	Ruzewko	61,400
Kamniz	90,000	Stangenberg	60,806
Chodzesen	90,000	Juszez	60,000
Gizewo	90,000	Domlau	60,000
Alt Jania	90,000	Margonin	60,000
Rokoczin	90,000	Ottlau	60,000
Kleschkau	90,000	Rinkowken	60,000
Kawenczin	90,000	Stengawski	60,000
Friedland	87,000	Bendomin	60,000
Leistenau	83,800	Wojanow	60,000
Mokre	80,000	Klein Kaz	60,000
Marzdorf	80,000	Bruch	59,484
Drazig	80,000	Gollanz	58,333
Cziskowo	80,000	Limau	58,000
Littschen	80,000	Samostreck	57,666
Neudorf	80,000	Marcinkowo	57,000
Buchwald	80,000	Rynsk	56,666
Wapliz	80,000	Samsiezno	56,130
Warszkau	80,000	Kobelnick	55,500
Krangen	77,033	Glupczin	55,000
Sartawiz	75,000	Koliebke	55,000
Plochow	75,000	Pakosch	55,000
Dyk	71,000	Niewiescin	53,600
Grünfelde	70,050	Jarzewo	53,000
Symkow	70,000	Kadien	52,000
Barczin	70,000		

Name des Guts.	Ungefähr. rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. rer Wert. Rthlr.
Hoffstädt	51,500	Buschkau	45,000
Niekelskowske	51,000	Kokoszken	45,000
Loskowiz	50,500	Jankowa	43,666
Tluckum	50,000	Markowice	43,333
Salm	50,000	Witowice	43,333
Czarnikower Hammer	50,000	Grunau	43,000
Sedlinen	50,000	Boreschau	42,600
Ludwigsdorf	50,000	Neuendorf	42,500
Kittnowo	50,000	Russorzin	42,000
Blendowo	50,000	Ostrowitt	41,566
Hohendorf	50,000	Wallbruch	41,000
Fablau	50,000	Liszkowo	40,833
Leesen	50,000	Seibersdorf	40,000
Lautensee	49,763	Riesenwalde	40,000
Deutsch Lopatken	49,006	Falenczin	40,000
Plaut	48,836	Gzyn	40,000
Powathe	48,560	Dembowalonka	40,000
Kladau	48,500	Salno	40,000
Slupi	48,500	Plochorzin	40,000
Miradau	46,000	Artschau	40,000
Wirzchowo	46,000	Rowienica	40,000
Stenzlau	45,600	Jagertow	40,000
		Jurkowo	40,000

Auſſer den hier namentlich aufgeführten Gütern ſind noch in Weſtpreußen:

14 Güter, deren Taxe zwiſchen 35,000 Rthl. incl. und 40,000 Rthlr. excl. betrug.
39 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.
32 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.
66 dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.
62 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.
109 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.
150 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

IV. in Südpreußen.

Name des Guts.	Ungefähr. rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. rer Wert. Rthlr.
Kozmin und Radlin	1,618,852	Neuſtadt	201,466
Liſſa	559,583	Chocieszewice	200,000
Reiſſen	556,000	Miloslaw	200,000
Baszkowo	555,000	Wieruszew	200,000
Schwersenz	435,000	Helenow	200,000
Kornik	400,000	Szytniki	198,000
Lask	373,666	Storchneſt	190,333
Gräz	366,666	Gizyce	187,682
Guzow	360,327	Rakat	186,832
Schildberg	342,394	Grabie	186,333
Koscielnawies	313,428	Jarocin	183,333
Owinsk	300,000	Woyslawice	181,911
Birnbaum	291,500	Parska	180,000
Goſiejewo	285,333	Gradowo	175,000
Grabiniec	281,135	Willanow	172,064
Laski	277,061	Ludamy	168,992
Slawik	275,629	Zaluski	168,560
Wlodowice	266,666	Pakoslaw	166,666
Brudzyn	264,387	Kempen	166,666
Niepruszewo	262,449	Boblin	160,000
Pjarskie	261,112	Trapczyn	160,000
Rawicz	256,000	Golembiewko	159,416
Lawſchüz	253,331	Murow: Goslina	155,000
Samter	250,000	Bunsdorf	155,000
Betkow	250,000	Goslin	154,649
Jablon	250,000	Lubraniec	154,500
Dupin	241,666	Tirſchtiegel	151,666
Szymanow	234,133	Stenczewo	150,000
Zirke	216,309	Lomnica	150,000
Rogalin	210,000	Pawlowice	150,000
Brzezin	209,164	Bentſchen	150,000
Janow	208,333	Kutno	150,000
Smielowiee	204,000	Krzeſino	150,000

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Weine	146,416	Trembki	108,333
Lutomierz	144,011	Mloszyn	108,273
Swientkowo	141,666	Skaradowo	107,421
Blaszk	141,362	Pinne	106,666
Wroblewo	140,000	Gora	106,000
Schmiegel	138,333	Bojanowo	104,955
Gnatowice	138,333	Xiondz	103,333
Lazy	138,000	Lagowiec	102,000
Opatow	137,333	Kuklinowo	100,900
Kupienin	134,390	Czarnozyce	100,855
Niepart	134,166	Borzenki	100,333
Welna	133,333	Nowemiasto	100,333
Czerniejewo	133,333	Kuriowo	100,000
Mrzyglod	133,333	Lubasz	100,000
Jordanowice	131,966	Tomysl	100,000
Januszewo	130,000	Trzebow	100,000
Roſtworowo	128,333	Jarskowo	100,000
Wreſchen	125,000	Kobylniki	100,000
Kemblow	124,000	Karczewo	100,000
Boglewice	122,796	Obra	100,000
Ruſſow	120,925	Strykowo	100,000
Betſche	120,000	Broſtkowo	100,000
Nieborow	120,000	Klobuchowice	100,000
Gora	120,000	Pniewy	99,916
Sierniki	116,666	Nowawies	99,666
Niezamysl	116,666	Sarbinowo	98,666
Dobra	116,666	Rakwiz	97,266
Kaszki	116,666	Plewnie	96,666
Krekotawice	115,000	Tuchorza	96,000
Dryzina	114,333	Groß Fallenty	96,000
Raczyn	112,919	Karmino	95,833
Zembowo	112,555	Kawenczyn	95,492
Alt Guhle	110,500	Przyfoszna	95,400
Czeszewo	108,333	Groß Lenka	95,000
Turſko	108,333	Poddembice	95,000
Widawa	108,333	Janiszew	94,040

Digitized by Google

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Belsch	93,633	Dzierzano	80,000
Wiatrowo	91,666	Sulencin	80,000
Czesniakow	91,666	Kucharn	80,000
Zakrzewo	90,170	Grabowo	80,000
Kozietuly	90,067	Radziejewice	80,000
Jankowice	90,000	Pietrowice	80,000
Michnow	90,000	Walewice	80,000
Bratoszewice	90,000	Roskowo	79,333
Kretkowo	88,333	Schokken	78,333
Kawcze	87,866	Nekla	78,333
Siedmierogowo	87,000	Mechin	77,950
Gostomie	87,000	Izbice	76,666
Slupia	86,333	Kalinowo	76,666
Goziejewice	83,933	Saborzyce	76,364
Krocz	83,333	Szolec	75,952
Stempochowo	83,333	Jeziorko	75,000
Chobienice	83,333	Obiesierze	75,000
Wolstein	83,333	Swinary	75,000
Zytowiesko	83,333	Swadzym	75,000
Neustadt	83,333	Budziejewo	75,000
Grodzier	83,333	Rokossowo	75,000
Szulmierzyce	83,333	Smolice	75,000
Dzialoszyn	83,333	Pleszew	75,000
Mlodzieszyn	83,333	Kruszyn	75,000
Trojanow	83,333	Woznik	73,805
Zarembice	82,300	Wenglowice	73,333
Unruhstadt	82,000	Pilaszkow	72,179
Budzislaw	81,966	Brody	71,833
Chlapowo	81,666	Niegolewo	71,691
Czarnolas	81,000	Brodnica	71,666
Golko	81,000	Heiersdorf	71,666
Kamien	80,600	Marzewo	71,666
Wiry	80,000	Parymiechy	71,666
Redgoszcz	80,000	Kiesiele	71,000
Osiek	80,000	Borowo	70,900
Posemuckel	80,000	Nieporent	70,042

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Pogorzela	70,012	Ruszke	60,500
Dobrajewo	70,000	Loslawice	60,394
Kolno	70,000	Bialeszino	60,000
Wilczyno	70,000	Tuszemp	60,000
Strzelec	70,000	Niemeyna	60,000
Pritſche	70,000	Dombrowo	60,000
Rosprza	68,733	Katowo	60,000
Galowo	68,666	Kokolewo	60,000
Borucin	68,333	Kranz	60,000
Kladno	68,084	Lubonia	60,000
Wronke	67,333	Morownica	60,000
Wola	67,121	Michy	60,000
Olszyna	66,868	Puniz	60,000
Parzymow	66,847	Ruchocice	60,000
Zedliz	66,833	Wielichowo	60,000
Obrzycko	66,666	Michlin	60,000
Szrebske	66,666	Groß Redecz	60,000
Chocisza	66,666	Goluchowo	60,000
Zdziary	66,666	Grudzielec	60,000
Modliszewo	66,400	Raszkow	60,000
Kaski	65,000	Ruſſocin	60,000
Patyna	64,741	Klobucko	60,000
Plawno	64,333	Ujazd	60,000
Tarchemin	64,267	Odrzywolek	60,000
Oparowo	64,000	Oſtrolenka	60,000
Modliborgowice	63,500	Leszno	60,000
Przeslaw	63,471	Targowek	60,000
Witkowo	63,333	Koniecpol	59,999
Gocieszyno	63,333	Zydowo	59,607
Drzonzgowo	63,333	Kolaczkowo	59,203
Wengierki A.	63,333	Plugawice	59 166
Jwanowice	62,746	Podſtolice	59,000
Runowo	61,444	Niewiesz	59,000
Alt Drzewce	61,333	Komorniki	58,333
Xionzno	61,050	Deutſch Wilke	58,333
Grodzisko	60,650	Smolsk	58,333

Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.
Brudzewo	58,333	Malawies	53,333
Drwalewo	58,333	Groß Lesznica	53,115
Lubin	58,000	Chudzice	53,000
Zakrzewo	57,813	Goray	52,680
Dzialyn	56,666	Mysliborz	52,636
Otoczna	56,666	Stawno	52,500
Czempin	56,666	Przeremb	52,000
Kretschen	56,666	Witkowice	51,965
Sarne	56,666	Graboszewo	51,892
Swidno	56,666	Sierakow	51,816
Sawina	56,490	Palczow	51,666
Taszanowo	56,490	Konary	51,217
Okenzkie	56,333	Chrustowo	51,000
Pudliszki	56,261	Kamieniec	50,915
Karsi	56,166	Cykowo	50,900
Bardczew	55,997	Pradla	50,666
Stopnica	55,900	Stobno	50,585
Skoldry	55,666	Dlonie	50,383
S. Jana	55,000	Chmachowo	50,000
Alt Jablona	55,000	Dlusko	50,000
Dymki	55,000	Konarzewo	50,000
Modrze	54,833	Kwilez	50,000
Wiepec	54,166	Pozarowo	50,000
Wytaszyce	54,166	Wilda	50,000
Skrzynno	54,128	Ryczywol	50,000
Czubin	54,000	Chwalkowo	50,000
Chwalkowo	53,723	Zerniki	50,000
Baczkow	53,690	Boguszyn	50,000
Kobylepole	53,500	Chocz	50,000
Pieski	53,500	Gronowo	50,000
Badzewo	53,333	Szuszkowo	50,000
Gluchowo	53,333	Zalosie	50,000
Gerzna	53,333	Boguszyn	50,000
Golina	53,333	Groß Dlugie	50,000
Baranow	53,333	Neuguk	50,000
Moszny	53,333		

Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.
Schlichtingsheim	50,000	Leszniee	46,833
Jaraszewo	50,000	Szaromysl	46,766
Piotrowice	50,000	Bytyn	46,666
Zabikowo	50,000	Myszkowo	46,666
Koscielnawies	50,000	Lednagora	46,666
Lubin	50,000	Jaromierz	46,666
Ciechocinek	50,000	Dobrzyn	46,666
Wierzbice	50,000	Stolec	46,666
Grodzisko	50,000	Monice	46,630
Kotlin	50,000	Radoszewice	46,453
Liskow	50,000	Szczekocin	46,238
Sobotka	50,000	Wielkowiecko	45,555
Golina	50,000	Katowiecko	45,500
Plochocin	50,000	Rombin	45,000
Sobota	50,000	Wronczin	45,000
Kitary	50,000	Mrokow	45,000
Wulka Zerziska	50,000	Kiernozia	45,000
Czerwonnawies	49,333	Kryskowice	45,000
Mikolajewice	48,772	Dolecko	44,833
Kendziory	48,695	Lekno	44,631
Doruchow	48,687	Napuchanie	44,000
Mieszkowo	48,553	Radoszewice	44,000
Janowiec	48,333	Kobylagora	43,814
Czeluszyn	48,130	Gawarczewo	43,333
Ottorowo	48,100	Kazmierz	43,333
Ostrowice	48,028	Kluszewo	43,333
Raciencice	48,000	Kromolice	43,333
Chelm	47,833	Cedrowiec	43,333
Osiek	47,731	Tokar	42,645
Biezdrowo	47,566	Dzenice	42,584
Wzionchowo	47,506	Rudziszewo	42,500
Wola Choynata	47,416	Neugarte	42,500
Morka	47,333	Borek	42,500
Gorka	47,133	Zagorcin	42,500
Genszanowo	47,099	Golembino	42,416
		Drzewrzkowo	42,333

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Choyna B.	42,266	Gay	40,833
Madzeraw	42,000	Turzyn	40,175
Miedzechow	42,000	Laskowo	40,000
Dembowalenka	41,911	Lagiewniki	40,000
Uzarzewo	41,666	Gonstkowo	40,000
Cieszykow	41,666	Piotrowo	40,000
Lipno	41,666	Deutsch Presse	40,000
Cienin	41,666	Radomin	40,000
Dombrowa	41,666	Mielzyn	40,000
Brwinow	41,666	Wonsewo	40,000
Zukow	41,666	Orionsz	40,000
Bzurnin	41,538	Lubiatow	40,000
Gramatka	41,500	Kromolow	40,000
Karczow	41,111	Swiniary	40,000
Wrotkowo	41,000	Czerwonaniwa	40,000
Nadow	41,000		

Auſſer den hier namentlich aufgeführten ſind noch in Südpreußen:

66 Güter, deren Taxe zwiſchen 35,000 Rthlr. incl. und 40,000 Rthlr. excl. betrug.

168 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.

167 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.

224 dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.

321 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.

535 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.

711 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

V. in Pommern
(ohne Lauenburg und Bütow).

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Rosenow	360,000	Annenhof	85,544
Müssentin	262,243	Kehrberg	85,312
Krössin	250,000	Neetzow	84,000
Boldekow	163,751	Hohenholz	82,000
Schmorow	150,000	Mellentin	80,000
Rieth	150,000	Kölpin	80,000
Kummerow	150,000	Kantreck	80,000
Lübzin	150,000	Buschmühle	80,000
Dabekow	141,000	Ganschendorf	80,000
Gülz	140,965	Klein Satspe	75,000
Jagezow	130,000	Groß Küssow	75,000
Karniz	120,000	Schossow	70,000
Albrechtsdorf	120,000	Hohenmocker	70,000
Buchholz	115,000	Wartin	70,000
Blumberg	114,000	Größ Mellen	70,000
Neuendorf	114,000	Anth. Bartow	70,000
Rothen Klempenow	111,000	Henkenhagen	70,000
Duckow	110,000	Megow	66,000
Damitzow	107,000	Faulen Benz	65,000
Altwigshagen	105,207	Jagow	65,000
Werder	100,536	Loist	65,000
Borkenhagen A.	100,000	Kremzow	64,866
Kratzig	100,000	Ducherow	64,806
Prillwiz	100,000	Karkow	64,000
Plötze	100,000	Reichenbach	64,000
Schwerinsburg	99,548	Rottmanshagen	63,700
Stolzenburg	95,757	Vorwerk	63,464
Schönwerder	95,646	Schönow	63,322
Woltersdorf	92,000	Selchow	61,750
Lenz B.	90,000	Ganz	60,000
Nassenheide	87,087	Barsewiz	60,000
		Beweringen	60,000

Digitized by Google

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Kartlow	60,000	Ruhnow	50,000
Roſſin	60,000	Schwerin	50,000
Güſtow	60,000	Schöningen	49,600
Heidebreck	58,000	Koblenz	48,900
Dübſow	58,000	Demnitz	48,818
Buslar A.	57,659	Anth. Bartow	47,353
Kordeshagen	56,000	Preetzen	47,000
Klein Zapplin	56,000	Bonin	47,000
Pinnow	55,805	Koſſin	46,000
Krinke	55,000	Buſow	45,220
Borkenhagen	55,000	Jakobsdorf	45,000
Schönefeld	54,909	Klücken	45,000
Klein Krößin A.	54,000	Pomellen	43,000
Mözelwiz	54,000	Replin	42,901
Burzen	54,000	Borntin	42,629
Kleiſt	53,000	Bandeſow	42,000
Dreſow	52,000	Dammhof	42,000
Gellin	52,000	Ehrenberg	42,000
Schwenz	51,000	Stretenſe	41,190
Rehberg	50,633	Hohenselchow	40,000
Neuenkirchen	50,081	Prizlow	40,000
Klein Sazke	50,000	Chinnow	40,000
Viezow	50,000	Tietzow	40,000
Bernsdorf	50,000	Grabow	40,000
Bonnin	50,000	Piepenhagen	40,000
Klaushagen	50,000	Bandekow	40,000
Jakobsdorf	50,000	Kummerow	40,000
Warteckow	50,000	Parlin	40,000
Plantickow	50,000	Burow	40,000
Neuenhagen	50,000	Alt Damerow	40,000
Plate	50,000	Strehlow	40,000
Stöliz	50,000	Leine	40,000
Zimmerhauſen	50,000	Marienhagen	40,000
Kanneberg	50,000	Primen	40,000
Gloſſin	50,000	Barkow	40,000
Steinmocker	50,000		

Digitized by Google

Auſſer den hier namentlich aufgeführten ſind noch in Pommern

28 Güter, deren Taxe zwiſchen 35,000 Rthl. incl. und 40,000 Rthl. excl. betrug.
46 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.
46 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.
77 dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.
93 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.
161 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.
176 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

VI. in der Neumark.

Name des Guts.	Ungefährer Werth. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefährer Werth. Rthlr.
Beutniz und Zubehör	455,000	Kay	88,977
Gruneberg	200,000	Gossow	86,000
Blankenhagen	180,000	Hammer	84,000
Burschen	168,000	Vietniz	79,500
Adamsdorf	140,000	Falkenburg	76,848
Göhren	130,000	Schönfeld	76,500
Schildberg	124,744	Gablenz	76,377
Grabow	121,635	Kämen	75,350
Dölzig	107,000	Büssow	75,005
Grahlow	100,000	Guden	75,000
Kranzin	100,000	Breitenstein	71,800
Schönfeld	100,000	Möllen	70,000
Hohen Lübbichow	93,000	Falkenwalde	70,000
		Warniz	70,000
Ziethen	91,575	Glasow	69,500
Ringenwalde	91,000	Kürtow	67,100
Sellin	90,000	Blumberg	66,600
		Kremlin	66,000

Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.
Ziebingen	66,000	Baudach	50,500
Reipzig	66,000	Granow	50,000
Deez	65,000	Alt Stüdniz	50,000
Nordhausen	65,000	Klemzow	50,000
Roſtin	65,000	Kremersborn	50,000
Rohrbeck	65,000	Nieder Klemzig	50,000
Tammendorf	65,000	Wutenow	47,000
Padligar	65,000	Kammin	46,714
Mellentin	64,500	Steinhöfel	45,500
Braunsfelde	64,000	Runow	45,000
Sandow	63,943	Breitenwerder	44,429
Gleiſſen	63,028	Bellin	44,350
Braniz	62,600	Troſſin	44,275
Raduhn	62,000	Birkholz	44,000
Dikow	60,600	Tamſel	43,286
Lichtenow	60,215	Schmarſendorf	43,008
Stennewiz	60,000	Churſdorf	43,000
Schönow	60,000	Rehdorf	43,000
Grabkow	60,000	Kurtſchow	43,000
Pommerzig	60,000	Birkholz	42,200
Neuwedel A.	58,000	Groß Kalzig	42,050
Kallies	58,000	Neulin	42,000
Hanſeberg	57,275	Kuhdamm	40,000
Wormsfelde	56,330	Kahren	40,800
Alt Klücken	56,000	Leitersdorf	40,545
Radewitſch	56,000	Palzig	40,128
Langmeil	55,000	Brederlow	40,000
Blankenfelde	55,000	Dobberphul	40,000
Grünrade	55,000	Morren	40,000
Derzow	54,050	Liebenow	40,000
Wopersnow	54,000	Koſſar	40,000
Mohſau A.	52,840	Riesniz	40,000
Kerkow	52,815	Zettiz	40,000
Groß Silber	52,300		

Auſſer

Auſſer den hier namentlich aufgeführten ſind noch in der Neumark

23 Güter, deren Taxe zwiſchen 35,000 Rthl incl. und 40,000 Rthl. excl. betrug.
38 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.
30 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.
52 dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.
62 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.
69 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.
62 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

VII. in Schleſien.

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Fstth. Öls	1,200,000	Hohlſtein	320,000
Pleſſe	978,000	Münſterberg	300,000
Koſchentin und Zubehör	740,000	Wartenberg	300,000
Kynaſt	733,000	Bitſchin	300,000
Karolath	680,000	Neukirch	285,000
Sagan	666,000	Loslau	280,000
Rattibor	600,000	Prinkenau	273,000
Toſt	594,000	Budzow	270,000
Fürſtenſtein	433,333	Medzibor	268,000
Rohnſtock	400,000	Sabor	255,000
Manze	395,991	Guttentag	250,000
Proskau	380,000	Bodland	243,000
Wartenberg	380,000	Kontop	240,000
Neurode	370,000	Klein Tſchirne	237,000
Liſſa	330,000	Albendorf	230,000
Langen Bielau	324,658	Ober Glogau	222,000
		Alt Kemniz	215,000

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Goschüz	213,000	Modlau	140,000
Freihan	211,000	Wiesau	140,000
Malitsch	202,000	Rosnochau	140,000
Hohenfriedberg	202,000	Peterwiz	136,000
Volpersdorf	200,000	Burkersdorf	135,000
Schlaweuziz	200,000	Schwengfeld	135,000
Dobrau	200,000	Wallisfurt	131,000
Nimkau	192,000	Koritau	130,000
Peterswaldau	180,000	Auras	130,000
Rückers	180,000	Schlawa	129,000
Thamm	180,000	Brauchitschdorf	127,000
Polkwiz	180,000	Konradswalde	126,000
Bischdorf	180,000	Frankenthal	125,000
Schnallenstein	163,000	Tannhausen	125,000
Schwarzwaldau	160,000	Öls (Schweidn.)	125,000
Mallmiz	160,000	Brieg	124,000
Lobendau	160,000	Lubliniz	124,000
Bettlern	158,150	Lampersdorf	123,000
Löwen	155,000	Schürgast	122,000
Neuschloß	153,000	Kammendorf	120,000
Eisnau	152,000	Gramschüz	120,000
Schweinern	151,500	Kuttlau	120,000
Tarnowiz	151,000	Kujau	120,000
Bresa	150,000	Prausniz	120,000
Friedland	150,000	Töplitzoda	120,000
Rommenau	150,000	Nieder Herrndorf	118,000
Strunz	149,000	Krappiz	118,000
Neudorf	148,000	Boguslawiz	118,000
Obisch	148,000	Liebenau	117,993
Stubendorf	148,000	Kieslingswalde	117,000
Seitenberg	145,000	Rausse	116,000
Peterwiz	145,000	Groß Strehliz	116,000
Alt Schönau	144,000	Sulau	116,000
Schmiedeberg	144,000	Radine	115,000
Bzieniz	141,000	Osten	115,000

Name des Guts.	Ungefähr. rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. rer Wert. Rthlr.
Tscheplau	115,000	Langendorf	100,000
Rudnik	112,000	Boyadel	100,000
Klitschdorf	112,000	Kreidelwiz	100,000
Schönwalde	112,000	Schweiniz	100,000
Pontwiz	110,000	Rosenig	100,000
Marschwiz	108,000	Kieferstädtel	100,000
Czerwionka	108,000	Schimischof	100 000
Hertwigswalde	108,000	Schönfeld,	99,764
Kolbniz	107,000	Sadewiz	99,000
Pluskau	106,000	Schlause	99,000
Schlawikau	106,000	Ingramsdorf	98,000
Wiese	106,000	Logau	98,000
Roschkowiz	105,000	Baranowiz	98,000
Adelsbach	105,000	Bartnik	97,000
Maiwalde	105,000	Fursten Ellgut	96,086
Klein Kotzenau	105,000	Bankau	96,000
Rückersdorf	105,000	Rudelstadt	96,000
Radoschau	105,000	Groß Jänowiz	96,000
Pawlau	105,000	Flämischdorf	95,000
Dremling	102,000	Poln. Würbiz	95,000
Nieder Schwedelsdorf	101,000	Dieban	95,000
Nieder Rosen	100,500	Herrnmotschelniz	94,000
Schönbach	100,000	Psurow	94,000
Stephansdorf	100,000	Schmellwiz	93,600
Klein Jeseriz	100,000	Bierawa	93,333
Kroischwiz	100,000	Grabowka	93,333
Kunern	100,000	Seichau	92,480
Lasen	100,000	Kaulwiz	92,000
Neuland	100,000	Pannwiz	92,000
Langenölse	100,000	Beuthen	90,163
Grafenort	100,000	Gieraltowiz	90,089
Plomniz	100,000	Strachwiz	90,000
Tscherbenei	100,000	Eckersdorf	90,000
Poln. Ellgut	100,000	Krippiz	90,000
Stroppen	100,000	Domanze	90,000
		Fischbach	90,000

Name des Guts.	Ungefähr. rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. rer Wert. Rthlr.
Königsberg	90,000	Schliesa	82,500
Siebeneichen	90,000	Güntersdorf	82,000
Wiesenthal	90,000	Langendorf	81,000
Zobten	90,000	Stolz	80,666
Groß Heinzendorf	90,000	Zweibrod	80,000
Herzogswaldau	90,000	Bankwiz	80,000
Groß Krichen	90,000	Brune	80,000
Pohlwiz	90,000	Wederau	80,000
Kunern	90,000	Nieder Arnsdorf	80,000
Heinersdorf	90,000	Netsche	80,000
Niklasdorf	89,000	Peuke	80,000
Rothlach	88,000	Lettenig	80,000
Laskowiz	88,000	Ober Tschirne	80,000
Scharfeneck	87,612	Dittersbach	80,000
Hermsdorf	87,100	Eichholz	80,000
Ruschinowiz	87,000	Grödizberg	80,000
Korniz	87,000	Kaiserswaldau	80,000
Tworkau	86,666	Probsthain	80,000
Skalung	86,200	Vorhaus	80,000
Peiskerau	86,000	Gimmel	80,000
Silbiz	86,000	Lübchen	80,000
Blasdorf	86,000	Schwarmiz	80,000
Lehnhaus	86,000	Wieschowa	80,000
Obrowiz	86,000	Müllmen	79,500
Neobschüz	85,861	Komorno	79,500
Tworog	85,602	Mittelwalde	79,333
Gellenau	85,500	Gleesen	78,666
Lanken	85,500	Tillowiz	78,000
Kupferberg	85,000	Schöneiche	77,500
Nieder Langenau	85,000	Rostersdorf	76,100
Gläsersdorf	85,000	Knieguiz	76,000
Lubliniz A.	84,500	Waltersdorf	76,000
Ottendorf	84,000	Konradswalde	76,000
Krzanowiz	83,466	Deutschen	76,000
		Kroschniz	76,000
		Czeppelwiz	76,000

Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.
Kauder	75,000	Kosel	69,462
Schmolz	75,000	Konradswalde	69,300
Därndorf	75,000	Kittlitztreben	69,266
Bielwiese	75,000	Barschau	69,000
Deichslau	75,000	Dyhrnfurt	68,500
Dombrowka	75,000	Girlachsdorf	68,500
Brzezniz	75,000	Rützen	68,175
Nieder Adelsdorf	74,000	Gallwiz	68,110
Nieder Leipe	74,000	Mangschüz	68,000
Olbendorf	73,000	Mertschüz	68,000
Oberau	73,000	Rettkau	67,500
Petersdorf	73,000	Ober Baumgargarten	67,000
Pilchowiz	72,766	Hartmannsdorf	67,000
Dähse	72,500	Tarnau	67,000
Wissocka	72,500	Schwanowiz	66,666
Tschistei	72,000	Weigelsdorf	66,666
Quariz	72,000	Dambrau	66,666
Minkowski	72,000	Krzizanowiz	66,666
Mazdorf	71,235	Weichau	66,666
Seifersdorf	71,000	Blumerode	66,500
Brustawe	71,000	Triebusch	66,250
Reisicht	71,000	Sprötttchen	66,000
Oderberg	70,865	Kluschwiz	66,000
Hartau	70,600	Simsdorf	65,920
Hennigsdorf	70,000	Groß Nädliz	65,000
Kertschüz	70,000	Wiltschau	65,000
Koberwiz	70,000	Giesmansdorf	65,000
Ragschüz	70,000	Ober Mittel Kauffung	65,000
Dammerau	70,000	Nimmersatt	65,000
Jäschkittel	70,000	Ober und Mittel Leipe	65,000
Köben	70,000	Postelwiz	65,000
Giersdorf	70,000	Wildschüz	65,000
Nieder Kuniz	70,000	Alt. Langendorf	65,000
Sackerau	70,000		
Schedlau	70,000		

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Schollendorf	65,000	Reichwaldau	60,000
Kroitsch	65,000	Reussendorf	60,000
Buchwald	65,000	Warthau	60,000
Brandschüz	64,315	Leipe	60,000
Jakobsdorf	64,000	Peruschen	60,000
Marschwiz	64,000	Fürstenau	60,000
Lang. Helmsdorf	64,000	Oberherrndorf	60,000
Würgsdorf	64,000	Köllmichen	60,000
Schleibiz	64,000	Lawalde	60,000
Jeltsch	64,000	Liebenzig	60,000
Eichberg	63,500	Nerschüz	60,000
Berzdorf	63,000	Niebusch	60,000
Muckendorf	63,000	Tschirniz	60,000
Ober Rosen	63,000	Royn	60,000
Rauske	63,000	Weissig	60,000
Kattschüz	63,000	Klein Wiersewiz	60,000
Braunau	63,000	Czienskowiz	60,000
Preisewiz	63,000	Labanth	60,000
Belk	63,000	Leschniz	60,000
Erdmansdorf	62,371	Baumgarten	59,000
Lobetinz	62,000	Golkowiz	59,000
Hohndorf	62,000	Petersdorf	59,000
Obsendorf	62,000	Waldenburg	59,000
Bartsdorf	62,000	Brennek	58,836
Drentkau	62,000	Mittel Peilau B.	58,800
Ossig	62,000	Klein Schwein	58,700
Buhrau	61,666	Moisdorf	58,350
Warkotsch	61,500	Kathern	58,000
Ober Peilau A.	61,500	Peterwiz	58,000
Guhren	61,500	Bertelsdorf	58,000
Rohrau	61,000	Nieder Thomas-	
Rohrlach	60,200	walde	58,000
Ottmuth	60,200	Kleutsch	58,000
Albrechtsdorf	60,000	Groß Zauche	58,000
Schlanz	60,000	Konstadt	58,000
Krazkau	60,000	Piskorsine	58,000

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Gäbersdorf	58,000	Groß Krutschen	54,000
Grunau	58,000	Skarsine	54,000
Mondschüz	57,800	Baunau	54,000
Ober Hausdorf	57,000	Mittel Herwigsdorf	54,000
Dobergast	57,000	Nieder Kummernik	54,000
Prauß	56,931	Brzezinke	54,000
Landsberg	56,800	Turawa	53,333
Pathendorf	56,030	Ober Hirschfeldau	53,250
Neudorf (Liegn)	56,010	Danchwiz	53,100
Wilkau	56,000	Bogenau	53,000
Seifersdorf	56,000	Siegersdorf	53,000
Städtel	56,000	Uschüz	53,000
Berghof	56,000	Schönau	52,525
Kreisau	56,000	Kummernik	52,500
Rogau	56,000	Rietschüz	52,400
Schreibendorf	56,000	Boberröhrsdorf	52,110
Dobrischau	56,000	Wilkersdorf	52,000
Ober Herzogswaldau	56,000	Schräbsdorf	52,000
Kujau	56,000	Kutschlau	52,000
Schrickwiz	55,560	Herrmanswaldau	52,000
Alt Kranz	55,500	Pitschkendorf	52,000
Rosenberg	55,042	Groß Rinnersdorf	52,000
Pasterwiz	55,000	Ober Bögendorf	52,000
Schmellwiz	55,000	Halbendorf	52,000
Tschanschwiz	55,000	Pawonkau	52,000
Nieder Schönau	55,000	Kunzendorf	51,500
Ellgut (bei Stroppen)	55,000	Bartsch	51,500
Jäschkendorf	55,000	Reichen	51,489
Ziebendorf	55,000	Pläswiz	51,200
Ellgut (Kosel)	54,666	Pfaffendorf	51,050
Jakobsdorf	54,300	Heidanichen	51,000
Krichen	54,000		
Ob. Röwersdorf	54,000		
Eisenberg	54,000		

Digitized by Google

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Altwasser	51,000	Seiffersdorf	50,000
Biegniz	51,000	Rudzieniz	50,000
Burke	51,000	Kochanowiz	50,000
Groß Stein	51,000	Karnowaz	50,000
Makau	51,000	Schwirklau	50,000
Osiezko	50,500	Steinau	50,000
Trebitschen	50,500	Roswadze	50,000
Moschendorf	50,450	Diersdorf	50,000
Ruppersdorf	50,333	Groß Wilkau	50,000
Anth. Langendorf	50,300	Dambritsch	50,000
Reichenau	50,300	Ober Gläsersdorf	49,600
Buchelsdorf	50,200	Prittag	49,469
Masselwiz	50,000	Siegroth	49,000
Silmenau	50,000	Blumenau	49,000
Olbersdorf	50,000	Kummelwiz	49,000
Neppersdorf	50,000	Fürstenau	49,000
Schönfeld	50,000	Ober Schüttlau	49,000
Wolfshain	50,000	Wallmersdorf	49,000
Bischkowiz	50,000	Nieder Harpersdorf	49,000
Tschönbankwiz	50,000	Saborwiz	49,000
Gutwohne	50,000	Kummernik	48,500
Pavelschewe	50,000	Ober Stradam	48,500
Pollentschine	50,000	Wischegrade	48,500
Kolzig	50,000	Güttmansdorf	48,400
Siegersdorf	50,000	Rosenthal	48,400
Zölling	50,000	Merzdorf	48,275
Ober Adelsdorf	50,000	Ober Thomaswalde	48,128
Altenlohm	50,000	Nieder Berbisdorf	48,087
Ober Kuniz	50,000	Niklasdorf	48,079
Pilgramsdorf	50,000	Illnisch	48,000
Schwarzau	50,000	Rudelsdorf	48,000
Ransen	50,000	Ober Grödiz	48,000
Naumburg	50,000		
Logisch	50,000		
Kosel	50,000		

Digitized by Google

Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.
Klein Neudorf	48,000	Kauffung	45,000
Neukirch	48,000	Lampersdorf	45,000
Rathen	48,000	Löwenstein	45,000
Weidenbach	48,000	Rumolkwiz	45,000
Würchwiz	48,000	Sponsberg	45,000
Wieschüz	48,000	Drogelwiz	45,000
Radichen	48,000	Seppau	45,000
Nieder Alt Wolau	48,000	Schlaupe	45,000
Ochelhermsdorf	48,000	Dittersbach	45,000
Klein Schmogra	48,000	Slupsko	45,000
Ziemienziz	48,000	Groß Walzen	45,000
Sternadliz	48,000	Frohnau	45,000
Jakobskirch	47,000	Niewodnik	45,000
Ober Kunzendorf	47,000	Nieder Tschirne	44,800
Ludwigsdorf	46,850	Schabitzen	44,800
Nieder Hansdorf	46,666	Heidau	44,500
Lisseck	46,666	Ober Berbisdorf	44,500
Klein Prambsen	46,666	Stephanshain	44,000
Tirziz	46,000	Nieder Kunzendorf	44,000
Wettrisch	46,000	Schönheide	44,000
Stonsdorf	46,000	Lomniz	44,000
Stanowiz	46,000	Gusiz	44,000
Nieder Schellendorf	46,000	Weißholz	44,000
Diezdorf	45,600	Kunzendorf	44,000
Tief Hartmansdorf	45,600	Nieder Langenwaldau	44,000
Salisch	45,500	Reichen	44,000
Denkwiz	45,400	Georgendorf	44,000
Gniegwiz	45,000	Lahse	44,000
Jakobsdorf	45,000	Groß Wiersewiz	44,000
Maureck	45,000	Zedliz	44,000
Falkenhain	45,000	Niebe	44,000
Hennersdorf	45,000	Rothkirch	43,887
		Proschliz	43,700
		Alt Walkersdorf	43,608

Name des Guts.	Ungefähr. rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. rer Wert. Rthlr.
Grunau	43,500	Neuhaus	41,600
Mittel Gies= mansdorf	43,333	Wilkau	41,500
Nieder Haus= dorf	43,302	Krolkwiz	41,500
Rosen	43,000	Walddorf	41,200
Tscheplau	43,000	Kauen	41,150
Wengeln	43,000	Gandau	41,000
Ober Hermsdorf	43,000	Leuthen	41,000
Dittersbach	43,000	Kunau	41,000
Nisgawe	43,000	Ober Johnsdorf	41,000
Wandritsch	43,000	Putschlau	41,000
Czerniz	43,000	Lubowiz	41,000
Groß Grauden	42,720	Thiergarten	40,500
Ulbersdorf	42,636	Stabelwiz	40,400
Nieder Gorb	42,500	Körniz	40,300
Laubsky	42,500	Gieraltowiz	40,130
Groß Wzunkave	42,300	Leubel	40,100
Kadlau	42,000	Meesendorf	40,000
Jaegel	42,000	Rothsürben	40,000
Wilkau	42,000	Sacherwiz	40,000
Ludwigsdorf	42,000	Schosniz	40,000
Protsch	42,000	Brockutt	40,000
Ober Brocken= dorf	42,000	Kittelau	40,000
Görliz	42,000	Mazdorf	40,000
Krumpach	42,000	Bankau	40,000
Massel	42,000	Christelwiz	40,000
Anth. Muschken	42,000	Kapsdorf	40,000
Starpel	42,000	Groß Krauschen	40,000
Kniegniz	42,000	Ob. u. Mit. Kun= zendorf	40,000
Weissenleipe	42,000	Nieder Peilau	40,000
Klein Baulwy	42,000	Queitsch	40,000
Mielitsch	42,000	Quickendorf	40,000
Rzetzig	42,000	Jauernik	40,000
Weigelsdorf	41,600	Groß Mohnau	40,000
		Nieder Schön= feld	40,000

Digitized by Google

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Schosdorf	40,000	Eisenhut	40,000
Jackschenau	40,000	Krebsberg	40,000
Bruschwiz	40,000	Korangelwiz	40,000
Michelwiz	40,000	Gaffron	40,000
Peterwiz	40,000	Heinzendorf	40,000
Werndorf	40,000	Mosurau	40,000
Deutsch Kessel	40,000	Koppieniz	40,000
Gabel	40,000	Lubie	40,000
Parchau	40,000	Krawarn	40,000
Pirnig	40,000	Pschow	40,000
Plothe	40,000	Golschwiz	40,000
Schertendorf	40,000	Norok	40,000
Ober Bärschdorf	40,000		

Ausser den hier namentlich aufgeführten sind noch in Schlesien

106 Güter, deren Taxe zwischen 35,000 Rthl. incl. und 40,000 Rthl. excl. betrug.

138 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.

125 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.

220 dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.

198 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.

189 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.

117 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

VIII. in der Kurmark.

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Prädicko	775,000	Hermersdorf	104,000
Boitzenburg	500,000	Ruhstedt	103,000
Gusow	450,000	Krumbeck	100,000
Stolpe	304,000	Roddan	100,000
Schönermark	299,327	Frauenhagen	100,000
Görlsdorf A.	283,162	Holzendorf	100,000
Klezke	270,000	Ringenwalde	100,000
Haselberg	259,913	Rauschendorf	100,000
Wolfshagen	226,000	Friedersdorf	100,000
Hoppenrade	220,000	Kersdorf A.	100,000
Baelendorf	220,000	Karthaus	100,000
Landin	180,000	Beerwalde	100,000
Steimke	160,000	Dechtow	100,000
Werbelow	157,493	Bredow	100,000
Friedland	152,000	Ketzür B.	100,000
Suckow	150,000	Schönhausen	100,000
Bähnitz	150,000	Groß Buckow	98,877
Lützlow	140,360	Dedelow	94,583
Kersdorf B.	140,000	Flemsdorf	93,886
Dessow	140,000	Vorberg	90,000
Grieben	140,000	Eickstädt	90,000
Quitzöbel	136,000	Mürow	90,000
Kalbe B.	127,878	Klein Beeren	89,000
Stavenow	127,483	Siethen	88,000
Hohenfinow	120,000	Parez	85,000
Krussow	115,000	Apenburg	81,799
Berge	115,000	Hohenjesar	80,000
Kietz	111,064	Alt Ranft	80,000
Tuchehand	110,000	Schwante	80,000
Zieten	110,000	Klessen	80,000
Necklin	106,459	Wageniz	80,000
Glienicke	105,000	Kotzen	80,000
Merz	105,000	Rennhausen	80,000
Jüzen	104,821	Gutenparen	80,000

Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.
Selbelang B. C.	80,000	Baumgarten	69,620
Karwe	80,000	Günterberg	69,608
Germendorf	80,000	Gerswalde	68,881
Hohen Landin	80,000	Voigtsbrügge	68,723
Wolfshagen	80,000	Falkenberg A.	68,242
Bietkow	80,000	Wollin	68,049
Aulosen B.	79,184	Bollensdorf	68,000
Damme	78,050	Görlsdorf	67,000
Erxleben A.	78,000	Lichterfelde	66,000
Groß Osterholz	78,000	Wilsnack	65,550
Plaue	76,500	Wustrau	65,000
Palsen	75,494	Birkholz	65,000
Boosen	75,000	Glinicke	65,000
Kunersdorf	75,000	Kläden	65,000
Karwesee	75,000	Lögow	64,000
Bagow	75,000	Beerbaum	64,000
Stolzenhagen	75,000	Flatow	64,000
Golmiz	75,000	Karzig	63,000
Kossenblatt	74,753	Tempelhof	63,000
Blankensee	74,608	Klein Luckow	62,759
Lanke	74,200	Zieten	62,500
Liebenberg	74,000	Bresch	62,500
Kleptow	72,564	Isernschnibbe	62,485
Blankenfelde	72,500	Trebatsch	62,467
Diedersdorf	72,000	Metzeltin	62,000
Friedenfelde	71,820	Schönefeld	62,000
Neuensund	70,500	Hohennauen B.	62,000
Schönfeld	70,154	Döberiz	62,000
Segelez	70,000	Strelow	62,000
Gölsdorf	70,000	Dallmin A. B.	62,000
Gersdorf	70,000	Stendel	61,954
Lenzke	70,000	Züsedom	61,350
Stechow A.	70,000	Betzendorf	61,181
Gaarz	70,000	Flechtingen	60,718
Bredowswalde	70,000	Wildberg	60,000
Göriz	70,000	Ihlow	60,000

Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.
Reichenberg	60,000	Rollwiz	51,492
Bliesendorf B.	60,000	Schöneberg A.	51,200
Golwiz	60,000	Kraaz	51,107
Markau	60,000	Kannenberg	50,777
Roskow	60,000	Klein Machenow	50,696
Dahlem	60,000	Plattenberg	50,447
Mankmus	60,000	Börkenberg	50,350
Pankow	60,000	Lossow	50,000
Billberg	60,000	Sieversdorf	50,000
Krausnick	59,614	Zetschnow	50,000
Plossin	59,548	Bazlow	50,000
Penzlin	58,891	Dannenberg	50,000
Golm	58,760	Trampow	50,000
Buch	58,000	Buchow	50,000
Lübbenow	57,849	Möthlow	50,000
Lohme	57,354	Pessin	50,000
Neuhausen	57,014	Ribbeck A.	50,000
Kreveſe	56,413	Ribbeck B.	50,000
Genshagen	56,300	Fiechel	50,000
Sazker	56,000	Felchow	50,000
Selbelang A.	56,000	Bretsch	50,000
Karmzow	56,000	Bitkau	50,000
Kuhwinkel	56,000	Horst	50,000
Uchtenhagen	55,167	Gans	50,000
Mittenwalde	55,139	Eggersdorf	50,000
Reitwen	55,000	Lindenberg	50,000
Dietersdorf	55,000	Vehlgast	50,000
Wittenmoor	55,000	Weddow	50,000
Zichtau A.	54,800	Parmen	49,298
Neuendorf	53,369	Krampfer	49,000
Schenkenberg	53,030	Herrenhölze	48,500
Neukirchen	52,890	Hohenwulsch	48,164
Blumenhagen	52,259	Neuenfeld	48,000
Wilsickow	52,000	Möhser	48,000
Sternhagen	51,831	Werder	48,000
Petershagen	51,600	Freienstein	47,000

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Lüderiz	46,988	Schmiedeberg	42,000
Groß Engersen	46,929	Blumberg	42,000
Zichtau B.	46,745	Königsberg	42 000
Fredenwalde	46,721	Krumke	41,354
Betzendorf	46,500	Lichtenberg	41,300
Jden	46,192	Falkenberg	41,000
Protzen	46,000	Güstow	40,307
Petznick	45,837	Damerow	40,300
Uhrsleben	45,500	Dannenwalde	40,165
Lindstedt	45,422	Nackel A.	40,000
Kutzerow	45,401	Pläniz	40,000
Dahlwiz	45,200	Radensleben	40,000
Kalenberge	45,128	Zernickow	40,000
Leuenberg	45,000	Jahnsfelde	40,000
Lenzke	45,000	Kunersdorf	40,000
Dallmin C.	45,000	Wohrin	40,000
Kötzlin	45,000	Kliestow	40,000
Berkau	45,000	Möglin	40,000
Käkliz	44,317	Alt Wriezen	40,000
Briest	44,000	Kammer	40,000
Dyroz	44,000	Trechwiz	40,000
Demertin	44,000	Schönwalde	40,000
Kehrberg	43,611	Hohennauen A.	40,000
Kalberwisch	43,000	Stöllen A.	40,000
Klein Schwechten	42,725	Stöllen B.	40,000
Briest	42,500	Brunne	40,000
Hage	42,439	Tornow	40,000
Bindfeld	42,227	Mansfeld	40,000
Briz	42,000	Sperrenwalde	40,000
Gnewickow B.	42,000	Kriewe	40,000
		Malchow	40,000

Ausser den hier namentlich aufgeführten sind noch in der Kurmark

50 Güter, deren Taxe zwiſchen 35,000 Rthl. incl. und 40,000 Rthl. excl. betrug
57 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.
58 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.
78 dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.
69 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.
73 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.
90 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

IX. in Magdeburg, Halberſtadt und Hohenſtein.

Name des Guts.	Ungefähr. Werth. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Werth. Rthlr.
Tucheim	250,000	Rogäſen	113,000
Seeburg	225,000	Althaus Leizkau	105,000
Wettin	185,000	Dieskau	104,475
Börſel	170,341	Wülfingerode	101,000
Wolfsburg	160,000	Groß Bartensleben	100,800
Königsborn	160,000	Seſeckendorf	100,000
Reindorf	156,253	Parei A.	100,000
Hadmersleben	150,000	Trebniz	100,000
Harpke	150,000	Deersheim.	100,000
Rogäz	150,000	Helmsdorf	93,000
Veltheimsburg	150,000	Parchem	90,000
Möckern	150,000	Alsleben	90,000
Hundisburg	140,000	Vieriz	87,277
Parei B.	123,000	Weſteregeln	86,500
Buckow	121,041	Altenhauſen	82,225
Karo	120,000	Eggenſtedt	80,000
Milo	120,000	Glieneke	80,000
Thale A.	120,000		

Schar-

Name des Guts.	Ungefährer Werth. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefährer Werth. Rthlr.
Scharlibbe	80,000	Unteramt Schraplau	58,000
Wust	80,000	Kade	56,000
Küzkau	80,000	Dönstedt	56,000
Piesdorf	80,000	Dodeleben	55,022
Volkstedt	80,000	Stresau	55,000
Neuhaus Leizkau	80,000	Welsleben	54,000
Nienhagen	75,000	Zabakuk	53,000
Bähne	71,739	Mardorf	53,000
Kehnert	70,200	Barendorf	52,000
Groß Germersleben	70,000	Woltersdorf	52,000
Eggenstedt	70,000	Westdorf	52,000
Polleben	68,000	Thale B.	51,000
Niermark	68,000	Ermsleben	51,000
Eichenbarleben	65,088	Rehungen	50,523
Oschersleben	64,140	Ramstedt	50,000
Groß Werther	64,000	Oppin	50,000
Poethen	63,000	Grabau	50,000
Wollmirstädt	62,000	Suderode	50,000
Döbriz	62,000	Hausneindorf	50,000
Gröningen	61,500	Gunsleben	48,000
Gnölpzig	60,500	Neubrandsleben	48,000
Neu Gattersleben A.	60,000	Bützer	46,805
Neu Gattersleben B.	60,000	Burgörner	46,500
Scharteuke	60,000	Papliz	46,000
Dretzel	60,000	Aderstedt	45,600
Merbiz	60,000	Isterbies	45,000
Krosigk	60,000	Dörniz	45,000
Schochwiz	60,000	Brandenstein	45,000
Seggerde	60,000	Popliz	45,000
Tettenborn	60,000	Oberamt Schraplau	45,000
Erdeborn	58,000	Gatersleben	45,000
		Hornhausen	43,000
		Sülldorf	40,000

Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefähr. Wert. Rthlr.
Klein Oschersleben	40,000	Brachstedt	40,000
Kalbe	40,000	Kähnert	40,000
Uplingen	40,000	Piezpuhl	40,000
Groß Lübars	40,000	Mansfeld	40,000
Loburg	40,000	Gerbstedt	40,000
Redekin	40,000	Hausnienburg	40,000
Benndorf	40,000	Schadeleben	40,000
		Gebra	40,000

Auſſer den hier namentlich aufgeführten ſind noch in Magdeburg, Halberſtadt und Hohenſtein

13 Güter, deren Taxe zwiſchen 35,000 Rthl. incl. und 40,000 Rthl. excl. betrug.
24 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.
22 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.
33 dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.
40 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.
40 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.
55 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

X. in Minden, Ravensberg, Teklenburg, Lingen und Ostfriesland.

Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefährer Wert. Rthlr.
Beck	275,000	Lübbeke B.	50,650
Gödens	200,000	Vellinghausen	50,000
Lütetsburg	160,000	Haddenhausen	48,000
Dornum	151,850	Mark	45,662
Bersſum	140,000	Hinte	42,712
Holzfeld	120,000	Wedelfeld	42,000
Benkhauſen	100,000	Oldersum	41,500
Waghorſt	100,000	Haldem A.	40,000
Stockhauſen	80,000	Lübbeke A.	40,000
Up u. Wolthuſen	62,750	Eickel	40,000
Böckel	60,000	Ellerburg	40,000
Hüſſe	58,000	Königsbrück	40,000
Steinlacke	55,000	Milſe	40,000
Holwinkel	52,000	Riſum	40,000
Holzhauſen	52,000		

Auſſer den hier namentlich aufgeführten ſind noch in den genannten Provinzen

5 Güter, deren Taxe zwiſchen 35,000 Rthl. incl. und 40,000 Rthl. excl. betrug
9 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.
5 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.
21 dergl. — = 20,000 — incl. 25,000 — excl.
12 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.
16 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.
19 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

Ca. 1805

General Rekapitulation aller in dem gelieferten Verzeichniß namentlich und summarisch aufgeführten adlichen Herrschaften und Güter, in Rücksicht auf ihren angegebenen ungefähren Wert.

Von 500,000 Rthlr. und drüber sind namentlich aufgeführt 17 adliche Güter

— 400,000	incl. bis	500,000	excl.	6	— —
— 300,000	— —	400,000	—	22	— —
— 250,000	— —	300,000	—	31	— —
— 200,000	— —	250,000	—	42	— —
— 150,000	— —	200,000	—	79	— —
— 100,000	— —	150,000	—	266	— —
— 90,000	— —	100,000	—	96	— —
— 80,000	— —	90,000	—	152	— —
— 70,000	— —	80,000	—	167	— —
— 60,000	— —	70,000	—	308	— —
— 50,000	— —	60,000	—	428	— —
— 40,000	— —	50,000	—	529	— —
— 35,000	— —	40,000	sind theils namentlich, theils summarisch aufgeführt	335	— —
— 30,000	— —	35,000	—	598	— —
— 25,000	— —	30,000	—	554	— —
— 20,000	— —	25,000	—	895	— —
— 15,000	— —	20,000	summarisch	1048	— —
— 10,000	— —	15,000	—	1488	— —
— 5,000	— —	10,000	—	1864	— —

Summe 8925 adliche Herrschaften und Güter.

Zu einer vollständigen Übersicht des Wohlstandes der adlichen Gutsbesitzer würde freilich auch die Angabe gehören: wie viel Schulden auf diesen Gütern haften; es stehn aber der Bekanntmachung dieser Notizen Schwierigkeiten entgegen, die von mir nicht gehoben werden können, und ich muß mich darauf einschränken, von einigen Provinzen die Summe der auf den adlichen Gütern haftenden durch die Landschaft garantirten Schulden anzugeben.

Auf den adlichen Gütern in Schlesien, welche zu dem Kreditsistem gehören, hafteten im Jahre 1802 22,000,000 Rthlr. Pfandbriefschulden.

Auf den adlichen Gütern in Pommern im Jahre 1801 6,364,825 Rthlr. Pfandbriefschulden.

Auf den Lehngütern in Vorpommern hafteten im Jahre 1802 2,317,000 Rthlr. lehnsherrlich konsentirte Schulden.

Auf den adlichen Gütern in der Neumark, welche zu dem dortigen Kreditsistem gehören, hafteten im Jahre 1783 1,120,000 Rthlr. Pfandbriefschulden.

Es steht in der Regel den Besitzern der Allodialgüter, die zu einem Kreditsistem assoziirt sind, frei, auf ihre Güter noch ausser den durch die Landschaft garantirten Pfandbriefschulden andre Schulden eintragen zu lassen, welche von der Landschaft nicht garantirt werden, wenn der Gläubiger sich diese Nachhypothek gefallen lassen will. In den Provinzen, wo die landschaftlichen Taxen niedrig sind, z. B. in Pommern, wird häufig davon Gebrauch ge-

macht, und die obige Angabe von den Pfandbriefschulden stellt also nirgends den wahren Schuldenstand aller adlichen Güter in einer Provinz vor.

Ein jedes geschlossenes Gut, das der Verfassung und den Gesetzen nach nicht getheilt werden darf, bei welchem alle einmal dazu gelegte Grundstücke beisammen bleiben müssen, und nicht abgesondert verkauft werden dürfen, verliert in Rücksicht seines wahren Werts gegen solche Güter, welche der Besitzer theilen und einzeln verkaufen oder in Erbpacht ausgeben darf. Die Dismembration großer Güter ist schon oft ein Gegenstand staatswirtschaftlicher Diskussionen gewesen, sie hat manchen öffentlichen Streit veranlaßt, und ist vorzüglich bei dem sogenannten Abbauen der königlichen Domänenämter oft zur Sprache gekommen. Da dieser Gegenstand so großen Einfluß auf den Wohlstand und den Nationalreichthum hat, und da die Streitschriften, welche darüber erschienen sind, den Gegenstand mehrentheils einseitig und oft leidenschaftlich beurtheilt und dargestellt haben, so wird er im folgenden Kapitel näher betrachtet werden.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Zahl der Edelleute, welche Güter besitzen.	Jahr der Zählung.
Ostpreuß. Departement	483	1802
Littauen Dep. . .	457	1802
Marienwerder Dep. .	604	1798
Bromberg Dep. .	236	1802
Bialystok Dep. . .	14247	1797
Plozk . . .	9603	1797
Posen Dep. . .	667	1803
Kalisch Dep. . .	860	1803
Warschau Dep. . .	1328	1803
Pommern . . .	526	1798
Neumark . . .	243	1803
Kurmark . . .	344	1801
Magdeburg . .	74	1802
Halberstadt . .	31	1802
Paderborn . .	21	1802
Grafschaft Mark .	43	1801
Minden und Ravensberg	21	1801
Kleve . . .	17	1800
Teklenburg und Lingen	7	1801
Ostfriesland . .	19	1802

Anmerkung. Dieses Bruchstück ist zu statistischen Berechnungen und Resultaten nicht brauchbar, und es ist hier nur deswegen aufgenommen worden, um Statistiker und vielleicht auch Offizianten, welche dergleichen Notizen aufnehmen müssen, auf die ietzige Unvollkommenheit derselben aufmerksam zu machen.

Ursprünglich sollte diese Rubrik in den jährlich einzusendenden sogenannten historisch-statistischen Tabellen von dem Zustande der Provinzen nur die Besitzer adlicher Güter enthalten,

welche auf ihren Gütern wohnen, und man muß also bei den hier gelieferten Zahlen diese Bestimmung auch annehmen. In statistischer Hinsicht hat die Trennung der Notiz: ob die Besitzer adlicher Güter wirklich anf ihren Gütern, oder anderswo auf dem Lande, oder in einer Stadt wohnen, keinen Nutzen; die Trennung der Gutsbesitzer, welche ihre Güter verpachtet haben, und derer, welche sie selbst bewirtschaften, hat allerdings für die Statistik Nutzen, aber sie folgt nicht aus jener zuerst angegebenen Trennung, denn es leben auch adliche Gutsbesitzer auf ihren Gütern, welche sie dennoch verpachtet haben. Wünschenswert und für die Wissenschaft brauchbar würde eine Tabelle seyn, welche folgende Rubriken enthielte.

1) Zahl aller adlichen Familien in der Provinz.

2) Zahl der dazu gehörenden Individuen.

3) Zahl aller der adlichen Familien, welche Güter besitzen.

4) Zahl der adlichen Gutsbesitzer, welche ihre Güter (ganz oder zum Theil) selbst bewirtschaften.

5) Zahl der adlichen Gutsbesitzer, welche ihre Güter (ganz oder zum Theil) verpachtet haben.

6) Zahl der adlichen Familien, welche keine Güter besitzen.

Aus den Nachrichten, welche ich von Schlesien besitze, kann ich für die Zahl des dortigen Adels nur eine Notiz finden:

Im Glogauer Kammerdepartement waren im Jahre 1797

	in den Städten.	auf dem Lande.
Adliche Erwachsene männl. Geschl.	195	351
— — weibl. —	352	472
— Kinder unter 15 Jahren männlich	97	195
— Kinder unter 15 Jahren weiblich	102	217
	746	1235
	1981	

Dis ist unter allen Notizen, welche ich besitze und erhalten konnte, die einzige, die zu Resultaten brauchbar ist; alle übrige sind unbestimmt und mangelhaft.

Der Wohlstand bürgerlicher oder nichtadlicher Gutsbesitzer und vorzüglich der Pächter der Domänen oder andrer großen Güter, ist in den preußischen Provinzen fast durchgängig anerkannt, und ist in vielen Gegenden, vorzüglich da wo fruchtbarer Boden ist, wirklich zum Sprichwort geworden. Die Klasse der erstern, welche adliche Güter besitzen, ist im preußischen Staate nicht sehr beträchtlich, wegen des oben erwähnten Gesetzes, daß kein adliches Gut ohne ausdrückliche Einwilligung der Regierung an Nichtadliche verkauft werden darf, die Klasse der Pächter aber ist ansehnlich; sie werden nach den

jährlich aufgenommenen statistischen Tabellen in Generalpächter und Beamte und in Verwalter und Unterpächter eingetheilt.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Generalpachter u. Beamte.	Verwalter und Unterpächter.	Jahr der Zahlung.
Ostpreuß. Depart.	205	1584	1802
Littauen Dep.	69	312	1802
Marienwerder Dep. *)	866	1846	1802
Bromberg Dep.	20	723	1802
Bialystok Dep.	208	908	1797
Plozk Dep.	163	1294	1797
Posen Dep.	191	1995	1803
Kalisch Dep.	295	1165	1803
Warschau Dep.	143	1513	1803
Pommern	89	1912	1798
Neumark	24	659	1803
Kurmark	131	1415	1801
Magdeburg	112	370	1802
Halberstadt	41	119	1802
Paderborn	72	59	1802
Minden u. Ravensberg	23	54	1801
Grafschaft Mark	52	214	1801
Kleve	12	40	1800
Teklenburg u. Lingen	5	7	1801
Ostfriesland	29	—	1802
Summe	2750	16189	

Die Zahl sämmtlicher Pächter und Verwalter in den genannten Provinzen ist 18,939.

*) Hier müssen andre Grundsätze bei der Zählung angenommen worden seyn, da die angegebene Zahl gegen die in andern Provinzen so unverhältnißmäßig groß ist; wahrscheinlich sind alle Erbpächter königlicher Grundstücke mit gezählt worden.

Die Zahl sämmtlicher Einwohner in diesen Provinzen ist 6,644,000. Nach diesem Verhältnisse sind also für den ganzen Staat (bei 9,607,000 Menschen) 27,800 Zeitpächter und Verwalter anzunehmen.

Diese Berechnung ist in Absicht auf die daraus zu ziehenden Resultate weniger fruchtbar, als wenn die Zahl der Verwalter von der Zahl der Pächter getrennt wäre, da beide in Rücksicht auf die Kultur der Grundstücke so ganz verschiedene Personen sind, und da unter dem Namen der Verwalter in den mehresten Provinzen auch die Lehrlinge der Pächter und Gutsbesitzer mit begriffen sind.

Zu einer nützlichen statistischen Übersicht und zum wissenschaftlichen Gebrauch wäre zu wünschen, daß diese Notiz unter folgenden Rubriken mitgetheilt und für das Ganze berechnet werden könnte.

1) Zahl der wirklichen Zeitpächter
   a) königlicher
   b) adlicher und andrer Grundstücke, mit
   c) Angabe der Personenzahl ihrer Familien.
2) Zahl der Administratoren und Verwalter
   a) königlicher
   b) adlicher und andrer Grundstücke, mit
   c) Angabe der Personenzahl ihrer Familien.
3) Zahl der Lehrlinge, welche die Ökonomie lernen, auf
   a) königlichen Domänen und auf
   b) adlichen Gütern.

Erbpächter gehören gar nicht unter diese Rubrik, und sie müssen wie die Emphyteuten in Westpreußen ꝛc. als Grundbesitzer angesehen werden,

indem in einigen Provinzen alle Grundbesitzer der dritten Klasse als Erbpächter betrachtet werden können, welche theils höhern theils geringern Pacht oder Zins von ihren Grundstücken bezahlen.

Der Wohlstand der Pächter ist in einem Staate, dessen größter Reichthum aus Grund und Boden kommt, nicht bloß ein sicheres Kennzeichen des Nationalreichthums, sondern auch eine der ersten Quellen des Wohlstandes aller übrigen Stände im Staate. Sie vermehren durch den Aufwand auf die Kultur des Grundes und Bodens den Totalertrag, und mit diesem den reinen Ertrag aller Grundstücke; ihr Privatvortheil fällt mit dem allgemeinen Vortheil der Nation so genau zusammen, daß es Versündigung an der Nation und an dem allgemeinen Wohl ist, dieser Klasse ihren Wohlstand zu beneiden oder durch Bedrückung zu vermindern. Ein Gutsbesitzer kann nicht besser für seinen Privatvortheil sorgen, als wenn er einen wohlhabenden Pächter zu seinem Grundstück erhalten kann, der nicht durch Mangel und Dürftigkeit gezwungen wird, die wolfeilste Kulturart deswegen zu wählen, weil er keine Auslagen zu machen im Stande ist, sondern der die Kulturart wählt, welche den höchstmöglichen reinen Ertrag giebt. Wenn auch der Grundsatz theoretisch richtig ist, daß die Verwaltung und Kultur der Güter von dem Besitzer selbst vortheilhafter für ihn und für den Staat ist, als die Verpachtung derselben, indem im letztern Falle die erste Portion des Totalertrags zwei Personen oder Familien ernähren und also den reinen Ertrag der Güter verringern muß, da im erstern Falle nur der Bedarf des Besitzers selbst von dem

Totaleinkommen abgezogen wird, — so fällt doch dieser Vortheil dann weg, wenn der Gutsbesitzer arm ist, und sein Grundstück an einen wohlhabenden oder reichen Pächter verpachten kann.

Wenn man glaubt, daß ein Pächter dem Staate deswegen nicht so viel wert sey, als ein Gutsbesitzer, weil er mit seinem gewonnenen Gelde das Land verlassen und so den Reichthum ausführen könne, so haben falsche Begriffe von Geld, Reichthum und Gütern einen großen Antheil an diesem Glauben. Die Thaler und die Tausende von Thalern, welche ein Pächter mitnehmen kann, sind todte Schätze; den lebendigen Schatz — Grund und Boden kann er nicht mitnehmen, und wenn er durch seinen Fleiß und seine Auslagen ein Grundstück zu höhern reinem Ertrag brachte, als es vor seiner Pachtung war, so hat er dem Staate im Ganzen genützt und hat ihn an jährlich wiederkehrendem Einkommen reicher gemacht; denn wenn eine Nation vom Kapitale zehren muß, so wird ihr Reichthum bald in Armuth und Dürftigkeit verwandelt werden.

Was sollte aber auch einen Pächter bewegen, mit seinem gewonnenen Gelde ein Land zu verlassen, in dem er Sicherheit seines Eigenthums genießt und die Aussicht hat, überall eine Pachtung und eine gute Wohnung zu erhalten, oder durch Ankauf selbst Besitzer eines seinem Vermögen angemessenen Grundstücks zu werden? Das Aus- und Einwandern reicher Pächter, zumal solcher, die selbst ein Inventarium besitzen, geht nicht so leicht, als das Wandern eines Handwerksburschen; und das Einwandern wohlhabender Pächter wird in dem Staate, dem an der

Kultur seines Grundes und Bodens gelegen ist, immer weit stärker seyn, als das Auswandern derselben nach andern Ländern. Ein reicher Pächter nutzt dem Nationaleinkommen weit mehr als ein reicher Fabrikant, und wenn der letztre mit seinem erworbenen Kapitale auswandert, so nimmt er das todte und das lebendige Kapital mit; erstrer vermehrt durch seinen Reichthum das Nationaleinkommen und dessen reinen Ertrag, da der Fabrikant, der nicht für das Ausland arbeitet, durch sein Kapital, das nur Zirkulationszinsen trägt, in den mehresten Fällen nur die Zirkulation verändert; der Ertrag von dem Kapitale des erstern ist Gewinn für die Nation, der keinem Menschen im Staate etwas kostet, und der durch die Zirkulation allen übrigen Klassen zufließt; der Ertrag von dem Kapitale des letztern ist Gewinn für ihn allein, den die übrigen Staatsbewohner bezahlen müssen, und nicht für den Staat, da sein Gewinn und die Zinsen seines in der Fabrik steckenden Kapitals von dem Nationaleinkommen genommen werden. Wenn der Fabrikunternehmer sein Kapital zu einer Fabrik für das Ausland nützt, so sind zwar die Zinsen dieses Kapitals Nationalzinsen, so lange die Ausländer sie zu zahlen belieben, aber der reine Ertrag von den dadurch bewirkten Arbeiten steht, wie schon oben gezeigt ist, in einem sehr geringen Verhältnisse gegen den reinen Ertrag der Grundstücke.

Der Wohlstand der dritten Klasse im Staate, oder des Bauerstandes ist zwar in mancher Rücksicht noch wichtiger für das Nationaleinkommen, indem die Klasse der kleinern Grundbesitzer weit grö-

ßer ist, als die Klasse der größern Gutsbesitzer und der Pächter, aber hier findet die größte Verschiedenheit nach den einzelnen Provinzen und Distrikten statt.

Es ist schon an sich selbst erklärbar, daß in Gegenden, wo Grund und Boden fruchtbar ist, und einen hohen Total = nnd reinen Ertrag gibt, auch der Bauerstand wohlhabender seyn wird, als in unfruchtbaren, bergigen und sandigen Gegenden; aber wenn wir in Provinzen, die von der Natur nicht ärmlich ausgestattet sind, den Bauerstand in Armuth, seine Wohnungen elend, sein Zug = und Nutzvieh kümmerlich und sein Ackergeräth dürftig finden, so müssen wir uns nicht damit begnügen, daß man die Ursachen dieser Übel in die Faulheit und Unwissenheit dieser Menschen setzt, welche so elend sind, sondern wir müssen auf die Quellen dieser Faulheit und Unwissenheit zurückgehn, wenn wir von dem Daseyn dieser Fehler überzeugt sind. Das vielen Menschen so eigne Räsonnement findet nur durch seine Bequemlichkeit für die Seelenkräfte so vielen Eingang, weil es den Fragenden sogleich aller Anstrengung seines Verstandes überhebt.

Eben so wie viele Menschen sich bei der Frage, warum unsre Bierbrauereien sinken? mit der Antwort begnügen: weil jetzt mehr Branntwein, Kaffee und Thee getrunken wird, als sonst — eben so begnügen sie sich bei der Frage, den traurigen Zustand der Landleute betreffend, mit den Berichten und den angeführten Beispielen von Indolenz und Faulheit der Bauern. Man kann es nicht leugnen, daß jetzt mehr Branntwein, Kaffee und Thee getrunken wird,

als sonst; man glaubt nun den Genuß dieser Bedürfnisse erschweren zu müssen, oder man will durch Ermahnungen die Konsumenten davon zurückbringen, und man wird mit aller Anstrengung vielleicht hie und da seinen Zweck erreichen, daß diese armen Menschen nun — Wasser, aber nicht, daß sie mehr Bier als vorher trinken; man vergaß, den Grund in der Sache zu suchen und suchte sie im Menschen; man bedachte nicht, daß das Bier für sie zu theuer und zu schlecht war, und daß also eine Veränderung des Verhältnisses, das man für schädlich anerkannt hatte, nicht mit dem Menschen, sondern mit dem Bier angefangen werden mußte.

Auf gleiche Art geht es mit den Urtheilen über Indolenz und Faulheit der Bauern; man kann es nicht läugnen, daß diese Menschen hie und da auf einer sehr niedrigen Stufe der Kultur stehen, aber man sucht nun ebenfals häufig diesen Grund in den Menschen und nicht in den Verhältnissen, in welchen sie leben. Eben so, wie die Verbesserung der Landschulen nicht von Anlegung der Seminarien, welche geschickte Schullehrer bilden sollen, sondern von der ökonomischen Verbesserung der Lage unsrer Landschullehrer ausgehn muß, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, eben so muß die Verbesserung der armen Ackerbauer von der Verbesserung ihrer ökonomischen Lage ausgehen.

Wenn in einer Provinz, deren Nationaleinkommen, wie in den mehresten preußischen Provinzen, fast allein von Grund und Boden herkommt, der Stand der Ackerbauer in Armuth und Dürftigkeit lebt, so wird auch der Bürgerstand arm und dürftig

seyn,

seyn, denn das Einkommen der Nation, der Wohlstand und der Reichthum ihrer Glieder geht dort von der Klasse aus, welche genießbare Güter produzirt und nicht von der Klasse, welche sie zum Gebrauch bearbeitet; der Bauer lebt da nicht vom Städter, sondern der Städter vom Bauer.

Wenn man meint, daß die Kultur der größern Güter, der königlichen Domänen und der adlichen Güter hinreichend ist, uns für die vernachlässigte Kultur der Bauer- und kleinern Güter zu entschädigen, so überzeuge man sich durch einen Blick auf die oben gegebene Übersicht von dem Verhältniß der Besitzungen des dritten Standes zu den Besitzungen der übrigen Stände. In vielen Gegenden unseres Staats bringen die kleinern Güter gar keinen reinen Ertrag und sind also keiner Verpachtung fähig, ja sie haben sogar in manchen Gegenden gar keinen Kaufwert, und werden oft nicht allein umsonst von der Herrschaft weggegeben, sondern sogar durch Befehl und mit Zwang besetzt.

Der sicherste Maaßstab zur Beurtheilung des Wohlstandes dieser Klasse ist unstreitig der Kaufwert der Bauer- Kossäten- Gärtner- und Büdnergüter oder Nahrungen, wenn man das Verhältniß ihrer Grundstücke mit einander vergleichen kann. In dem zweiten Kapitel ist schon eine Sammlung Notizen von dem Wert einzelner Güter und Grundstücke mitgetheilt worden, unter der sich Güter aller Art und aus vielen Provinzen befinden; ich beziehe mich hier darauf, da dergleichen Notizen den Unterschied des Werts solcher Güter, welche von Personen aus dem

Bauerstande besessen werden, am besten charakterisiren.

Die wohlhabendsten Grundbesitzer der dritten Klasse sind verhältnißmäßig: die Besitzer der kölmischen Güter in Preußen, der Scholtiseien in Schlesien und der Erb- und Lehnschulzengüter in andern Provinzen, selbst in Südpreußen; dann folgen die Freibauern, welche vorzüglich in den fruchtbaren Theilen Schlesiens, im Magdeburgschen und Halberstädtschen, in verschiedenen Distrikten der Altmark, in den Marienburgschen Werdern von Westpreußen sehr wohlhabend sind, so daß dort Bauergüter häufig für 8. 10. 12. 15. bis 20,000 Rthlr. verkauft werden. Bei diesen Besitzungen fängt indessen auch der Unterschied zwischen erbunterthänigen, dienstbaren und dienstfreien Gütern an, und man kann in verschiedenen Provinzen, wo dergleichen Güter gemischt sind, wo die Lasten zum Theil noch in Naturaldiensten geleistet werden und wo sie zum Theil schon gänzlich aufgehoben, abgekauft oder in Geld- und Getreideabgaben verwandelt sind, häufig annehmen, daß ein dienstfreies Gut noch einmal so theuer bezahlt wird, als ein Gut von derselben Größe und Güte, auf welchem Dienste oder Erbunterthänigkeitsverpflichtungen haften. Je weiter greifend die Rechte der Grundherrschaften über ihre Untersassen sind, desto geringer ist der Preis und der wahre Wert solcher Grundstücke, und er fällt in der Regel in einem größern und schnellern Verhältnisse, als die Lasten der Dienstbarkeit steigen, aus Gründen, welche in der Natur des Menschen liegen, der das Grundstück, über welches er frei disponiren kann, immer

besser nutzt, weil er es mehr liebt und mehr an ihm hängt, als das Grundstück, mit welchem er, ohne ausdrückliche Einwilligung der Grundherrschaft keine Veränderung vornehmen darf.

Ich theile hier zur Probe einen Auszüglerkontrakt, und den Anschlag eines Bauerguts und einer Kolonistenstelle mit, welche charakteristisch sind und zu vielen Anmerkungen Anlaß geben können. Viele Leser meiner Schrift haben gewiß Gelegenheit, in ihrer Gegend mit den dortigen Verhältnissen der kleinen Gutsbesitzer Vergleichungen anzustellen.

Der Anspänner B. in Wallwiz im Magdeburgschen verkaufte im Jahre 1788 sein Anspännergut in W. mit allen Pertinenzien und 3½ Hufen Land, nebst Wiesen, Garten, Weide, Holz, Inventarium an Vieh ꝛc. an seine jüngste Tochter für 2100 Rthlr. Die beiden Eltern machten sich bei diesem Verkauf noch folgenden jährlichen Auszug aus, unter der Bedingung, daß, wenn eins von ihnen sterben sollte, dem Überlebenden dasselbe gereicht werden müsse.

1) 8 Scheffel Weizen.
2) 18 — Roggen.
3) 12 — Gerste.
4) 4 — Erbsen.
5) 26 Kannen (52 Pfund) Butter.
6) 6 Schock Käse.
7) 6 Schock Eier.
8) 1 Scheffel Rübsaat zu Öel.
9) Acker zu 4 Metzen Leinsamen.
10) ein fettes Schwein, oder 10 Rthlr.
11) einen alten Hammel.
12) 6 Paar Tauben.

13) 6 iunge Hüner.
14) 2 Gänſe zu Michaelis.
15) 4 Metzen ausgemachte Hirſe.
16) wöchentlich 2 Kannen Milch.
17) Kraut und Morrüben, ſo viel ſie zu eſſen verlangen.
18) 10 Rthlr. Geld zur Kleidung.
19) 6 Pfund Winterwolle.
20) in dem Gartengrunde die Pflaumen.
21) 4 Metzen Kirſchen.
22) 1 Scheffel Äpfel.
23) in dem kleinen Garten am Hauſe die Früchte.
24) frei Feuerwerk, Backen, Waſchen und Mahlen.
25) eine kleine Stube mit einer Kammer zur Wohnung.
26) in Krankheit gehörige Pflege; nach dem Tode eine Leichenpredigt, frei Begräbniß und der einen Tochter 2 Rthlr. zur Trauer.

Das Bauergut des Joh. Heinr. P. in Keulendorf in Schleſien beſteht aus 3 Hufen, worunter Holz und Wieſewachs begriffen ſind, und wurde durch vereidete wirtſchaftskundige Perſonen am 20. Mai 1803 abgeſchätzt. Dieſe Abſchätzung gab folgende Reſultate:

	Rthlr.	Gr.
4 Scheffel Ausſaat an Weizen zu $4\frac{1}{4}$ Korn Ertrag waren nach Abzug der Ausſaat und der Konſumtion à 1 Rthlr. 24 ſgl. zu reinem Ertrag gerechnet	12	18
35 Scheffel Ausſaat an Roggen zu $4\frac{1}{4}$ Korn Ertrag den Scheffel à 1 Rthl. 14 ſgl.	80	20

		Rthlr.	Gr.
1	Scheffel 8 Metzen Leinsamen Aussaat; der gewonnene Saamen und der Flachs waren zum eigenen Bedarf erforderlich.		
7	Scheffel 8 Metzen Aussaat an Gerste zu 5 Korn Ertrag, den Scheffel zu 1 Rthlr. 2 sgl.	6	12
1	Scheffel Aussaat an Wicken zu Viehfutter.		
8	Metzen Aussaat an Erbsen zum eignen Bedarf.		
32	Scheffel Aussaat an Haber zu 5 Korn Ertrag, geht zur Aussaat, zur königl. Lieferung (7 Scheffel) und zu Pferdefutter auf.		
45	Schafe à 20 sgl.	30	—
	Die Gartennutzung und die Nutzung von den Wiesen ist zur Konsumtion und zur Nothdurft erforderlich; die Holzflecke sind ganz abgeholzt und es kann einige Jahre wenig gewonnen werden.		
4	Stück Nutzkühe sind vorhanden, deren Benutzung aber ebenfals zur Konsumtion erforderlich ist.		
	Der Ertrag dieses Guts ist also nach Abzug der folgenden Ausgaben anzuschlagen zu . . .	129	20

Hiervon werden folgende jährliche Abgaben abgezogen:

	Rthl.	sgl.
1) Königl. Steuern, monatlich 2 Rthlr. 29 sgl. . .	35	18
2) Herrschaftlicher Erbzins . .	6	25
3) Dienst- und Hünergeld . .	3	20
4) Dreidinggeld	1	5
5) Salzgeld	7	20
6) Gemeine- und Schulgeld .	2	20
7) Gesindelohn	38	—
8) Dem Schmiede . . .	10	—
9) Dem Stellmacher und Riemer	8	—
10) Schornsteinfeger- und Kollekten-geld	—	16
11) Dem Böttcher und unbestimmte Ausgaben . . .	1	—
Summe	115	4

Dieses von der obigen Ertragssumme abgezogen, bleibt jährlicher reiner Ertrag des Bauerguts 14 Rthlr. 16 sgl. welches zu 5 Prozent einen Kapitalwert von 290 Rthlr. 20 sgl. ausmacht.

Die Gebäude wurden zu 433 Rthlr. 5 sgl. taxirt; sie bestehn in einem Wohnhause, einer Scheune, einem Thorhause, einem Backhause und nöthiger Stallung.

Die ganze Taxe des Guts betrug also 723 Rthl. 25 sgl. Kaufwert; und es ist frei von allen Naturaldiensten.

Der Besitzer desselben starb und hinterließ 3 unmündige Kinder; es fand sich ein Käufer, der 1200 Rthlr. dafür gab und die Verbindlichkeit auf sich nahm, die 3 Kinder für die Zinsen der 1200 Rthlr. so lange verpflegen und erziehen zu lassen, bis sie sich ihr Brod selbst zu verdienen im Stande seyn würden.

In der Kolonie Paulsdorf in Oberschlesien, in dem Pallowitzer Justizamte, besaß der J. eine Kolonistenstelle, die er für 6 Rthlr. 16 Gr. gekauft, aber nicht bezahlt hatte; er starb und hinterließ eine Wittwe mit 3 unmündigen Kindern; die Stelle wurde nun für 10 Rthlr. verkauft, da der taxirte Wert nur 8 Rthlr. war.

Es gehören zu der Stelle 8 Morg. 158 Rth. 53 Fuß Magd. sandiges Ackerland, von welchem an königlichen Steuern 27 sgl., an Salzgeldern 1 Rthl. 26 sgl. und an herrschaftlichen Grundzins 4 Rthl. 5 sgl. bezahlt werden müssen. Der Feldertrag wurde von den vereideten Taxatoren nicht nur auf Null, sondern auf ein namhaftes Minus angegeben, »indem der Besitzer das zur Entrichtung der Abgaben und zur Bestreitung der von der Stelle unbefriedigt bleibenden Lebensbedürfnisse erforderliche »noch; durch seiner Hände Arbeit dazu verdienen »muß.« Es war daher bloß der Wert des Gebäudes auf 8 Rthlr. taxirt.

Anmerk. Wenn diese letztere Taxe hätte konsequent gemacht werden sollen, so würden die 8 Rthlr. Kapitalwert des Gebäudes nicht hingereicht haben, das Minus bei dem Ackerertrage zu decken, und das Gut hätte nicht nur gar keinen Kaufwert behalten, sondern man hätte einen Käufer nur unter der Bedingung aufsuchen können: daß dem Mindestfordernden die Nahrung zugeschlagen werden solle.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Zahl der Schulzen, und andrer zu der Klasse gehörender Personen.	Jahr der Zählung.
Ostpreuß. Depart.	6063 Kölmer u. Freie	1802
Littauen Dep. .	9259 Kölmer u. Freie	1802
Marienwerder Dep.	5176 Schulzen, Kölmer und Emphyteuten.	1802
Bromberg Dep.	359 Schulzen u. Kölmer.	1802
Bialystok Dep. .	1161 Schulzen.	1797
Plozk Dep. .	1624 Schulzen.	1797
Posen Dep. .	514 Frei- und Lehnschulzen.	1803
	2923 Setzschulzen.	
Kalisch Dep. .	93 Frei- und Lehnschulzen.	1803
	2030 Setzschulzen.	
Warschau Dep. .	94 Frei- und Lehnschulzen.	1803
	1992 Setzschulzen.	
Pommern . .	1855 Schulzen.	1798
Neumark . .	365 dito	1803
Breslau Dep. .	3031 dito	1797
Glogau Dep. .	1140 dito	1797
Kurmark . .	697 dito	1801
Magdeburg .	578 dito	1802
Halberstadt .	24 dito	1802
Paderborn .	13 Frei- und Lehnschulzen.	1802
Grafschaft Mark	12 Schulzen.	1801
Minden u. Ravensberg	111 dito	1801
Kleve . .	10 dito	1800
Teklenburg und Lingen	22 dito	1801
Summe	39,146	

Die Unvollkommenheit und Unbestimmtheit dieser Tabelle fällt in die Augen; auf die Benennung

der Gutsbesitzer: Schulzen, Kölmer, Freie, Emphyteuten ꝛc. kommt es bei einer statistischen Tabelle zu wissenschaftlichem Gebrauch nicht an, aber es kommt viel an: auf die Qualität ihrer Güter und auf das Verhältniß, in dem sie gegen den Staat stehen. Es wäre zu wünschen, daß man bei der Aufnahme dieser Notizen folgende Unterschiede machte:

1) Landgüter ohne adliche Rechte, welche in keiner Unterthänigkeitsverbindung mit einer Grundherrschaft stehen, oder Immediatunterthanen des dritten Standes.
2) Bauergüter, welche eine Grundherrschaft
   a) königlich
   b) adlich
   c) von andrer Art (Städte, Stifter ꝛc.)

   haben, aber dieser Grundherrschaft nicht zu Naturaldiensten, (sondern zu Abgaben an Geld oder an Früchten, oder an beiden zugleich) verpflichtet sind.
3) Bauergüter, welche ihrer Grundherrschaft zu Naturaldiensten verpflichtet sind, nach den unter Nr. 2. angegebenen Unterabtheilungen.

In der obigen Tabelle scheinen in einigen Provinzen Freischulzen und Setzschulzen zusammengezählt zu seyn; bei den Südpreußischen Departements sind sie getrennt, und bei einigen andern scheinen bloß die Frei- und Lehnschulzen aufgenommen zu seyn. Es ist aber ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen Frei- oder Lehnschulzen und zwischen Setzschulzen; bei den erstern haften die ihnen vom Herkommen oder von Rechtswegen zugestandenen Vorzüge auf den Gütern, bei den letztern aber auf der Person,

und sie werden hier mit dem Amte von einem Gute auf ein andres übertragen; überdem sind die Freiheiten, welche die letztern genießen, in der Regel nicht so groß, als die der erstern, und sind, da sie häufig von der Willkür der Grundherrschaft abhängen, sehr verschieden.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Zahl der Bauern.	Zahl der Halbbauern.	Jahr der Zählung.
Ostpreuß. Depart.	19,300	Bauern und Krüger.	1802
Littauen Dep.	21,867		
Marienwerder Dep.	16,367		
Bromberg Dep.	11,321		
Bialystok Dep.	14193	26242	1797
Plozk Dep.	11896	9297	1797
Posen Dep.	7586	12129	1803
Kalisch Dep.	2466	13776	
Warschau Dep.	12653	11445	
Pommern	12650	2578	1798
Neumark	7534		1803
Breslau Dep.	33,056	Dienstbauern.	1797
Glogau Dep.	10,623		
Kurmark	14218	30,053	1801
Magdeburg	2315	2041	1802
Halberstadt	593	837	1802
Paderborn *)	1066	1211	1802
Grafschaft Mark	1742	1944	1801
Minden u. Ravensberg	1331	2793	1801
Kleve	684	574	1800
Teklenburg und Lingen	275	546	1801
Ostfriesland	3170	1004	1802
Totalsumme	323,376		

*) Hier sind es Vollmeier und Halbmeier.

Die Totalsumme aus dieser Tabelle, mit der Summe der vorhergegangenen Tabelle vereinigt, kann zu dem Resultate führen: wie viel Güter der ersten Art in der dritten Klasse der Staatsbewohner überhaupt da sind; es kommt bei dieser Berechnung ebenfals auf einige hundert nicht an, denn in den mehresten Tabellen ist nicht die Zahl der Güter, sondern die Zahl der Besitzer angegeben; und die Güter, welche im Besitz der Wittwen oder andrer Frauenspersonen sind, fehlen; sie sind zwar in einigen Tabellen unter einer nachher folgenden Rubrik: Wittwen, welche Höfe besitzen, angegeben, aber in der Regel ist es nicht besonders bemerkt, ob es Bauerhöfe oder Kossätenhöfe oder andre Höfe sind, welche diese Wittwen besitzen; auch sind hie und da einige Güter der Art verpachtet, oder werden administrirt, und diese fehlen dann in der Tabelle. Bis dahin also, daß bei den Zählungen auch darauf Rücksicht genommen wird, müssen wir uns mit den Notizen, die unsre ietzigen Tabellen geben, begnügen.

Die in der Tabelle genannten Provinzen hatten bei 8,666,000 Einwohnern überhaupt 362,522 Güter der Art; für die fehlenden Provinzen mit 941,000 Menschen sind also ongefähr noch 39,000 dergleichen Güter anzunehmen, so daß die Zahl aller im preußischen Staate vorhandenen nicht adlichen Freigüter, Frei- und Dienstbauer- und Halbbauergüter ongefähr 401,600 beträgt.

Im Oſtpreuß. Depart. waren			
im Jahr	1802	7343	Koſſäten.
— Littauen Dep.	—	7851	— —
— Marienwerder D.	—	16257	Koſſäten, Gärtner und Käthner.
— Bromberger Dep.	—	4915	— — — — und Käthner.
— Bialyſtoker Dep.	1797	4296 ganze 1863 halbe	Koſſäten.
— Plozker Dep.	—	1014 ganze 781 halbe	Koſſäten.
— Poſenſchen Dep.	1803	11166 ganze 6197 halbe	Koſſäten.
— Kaliſcher Dep.	—	18404 ganze 7913 halbe	Koſſäten.
— Warſchauer Dep.	—	2626 ganze 1300 halbe	Koſſäten.
in Pommern w. im J.	1798	4001 ganze 1172 halbe	Koſſäten.
in der Neumark	1803	6070	Koſſäten.
im Breslauer Dep.	1797	22108 Frei 33727 Dreſch	Gärtner.
— Glogauer Dep.	—	5523 Frei 14426 Dreſch	Gärtner.
in der Kurmark	1801	9271	Koſſäten.
in Magdeburg	1802	3321 ganze 4937 halbe	Koſſäten.
in Halberſtadt	—	5639	Koſſäten u. Büdner.
in Paderborn	—	3858	Kötter.
in d. Grafſch. Mark	1801	4100	Koſſäten ꝛc.
— Minden und Ravensberg	1801	8679	Koſſäten ꝛc.

— Kleve	1800	2871	Kossäten ꝛc.
— Teklenburg und Lingen	1801	1831	Brinksitzer.
— Ostfriesland	1802	705	Kossäten ꝛc.
Summe		224,165	

Bei Zusammensetzung dieser Tabelle sind aus den Provinzialkammertabellen die Angaben genommen, welche die Zahl solcher Grundbesitzer nennen, die nicht bloß einen Garten bei ihrer Wohnung, sondern auch Acker und Wiesen besitzen und zum Theil Zugvieh, wenigstens aber doch Nutzvieh halten. Diese Klasse ist in allen Provinzen verschieden und die Tabellen werden schwerlich übereinstimmend gemacht werden können, da nach dem Herkommen die Besitzungen in jeder Provinz größer und kleiner sind. Es gibt Kossätengüter, welche ihre Besitzer mit einer beträchtlichen Familie gut nähren und ganz beschäftigen, und wieder andre, deren Besitzer ohne Nebenarbeiten nicht bestehn können; ein Maaßstab nach der Größe der Besitzungen läßt sich bei der ietzigen Verfassung der Tabellen nicht annehmen, und man kann nicht allgemein festsetzen, daß z. B. ein Bauer 2 Hufen, ein Halbbauer eine und ein Kossäte eine halbe Hufe Land besitze, obgleich in einigen Provinzen dis Verhältniß im Durchschnitt wol passend gefunden werden könnte. Die Geschichte der Entstehung solcher kleinen Güter gibt den Aufschluß über die Verschiedenheit dieser Besitzungen; Gesetze, welche die Größe derselben bestimmen, existiren nicht, und diese Tabelle ist also in ihrer ietzigen Beschaffenheit ohne Hinzukommen der folgenden eben so

wenig zu wissenschaftlichen Resultaten zu gebrauchen, als die vorhergegangene.

Vielleicht wäre es möglich, in jeder Provinz für diese Tabellen einen Maaßstab anzunehmen, welcher sich auf die Größe der Besitzungen gründete. z. B.

1) Zahl der großen Kossätengüter — die mehr als 30 Magd. Morgen Land haben.
2) Zahl der mittlern, welche zwischen 15 und 30 Morgen enthalten.
3) Zahl der kleinen, welche zwischen 10 und 15 Morgen enthalten.

Die übrigen würde ich zu der folgenden dritten Klasse der bäuerlichen Besitzungen bringen, da ein Grundstück von weniger als 10 Magd. Morgen in den mehresten Gegenden kein Zugvieh zu halten erlaubt; und hier wäre also die Grenze zwischen der zweiten und der dritten Klasse der Grundbesitzer festgestellt, so daß alle der dritten Klasse gehörende Grundstücke mit der Hand kultivirt werden, da die der zweiten Klasse ein Pferd oder Ochsen auch hie und da zwei Stück Zugvieh nähren und beschäftigen können.

Im Bialystoker Departement waren

		im Jahr 1797	2684	Käthner und Büdner.	
— Plozker Dep.	—	3214	—	—	—
— Posenschen D.	1803	9639	—	—	—
— Kalischer Dep.	—	4703	—	—	—
— Warschauer D.	—	2504	—	—	—
In Pommern	1798	13021	—	—	—
— der Neumark	1803	6069	—	—	—

Im Breslauer D.	1797	4415	Kolonisten mit Grundstücken.
		12294	Freihäusler.
		17484	Dienſthäusler.
— Glogauer D.	1797	1073	Kolonisten mit Grundstücken.
		8256	Freihäusler.
		18503	Dienſthäusler.
In der Kurmark	1801	10504	Käthner und Büdner.
— Magdeburg	1802	9237	Büdner.
	Summe	123,600	

Daß in dieſer Tabelle gegen die vorhergegangene einige Provinzen und Kammerdepartements ganz fehlen, kommt nicht etwa daher, daß in dieſen Provinzen dergleichen Perſonen gar nicht gezählt oder nicht vorhanden ſind, ſondern daher, daß man die zu der dritten Klaſſe gehörenden ſchon mit unter der zweiten aufgezählt hat; dieſe ſchon in der Anmerkung zu der vorhergegangenen Tabelle berührte Unvollkommenheit und Unbeſtimmtheit macht dieſe Tabellen einzeln zu Berechnungen unbrauchbar und erlaubt nur aus der Totalſumme beider ein Reſultat zu ziehen.

Die in den Tabellen aufgenommenen Provinzen hatten bei 8,666,000 Menſchen 347,765 bäuerliche Grundbeſitzer der zweiten und dritten Klaſſe; für die fehlenden Provinzen mit 941,000 Menſchen ſind alſo ongefähr 37,635 dergleichen Güter anzunehmen, ſo daß die Zahl aller im preußiſchen Staate vorhandenen Güter der Art ongefähr 385,400 beträgt.

Zu den produzirenden Klassen gehören auch die Fischer, die in Absicht auf ihre Zahl und in Absicht auf die Summe, um welche sie das Nationaleinkommen vermehren, in einigen Provinzen einen bedeutenden Stand ausmachen; die Berechnung desselben, der Zahl nach, wird die folgende Tabelle ongefähr zeigen, aber die Berechnung desselben in Absicht auf den ökonomischen Wert dieses Nahrungszweiges und in Absicht auf seinen Wohlstand, ist eine Aufgabe, zu welcher mir alle Notizen fehlen, da die Statistik bis ietzt auf ihn nicht Rücksicht genommen hat, und da dis Gewerbe nach den einzelnen Distrikten so sehr verschiedenen Ertrag gibt. Die Seefischerei ist für den preußischen Staat nicht ein bedeutender Zweig des Nationaleinkommens, und die Fluß- und Teichfischerei scheint in den ältern Zeiten durchgängig wichtiger und einträglicher gewesen zu seyn, als ietzt. Die Anlegung der Kanäle, die Einschränkung der Flüsse durch Dämme und Teiche, die Geradestechung derselben zu Verkürzung der langen Wege und zu Gewinnung des Terrains, und, vorzüglich in Rücksicht auf die Teichwirtschaft, die Ausbreitung des Protestantismus scheinen die Hauptursachen zu seyn, warum dieser Zweig des Nationaleinkommens gesunken ist. Für den gesammten Nationalreichthum ist diese Verringerung gewiß vortheilhaft gewesen, da die abgelassenen Seen und Teiche als kulturfähige und zum Theil kultivirte Grundstücke höhern Ertrag bringen, als die reichste Fischerei, die sonst in ihnen getrieben wurde; aber das Gewerbe selbst hat an Wichtigkeit und dessen Glieder haben an Wohlstand verloren, da an vielen

Orten,

Orten, wo der Ertrag des Gewerbes geringer geworden ist, doch die Zahl der vor langen Zeiten festgesetzten Gerechtigkeiten oder Innungsmitglieder nicht vermindert wurde.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Zahl der Fischer		Jahr der Zählung.
	in den Städten.	auf dem Lande.	
Ostpreuß. Depart.	——	1066	1802
Littauen Dep. .	——	142	1802
Marienwerder Dep.	——	352	1802
Bialystok Dep. .	——	20	1797
Plozk Dep. . .	——	50	1797
Posen Dep. . .	104	184	in den Städten im Jahre 1797.
Kalisch Dep. .	8	27	auf dem Lande im Jahre 1803.
Warschau Dep. .	43	24	
Pommern . .	341	871	1798
Neumark . .	——	341	1803
Schlesien . .	462		1803
Kurmark . .	556	452	1801
Magdeburg . .	——	148	1802
Halberstadt . .	——	12	1802
Paderborn . .	20	32	1802
Minden u. Ravensberg	20	——	1801
Kleve . . .	——	6	1800
Ostfriesland . .	——	73	1802
Totalsumme		5354	

Anmerkung. Unter den Landbewohnern, welche nicht in diesem Abschnitte namentlich aufgeführt und tabellarisch angegeben sind, gibt es noch

viele, welche zum Theil zu der produzirenden Klasse gehören; z. B. Müller, Krüger, Landhandwerker und dergleichen Personen, welche bald größere bald kleinere Grundstücke bei ihren Wohnungen besitzen und sich nicht bloß von ihrem Gewerbe, sondern zum Theil vom Ertrage ihrer Grundstücke ernähren, aber hier fehlt es den Tabellen, welche ich besitze, ganz an den Unterabtheilungen und Bestimmungen, welche eine solche Trennung möglich machen könnten, und ich muß also alle dergleichen Landbewohner in die industriöse Klasse aufnehmen, da die größte Zahl derselben nicht vom Ertrage des Grundes und Bodens lebt, sondern vom Ertrage ihrer Arbeit, die von andern Menschen bezahlt wird.

Nachtrag.

Die hier folgenden Notizen, welche ich nach beinahe ganz vollendetem Abdruck dieses ersten Theils erhielt, kann ich den Sammlern statistischer Notizen nicht vorenthalten, und theile sie auch deswegen hier mit, weil sie einige Lücken in meinen Berechnungen schon ietzt ausfüllen.

Das erste ist ein Verzeichniß adlicher Güter im Plozker Departement, von welchem ich in der obigen Tabelle nur zwei Kreise mittheilen konnte. Hier sind die adlichen Güter aus zwei andern Kreisen dieses Departements, und es fehlen nun noch zwei Kreise aus demselben, um die Tabelle für die genannten Provinzen vollständig zu machen.

Name des Guts.	Ungefährer Wert.
Zorumin und Biezun .	414,000 Rthlr.
Zielun und Sarnowa .	400,883 —
Dzialin und Dulsk .	390,000 —
Dzialin	74,394 —
Steklin	70,761 —
Grensk	69,612 —
Dluzniewo . . .	66,666 —
Zgagowo . . .	50,000 —
Klokock	47,645 —
Rozwozin . . .	41,666 —
Malewo . . .	38,333 —
Strzalkowa . . .	38,333 —
Chodupka . . .	37,566 —
Kurzbork . . .	37,566 —

Name des Guts.	Ungefährer Werth.
Ossowka	37,159 Rthlr.
Boguszewice	36,666 —
Czarne	36,666 —
Moszizka	36,666 —
Plocizno	36,666 —
Wola	33,962 —
Cieluchowo	33,333 —
Goluchowo	33,333 —
Grodzen	33,333 —
Steklinek	33,333 —
Wildno	33,333 —
Sierps	33,333 —
Zawidz	33,333 —
Ciepin	33,140 —
Mliniec	32,500 —
Wisniewo	30,900 —
Zembowo	30,000 —
Mochowo	26,666 —
Rumoka	25,300 —
Kenczewo	25,222 —
Groß Borkowo	25,217 —
Otocznia	25,000 —
Szabsk	24,166 —
Hornowko	23,733 —
Mazowsze	23,733 —
Groß Grombiec	22,500 —
Kensice	22,500 —
Wolka	22,500 —
Slupsk	22,500 —
Roszciszewo	22,182 —
Dziembakowo	21,966 —

Name des Guts.	Ungefährer Wert.
Grodkowo . . .	21,966 Rthlr.
Zglyczyno . . .	21,333 —
Skoczkowo . . .	21,166 —
Radomnice . . .	20,600 —
Zlotterie	20,494 —
Strzegowo	20,000 —
Suradowko . . .	20,000 —
Sulencyce . . .	20,000 —
Dombek	20,000 —
Pieglowo . . .	20,000 —

Auſſer den hier genannten waren noch in beiden Kreiſen

27 Güter, deren Taxe zwiſchen 15000 Rthlr. incl. und 20,000 Rthlr. excl. betrug.

37 Güter, deren Taxe zwiſchen 10,000 Rthlr. incl. und 15,000 Rthlr. excl. betrug.

49 Güter, deren Taxe zwiſchen 5000 Rthlr. incl. und 10,000 Rthlr. excl. betrug.

Der zweite Nachtrag enthält die Reſultate aus einer ſpeziellen ſtatiſtiſchen Beſchreibung des Marienwerderſchen Kammerdepartements; er kann dazu dienen, verſchiedene Lücken in meinen Berechnungen auszufüllen.

Das Departement enthielt im Jahr 1803

76,531 Feuerſtellen,

570,641 Einwohner.

Der Viehſtand war:

123,199 Pferde.

21,487 Fohlen.
82,982 Ochsen.
130,749 Kühe.
64,368 Stück Jungvieh.
494,895 Schafe u. Lämmer.
227,218 Schweine.

Die Aussaat in dem Departement betrug nach den von der Kammer angenommenen Durchschnitts-Jahren von 1795 bis 98 jährlich:

3288	Wspl.	16	Schfl.	$8\frac{1}{3}$	Mtz.	Weizen.
27575	—	—	—	$11\frac{1}{3}$	—	Roggen.
8840	—	9	—	7	—	Gerste.
19526	—	4	—	$3\frac{1}{6}$	—	Haber.
2722	—	4	—	$5\frac{1}{3}$	—	Erbsen.
15	—	4	—	$5\frac{1}{3}$	—	Linsen.
31	—	3	—	$4\frac{1}{3}$	—	Wicken.
16	—	16	—	3	—	Hirse.
9944	—	7	—	4	—	Kartoffeln.
1424	—	17	—	11	—	Buchweizen.

Nach dem von iedem einzelnen Distrikte, nach Verschiedenheit der Niederung und der Höhe, angegebenen Durchschnittsertrage, ist der jährliche Gesammtertrag der vorstehenden Früchte, nach Abzug der Aussaat, von mir zu folgenden Quantitäten berechnet worden:

18440	Wspl.	7	Schfl.	9	Mtz.	Weizen.
113139	—	21	—	$15\frac{2}{3}$	—	Roggen.
40035	—	18	—	$4\frac{1}{6}$	—	Gerste.
68288	—	—	—	$12\frac{1}{3}$	—	Haber.
10276	—	21	—	$1\frac{1}{3}$	—	Erbsen.
63	—	16	—	$4\frac{1}{2}$	—	Linsen.

170	Wspl.	12	Schfl.	$3\frac{1}{3}$	Mtz.	Wicken.
227	—	9	—	11	—	Hirse.
69622	—	22	—	$12\frac{2}{3}$	—	Kartoffeln.
5440	—	6	—	$10\frac{2}{3}$	—	Buchweizen.

Übrigens geben die erwähnten Tabellen noch folgende Resultate:

Die Aussaat an Leinsaamen war 733 Wispel, 5 Scheffel, $14\frac{1}{6}$ Metzen.

Mit Tabak waren bepflanzt $372\frac{7}{12}$ Morgen, welche 2538 Zentner 67 Pf. Ertrag gaben.

Mit Klee waren besäet $5604\frac{1}{4}$ Morgen.

Mit Wein waren bepflanzt $15\frac{2}{3}$ Morgen.

Hopfen wurde im Durchschnitt jährlich gewonnen 157 Wispel, 12 Scheffel, 2 Metzen.

Wolle 27024 Stein (à 33 Pf.) $28\frac{1}{3}$ Pf.

Honig $61109\frac{1}{3}$ Quart.

Wachs $16363\frac{7}{12}$ Pfund.

Obst 48732 Scheffel.

Die adlich. Waldungen enthielten 374833 Morg. Mgd.

Die städtischen — — 71399 — —

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google